

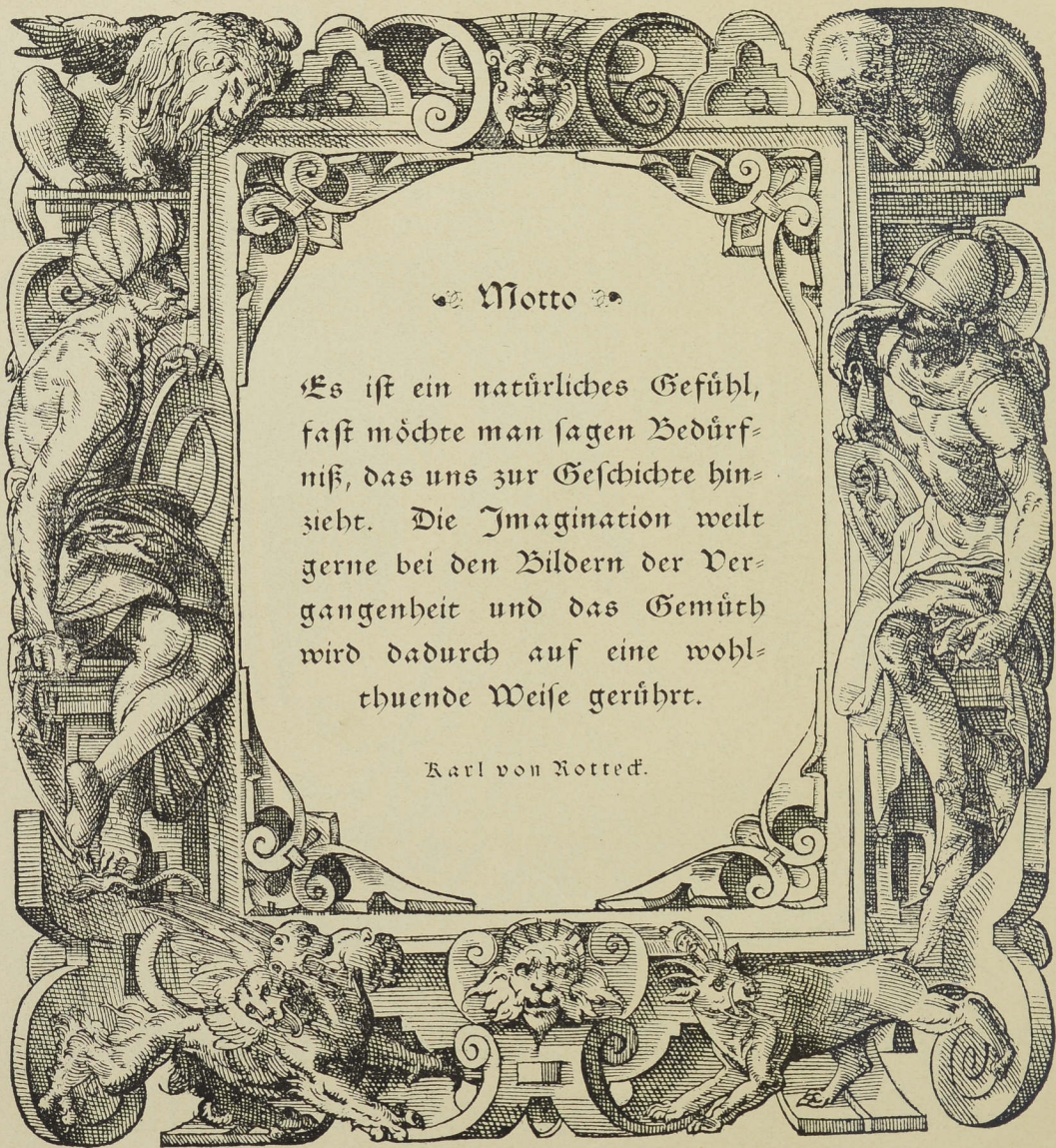
Schauins-Land



Allelei vifierung ü auch gefchriebner Ding
an tag gegeben vom Breisgau-Verein
„Schau-ins-Land“ zu Freiburg/B.

12ter Jahrlauf





•• Motto ••

Es ist ein natürliches Gefühl, fast möchte man sagen Bedürfnis, das uns zur Geschichte hinzieht. Die Imagination weilt gerne bei den Bildern der Vergangenheit und das Gemüth wird dadurch auf eine wohlthuende Weise geführt.

Karl von Rotteck.

Etwas aus der Geschichte von Ettenheim

Rohan-Enghien.

Von C. Geres.

DIE Stadt am Ettenbach hat schon ein recht ansehnliches Alter. Die älteste Urkunde, in welcher ihr Name vorkommt, stammt von 763, in welchem Jahre Bischof Haddo (Etto oder Heddo) von Straßburg, ein früherer Abt der Reichenau, das Patronat ihrer Pfarrkirche an das Kloster Ettenheimmünster schenkte. Das Kloster selbst ist noch viel älter. Der Legende nach entsprang aus dem Grabe des heiligen Landolin, eines Iren, der in dieser Gegend als Apostel wirkte und von dem Jäger des auf der nahen Giesenburg hausenden Gifoch erschlagen wurde, ein fünfquelliger Wunderbrunnen, bei welchem eine Klause erbaut wurde. Diese Klause erweiterte schon um 725 der Bischof Witgern zu einer Cella monachorum, welche der schon genannte Haddo

von Straßburg als monasterium divi Ettonis 770 reich begabte. Die Mark Ettenheim kam im Jahre 926 durch Schenkung an das Stift Straßburg, die Stadt wurde im 14. Jahrhundert an den Grafen Johann von Freiburg verpfändet, aber wieder 1464 an Straßburg versetzt. Das Kloster gerieth, wie in dergleichen Verhältnissen häufig der Fall, öfter mit der Stadt in Streit. Im Jahre 1803 wurde jedoch das Kloster selbst aufgehoben. Wir wollen uns hier nur mit den Verhältnissen Ettenheims am Ausgange des vorigen,



und am Anfang des jetzigen Jahrhunderts beschäftigt, wozu uns hauptsächlich ein Fund veranlaßt, der bei Wiederherstellung des Bodens der Kirche in Ettenheim in neuester Zeit gemacht wurde.

Man wußte schon längst, daß der Cardinal Rohan in der Kirche begraben lag — allein keine Inschrift, kein Stein, nur ein Kreuz auf dem Boden zeigt die Stelle seines Grabes. Als man nun im Herbst 1888 den alten Bodenbelag entfernte, um neue Mosaik-Platten einzulegen, stieß man auf die letzte Ruhestätte, welche der bekannte

Cardinal nach einem schicksalsreichen, fast abenteuerlichen Leben hier gefunden hatte.

Man fand von der, in einem gewöhnlichen tannenen Sarge ruhenden Leiche nur den Schädel gut erhalten, nebst einem Paar violettseidener Handschuhe und einigen Goldborden. Sonst war keinerlei Schmuck oder dergleichen vorhanden.

Wie schon gesagt, bezeichnete kein Epitaphium die Stelle des Grabes, — ein immerhin auffallender Umstand. Das Grab des Cardinals, welches sich auf der Evangelienseite des Altars befindet, ist nun durch ein Mosaikkreuz in dem jetzigen Plattenboden gekennzeichnet.

Eine in der Nähe befindliche Inschrift besagt, daß die Kirche im Jahre 1782 durch einen Bischof von Aratha in P. eingeweiht wurde.

Rechts vom Altare ist noch ein besonderer Sitz mit einem Baldachin und an der Rückwand mit einem Gobelin geziert, welches als Kernschild des Straßburger Wappens den Rohan'schen zeigt mit der Devise:

Et adhuc durat spes avorum.

Eine Büste Rohans von Marmor, welche sich auf dem Rathhause befand, wurde auf den Wunsch des früheren Dekan Grafmüller s. S. über

dem Grabe angebracht, aber auf den Rath eines Freundes des Dekans bald entfernt. Nun steht die Büste wieder auf dem Rathhause. Ihre Abbildung folgt hiebei.*)

Wenn es auffällig erscheint, daß ein so vornehmer Mann und Kirchenfürst ein so schmuckloses Grab fand und wenn wir fragen, warum sein Standbild wieder aus der Kirche entfernt wurde, so gibt wohl die beste Antwort darauf eine kurze Lebensbeschreibung des Cardinals.

*) Wir verdanken die photographische Aufnahme der Gefälligkeit des Herrn Ingenieur L. Zailer in Freiburg.



Louis René Eduard Prinz von Rohan Guemenée, geboren 1734, war der 4. der Rohans, welche in Straßburg in ununterbrochener Reihenfolge die Würde eines Bischofs bekleideten. Er war schon frühe (1772) Großalmosenier von Frankreich, Proviseur der Sorbonne, Administrator des Hospitals des Quinze vingts und Abt von St. Wast geworden, welche Aemter allein ihm ein Jahreseinkommen von 300000 frcs. verschafften.

Schon frühe Coadjutor seines Oheims, des Bischofs von Straßburg, wurde er 1761 Mitglied der Akademie. König Louis XV. schickte ihn 1772 als Gesandten nach Wien, wo jedoch seine Aufführung der Würde, dem Rang und der Stellung seiner Person so wenig entsprach, daß er auf Wunsch des österreichischen Hofes gleich nach dem Tode Ludwigs XV. abberufen wurde und in Ungnade fiel.

Nichtsdestoweniger verschaffte ihm Stanislaus König von Polen 1777 den Cardinalshut und 1779 bestieg der damals fünf- und vierzigjährige Cardinal und Prinz den erledigten Bischofsitz in Straßburg. Rohan gehörte dem vornehmsten, französischen Adel an und stammte in gerader männlicher Linie von den Herzögen und Königen der Bretagne



Cardinal von Rohan.
Marmorbüste im Rathhause zu Ettenheim.

ab. Die Rohans hatten einst Aussicht auf die Krone von Navarra und waren eifrige Jansenisten gewesen. Einer derselben, Henri v. Rohan, focht mit Bernhard von Weimar bei Rheinfelden und starb an den dort erhaltenen Wunden. Ein anderer, Louis, wurde wegen Verschwörung gegen Louis XIV. in die Bastille gebracht und hingerichtet.

Unser Louis René Eduard nun, war ein grand seigneur der ächtesten Art, woran ihn sein geistliches Amt nicht hinderte. Seine Aemter machten ihm wenig Mühe. Dafür hatte er seine



Curés und Vicaires, die, mit einer Höchftbefoldung von 1050 frcs., ihm seine Geschäfte besorgten. Das Einkommen des Cardinals war fürstlich; — von seinen Abteien allein bezog er damals 400 000 frcs., — er hätte also ganz vergnügt sich seines Daseins freuen können, umsomehr, als er auch Mitglied der Akademie, und ihm somit die Unsterblichkeit sicher war.

Ein Umstand jedoch machte ihm schweren Kummer, er war bei Hofe in Ungnade — besonders bei der Königin Maria Antoinette, deren Mutter Maria Theresia er schwer beleidigt hatte. Die Sehnsucht, diese Ungnade aufgehoben zu sehen, verwickelte ihn in die berühmte Halsbandgeschichte, in welcher er durch die abgefeymte Betrügerin de Lamothe und den Schwindler Cagliostro (Balsamo) selbst betrogen, aber doch soweit belastet war, daß er in die Bastille verbracht und vor Gericht gestellt wurde. Das Parlament sprach ihn zwar frei, doch verlor er seine Stelle als Großalmosenier und wurde erst nach der Abtei la chaise dieu, und dann auf seinen Bischofsitz nach Straßburg verbannt.

Hier war Rohan keineswegs unbeliebt. Seine gefälligen Manieren und eine gewisse Toleranz, — er hatte früher seinen Einfluß bei Hofe zu Gunsten der Protestanten geltend gemacht — gewannen ihm manche Freunde. Sein Bisthum, — das edelste genannt, — unterstand dem Erzbischof von Mainz, umfaßte 1270 □ Kilometer und lag zu $\frac{2}{3}$ im Elsaß und $\frac{1}{3}$ in Deutschland.

Bei Beginn der Revolution wurde Rohan durch den Clerus des Bezirks Sagenau als Abgeordneter bei den états généraux ernannt, entsprach aber den Erwartungen der Volkspartei nicht. Es wurde gegen ihn eine Anklage wegen Unterschleif von mehreren Millionen bei der Verwaltung des Hospitals der Quinze vingts erhoben. Er kehrte vor Schluß der Sitzung in's Elsaß zurück und, obgleich er den sog. Constitutionseid geleistet, erklärte er es gegen sein Gewissen die Civilconstitution in seinem Sprengel einzuführen.

Angeklagt, contrerevolutionäre Umtriebe unterstützt zu haben, zog er sich 1791 auf seine deutschen Besitzungen nach Ettenheim zurück und legte 1801 sein Amt als Bischof nieder.

Am 16. November 1779 war durch Kaiser Joseph II. dem „Hochwürdigem in Gott Vater, Herrn Ludwig Renat Eduart, (!) der hl. Römischen Kirche Cardinal Rohan von „Guimé“ (!) Bischof zu Straßburg, alle und jegliche des Stift's Straßburg Regalia, Lehen und Weltlichkeit, nichts ausgenommen — zu Lehen gnädiglich gereicht und geliehen“ worden und dazu gehörte auch Ettenheim. (Urkunde zu Ettenheim.) Hier hielt also nun der Fürstkardinal seinen Hof, allerdings sehr beschränkt in seinen Mitteln.

Daß er seinen Nachbarn zuweilen recht unbequem war, geht aus einem Briefe des badischen Ministers von Edelsheim vom März 1791 hervor. Dieser schreibt: (französisch)

„Der Cardinal Rohan begünstigt offenkundig die tolle Idee ein paar Tausend Flüchtlinge, Deserteurs und Vagabunden anzusammeln, um eine Gegen-Revolution in Frankreich hervorzurufen. Eine solche wird jedoch nie stattfinden, wenn sie nicht ausgeht von demselben Saubourg St. Antoine, wo die Revolution ihren Ursprung genommen hat. Er versetzt sein ganzes, kleines Land in Gährung und in Verbindung mit den Demokraten des Ueberrheins.“

Rohan stand auch in Verbindung mit den Emigrantenführern Mirabeau (le tonneau) und Condé und verlangte von der badischen Regierung die Erlaubniß des Durchzuges der desertirten Regimenter Royal Navarra, Royal Champagne und Normandie. Es kam soweit, daß der republikanische General Luckner mit einem Rheinübergange gegen die Emigranten drohte.

Das war eine große Verlegenheit für die badische Regierung, die nicht umhin konnte dem Cardinal ernste Vorstellungen zu machen, welche ihn wenigstens vom offenen Auftreten abhielten.

Rohan starb, wie es scheint in recht ärmlichen Verhältnissen, am 16. Februar 1803.

In naher Verbindung mit Rohan stand der unglückliche Prinz Louis Henry Antoine de Bourbon, Herzog von Enghien, ein Glied des Hauses Condé. Der älteste Sohn des jeweiligen Herzogs von Condé führte den Namen Enghien. (Eigentlich eine belgische Herrschaft.) So führte auch der große Condé, der tapfere Heerführer der Franzosen, welcher in der Schlacht bei Frei-

burg 1644 das Commando mit Turenne theilte, den Titel eines Herzogs von Enghien. Louis Antoine, geboren 1772, war schon als 17-jähriger Jüngling 1789 genöthigt mit seiner Familie zu emigriren. Er trat in das bekannte Condé'sche Emigranten-Corps, dessen Commando er 1796 übernahm und das er erst verließ als dasselbe 1801 auseinander ging.

Nach dem Luneviller Frieden schlug er seinen Wohnsitz in Ettenheim auf, wo er, fast mittellos, seit August 1802 eine englische Pension von 150 Guineen monatlich bezog.

Der Hauptgrund seines Aufenthaltes in Ettenheim war seine Liebe zur Prinzess Charlotte von Rohan, der Nichte des Cardinals, seiner Cousine.

Enghien hatte schon 1797 eine Zeitlang in Ettenheim mit ihr verlebt und traf sie während seiner Feldzüge öfters. Ob er mit der Prinzessin verheirathet war, ist zweifelhaft. Er selbst läugnet es in einem Briefe vom October 1801 vollständig ab. In dem, in neuester Zeit erschienenen Werke „Les dernières années du duc d'Enghien“ von dem Grafen Boulay de la Meurthe ist gesagt:

„Man hat häufig behauptet, der Herzog habe gegen Ende des Jahres 1802 die Prinzessin Charlotte heimlich geheirathet. Es ist dies zwar nicht unmöglich, ja nicht einmal unwahrscheinlich — aber bestätigt ist es nicht.“

Wir haben uns hier hauptsächlich mit der widerrechtlichen, gewaltsamen Gefangennahme des Herzogs von Enghien zu beschäftigen. —

Mittheilungen über dessen Kriegszüge und Reisen liegen außerhalb unserer Aufgabe. Der Herzog lebte in Ettenheim sehr bescheiden, Jagd und Gärtnerei waren seine Beschäftigungen und sein Verhältniß zur Prinzess Charlotte machte ihm die Tage des Exils angenehmer. Allein die thatenlose Ruhe wurde ihm allmählig unerträglich. Er that Schritte um in den österreichischen Kriegsdienst zu treten, sein Vater jedoch verweigerte dazu in schroffer Weise die Erlaubniß — ein Condé könne in keinem andern Dienste, als in dem seines Königs stehen.

In Frankreich hatten sich um diese Zeit (1802) die Verhältnisse sehr geändert. Napoleon faßte die Zügel der Regierung mit gewaltiger Hand. Viele Adelige hatten von der Amnestie Gebrauch

gemacht und huldigten der aufgehenden Sonne. Andererseits gab es jedoch in- und außerhalb Frankreichs viele Unzufriedene, die dem konsularischen Regimente durchaus abhold waren. Darauf stützten die Bourbons ihre Hoffnungen.

Cardinal Rohan hatte in seiner früheren Diözese noch viele Anhänger, mit denen er in Verbindung stand. Enghien selbst fand bei einer Schweizerreise Gelegenheit mit mancherlei Leuten zusammen zu treffen, die den Krieg gegen Frankreich hofften und wünschten — alte Condé'sche Soldaten, Schweizer, welche gegen die Neugestaltung der Dinge aufgebracht waren, und Ehrgeizige, die eine Rolle zu spielen hofften.

Da gerade um diese Zeit die französischen Truppen die Schweiz räumten, fanden Erhebungen aller Orten statt. In der französischen Armee selbst waren aber Elemente, die den Umsturz wünschten. Die Verhältnisse Frankreichs und Englands drängten zum Kriege und die englische Regierung hatte überall Emisäre, welche Anhänger warben.

Diese Vorgänge waren nun dem Herzoge wohl bekannt und er blieb ihnen nicht fremd, ohne sich jedoch gerade bloßzustellen.

Um diese Zeit (October 1802) wurde Ettenheim badisch.

Am 16. Februar 1803 starb der Cardinal. Der Herzog war in Unruhe, ob Baden, welches seine Vergrößerung der französischen Regierung verdankte, ihm den weiteren Aufenthalt in Ettenheim gestatte; er wandte sich vorsichtig an den Churfürsten Carl Friedrich, — zunächst wegen seiner französischen Umgebung. Er erhielt beruhigende Zusicherungen und noch mehr, — der Churfürst gewährte ihm freundlich die Ausübung des Jagdrechts.

Napoleon, dessen Ehrgeiz schon damals nach dem höchsten Preise, der Kaiserkrone, strebte, verfolgte die Anstrengungen seiner Gegner mit großer Aufmerksamkeit und steigender Erbitterung, umso mehr, als in Frankreich selbst sich bedenkliche Symptome zeigten. Enghien, welcher über die Vorgänge in Frankreich, besonders in der französischen Armee wohl unterrichtet war, schrieb seinem Vater: „Wir stehen am Vorabend des Ausbruchs.“

Der englische Agent Drake in München machte den, in Deutschland zerstreuten Royalisten Hoffnungen und suchte sie zu organisiren. Solche royalistische Gruppen befanden sich in Constanz, Freiburg, besonders auch in Offenburg. Auch Enghien sah den Engländer Drake, verhielt sich jedoch dessen Aufforderungen gegenüber sehr kühl. Noch am 26. Februar 1804 schrieb der Herzog an seinen Vater in Bezug auf die Verschwörung: „Ich will und wünsche nicht etwas davon zu wissen, diese Mittel sind nicht nach meinem Geschmack.“

Waren die englischen Agenten thätig, so waren es die französischen Spione noch viel mehr, und nach Art dieser Gesellen erfanden dieselben Lügen aller Art, um ihre Dienste desto werthvoller erscheinen zu lassen.

Napoleon, welcher die Verschwörung direct gegen seine Person gerichtet sah, beschloß nun einzuschreiten, wozu ihn hauptsächlich die Verschwörung von Georges Cadoudal und Pichegru veranlaßten.

Spione lenkten zuerst die Aufmerksamkeit des ersten Consuls auf Enghien. Man sah in Paris überhaupt überall Verschwörer.

Der Herzog wurde von Freunden gewarnt, nicht in Baden zu bleiben, das gewissermaßen von Frankreich abhängig war. Er entschloß sich auch nach Freiburg überzusiedeln, welches, im Besitze eines österreichischen Erzherzogs, mehr Sicherheit zu bieten schien. Er suchte dort nach einer Wohnung, glaubte aber die Sache eile nicht so sehr, und blieb in Ettenheim — das war sein Verderben.

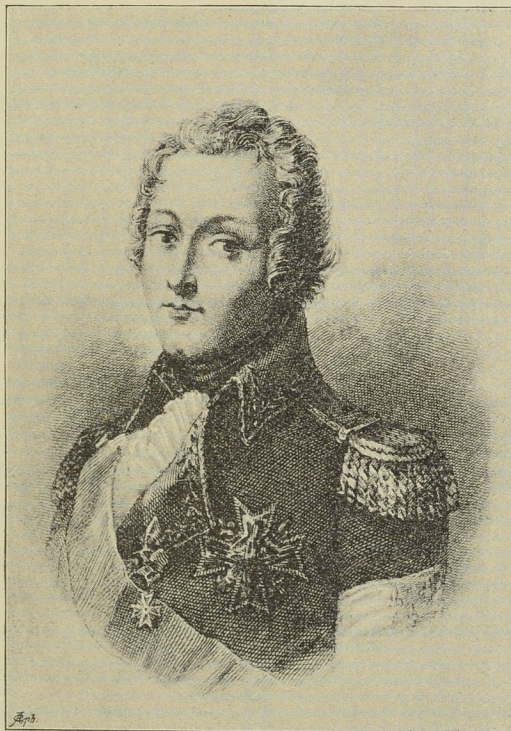
Von Straßburg wurde ein Gensdarmrie Unteroffizier Namens Lamothe in Verkleidung nach Ettenheim geschickt, um sich zu versichern, ob Enghien noch dort sei. Dieser brachte die Mittheilung, der Prinz habe Ettenheim nicht verlassen und bei ihm befinde sich der General

Dumouriez. — Dumouriez war es gerade, den Napoleon suchte. Leider war dieser Bericht irrtümlich. Nicht Dumouriez, sondern der vollständig ungefährliche Marquis de Thumery befand sich in Ettenheim. Lamothe hatte die Namen verwechselt.

Jetzt galt es zuzugreifen. Rücksichtslos und brutal, wie Bonaparte war, kannte er kein Unrecht. Seine Feinde niederzuwerfen, zu vernichten, war sein Zweck. Uebrigens stimmten Fouché und Talleyrand, die er zu Rathe zog, vollständig bei. Talleyrand meinte man solle vor der Verletzung der Neutralität nicht zurückschrecken, sonst könnten die Schuldigen entweichen. Man solle die badische Regierung erst benachrichtigen, wenn die Sache vollzogen sei; — Frankreich habe so viel für Baden gethan und werde noch mehr thun, daß man solches schon wagen könne. Uebrigens müsse der Churfürst froh sein, wenn er so der Verlegenheit enthoben würde.

Nun schritt man ohne Verzug zur Ausführung. Bonaparte selbst gab mit Hülfe einer Karte die nöthige Instruktion. General Ordener, welcher die reitenden Grenadiere der Consulargarde befehligte, reiste alsbald nach Straßburg ab und kam in der Nacht vom 12.

auf den 13. März 1804 dort an. Ihm folgten 24 Stunden später der Adjutant des ersten Consuls, Caulaincourt, um die nöthigen Schritte bei der badischen Regierung zu thun. Der Erz-Diplomate Talleyrand hatte in der geriebensten Art die Sache eingefädelt. Caulaincourt brachte ein Schreiben Talleyrands an den Baron Edelsheim, worin Bonaparte seinen tiefen Schmerz ausdrückte, daß der Churfürst, dem Frankreich so viele Beweise seiner aufrichtigen Freundschaft gegeben, dessen grausamsten Feinden ein Asyl gewähre. Deshalb sei der erste Consul genöthigt die Verschwörer ergreifen zu lassen, welche durch



Louis Antoine Henri de Bourbon Duc d'Enghien.

ihre Verbrechen sich außerhalb des Völkerrechtes gestellt hätten.

Zwei Kolonnen gingen gleichzeitig über den Rhein und zwar 1) mit Caulaincourt bei Kehl 300 Mann Infanterie, 300 Dragoner und 1 Comp. Artillerie mit 4 Geschützen; — 2) bei Rheinau das 22. Dragoner-Regiment aus Schlettstadt; 100 Mann Infanterie und 2 Geschütze bei Markolsheim.

Bei beiden Colonnen waren Gensdarmen. Beide setzten sich durch Patrouillen in Verbindung. Cavallerie, etwas Infanterie und die Geschütze bildeten Reserven auf dem rechten Rheinufer, „justifiés par le mauvais esprit des Badois“ — ein ehrenvolles Zeugniß für unser Volk!

Voraus war ein Unteroffizier der Gensdarmmerie Namens Pfersdorf nach Ettenheim geschickt worden, der das Terrain rekognoszieren mußte.

Ordener nahm den General Fririon mit sich und marschirte in dunkler Nacht, geführt von Pfersdorf, nach Ettenheim. Caulaincourt war begleitet vom General Leval.

Der Herzog blieb nicht ungewarnt; — schon am 12. März hatte er die Nachricht erhalten, Bonaparte wolle ihn aufheben lassen; — er legte keinen Werth darauf und ging auf die Jagd. Als am 13. jedoch die Mittheilungen dringender wurden, entsendete er den Baron Grünstein, einen früheren Condé'schen Offizier, der bei ihm wohnte, um Nachrichten einzuziehen, und als dieser, ohne Bestimmtes erfahren zu haben, zurückkehrte, erlaubte er ihm, auf dessen Bitten, im Nebenzimmer seines Schlafgemachs sein Bett aufschlagen zu dürfen, und seinen vertrauten Diener Joseph Canone beauftragte er, während der Nacht das Haus zu bewachen. Den Vorschlag Canone's, einen Veritlenen zur Beobachtung nach Grafenhausen zu schicken, lehnte der Herzog ab.

Am 14. bemerkte Canone zwei Individuen, die in verdächtiger Weise um das Haus schlichen — es war der Spion Stahl und der Gensdarmmerie-wachtmeister Felzdorf von Straßburg, und als er hörte, daß Felzdorf Pferde gemiethet, um nach Straßburg zurückzukehren, wollte er demselben zu Pferde folgen, was aber der Herzog nicht duldete, jedoch Herrn von Grünstein und einen

gewissen Schmidt abermals nach Erkundigungen ausschickte.

Er selbst verfügte sich in den Rheinheimer Wald um zu jagen. Hier erhielt er einen dringenden Warnungsbrief aus dem Elsaß, der ihn denn doch veranlaßte die Jagd augenblicklich abzubrechen. In dem Briefe war die Aufforderung enthalten, sich auf eine gewisse Rheininsel zu begeben, wo er alle Details der gegen ihn geplanten Dinge erfahren werde. Als er, nach Ettenheim zurückgekehrt, von seinen ausgesendeten Boten erfuhr, daß sie nichts Verdächtiges in Erfahrung gebracht, weigerte sich der Herzog ganz bestimmt Ettenheim zu verlassen und gestattete nur, daß Grünstein und Schmidt im Raume neben dem Schlafzimmer die Nacht zubringen und Waffen nebst Munition in Bereitschaft gesetzt werden sollten.

Es war am 15. März, Morgens gegen 5 Uhr, als der Herzog selbst den Alarmruf an Canone richtete:

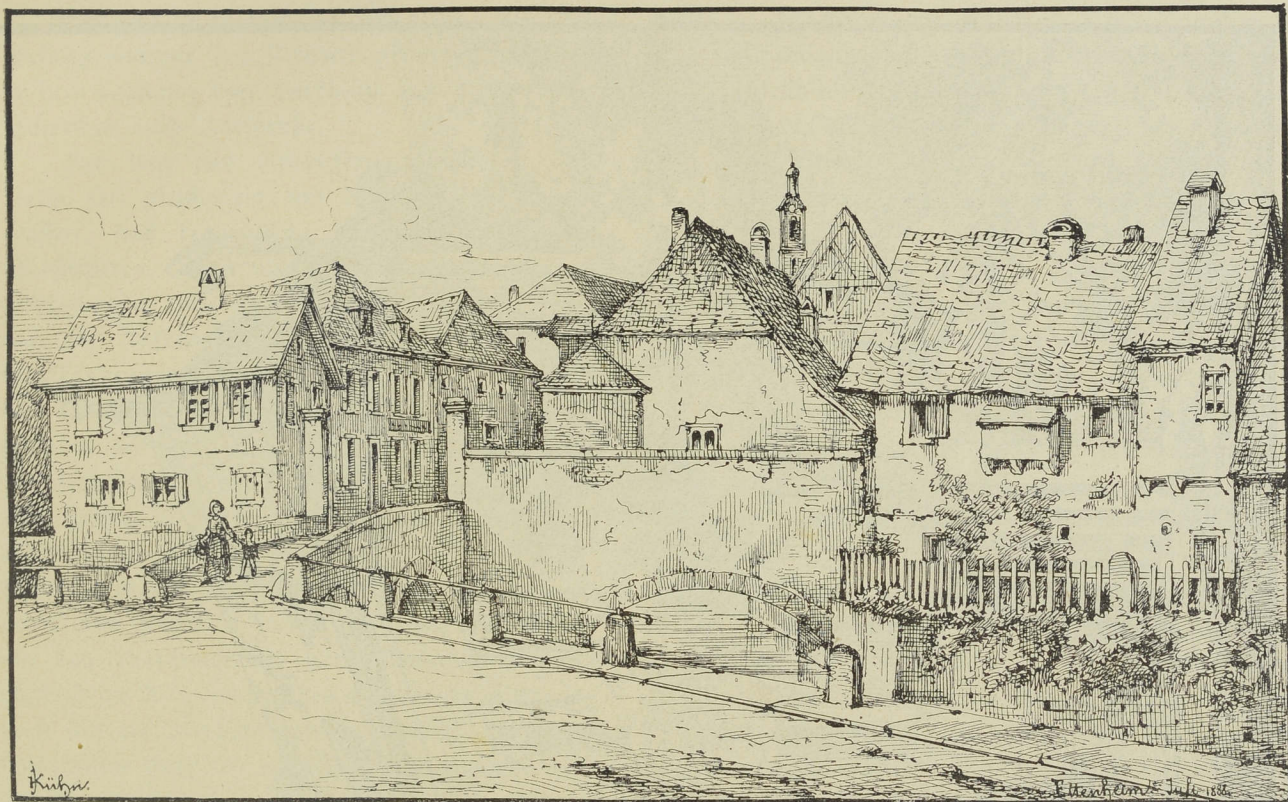
„Schnell, nimm dein Gewehr, sie sind an meiner Thüre!“

Er riß das Fenster auf und machte sich mit Canone fertig zum feuern.

„Wer kommandirt hier?“ fragte der Prinz.

„Wir haben darüber keine Rechenschaft zu geben,“ war die Antwort.

Enghien wollte Feuer geben, allein der herbeigeeilte Grünstein fiel ihm in den Arm, indem er rief, es seien französische Truppen, und aller Widerstand sei vergebens, da dieselben schon in's Haus gedrungen und der Hof besetzt sei. Noch war Flucht möglich, und Canone drang in den Prinzen, durch ein rückwärts gelegenes Fenster, durch welches schon 2 Diener entkommen waren, zu entfliehen. Der Prinz verweigerte die Flucht. Auch bewaffneter Widerstand wäre nicht aussichtslos gewesen, denn 7 wehrfähige Männer befanden sich in der Umgebung des Prinzen, welchen bei 60 Ladungen zur Verfügung standen, und da kaum 30 Gensdarmen und Dragoner das Haus umstellt hatten und der Lärm des Kampfes die Einwohner zu Hilfe gerufen hätte, so wäre der Prinz zu retten gewesen. Dies sah Enghien ein und eilte nochmals zu dem Fenster, um auf



Westlicher Eingang von Ettenheim.

die Eindringlinge zu schießen, aber einige zaghafte Leute seiner Umgebung hielten ihn zurück.

Nun schlugen die Gensdarmen die Thüre ein. Deren Kommandant, ein ehemaliger Perrückenmacher, Namens Charlot, schrie:

„Welches ist der Herzog?“

„Wenn Sie den Herzog verhaften sollen, so werden Sie ihn doch kennen,“ sagte Enghien.

„Wenn ich ihn kenne, würde ich nicht fragen,“ antwortete grob Charlot und schrie seiner Bande zu:

„Führet die Herrschaften alle heraus aus der Stadt und erwartet mich in der Mühle.“

Nun wurden Alle weggeschleppt; der Herzog war in Pantoffeln und ohne Strümpfe, — kaum daß man ihm erlaubte einen Mantel umzunehmen.

Indessen war die Stadt allmählig von der endlich angelangten Infanterie besetzt worden, welche die Einwohner in den Häusern zurückhielt. Die Gefangenen, 10 an der Zahl, darunter Jaques, der Sekretär des Prinzen, der sich freiwillig gestellt hatte, wurden in die sog. Belzmühle, außerhalb des Ortes verbracht.

Charlot hatte den Bürgermeister von Ettenheim herbeigeschleppt, um den Prinzen zu bezeichnen.



Als jener hartnäckig schwieg und weinte, Enghien aber befürchtete, der Mann möchte mißhandelt werden, trat er selbst hervor und sagte:

„Ich bin der Herzog.“

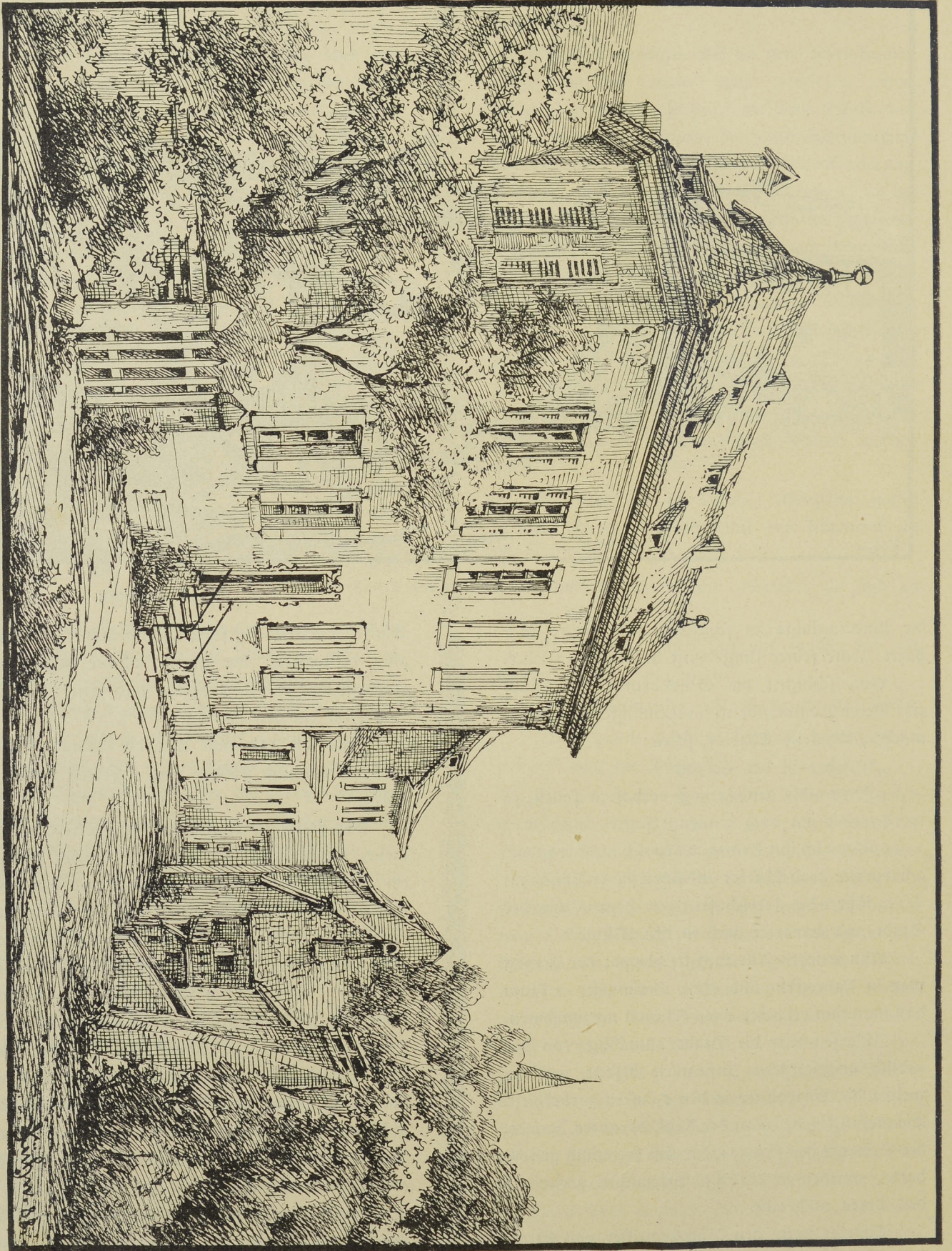
Jetzt erst gab man ihm die Erlaubniß aus seiner Wohnung Kleider und Effekten holen zu lassen.

Das ganze, in Ettenheim eingerückte Detaschement, versammelte sich nunmehr bei der Mühle, ein Bauernwagen wurde requirirt und der Prinz mußte denselben besteigen. Gensdarmen umringte den Wagen, da man den Truppen nicht recht traute; die Infanterie bildete die Spitze und der Zug, bei dem sich General Fririon befand, setzte sich in Bewegung. Nochmals hoffte der Prinz entkommen zu können, es gab sich aber keine Gelegenheit. Bei Kappel wurde der Rhein überschritten und von Rheinau bis zum nächsten größeren Orte mußte der Prinz zu Fuße gehen. Ein Postwagen brachte ihn dann unter Ketterer's Eskorte nach Straßburg.

Der Zug nach Offenburg war ziemlich resultatlos verlaufen, denn die gesuchten Hauptpersonen waren gewarnt und entflohen.



Das damals von Schraheim'sche Haus. Wohnung des Herzogs von Angbrien in Strassenheim.



Erst als Caulaincourt erfahren, daß die Gefangennahme des Prinzen gelungen, schickte er den Capitaine von Berkheim mit Talleyrands Schreiben nach Karlsruhe.

Hier war das Auslieferungsbegehren von Paris fast gleichzeitig mit der Nachricht eingetroffen, daß französische Truppen die Grenze überschritten. Man war wirklich in der größten Verlegenheit was man thun sollte. Im Volke war die Aufregung so groß, daß man unter Strafandrohung alle öffentlichen Gespräche über den traurigen Fall verbieten mußte; sich Frankreich zu widersetzen war unmöglich.

Der Prinz, welcher im Gefühle seiner Unschuld bald befreit zu sein hoffte, blieb nun 2 Tage auf der Zitadelle in Straßburg, dann wurde er nach Paris verbracht. Obgleich unter seinen Papieren sich Nichts gefunden hatte, was seine Verbindung mit den Verschworenen hätte beweisen können, obgleich die Anwesenheit des Dumouriez in Ettenheim sich als Irrthum erwies, obgleich selbst der französische Gesandte Massias in Karlsruhe den Prinzen als harmlos bezeichnete — sein Tod war beschlossene Sache.

Er mußte sterben, — einmal, weil Bonaparte, der Robespierre zu Pferde, seine Gegner, soweit er ihrer habhaft werden konnte, vernichten, dann weil er den alten Republikanern in Frankreich deutlich zeigen wollte, daß er mit den Bourbonen niemals gemeinschaftliche Sache machen und dann endlich, weil er seinen Feinden Schrecken einzuflößen gedachte. Das Letztere gelang in vollem Maße; — außer England, Rußland und Schweden, erhob keine Macht ihre Stimme, und die Gesandten in Paris waren so eingeschüchtert, daß sie nicht einmal die Mittheilung von dem Blutgericht ihren Höfen alsbald zu übersenden wagten, um den ersten Consul „nicht zu irritiren.“

Der beste Beweis daß der Tod Enghiens beschlossene Sache war, liegt wohl darin, daß Josephine, die Gemahlin Bonapartes, schon am 18. März der Frau von Remusat mittheilte, der Prinz von Enghien sei verloren, — während dessen beschlagnahmte Papiere erst am 19. nach Paris kamen.

Nachdem der Prinz in Paris angekommen und sodann nach Vincennes verbracht war, wurde sogleich ein Kriegsgericht kommandirt und er davor gestellt. Dieses Scheingericht hatte keinerlei Akten, keine Anklageschrift, und der Rapporteur begnügte sich ein paar allgemeine Fragen zu stellen. Der Prinz antwortete muthig und offen. — Er wollte Bonaparte selbst sprechen, — es wurde ihm abgeschlagen. Einstimmig wurde er zum Tode verurtheilt, weil er die Waffen gegen die Republik getragen, im Solde Englands gestanden und an einer Verschwörung Theil genommen habe.

Um Mitternacht trat das Gericht zusammen, — um 3 Uhr Morgens wurde der Herzog in den Graben von Vincennes geführt, — das Grab war schon bereitet — und bei Laternenschein von Gendarmen erschossen. Er starb wie ein Held am 21. März 1804.

Als Bonaparte die Nachricht von dem Tode Enghiens erhielt, sagte er einfach: „Es ist gut.“

Um dasjenige, was Europa über diesen Mord sagte, kümmerte er sich nicht; um so unangenehmer war es ihm aber, daß in Frankreich eine allgemeine Mißbilligung laut wurde, — das genirte ihn bei seinen Plänen. Er suchte die Schuld so gut wie möglich auf andere Schultern zu wälzen und war erbittert über Talleyrand, der es gerade so machte. Ahnte er vielleicht, daß dieses Muster von einem Realpolitiker gerade 10 Jahre später, am 7. März 1814, als Napoleon Elba verlassen, den Ausspruch that:

„Alle Maßregeln, die gegen Räuber erlaubt, sind es auch diesem Menschen gegenüber.“

Noch in Helena behauptete Napoleon, er würde den Herzog begnadigt haben, wenn ein Brief, den Enghien an ihn geschrieben und den Talleyrand unterschlagen, an ihn gelangt wäre. Freilich sagte er im Gegensatze zu Obigem, erbittert über die englischen Darstellungen des Vorfalles, in einem Zusatze zu seinem Testamente:

„Ich habe den Herzog von Enghien verhaften und verurtheilen lassen, weil es nothwendig war für die Sicherheit, die Ehre und das Interesse des französischen Volkes — ich würde unter ähnlichen Umständen gerade so handeln.“ —

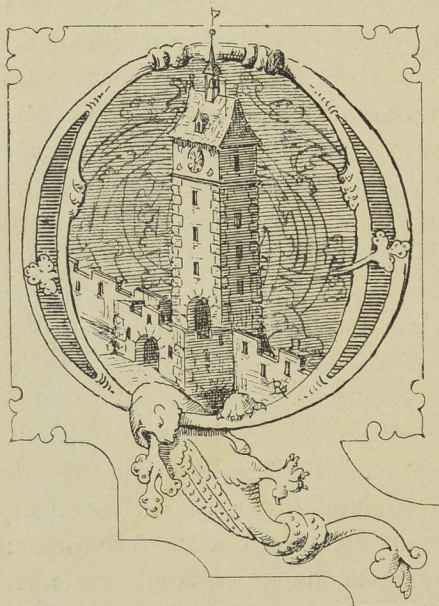
Nun, auch die Geschichte hat ihr Urtheil gesprochen und: Die Weltgeschichte ist das Weltgericht!

Anmerkung: Das am Eingang dieses Aufsatzes als Vignette verwerthete Siegelbild der Stadt Ettenheim stellt uns den Abdruck eines silbernen Siegelstempels vom Jahre 1545 dar, welcher auf dem Rathhaus aufbewahrt wird. Holbein der Jüngere soll die Zeichnung zu dem betreffenden Stempel geliefert haben. Wenn wir auch diese Tradition nicht geradezu als nichtig erklären wollen, so verliert dieselbe jedoch immerhin viel an Wahrscheinlichkeit durch die Thatsache, daß genannter Künstler von 1538 an ununterbrochen am Englischen Hofe lebte und schon 1543 zu London an der Pest gestorben ist.



Der St. Christophsturm zu Freiburg.

Von A. Poinignon.



Über den heutigen Wilhelmsplatz, wo das Siegesdenkmal steht, ziehen unter dem Boden die Fundamente der ehemaligen inneren und ältesten Stadtmauer, welche die Altstadt von der Vorstadt Neuburg gegen Norden trennte. Den Verkehr zwischen Stadt und Vorstadt vermittelte auf dieser Stelle das St. Christophsthor mit seinem Thurm und Zwinger, wie ihn uns das kleine Bildchen oben in der Vignette zeigt. Gleich fast allen andern Thürmen der Stadt, die an der inneren Ringmauer lagen, diente auch der Christophsturm außer den Befestigungszwecken und dem Schutze der Stadt hauptsächlich noch als Gefängniß und hier im Besonderen während des 16. und 17. Jahrhunderts als Untersuchungsgefängniß der Hexen.

Von der heiteren Menge, welche in unseren Tagen auf diesem Platze lustwandelnd sich der Aufführungen unserer Regimentsmusik freut, ahnt vielleicht Niemand, daß gerade hier im Verlaufe der Zeiten Hunderte und aber Hunderte von unglücklichen Gefangenen unter Folterqualen und herzloser brutaler Behandlung in tiefster

Verzweiflung und Todesangst ihre Stunden zählten, ehe sie dem Scheiterhaufen entgegen geführt wurden. Welche Szenen sich da abspielten, davon kann nur der sich eine Vorstellung machen, der sich mit dem unendlich traurigen Blatt unserer Culturgeschichte, das die Hexenprozesse behandelt, zu befassen hat.

Die Hexenverfolgung bekam bekanntlich erst im Jahre 1484 ihre allgemein gesetzliche Autorität, wenn auch vorher schon im 14. und 15. Jahrhundert einzelne Fälle davon in unserer Gegend bekannt sind. In Freiburg jedoch erreichte sie ihren Höhepunkt nicht vor dem Beginn des 17. Jahrhunderts, also kurz vor dem dreißigjährigen Kriege. Aus jener Zeit aber sind die städtischen Rathsprotokolle voll von Verhaftsbefehlen und Untersuchungsinstructionen gegen die armen Angeschuldigten, die vom Augenblick ihrer Verhaftung an die verlassensten Geschöpfe der Welt waren, da Niemand sich getraute, denselben hilfreich beizustehen, schon aus Furcht, selber in den Verdacht der Hexerei zu gerathen.

Wie überall, sowohl in katholischen als protestantischen Gebieten, richtete sich auch zu Freiburg die Anklage auf Hexerei vornehmlich gegen das weibliche Geschlecht, und von diesem wiederum hauptsächlich gegen arme alte Frauen aus den niedersten Volksschichten — eine wahrhaft beschämende Thatsache für das s. g. starke Geschlecht. Nur ganz wenige Ausnahmen hievon sind verzeichnet z. B. über Jakob Mohr von Herderen, der von seiner eigenen Frau des Bündnisses mit dem Teufel bezichtigt wurde. Da allerdings legte sich die ganze männliche Einwohnerschaft

in's Mittel und der Inquisit wurde freige-
lassen. *) Sonst aber gehört die Strafverfolgung
eines Mannes wegen Hexerei wie gesagt zu den
Seltenheiten. Um so grausamer zeigte man sich
gegen das ohnehin in Gerichtssachen hilflosere
Geschlecht der Frauen, indem man ihnen in
diesem Falle nicht einmal einen Vertheidiger ge-
währte, während in allen anderen Criminalsachen
der peinliche Prozeß ausdrücklich einen Verthei-
diger vorschrieb. Wer somit eine derartige An-
schuldigung gegen sich hatte — sei es, daß sie
aus bloßem Aberglauben oder aus Bosheit und
anderen unlauteren Motiven hervorging, der war
so gut wie verloren. Denn auf bloße Denunziation
hin wurde die Angeschuldigte gefänglich eingezogen
und wenn sie nicht gutwillig gestand, was man von
ihr haben wollte, der s. g. peinlichen Frage unter-
worfen, d. h. dem Verhör durch die Tortur ver-
mittels des Scharfrichters. Einmal so weit ge-
kommen fanden nur ganz Wenige die Kraft und
die Standhaftigkeit, der raffinierten Bestialität
der Henkerkünste und somit der Erpressung ganz
unsinniger Geständnisse zu widerstehen. — Geständ-
nisse, die man geradezu für unmöglich halten
möchte, wenn nicht die offiziellen Gerichtsprotokolle
sie uns schwarz auf weiß hinterlassen hätten. Die
Hauptbelastung in diesen Geständnissen bildet aber
allemaal das Bündniß mit dem Teufel und die
Buhlschaft mit demselben.

Eine auffallende Schärfe in der Hexenver-
folgung zeigte sich zu Freiburg in der zweiten
Hälfte des Jahres 1603. Die gefängliche Ein-
ziehung von vermeintlichen Hexen wurde in solcher
Zahl vorgenommen, daß das bisherige Gefangenen-
gelaß im Christophsturm nicht mehr ausreichte
und auch die Folterkammer in demselben, das s. g.
„Marterhäuslin“ erweitert werden mußte *).

Dreizehn Frauen wurden in den Monaten
August bis Dezember jenes Jahres als Hexen
hingerichtet, drei am 2. August, am 21. August
nochmals drei, am 25. September wieder drei,
am 25. Oktober nochmals drei und am 11. Dezember
als Letzte in jenem Jahre Barbara Weißlemb-
lerin. Während man jedoch anderorts die ent-
setzliche Grausamkeit des Lebendigverbrennens

als der Hexe gebührend erachtete, war es in
Freiburg die Regel, die Maleficantin zunächst zu
enthaupen und dann erst zu verbrennen.

Die betreffenden Einträge in den Raths-
protokollen sind mit ganz geringen Abweichungen
überall gleichlautend, weshalb es genügt ein ein-
ziges Beispiel davon mitzutheilen.

„Donnerstag den 21. Augusti anno 1603.
Malefiz.“

„Herr Andres Gladerer als Statthalter Herrn
Ulrich Stürzels von Buchheim, des Schultheißen,
saß mit den 24 (des Rathes) zu Gericht und
wurden altem Gebrauch nach durch den Gerichts-
schreiber die drei unterschiedlichen Urgerichten
(Geständnisse) verlesen, durch die haimbliche Rät-
hsambtlich uff (gegen) Anna Schaufflerin, das
Schwarz-Annele genannt, Ursula Gatterin und
Margreth Vaderin als Hexen geklagt, (weßhalb)
dieselben auf zweier Vierundzwanziger, Anthony
Scherers und Georg Müllers geschworener
Kundschafts-Sag um ihre begangene Mißthat
und getriebene Hexerei erslich außer (ohne) Gnade
bey dem Hochgericht enthaubret, demnach (her-
nach) die Körper daselbsten mit dem Feur zu
äschchen verbrannet werden sollen. Und ist die
Ausführung angestellt zwischen 11 und 12 Uhren
neben Mitreitung der drei Häupter und ist von
jeder Person der Herrschaft 10 Pfund Pf. zuge-
sprochen. Von jeder Sunfft sindt drei Personen,
zwei mit Harnischen und eyne mit Haken (Büchsen)
verordnet und sollen die Thore wie gewöhnlich
verwahrt werden. Gott verzeihe den Seelen.“

Zum besseren Verständniß obigen Urtheils-
spruches setzen wir erklärend bei, daß damals
noch, wie bis zum Jahre 1783, vierundzwanzig
Mitglieder des Stadtraths, in Freiburg die Vier-
undzwanziger genannt, den obersten Gerichtshof
in allen Criminalsachen bildeten und es eine
Gnadeninstanz über denselben hinaus nicht gab.
Unter den Vierundzwanzigern wurden dann für
jedes halbe Jahr drei Mitglieder als öffentliche
Ankläger aufgestellt, also nach heutiger Aus-
drucksweise Staatsanwälte, die den Titel „heim-
lich Rätthe“ führten. Zwei weitere Mitglieder
hatten als Zeugen dem Untersuchungsprozeß an-
zuzuwohnen, daher die „geschworene Kundschafts
Sag“. Unter den drei Häuptern sind die drei

*) Rathsprtokoll vom 21. August 1603, fol. 176 b.

höchsten städtischen Beamten zu verstehen, der Bürgermeister, der Schultheiß (als Richter) und der Oberstzunftmeister, die sich zu Pferde an die Spitze des Zuges setzten, der die Delinquenten vom Christophsturm durch die Stadt zum Martinsthore hinaus auf den Richtplatz führte. Dieser lag damals noch am unteren Ende der jetzigen Gartenstraße, jedoch jenseits der Dreisam, welche in jener Zeit viel näher an der Stadt vorbeifloß. Von den Zünften wurden je zwei Mann in voller mittelalterlicher Rüstung zum Zuge befohlen, damit sie mit ihren ineinander verschränkten Speißen eine Art Verzäunung um die Verurtheilten bildeten und die mit den Hakenbüchsen gingen theils unmittelbar vor, theils hinter denselben. Die Stadthore wurden jeweils bei einer derartigen Veranlassung nach uraltem Gebrauch geschlossen, um einem etwaig geplanten feindlichen Ueberfall vorzubeugen, obwohl im 16. und 17. Jahrhundert eine derartige Vorsichtsmaßregel längst überflüssig geworden war. Meistens wurden die Delinquenten auf einen Barren, den s. g. Armensünderkarren gesetzt, da sie wegen der ausgestandenen Tortur nicht mehr zu gehen vermochten.

Kehren wir nun zum Christophsturm zurück! Fast vermag es die Feder nicht zu schildern, was in seinem Innern vorging. Da befand sich in dem „Marterhäuslin“ der Aufzug, an dem die Inquisitin an den Händen, die über dem Rücken zusammengebunden waren, in die Höhe gezogen wurde, die Füße mit angefestigten Steinen beschwert, um dann mit einem Ruck auf halbe Höhe wieder herabgelassen zu werden, bis die Schultern sich ausrenkten; dann die Leiter mit dem „gespickten Hasen“, auf dem der Körper durch eine Winde

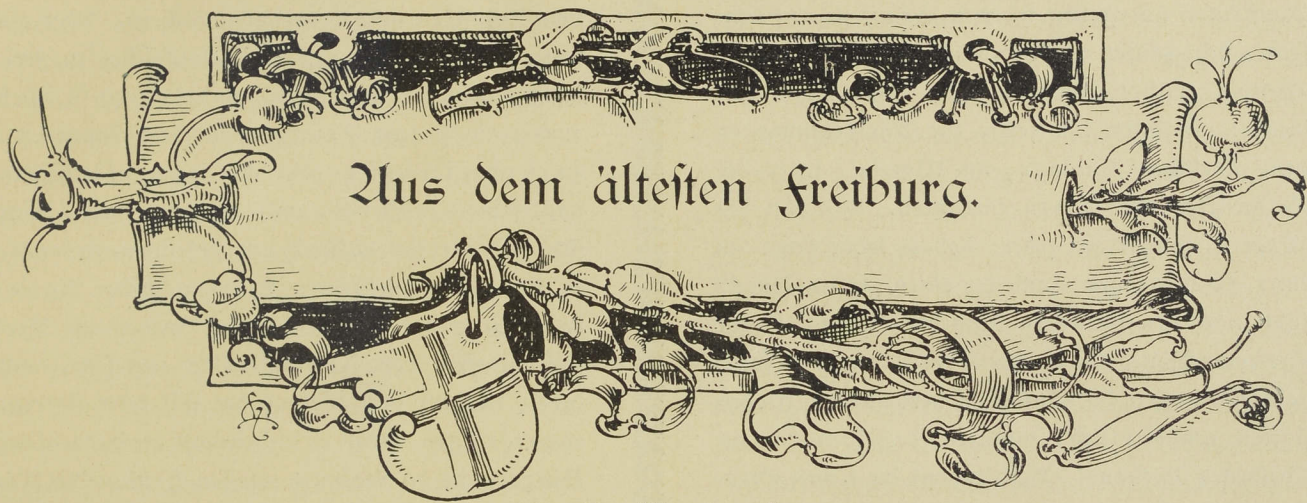
gestreckt wurde, bis die Gelenke krachten; ferner die Daumenschrauben und spanischen Stiefel u. dergl., alles nach Vorschrift der peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karoli des Fünften. Doch genug hiervon!

Wenn die Anwendung aller dieser Instrumente nichts fruchtete, so wurde die Aermste in eine Art Zwangsjacke gekleidet, um ihr auch während der übrigen Zeit das Leben so zu entleiden, daß sie vorzog lieber alles Mögliche und Unmögliche zu gestehen, als diesen Zustand länger zu ertragen*). Es unterliefen dabei aber auch noch andere Brutalitäten, die wir lieber verschweigen.

Und da gab es dann noch rohe Menschen genug, die sich ein besonderes Vergnügen daraus machten, in der Nähe des Thurmes dem Jammergeschrei und dem Schmerzensgestöhne der Unglücklichen zu lauschen, oder wie man es damals spottweise nannte: die Heren „singen“ zu hören. Diese entsetzlich rohe Thatsache alter Zeiten bildet einen grassen Gegensatz zu den musikalischen Vergnügungen unserer heutigen Bevölkerung auf eben derselben Stelle und wir wollen Gott danken, daß jene Zeit des bösen Herenwahnnes, der wie ein schwerer Alp auf dem ganzen weiblichen Geschlechte lastete, vorüber ist.

*) Rathsprötokoll v. 27. August 1603. „Es ist den Bauhern befohlen, aus Zwilch neue Weyber-Kleider zu machen, damit solche den gefangenen Herenweibern angelegt und wie die erfahrung gibt desto bass zu Bekhantnuß gebracht werden möchten. Vergl. auch Köppen „Heren und Herenproceße“ in Wiegands Vierteljahrsschr. 1844, II, 1. und Danz, Grundsätze der summarischen Prozesse, Stuttgart 1792.





Von Dr. E. D. Seyck.

Freiburg ist im Jahre 1120 gegründet worden und zwar von dem Bruder des Herzogs Bertold III., von Herrn Konrad, der später selbst Herzog und auch Rector von Burgund wurde und der schon bei Lebzeiten seines Bruders die Gegend von Freiburg als Eigengut, als Allod besaß. Die Gründungszahl 1091 beruht auf alten Irrthümern, ebenso die Annahme, daß Bertold II. oder III. der Gründer gewesen; der Schreiber dieser Zeilen hofft seine Begründung der im ersten Satze aufgestellten Punkte noch in diesem Jahre in seiner „Geschichte der Herzöge von Zähringen“ bekannt zu geben und zwar zugleich mit dem diese Begründung ergänzenden Nachweis, auf welche Weise es geschah, daß schon in ganz alter Zeit jene Irrthümer sich einschlichen und bereitwillig aufgenommen werden konnten. —

Zur Zeit, da Freiburg gegründet ward, dehnte sich auf der ganzen Strecke vom Schönberg über Adelhausen-Wiehre und Herdern bis zu den damals ebenfalls längst bestehenden Dörfern Zähringen und Gundelfingen der Mooswald ganz nahe bis an den Fuß der Berge hinan. Die aus dem Gebirge austretende Dreisam durchfloß den Wald in vielfach verästelt, oft wechselndem Laufe; Eichen und von dichtem Schlinggewächs durchrankte Erlen wurzelten in dem schwarzen

und feuchten, üppigen Boden. Nur eine kleine Strecke nordwärts vom Eintritt der Dreisam in's Rheinthal am westlichen Fuße des Rosskopfausläufers, der schon in Römerzeiten ein Gebäude trug, dessen Mosaikfußboden im Jahre 1819 theilweise gefunden wurde, am Fuße des späteren Schloßbergs also, da stieg der Boden in leichterhebung von Süden her an und bildete einen trockneren, geräumigen und ebenen Platz. Dieser war es, den der Herr der Gegend, Konrad, der Sohn jenes Geschlechtes, das schon im X. und XI. Jahrhundert mit Vorliebe Märkte und Verkehrsplätze errichtete, zur Stätte einer gleichen Gründung auserwählte. Die neue Anlage war vortrefflich gewählt; mochte der neue Ort dem friedlichen Verkehr der Handelsleute dienen oder zum Stützpunkt auch für militärische Unternehmungen werden: überragt von dem zu Befestigungen vortrefflich geeigneten rechtwinkligen Gebirgsvorsprung beherrschte er den Eingang ins Dreisamthal, durch das ja nicht bloß der Weg nach dem zähringischen Hauskloster, nach St. Peter, sondern ferner durch die Wagensteig und über die Hochstraße auch nach Villingen und nach der zähringischen Baar, überhaupt nach Schwaben (im engeren Sinne des Wortes) führte.

Konrad ließ an der völlig unbewohnten Stätte den Eichwald roden, genau so, wie später sein Enkel bei der Gründung von Bern verfuhr, ließ

einen Marktplatz einfriedigen und rings um denselben umher Hofstätten abstecken, welche 100 Fuß in die Länge und 50 Fuß in die Breite maßen. Diese Grundstücke sollten den sich ansiedelnden Kaufleuten übergeben werden, damit sie auf denselben sich Häuser zu ihrem Eigenthum errichteten. Weithin erscholl der Ruf von Konrads Anerbieten: 1 solidus nur sollte zur Anerkennung an dem jährlichen Zinstage, an Martini, jeder der Beschenkten dem Herrn entrichten. Und für ihre Waaren sollten sie jedes Solles ledig sein: zu einer Freistätte des Handels, einer „freien Burg“ sollte nach des Gründers Sinn der neuzuschaffende Ort erwachsen. Die Kunde förderte guten Erfolg; zahlreich zogen die Ansiedler herbei, ihre Wohnstätten erhoben sich, inmitten derselben ein bescheidenes Bethaus. Bald traten die neuen Ortsgenossen vor Konrad und baten, ihnen eine Ordnung und eine Verbriefung ihrer Freiheiten zu geben. So geschah die erste Aufzeichnung des nachmals so berühmt gewordenen Freiburger Stadtrechts, zunächst freilich nur einer aus wenigen, den nöthigsten Sätzen bestehenden Handfeste, welche zwar für sich nicht überliefert ist, jedoch den — von H. Maurer zuerst ausgesonderten — ursprünglichen und als solchen erkennbaren Bestandtheil in den erhaltenen Stadtrechtsaufzeichnungen ausmacht. Konrad, der übrigens, als diese erste Verbriefung als „Chirograph“ geschah, möglicherweise schon Nachfolger in Besitz und Würden seines bei Molsheim getödteten Bruders, Bertolds III., war, beschwor die verliehenen Freiheiten mit zwölf seiner namhaftesten Ministerialen, und reichte zugleich, zum Zeichen, daß auch keine Noth ihn zum Bruch des Eides bewegen werde, seine rechte Hand einem freien Manne und den Marktgeschwornen, die damals die Behörde der Freiburger Ansiedler ausmachten. Und als Kaiser Heinrich V. auf einer seiner Fahrten durch's Reich an den Oberrhein kam, erhielt von ihm Konrad für seine Gründung oder eigentlicher noch für das derselben verliehene Recht die feierliche kaiserliche Bestätigung.

Aus diesen ältesten Bestimmungen, soweit sie sicher erkannt werden können, erfahren wir nun, wenn auch nur zu kleinem Theil, wie es in dem Freiburg zuging, das sich soeben erst auf dem alten Waldboden erhob. Das Wort „Bürger“

war noch nicht sogleich üblich geworden, man sprach noch von den „Kaufleuten“. Aber mit ihnen waren natürlich Gewerksleute zugewandert oder folgten doch nach; frühzeitig erfahren wir von Schustern und Lederhosenmachern. Wer als freier Mann zuzog, saß auch als solcher zu Freiburg; war der Zuziehende ein Höriger, so blieb auch er in seinem Stande, sein Herr konnte ihn zu Freiburg belassen oder ihn wieder fortführen nach seinem Belieben, und weigerte der Hörige sich, das Herrenverhältniß anzuerkennen, so konnte es der Herr mit seinen sieben nächsten Anverwandten erweisen. Erst später ward eine Verjährungsfrist von Jahr und Tag angesetzt, nach deren Verlauf der Hörige, der sich dem Herrenrecht entzogen, wenn er unbehelligt blieb, das freie Bürgerrecht zu Freiburg eressen hatte. Ein Ministerial des Herzogs oder überhaupt ein ritterlicher Dienstmann sollte nur mit allgemeiner Zustimmung sämmtlicher Städter ein Freiburger Einwohner werden können. — Ueber die solchergestalt zusammengesetzte Einwohnerschaft waltete entsprechend dem ursprünglichen Charakter der Ansiedlung eine handelsrichterliche Behörde, die sich zur Gemeindebehörde ausdehnte, die Marktgeschwornen, 24 an der Zahl; der Herr der Stadt, Konrad, war durch einen Vogt vertreten. Es ist doch wohl erst ein etwas späteres Zugeständniß, wenn sich Konrad auf das Bestätigungsrecht des von der Einwohnerschaft gewählten Vogtes beschränkte, welches Recht er sich übrigens auch bezüglich des Priesters vorbehielt. Er selbst blieb der eigentliche Schirmherr und Hort des Friedens innerhalb und außerhalb der Stadt. Für sein ganzes Gebiet sicherte er denjenigen, welche den Markt zu Freiburg besuchten, Geleit und Schutz; ward ein friedlicher Mann des Geschäfts von Strauchdieben und Wegelagerern in Konrads Bezirke geplündert und vermochte er den Räuber zu nennen, so verbürgte der Herr der Stadt auf jeden Fall ihm Vergeltung und Ersatz. Es finden sich unter den wenigen Bestimmungen, die sich sicher als die älteren ansprechen lassen, auch solche, die ja nicht ohne Grund so früh gegeben sein werden, und die uns erkennen lassen, daß die ältesten Freiburger ihre Meinungsverschiedenheiten auf dieselbe Weise austrugen, wie es eben überall

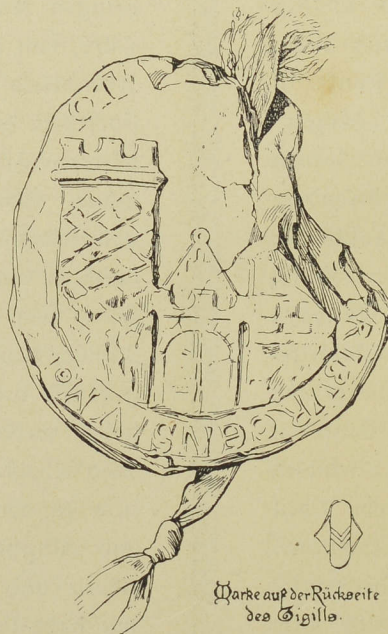
damals geschah, sonst besäße unser Sprachschatz ja nicht das bezeichnende Wort „Händel“ und seine mannichfaltigen Synonyma. Der Friedensbrecher innerhalb der Stadt ward sehr scharf bestraft: wer den Genossen blutig schlug oder traf, verlor die Hand, der Todtschläger das eigene Leben. Entwich er glücklich, so ward sein Wohnhaus niedergerissen, im Uebrigen blieb die Hofstätte in ihrem öden und verlassenen Bestande ein Jahr lang liegen. Dann mochten die Erben des friedlosen Mannes das Wohnhaus für sich wieder erbauen, nachdem sie die Schuld dem Herzog, dem Herrn des Landes mit 60 solidi gebüßt; der Friedbrecher selbst sah die Stadt nie wieder: ihn hätte sogleich die unverfährte Strafe ereilt. Gingen zwei Freiburger in guter Freundschaft vor die Stadt hinaus und kamen draußen unversehens zu Händeln miteinander, so kamen sie nicht allzu theuer davon. Zogen sie aber in vorbedachtem Grimm vor's Thor — mit oder ohne Secundanten — und bläueten sich draußen oder schlugen sich blutig, so zog sie der Herzog vor seine eigene Gerichtsgewalt. Ich zähle, nebenbei gesagt, diese Bestimmungen über den Friedensbruch zu den zwar älteren, jedoch nicht zu den ganz alten. Besondere Erörterung wird auch der Punkt zu erfahren haben, wer denn eigentlich der „Herzog“ dieser Bestimmungen ist. — Männer und Frauen waren in Rechtsfachen gleich gestellt, insbesondere im Erbrecht. Bald führte die Praxis zu folgender genaueren Bestimmung: Stirbt ein Einwohner, so erben Frau und Kinder ohne jeglichen Eintrag; stirbt er ohne Erben, so bewahren die Marktgeschworenen seinen Nachlaß ein Jahr lang für etwaige Ansprecher des Erbes, denen dann zu Recht gegeben werden soll; meldet sich Niemand binnen Jahresfrist, so wird alsdann ein Theil des Erbes zum Nutzen der Armen, zum frommen Gedächtniß des Verstorbenen verwendet, der zweite zu städtischen Bauten oder zur schöneren Einrichtung des Berthauses, der dritte Theil fällt an den Herzog.

So ist doch in dem rasch aufblühenden Ort frühzeitig schon von Armen die Rede. Und sie kommen auch schon in einer zweiten Quelle vor, wenn wir dieser für alle Einzelheiten Glauben schenken, einer Quelle, die uns zugleich auch das

rasche Emporwachsen Freiburgs zeigt. Als der heilige Bernhard von Clairvaux den Kreuzzug predigend sich auch nach Deutschland gewandt hatte und von Frankfurt her, einer Einladung des Konstanzer Bischofs folgend, das Rheinthal heraufzog, berührte er, nach der eingehenden Schilderung eines seiner Biographen, über Reuzingen heranziehend, auch die junge Dreisamstadt; an einem der ersten Tage des Decembers traf er zu Freiburg ein und übernachtete. Am Tage darauf sah er sich um in der ansehnlichen Stadt und fand, daß die Armen der Stadt sich drängten das Kreuz zu empfangen, die vielen Wohlhabenden aber fern sich hielten in der vorsichtigen Selbstsucht ihres wohlbegründeten Lebens und Besitzes. Aber der Armen williges Mitlaufen frommte dem Kreuzzuge nichts, es handelte sich um leistungsfähige, wohl bewaffnete und ausgerüstete Streiter. So ließ denn Bernhard zur Predigt rufen und trat unter die Zusammengeeilten. Er redete selbst die Landessprache nicht, aber sein Dolmetsch übersetzte die gewaltigen Worte des großen Predigers: von der herben Noth und den Drangsalen im heiligen Lande, von der dringlichen rettenden Hilfe, von der neuen Heerfahrt, zu der das ganze Abendland rüste, von der Verblendung und Verstocktheit der sich Weigernden, von deren verhärteten Herzen Gott selbst die Hülle hinwegziehen möge. Es mögen ähnliche Worte gewesen sein voll leidenschaftlicher und phantastischer Beredsamkeit, wie die, mit denen er ein paar Wochen später den in Sorgen um sein Reich zaudernden König Konrad zur Kreuzfahrt trieb: „Drum gedenket des Tages, da ihr vor Gottes Gericht stehen werdet; dann wird der Herr der Welten, wird Christus fragen: was ist mir geblieben für euch zu thun? Habe ich euch nicht Reichthum und Klugheit gegeben, Gesundheit, männlichen Muth und tapfere armeskräftige Mannschaft: wie habt ihr es verwendet, was habt ihr mir für alles zum Danke gethan?“ Mächtig drangen die immer sich steigenden Worte auf die Zuhörer ein, sie vermochten sich dem heftigen Affect nicht zu entziehen: gemengt unter die Armen der elendesten Quartiere, wie der Bericht es sagt, drängten sich auch die reichen Bürger hinzu und empfingen auf ihre Schultern das Kreuz der Heerfahrt.

Nur kurze Zeit vermochte sich das solcher-
gestalt mächtig aufblühende Gemeinwesen mit
den ersten kurzen Rechtsbestimmungen und ihren
wenigen Erweiterungen genügen zu lassen; noch
Konrad selbst, der 1152 starb, baute in vielfachen
Zusätzen die Gesetze der nunmehrigen „Bürger-
schaft“ und ihrer vermehrten Beamten aus, von
welchen Gesetzen uns ein Abschluß in der „Urkunde
Konrads“ vorliegt, der ältesten der überlieferten
Freiburger Rechtsaufzeichnungen. Aber damit blieb
das Stadtrecht nicht erstarrend stehen, unaufhörlich
übte die lebendige Entwicklung ihren Einfluß auf
das geschriebene Recht der Zähringischen Freistadt,
auch ein ausführlicher Zolltarif kam dazu. Das
alles geschah noch vor 1178; das Recht, wie es
in diesem Jahre bestand, übertrug dann Bertold IV.
auf seine neue burgundische Gründung, auf die
üchtländische Stadt, die er nach der, die ihr Vor-
bild war, auch Freiburg benannte; von hier aus

nun weiter übertragen, hat das Freiburger Recht
seinen Weg in die Städte der westlichen Schweiz
und darüber hinaus bis in die Berglande Savoyens
gefunden. Die alte Mutterstadt an der Dreisam
hörte darum nicht auf in der steten Ausbildung
ihrer Satzungen unter der Autorität der Herzöge
Bertold IV. und V.; die alten Bestimmungen
wurden zum Theil gestrichen oder verändert,
neue, wo das Pergament Platz bot, in den alten
Text eingefügt; eine neue Reinschrift dann ist
uns in dem Freiburger Stadtrodel aus der ersten
Hälfte des 13. Jahrhunderts erhalten geblieben.
Mit dem Rodel bewahrt wird das älteste Siegel
der Stadt, mit dem schematischen Bild einer
Stadt, Thürmen und Stadthor, ein Bildsiegel
also, das jedoch, wie Poinsignon neuerdings ein-
leuchtend dargelegt hat, niemals der Stadt Frei-
burg Wappen gewesen ist.



Marke auf der Rückseite
des Sigilla.



Der geschnitzte Altar in der Locherer Kapelle des Freiburger Münsters.

Von A. Poinignon.

Die reichen Kranze der Kapellen, welche den hohen Chor des Münsters umgeben, macht sich auf der nördlichen Seite eine davon durch ihren geschnitzten Altar, ein hervorragendes Kunstwerk, selbst für den Laien auf den ersten Blick auffällig: es ist die Locherer Kapelle, auch Martinskapelle und Frauenchörle genannt.

Das Mittelstück der Altartafel, oder der Schrein, wie der technische Ausdruck lautet, enthält einen sog. Marien-Schutz, ein in früheren künstlerischen Darstellungen vielfach behandelter Stoff, wie Maria, die Mutter Gottes, mit dem Christuskind auf dem Arm die um ihren Schutz flehende Menschheit unter die weiten Falten ihres Mantels aufnimmt und beschirmt. Die Behandlung dieses Stoffes war namentlich für die Skulptur sehr beliebt, ja typisch geworden. Wir finden hier in Freiburg ganz dasselbe Motiv noch an einem älteren Denkmal in Stein, das früher an dem Spitalhof, jetzt Heidenhof, sich befand und nun in der Alterthümersammlung aufbewahrt wird — wiederum die gnadenreiche Madonna mit dem Christuskinde, die Schutzflehenden Dürftigen und Armen unter ihrem Mantel bergend. Durch ein auf der Seite angebrachtes Wappen der Familie von Riehein ist die Zeit, aus der diese Gruppe stammt, ziemlich annähernd zu bestimmen, da

Paulus v. Riehein im Jahre 1385 Spitalpfleger war.

Unser Schnitzwerk im Münster verallgemeinert den Kreis der Schutzflehenden; es sind nicht blos die Dürftigen und Armen, nein, alle Stände unter ihnen vertreten, vom Papst und Kaiser herab durch alle Stufen der menschlichen Gesellschaft; doch sind Clerus und Laienwelt strenge auseinander gehalten, denn der Erstere knieet zur Rechten, die weltlichen Stände aber zur Linken der gnadenspendenden Jungfrau. Allein das Christuskind wie seine heilige Mutter wenden ihre Blicke doch nur den weltlichen Bittstellern zu.

Einen seltsamen Contrast mit der tiefen Andacht der Knieenden bilden die kecken Gesichter der Engel, welche den Mantel halten, wahre Gassenbubengesichter, wie ganz zutreffend M. Rosenberg und mit ihm J. Marmon in ihren Abhandlungen über diesen Gegenstand hervorheben. Ersterer weist speziell noch auf die merkwürdige Verschiedenheit der Haarbehandlung an diesen Engelsköpfen hin, die vom Kahlkopf bis zum üppigst gekräuselten Lockenkopf fortschreitet.

Die größeren Figuren zu beiden Seiten außerhalb des Schreines stellen zur Linken den heiligen Antonius, den Einsiedler, vor, wie das aus dem flatternden Gewande des Heiligen neugierig her-



Mittelbild des Altars in der Loderer Kapelle des Münsters zu Freiburg.

vorschauende Schweinchen, das bekannte Attribut desselben, unzweifelhaft feststellen läßt; in der Figur zur Rechten aber wollen sowohl Schreiber in seiner Geschichte und Beschreibung des Münsters zu Freiburg, als auch Rosenberg und Marmon den hl. Benedictus erkennen. Dieser Erklärung möchte ich jedoch entgegenhalten, daß das Wappen zu Füßen derselben dasjenige des Zisterzienser- oder Bernhardiner-Ordens ist, ein geschachter Querbalken im ledigen Felde, keineswegs aber das Wappen der Stifter, wie Schreiber am genannten Orte kurzweg behauptet. Wir werden also schwerlich irren, wenn wir unter diesem Bildwerk einen Heiligen des genannten Ordens vermuthen, und zwar wegen des Buches, das er in Händen hält, einen durch seine theologisch-literarische Thätigkeit hochberühmt gewordenen Angehörigen des Ordens und Kirchenlehrer, den hl. Bernhard. Einen weiteren Grund, der diese Ansicht bekräftigt, werden wir weiter unten entwickeln. Außerdem sei an dieser Stelle nur noch kurz bemerkt, daß der hl. Benedikt in der Regel mit dem Abtsstab in der Hand abgebildet wird, nicht mit einem Buche.

In dem gothischen Aufsatz oberhalb des Schreines ist die Mittelfigur nicht ganz sicher erklärt. Marmon glaubt sie für den hl. Martin als Bischof halten zu dürfen, während derselbe Heilige in dem Glasgemälde der Kapelle als römischer Reiter dargestellt wird. Die Statuette rechts von dem Bischof ist das Bild des Evangelisten Johannes, diejenige links des Bischofs die bekannte Darstellung des hl. Sebastian.

Was den künstlerischen Werth in der Behandlung der Figuren wie in der Gruppierung des Ganzen betrifft, glauben wir am besten einen Kunstkritiker von Beruf darüber sprechen zu lassen, den schon oben genannten Herrn Dr. M. Rosenberg, Professor an der polytechnischen Hochschule zu Karlsruhe, welcher seiner Abhandlung über den berühmten Hochaltar im Münster zu Altbreisach (Heidelberg 1877) eine kleine Studie auch über unser hiesiges Kunstwerk folgen ließ.

Er sagt an betreffender Stelle:

„Der Altar verdient ein sorgfältiges Studium „und eine ganz andere Besprechung, als wir ihm „hier widmen können.

„Er ist von einer ganz eigenthümlichen „Wirkung!

„Man fühlt sich durch irgend Etwas verletzt „und doch so sehr angezogen.

„Ich habe mir lange über diese Empfindung „keine Rechenschaft geben können.

„Sie liegt in der Verschiedenheit der beiden „Theile, aus welchen das Mittelbild besteht. Man „ziehe eine wagerechte Linie durch die Mitte der „Tafel, so erhält man zwei Theile. Im oberen „den Kopf der Heiligen Jungfrau, das göttliche „Kind und die himmlischen Engel; im Unteren die „Erde mit den anbetenden Männern und Frauen.

„Man könnte also unterscheiden:

„1) einen idealen oberen und

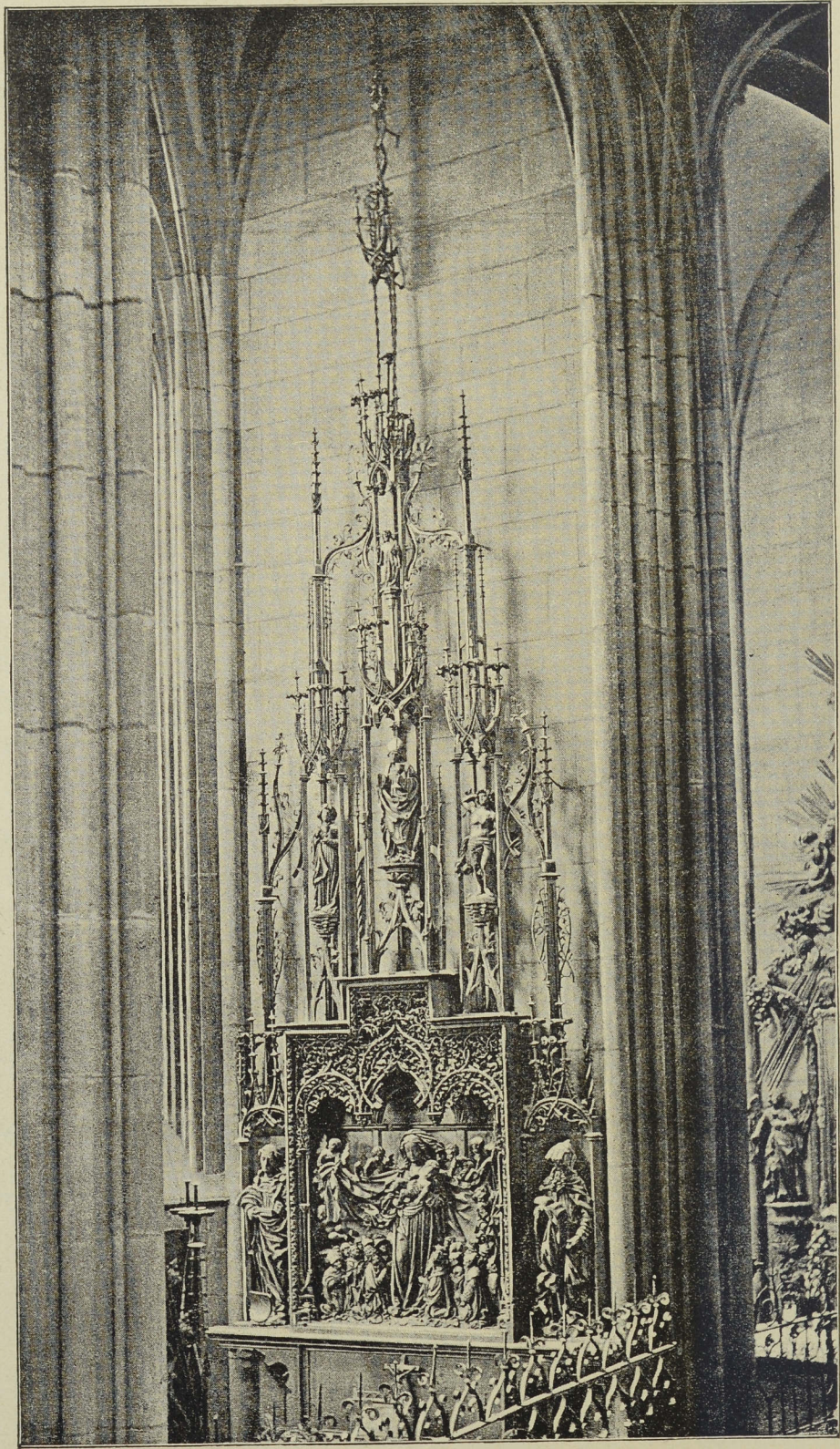
„2) einen realen unteren Theil.

„Aber fragen wir uns, wo die größere „Idealität in diesem Bild liegt: im Himmel oder „auf der Erde?

„Etwa in den Engeln, von welchen Jeder „ein anderer kleiner Gassenbub vom Freiburger „Münsterplatz ist, oder unter den schönen individuell „typischen Gestalten, von welchen jede Einzelne „unbeschadet ihrer Individualität, der schönste „und charakteristische Repräsentant ihres ganzen „Standes ist?

„Das ist der eigenthümliche Geschmack, den „Schöpfungen, die aus zwei Welten stammen, „an sich tragen. Es ist die Renaissance im gothischen „Himmel, dessen Netzgewölbe sich in Kuppeln auflösen und dessen Bewohner nicht wie früher „selbst vor der Gottheit erbeben, sondern mit ihr „in vertrautem Verkehr stehen. Himmlische Gestalten sind an diesem Altar die Personen, die „in frommer Andacht niedergesunken sind vor der „göttlichen Jungfrau und inbrünstigen Blickes „fromme Gebete emporsenden zum Sohne; irdische „Figuren dagegen die kleinen Engel, das Christus- „Kind und, man wage es nur auszusprechen, auch „Maria.

„Die Mutter und das Kind sind dem Künstler „ein altes Thema; er hat es schon so oft gebildet; er weiß ihm nichts Neues mehr abzugewinnen und bildet es in dem hergebrachten „Typus, dessen Verdienst es in einer jugendlichen „Kunstepoche gewesen ist, mehr zu verschweigen „als zu sprechen.



Altar in der Locherer Kapelle im Chorumgang des Münsters in Freiburg i. B.
Schnitzwerk aus dem 15. Jahrhundert.

„Aber man höre daneben die volle Kraft der Rede in den adorirenden Gestalten, über welche der Künstler sein ganzes modernes Ich ausgegossen hat: man erkenne den Sieg der Renaissance über die Gotik.

„Für die kunsthistorische Stellung des Altars sei bemerkt, daß er in der schönen Individualisirung der anbetenden Personen an die Relieifarbeiten am Grabmal Maximilian's in Innsbruck erinnert, und daß sich unzweifelhaft von der Hand desselben Künstlers auch kleinere Werke in Stein im Freiburger Münster befinden. So u. A. zwei Engelsköpfe an dem Chorumbau der Universitätskapelle gegenüber.“

Die Frage über den Namen des Künstlers läßt Rosenberg offen. Es ist dieses um so auffallender, als ihm doch die Notizen in Schreiners „Denkmalen Deutscher Baukunst des Mittelalters“ nicht unbekannt gewesen sind, worin Einträge von den Rechnungen eigens für diese Altartafel enthalten sind. Dieselben lauten:

„1522. It. 9 Pfund 7 $\frac{1}{2}$ Schilling dem Kistler von der Tafel in des Locherers Kôrle, und der erst Wurff also bezahlt, macht 25 Gulden.

„1524. 3 Pfund 10 Pfenig Sirt Bildhauer von den Bildern in Locherers Tafel und ist ganz bezahlt. Kost 35 Gulden 22 Pf.“

Es sind also zwei Personen, die sich künstlerisch an der Herstellung des Werkes beteiligt haben, die eine ist der Kistler*), oder wie man heute sagen würde, der Schreiner, der die Tafel, also das Gehäuse mit dem gothischen Aufbau geliefert hat; die andere, der eigentliche Künstler Namens „Sirt“, der bloß die Bilder geschnitzt hat.

Die Bezahlung für die hervorragende Leistung des Meisters Sirt mit 35 Gulden mag uns auf den ersten Augenblick als eine lächerlich armselige erscheinen, allein wir geben zu bedenken, daß im Jahre 1500 der damals schon berühmte Ulrich Zasius als Universitätslehrer mit einem Jahresgehalt von zweiunddreißig Gulden, sage zweiunddreißig Gulden, angestellt wurde und daß eine Besoldung von 100 Gulden in jener Zeit schon als etwas ganz Außerordentliches galt.

*) Urkundlich kommt die Bezeichnung Schreiner vor dem 17. Jahrhundert hier nicht vor; es wird statt dessen stets der Ausdruck „Kistler“ gebraucht.

Glänz, welcher den Altar anno 1827 in seinen schadhafte gewordenen Theilen, namentlich im Aufsatz, zu restauriren hatte, erhielt 486 fl. — ein recht erheblicher Unterschied gegenüber dem Preis, den der Meister Sirt dreihundert Jahre zuvor für die Schöpfung des Werkes erhalten hat.

Das Material, aus welchem das Prachtstück geschnitzt ist, wies Rosenberg auf Grund einer chemischen Untersuchung als Lindenholz nach.

Es ziemt sich, ehe wir unsere kurze Besprechung beenden, noch einige Worte über die Stifter beizufügen, welchen wir die Aufrichtung dieser Zierde unseres Münsters verdanken.

Bekanntlich wurde der Umbau des Chores aus dem romanischen Styl in den gothischen erst um das Jahr 1518 vollendet. Die Wände und Fenster der Kapellen, welche heute im Schmuck so manches erhabenen Kunstwerkes glänzen, waren selbstverständlich anfänglich kahl und leer; aber bald beeilten sich wohlhabende Familien unserer Stadt, einem frommen Drange folgend, diesen neuesten Theil unseres illustren Gotteshauses mit würdigen Prachtwerken zu füllen. Eine der ersten davon waren die reichen Locherer, welche erst vor wenigen Jahrzehnten wahrscheinlich aus der Schweiz hergezogen waren und sich als sog. Satzbürger in den Schutz und Schirm der Stadt begeben hatten.

Einen Sohn dieser Familie, Nikolaus Locherer, finden wir schon 1464 in der Münstergeschichte als Meister der freien Künste und als Protonotar verzeichnet, also mit dem Range eines Kapitelherrn, dem das Tragen des violetten Gewandes zustand. Im Jahre 1474 wird er Dekan des Landkapitels, resignirt aber um das Jahr 1500 auf diese Würde und erscheint nachher bloß noch als Capellan, also Präsenzherr des Münsters in den Urkunden, bisweilen auch noch Alt-Dekan genannt.

Dieser nun stiftete im Jahre 1506 in der dem hl. Martin geweihten Kapelle für sein und seiner Altvordern Seelenheil eine geistliche Pfründe, dotirt dieselbe hinlänglich mit Kapital, schenkt auch sein Haus „zum Mangolt“ dahin und bessert anno 1507 dieselbe Pfründe auch noch durch eine Jahresstiftung mit 100 Pfd. Pfen. Kapital auf. Collator dieser Pfründe ist auf Lebenszeit der Stifter selbst und nach seinem Tode jeweils der älteste Nach-

komme seiner Familie, so lange der Mannsstamm erhalten bleibt.

Die Pfründe blieb einstweilen unbesetzt, weil der Bau des Chores noch nicht so weit vorgeschritten war, daß der Gottesdienst darin aufgenommen werden konnte. Erst 1513 fand die Einweihung desselben statt und kurz vorher, im Jahr 1512 findet die feierliche Uebertragung an den ersten Präbendar statt, an des Stifters Neffen Bernhard Locherer, bisherigen Kaplan zu Kenzingen.

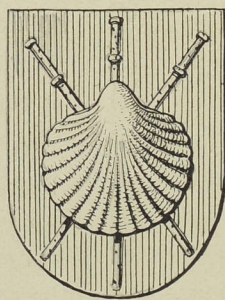
Nikolaus Locherer starb schon 1513 mit Hinterlassung eines Testaments, das für uns insofern von Interesse ist, als darin der stattliche Hausrath eines wohlhabenden Mannes jener Zeit aufgeführt ist. Insbesondere empfiehlt er seinen Testaments-Executoren die sorgliche Verpackung eines Venetianer Glases, das seinem Freunde, dem General-Vikar von Constanz, Bruder Balthasar Brennwald, Bischof i. p. von Troja, übersandt werden soll.

Collator der Pfründe wurde jetzt Johannes

Locherer, ein Anverwandter des Stifters, wohnhaft in Basel, der wahrscheinlich noch einige Beistiftungen zu dieser Familienkapelle machte. Die Jahrzahl 1520 in den Glasgemälden bezieht sich also wohl auf Anfertigung derselben, und nicht eigentlich auf die Stiftung der Präbende selbst, die, wie wir wissen, ja schon 1506 erfolgt war. Das in zweien der Fenster angebrachte Bernhardiner-Wappen, wie dasjenige zu Füßen der einen geschnitzten Heiligenfigur deutet also wohl an, daß die Stiftung dieser Kunstwerke, von denen die ersteren leider nun sehr verdorben sind, unter Wirkung und auf Kosten des derzeitigen Präbendars Bernhard Locherer hergestellt wurden, denn jeweils in den correspondirenden Ecken befindet sich das Locherer'sche Wappen, drei gekreuzte goldene Pilgerstäbe auf rothem Feld, bedeckt mit der Pilgermuschel.

Die photographische Aufnahme beider Bilder verdanken wir Herrn Hofphotographen Ruf, welcher dieselben behufs Veröffentlichung in unserem Vereinshefte unentgeltlich zur Verfügung stellte.

Das Locherer'sche



Familien-Wappen.

Sittenbildchen aus dem vorigen Jahrhundert.

Auszug aus dem Freiburger Rathsprötokoll vom 10. Sept. 1721.

„Weilen morgen fruhe Seine hochfürsiliche Durchlaucht der Herr Marggraff von Baaden-Durlach sambt „einigen anderen Prinzen allhero kommen werden, so ist dem loblichen Bauamt, auch allen Zünften anbefohlen „worden, die Gassen zu säubern; lobliches Kauffhaus (Stadt-Rentamt) solle das Präsent von Wein und „haber in Bereitschaft halten undt Ich der Rathschreiber solle das Compliment machen!““





Kloster Weitenau bei Steinen im Wiesenthale.

Von E. M.

Aus der „Thumringer Lucke“ hatten wir eine herrliche Aussicht. Die Wiesenthäler wissen, daß die „Thumringer Lucke“ den Uebergang bildet vom „Reckholder in's Wiesenthal“ und daß sie ein ziemlich hoher Paß ist, hoch über der alten Vadomarsresidenz Vadomaringen, jetzt Thumringen. Es war ein bewegtes Leben diesmal auf der Lucke. Zu Hunderten waren die Wiesenthäler gekommen, um das Manöver anzusehen. Dort über Rümplingen (einst Romanninghova) und hinaus gegen Wittlingen bewegten sich dunkle Massen, über welchen die in der Sonne blitzenden Helme und Gewehre wie goldene Streifen sich hinzogen, und bald donnerte und knallte groß und klein Gewehrfeuer von allen Richtungen her. Mit aufmerksamem Auge verfolgte die Menge, welche auf dem Berge sich häuslich niedergelassen, das kriegerische Schauspiel des hin- und herwogenden Gefechts. Dragonerpatrouillen, Bagage- und Marketerwagen zogen vorüber und von den Soldaten wurden hie und da freundliche Begrüßungsworte mit Bekannten oder Verwandten gewechselt, welche ihnen zuriefen. Unten aber im Wiesenthale ragte der Lörracher Kirchturm

und jenseits auf der Höhe des Dinkelberges winkte die Chrißhona, jetzt Wohnung der Basler Missionszöglinge, einst aber Stiftung und Sitz der heiligen Jungfrau Chrißhona, welche jeden Morgen mit ihren Schwestern auf St. Ottilien in Tüllingen und St. Margarethen bei Basel, den Morgengruß wechselte. Mit der heiligen Ursula und den 11,000 Jungfrauen sollen sie einstens in einem der ersten christlichen Jahrhunderte hierhergekommen sein. Uns aber war nicht mehr Zeit vergönnt hier oben, wir richteten Blick und Weg nach Osten in's Wiesenthal hinein, wo links die alten Mauern des Röttler Schlosses auf einem Vorberge des Föhrenbuck's von einer untergegangenen Herrlichkeit Zeugniß ablegen und von da wandelten wir in die saftigen grünen Wiesen, bekränzt von dunkeln Laubwäldern, bis Brombach und Steinen. Das „schöne Wiesenthal“ ist nicht mehr wie Hebels Wiesenthal am Anfang unsers Jahrhunderts mit seiner Einfachheit, tiefen Gemüthlichkeit und vertrauensvollen Gottinnigkeit, mit seinem poetischen Dufte, der sich auf alle Blümchen lagerte, wo hinter Schopfheim „Matte voll Chlee und duftige Lewat“ wechselten mit Tannenwald und schattendunklem Fußpfad — die Cultur der Neuzeit hat es beleckt, die Dampfmaschine rasselt am Eisenbahnwagen und in den Fabriken mit thurm hohen Schloten. Etwa 4—5

fabrikmäßige Einrichtungen gab es vor 70–80 Jahren von Hausen bis Lörrach. Jetzt sind solche fast in jedem Dörflein. Hebel würde jetzt sein Wiesenthal kaum mehr kennen. Zwar gibt es noch immer Matte voll Chlee und duftige Lewat und die Wiese „Seldbergs Töchterlein“ rauscht und tobt noch immer, manchmal noch so muthwillig und ungestüm, daß sie Brücken und Stellfallen zerreißt und mit ihren Wogen Straßen und Matten verwüstet. Aber mehr und mehr wird sie eingedämmt und fängt an manirlicher zu werden. Der Hauch der Poesie ist geschwunden, oder die Muse hat sich in die Einsamkeit geflüchtet vor dem Gerassel und luegt nur von Zeit zu Zeit schüchtern hervor. Allerwärts Jagen nach Genuß und Besitz. Wo aber ist der ewige Genuß, der selige Besitz zu finden? Ist es besser geworden? Jetzt heißt die Lösung: Fortschritt! Die Welt muß sich entwickeln! — Je mehr sich unser Gang der Mitte des Thales zuwendet — regt sich ein lange nicht gekanntes Gefühl im Herzen. Heimath — dort war sie und mit Wehmuth und Liebe zieht das „Einst“ im trauten Vaterhause in der Erinnerung vorüber — dort unter der „Wanne“ im blumigen Garten des alten Hauses und in dessen großem Hofraum, in den einfachen Stuben — dort wurden in der einsamen Wohnung die ersten Freuden und Leiden genossen, das Erglänzen der Seele im Lächeln der Mutter und in der Mahnung des Vaters, dort auch die ersten Aengsten und Thränen empfunden über dem fremdartigen Latein unter der Hand eines strengen, unfreundlichen Lehrers. Vorüber —!

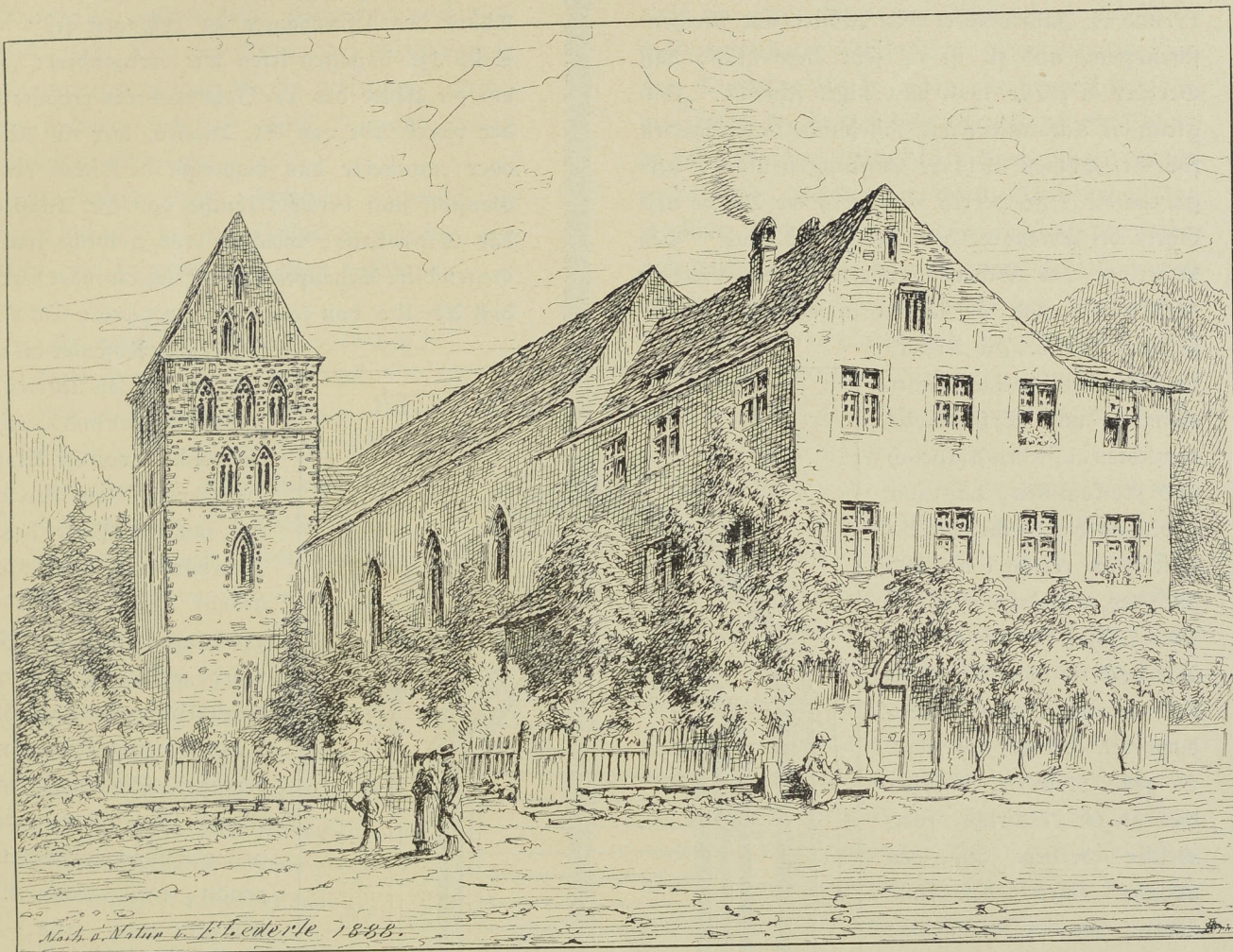
Das „Steinemer Schlößlein“ mitten in den Matten, einst der Aufenthalt (1552) der hochmüthigen „Häfnetsjungfer“, bleibt links ab liegen und bald wendet sich in scharfer Biegung unser Weg nach Norden: Randern zu, welches jenseits der im Jahre 1848 durch Gagerns Ermordung berüchtigt gewordenen Scheidegg liegt. Doch soweit dehnt sich unser Gang heute nicht aus. Am Häfnetbrunnen und Häfnetbuck vorbei, dem Stein- oder Klosterbache entgegen, wandern wir an der Seite des engen Thales; schöne Buchenwäldchen grünen hüben und drüben. Der Thonschiefer bricht im Gebirge bis zum Zentschen-

berg; darüber ist eine rothe fette Dammerde beim Sarnbuck 2c., geeignet zum Haferrbau. Nach einer kleinen halben Stunde schaut uns die Kirche von Kloster Weitenau, einst das Münster genannt, entgegen mit der ehemaligen Probstei, jetzt Pfarrsitz für die gleichnamige Pfarrei. Dies ist das Ziel unserer heutigen Wanderung. Ein einsames, stilles, verborgenes Plätzchen und romantisch gelegen. Andere meinen zwar, es sei ein feuchter, schauriger, unangenehmer Aufenthalt. Uns aber erscheint der Ort wie geeignet zur stillen Einkehr in sich selbst, geeignet zur brünstigen Andacht fern von der Welt und ihrem Getümmel und geweiht durch die Aussicht zum Himmel in seligem Gottesfrieden. Was braucht man eigentlich mehr in dieser Welt als ein Haus zur Wohnung und Arbeit, eine Kirche zum Beten und einen Friedhof zur letzten Ruhestätte, bis die Posaune des Weltgerichts den stillen Schläfer weckt zur letzten Entscheidung — und diese drei Dinge bietet Kloster Weitenau seinen Bewohnern in vollstem Maaße.

Wie kam dies Klösterlein in das enge Thälchen, wie ist es entstanden, welche Begebenheiten und Merkwürdigkeiten sind aus dem Laufe seiner Zeiten erwähnenswerth? Diese Fragen suchen wir zu beantworten, soviel es die uns zugänglichen Urkunden und Geschichtsbücher gestatten.

Die Geschichte der Stiftung führt uns in das Jahr 1100. Aber daß schon vorher und zwar Jahrhunderte vorher eine Kirche hier gestanden habe, geht aus dem Wortlaut der Stiftungsnotiz hervor. Wann diese Kirche und Pfarrei entstanden, das ist uns unbekannt.*) Auffallend ist nur, daß die Kirche in der einsamen Gegend und an dem einen Ende des alten Kirchspiels, da wo es an fremdes Kirchengebiet anstößt, gebaut worden. Könnte nicht eine Cultstätte des altgermanischen Heiden-

*) Wenn Hofrath Vierordt in seiner Bad. Ref. Gesch. sagt, daß Weitenau vor der Uebergabe an St. Blasien eine St. Gallische Pfarrei gewesen sei, so finde ich dafür keine Belege. Wattmans Urkundenbuch des Klosters St. Gallen bezieht sich in Nr. 486 und 534 nicht auf unser Witenowe, sondern auf Witenuova d. h. Wittnau und Auwa d. h. Au im Zerenthal bei Freiburg. Es ist dem Referenten nicht unwahrscheinlich, daß die erste Kirche mit denjenigen in Temberg und Wiesleth gleichalterig gewesen sei.



Ehemaliges Kloster Weitenau.

thums hier gewesen sein oder eine solche aus der Römerzeit? Wie dem auch sein mag, das vergewissert uns der gelehrte sanct-blasianische Abt Gerbert, daß im genannten Jahre drei Brüder, die Freiherren Arnold, Heinrich und Erkenbold von Warth angetrieben durch fromme Sorge für ihr Seelenheil, eine Vergebung an St. Blasien machten, indem sie Kirche und Güter in Weitenau zum Behufe einer Zellenstiftung dem Abte jenes Gotteshauses urkundlich übergeben.

In jenen Zeiten war es bei den Vornehmen gewöhnlich, auf diese Weise für ihr Seelenheil zu sorgen. Damals gerade waren merkwürdige Verhältnisse in Deutschland. Die Kämpfe zwischen Kaiser und Papst erzeugten eine tiefgreifende Aufregung in der Bevölkerung; dazu war der Aufruf zum Kreuzzug auch durch die deutschen Gauen gedrungen. Aller Augen richteten sich nach



dem heiligen Grabe, das im Jahre 1099 endlich in die Hände des Kreuzheeres überging. Zwei Päpste, Urban II. und Clemens II. waren nacheinander 1099 und 1100 vom Schauplatze abgetreten. Kaiser Heinrichs IV. Sohn, der römische König Heinrich empörte sich gegen seinen Vater und suchte sich Anhang zu verschaffen. So war denn durch diese Wirren „ein wild wüßt Wesen“ in Deutschland; die gewaltsame Einführung des Coelibats, die gegenseitige Verfolgung der kaiserlich und päpstlich Gesinnten, sowie der Anhänger des alten Kaisers und des römischen Königs, der Zwiespalt unter den Fürsten und den Päpsten erzeugte einen unerquicklichen Zustand. Es war natürlich, daß die Blicke der gemüthvollen und tiefer Gebildeten sich über den elenden Zustand in Staat und Kirche, in Politik und Volkswirtschaft hinaus richteten auf die ewigen Grundlagen der

Religion und des Glaubens. Es entstanden im 11. und 12. Jahrhundert viele Klöster und Kirchenstiftungen, und so ist es sehr begreiflich, daß Gerbert in seiner hist. silv. nigr. schreibt: „Sogleich im Anfang des 12. Jahrhunderts entstanden für St. Blasien mehrere Stiftungen und es ver-

gabten die 3 Freiherren v. Warth die Kirche und Güter bei Witenowe dem heiligen Blasius.“ Den Wortlaut der Schenkungsurkunde hat Gerbert aufbewahrt und sie lauten in deutscher Uebersetzung: „1100. Ich Arnold von Warth und meine Brüder Heinrich und Erkinboldus verzichten auf jeden Anspruch und Einkommen, das wir haben an die Kirche, die bei Witenowe errichtet ist, und an Alles, was dazu gehört.“ Dies geschah vor den Zeugen Berthold II. von Zähringen und Berthold von Neuenburg (cf. Gerbert cod. dipl. S. 38). Nachher, so fährt die obige Nachricht fort, welche Gerbert aus den Worten eines „Anonymi“ nimmt, hat der ehrwürdige „Abt Udo“ ein Kloster daselbst gebaut. „Daß dieses zu Ehren des hl. Gangolph geweiht worden, als des ersten Patrons, überliefert nach Gerbert ein Aktenstück von 1168, in welchem der Abt Berthold von Steina (Stain a/Rh.) ein Gut in Gupf dem hl. Blasius und dem hl. Gangolf in Witenowe gestiftet habe.“

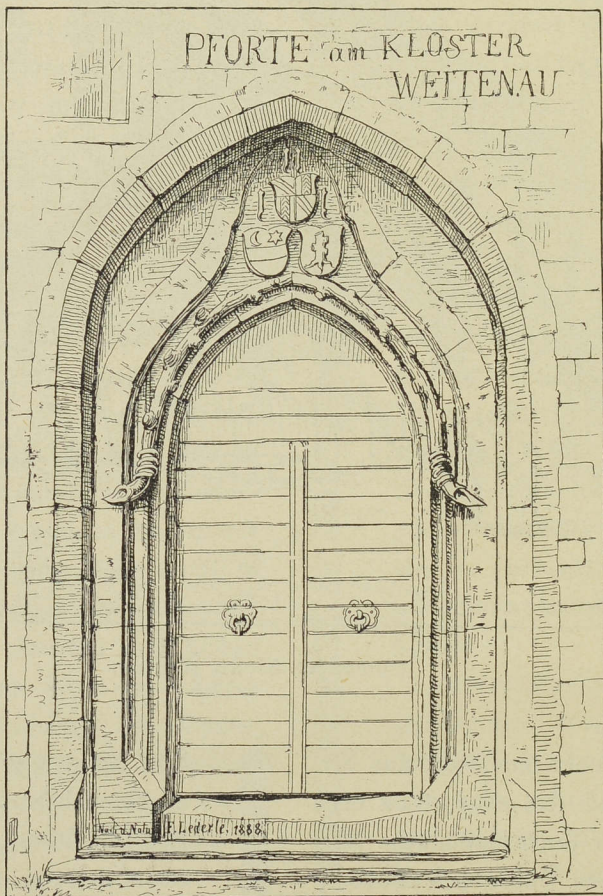
Arnold und Erkinbold begeben sich in die neugestiftete Zelle und Erkinbold eröffnete als erster die Stufenfolge der Weitenauer Pröbste.

Welches ist die Jahrzahl der Zellenstiftung? Secht sagt (südwestl. Schwarzwald, Amt Schopfheim, I., Seite 534): „die drei Brüder hätten Weitenau an St. Blasien zu dem Zwecke abgetreten, hier ein Filialkloster und Propstei nach der Regel des hl. Benedikt zu gründen. Dies sei im



Jahre 1111 geschehen, welche Jahrzahl über der Thüre des Pfarrhauses zu erkennen sei.“ Auf Seite 535 dagegen lesen wir verwundert: „Erst um die Mitte des 12. Jahrhunderts erbaute Uto, der vierte Abt von St. Blasien, hier ein Kloster oder erweiterte das bisherige zu Ehren des hl. Gangolf und berief Mönche von St. Blasien in das Gotteshaus, welches 1168 geweiht wurde.“ Gegen diese Behauptung muß eingewendet werden, daß Abt Uto von 1093—1114 regierte; sein Nach-

folger war Rustenus bis 1120 und von da an leiteten die Aebte Günther und Berthold die Geschichte von St. Blasien. Demgemäß kann Uto nicht erst um die Mitte des 12. Jahrhunderts das Kloster gebaut oder erweitert und 1168 eingeweiht haben. Secht wurde zu seiner Behauptung durch Mißverständnis der Stelle I, 418 der hist. Sylvae nigr. verführt. Sie lautet: honoribus S. Gangolfi ceu patroni primarii fuisse consecratum, prodit (scil. Anonymus) chartam anni 1168, qua Bertholdus abbas in Steina praedium Gupho (jetzt Gupf bei Tannenkirch) usibus fratrum S. Blasii sanctique Gangolfi in Witenove concessit. Der Nachdruck liegt hier in dieser Stelle auf der Schenkung des Guts



im Jahr 1168 und nicht auf der Stiftung und Weihung für den hl. Gangolf. Nicht minder zu beachten ist, daß Papst Innocenz II. auf Bitten des Abts Günther dessen Kloster St. Blasien mit den Dependenzen Witenove die cella cum ecclesiis suis Wiselat et Tenniberg (also die Cella Weitenau mit ihren Kirchen Wislet und Demberg) schon 1137 in seinen Schutz aufgenommen hat. Papst Adrian IV. wiederholt in seinem Schutzbriefe vom 8. Juni 1157 diese nämlichen Worte. Könnte solches geschehen sein, wenn unser Kloster erst 1168 gebaut und geweiht worden wäre?

Wir bleiben daher bei dem Jahre 1111 als Stiftungsjahr unserer Zelle, wozu uns auch diese nämliche Zahl über der Thüre des Eingangs in die Pfarrwohnung und Kirche berechtigt. Gegen dieses steinerne Zeugniß wird Niemand etwas einzuwenden vermögen.

Die Anlage dieser Stiftung beschreibt ein einstiger Vikar *) in einem hübschen Gedichte, aus welchem wir folgende Strophen anführen:

— — — — —
 „Ei, welch' ein heimlich Plätzchen,
 Ruft hier vergnügt der Abt,
 Wie mild die kühle Thalluft
 Die heiße Brust mir labt!
 Wie schließen grüne Berge
 Den Schmelz der Wiese ein
 Und wärmt und grüßt von Oben
 Der helle Sonnenschein!

Zu meiner Seite rauschet
 Ein klarer Quell hervor;
 Wie freut an seinem Sprudel
 Sich beides, Aug' und Ohr!
 Und drunten durch die Wiesen,
 Von Blumen bunt bekränzt,
 Mit silberklaren Wellen
 Ein lustig Bächlein glänzt.

Der Fürstabt hat gesprochen;
 Sein Wort das war nicht leer;
 Den Ort, den heimlich stillen,
 Vergaß er nimmermehr.
 Auf sein Geheiß erhob sich
 Dort bald ein Klosterlein,
 Das soll in künft'gen Tagen
 Ihm Ausruhplätzlein sein.

Die Cella Weitenau, zuerst Priorat, später Probstei und Expositur von St. Blasien, hatte schon vor 1137 einen nicht unbedeutenden Sprengel; sie umfaßte nämlich die ganze heutige Pfarrei Weitenau mit ihren 6 Filialen, die Pfarrei Wiesleth mit den Filialen Zendschenberg,**) Eichholz, Enkenstein; sodann die Demberger Kirche mit Kühlenbronn

*) J. Zeuner in seinen „Schlacken“ S. 194.

**) Ist das alte Handa-Berg = Berg der Hand. Der Personennamen Hand kommt im Mittelalter oft vor (cf. Försteman s. h. v.). Hier war die Burg des gleichnamigen Geschlechts (Kolb s. h. v.), Vasallen der Waldecker. Jetzt ist kein Stein mehr auf den „Junkermatten“ übrig, aber

und Fischenberg, vielleicht auch Stockmatt, wo einst eine gute Grube mit Schwespat und silberhaltigem Bleierz sich befand. Wies war ein Filial von Tegernau bis es, 1779 zur Pfarrei erhoben, die frühere Kirche Demberg (Tenniberg von Tanne) in sich aufnahm. Von dieser Kirche ist jetzt nichts mehr übrig, als der mit einem Tannenhang eingezäunte Friedhof, einige Steine an einer Wegmauer und das Glöcklein, das in einem Holzhürmchen auf dem nächsten Bauernhause den Dembergern die Tageszeit einläutet und für Demberg durch zeitweilige Abwesenheit gerettet wurde, als es 1775 nach Wies in die dort neuerbaute Kirche gebracht werden sollte.

Wir kennen nur die Namen von zwei Prioren in Weitenau, nämlich Erkinbolt von Wart 1111 und 1246 Prior Waltherus. Es ist zu vermuthen, daß St. Blasien, das Mutterkloster, erst nachdem es durch die Erwerbungen aus den Waldeck'schen und Rotenburg'schen Schenkungen seinen Besitzstand vermehrt hatte, wie in Bürgelu, so auch hier in Weitenau eine Probstei d. h. Güterverwaltung errichtete. Der Ding- und Zinsrodel vom 13. Jahrhundert wird uns darüber das Nähere angeben. Wir kennen die Namen von 4 Pröbsten: Probst Burkart unterzeichnete 1278 die Rot. Urkunde; 1344 Heinrich v. Teiningen; 1390 starb der praepositus (Probst) B. Dietgar und 1551 wahrscheinlich als letzter Jak. Christoph Autrecht.

Gegen Ende des 12. Jahrhunderts saß nämlich auf der Rotenburg bei Wiesleth, deren wenige Trümmer auf dem Berge nordöstlich von diesem Orte noch zu sehen sind, ein Adelsgeschlecht, das dem Wappen und Siegel nach als ein Nebenweig der Röttler Dynasten angesehen wird. Konrad von Rotenberg lebte um 1158 und soll ein Neffe des Konrad von Rötenein gewesen sein. Die beiderseitigen Siegel gewähren die ganz gleiche Blasonierung und die Umschrift des einen lautet S. Conradi von Rötenein, diejenige des andern S. Conradi von Rotenburg. Dieser

noch zwei Höfe, worin die Erblehensträger wohnten. Nach Aussterben der Erben kam es in Besitz des Klosters Weitenau; nach der Reformation verlehnte es die Regierung. Guten Wein bringt heute noch das Rebgeleude an Wagners Haus, welcher ein Nachkomme des Lehnsträgers ist. 751 legten die Burgbesitzer die ersten Reben an.

Nebenzweig habe, so behauptet Mone,*) der frühere Direktor des Generallandesarchivs, nur drei Generationen aufzuweisen, welche auf jener Burg gefessen seien. Nach 1178 kamen keine Rotenburger mehr in den Urkunden vor; auch seien nur zwei Urkunden derselben vorhanden: ein Kaufbrief von 1158 und ein Verzicht- und Vergabungsbrief von 1178. Beide Aktenstücke überweisen dem Abte von St. Blasien viele Güter. Dieser Vergabungsbrief ist für unser Klosterlein besonders wichtig, weil eine Reihe der darin genannten Güter und Lehen an dasselbe übergingen. Außerdem wirft er auch ein bedeutendes Licht auf die Verhältnisse z. B. des Wiesenthals zu der habsburgischen Herrschaft, sowie auf die Güter- und Abgabenverhältnisse der damaligen Pfarrei Tegernau und anderer Orte.

Das letzte rotenbergische Ehepaar war Dietrich und seine Gemahlin Adelheid geborene Gräfin von Lichtenberg. Sie erscheinen vor dem Gericht, welches in Rheinfelden vor der Burg auf offener Straße unter Vorsitz des Burggrafen und Pflegers Hartman von Baldegge abgehalten wird. Letzterer war miles und ministerialis (Ritter und Dienstmann) des Grafen Rudolf von Habsburg, welcher, als er König geworden war, dieses Reichsamt (sacri imperii et burggravii) ihm nach dem Tode des Ulrich von Liebeneck aufgetragen hatte. Adelheidis von Rothenburg verzichtete auf das von ihrem Eheherrn ausgeworfene Leibgeding und schenkte dem Abte von St. Blasien in Tegernau das Gut Heinrichs des Bannwarts, das Petersgut, das Arnoldisgut an der Kere, das Rudolfsgut zc., wovon jedes „ein swin“ gibt; in Langensee zwei Güter: des Wintersink und seines Bruders Werner; in Hohenegge das Gut „zu der Eiche“, welche ebenfalls je „ein swin“ zinsen. Ebenso gab es in Gräßigen (das alte Graißighova, jetzt Grespau), Elbiswanda, Gebinbach, Virchowe (Bürchau), Niunwenweg bis an den Belchen mehrere Schenkungen; in Wiselat das Vogelersgut und eines „nieder der Burg zu Wiselat“ (also der Rotenburg), in Gundihusen den Konradshof u. s. w. Diese Urkunde ist unterzeichnet am guoten Tag**)

*) OZ. III, 494 ff.

**) Guoten tag ist der Mittwoch, entstanden aus Wotans Tag, engl. Wednesday.

nach Kreuzerfindung 1278 und hat vier Siegel: des Baldeggers, des Abts Heinrich von St. Blasien, des Dietrich von Rotenburg und der Adelheid von Rotenburg.

Wir entnehmen dem Obigen, daß das Landgrafenthum im mittleren Wiesenthale damals unter dem habsburgischen Reichsamt Rheinfelden stand; auch das Gefucht d. h. Maaß und Gewicht mußte von Rheinfelden genommen werden. Obige Urkunde giebt auch einen Beitrag zur Erklärung, warum Oesterreich Ansprüche machte auf die Oberlebensherrlichkeit über die rötelschen Besitzungen und über die Stadt Schopshheim. Erst 1741 wurden diese Ansprüche mit vielem Geld von den badischen Markgrafen getilgt.

Wir werden nicht irren, wenn wir annehmen, daß diese Schenkungen deshalb gemacht wurden, weil keine rotenburgischen Nachkommen vorhanden waren. Schwerlich würde sonst Adelheid von Rotenburg auf ihr Leibgeding verzichtet haben. Ihr Siegel zeigt auf einem oben und unten zugespitzten Schild eine Frauengestalt mit einfachem Ober- und Untergewand, einen Falken auf der rechten Hand tragend. Von der Umschrift läßt sich noch folgendes erkennen: S. Adelheidis . domine . de Rot

Von den in dieser Urkunde erwähnten Gütern sind unter andern das Vogelersgut in Wieselat und das Maiersgut in Brombach an Kloster Weitenau übergegangen.

Am Ende des 12. Jahrhunderts sollen die Klostergebäulichkeiten in Folge eines Brandes restauriert worden sein. Fast ein Jahrhundert später berichtet das Weitenauer Güterbuch die Anfertigung eines kunstvollen Tabernakels mit den Worten: 1385 habe ich frater Heinricus Walz de Rotevila, praepositus cellae in Witenove das Sakramentshäußlein machen lassen. Dasselbe befindet sich auf der rechten Seite des Chors, nahe am Eingang in den Thurm; aber jetzt ist nur noch der obere Theil desselben zu sehen. Das Uebrige ist durch eine Verschalung der Chorwände verdeckt worden.

Eines der interessantesten Aktenstücke, das uns aus dem Klosterlein erhalten, ist ohne Zweifel ein aus dem Jahre 1344 stammendes Ding- und

Zinsrodell*) Es dient zur Kenntniß des Rechts- und Besitzstandes und enthält zwei Theile, von denen der erste die „Gerechtfame, der zweite die Güter sowie die von diesen bezogenen Zinse und Abgaben“ beschreibt. In der Einleitung bezeichnet Bruder Heinrich von Teiningen, Probst von Weitenau, daß er am Vincentiustage (22. Januar) 1344 „mit Günst Wissen und Willen seines Herrn von Gottes Willen, Abts Petrus von St. Blasien, und des Markgrafen Rudolf von Hachberg, gestorben 1352 (es war Rudolf II., der Sohn des Rudolf I. von Hachberg-Sausenberg, welcher 1315 Röteln geerbt hatte) und seiner Vögte, mit seinen Klosterleuten den Beschluß gefaßt hatte, die Rechte des Klosters in einem Geding zu Witenove und zwar mit eidlicher Versicherung bei der Umfrage festzustellen. Es sollen jährlich zwei große Gerichtssitzungen nämlich zu Meyen und zu St. Glarismess (21. October) mit je drei Gedingen gehalten und in denselben über „Twing und Bann, Wun und Waid“ verhandelt werden. In dieses Dinggericht gehörten die Klosterangehörigen der 8 Ortschaften Witenove, Hofen, auf dem Höuberg, Hegniberg (Högelberg), Steinen, Bamenang (Bamlach) Holna (Holl), Entinburg und wo die Gotsbusli situnt. Neben dem Probste saß unter den Linden der Vogt „um das Gericht zu beschirmen mit dem Swerte.“ Dem Vogte unterstehen „die groß frevli“: Todschlag, blutrünstig, Hertvelligt (das zu Boden Schlagen), Nachschlag (Schlag von hinten), Tobi (Diebstahl). Diese Verbrechen sollen mit 3 \bar{u} (36 P.) gebessert werden. Beim Todschlag hatte der Vogt noch ein „heimrecht“ zum Gut. Die „kleinen frevli“ wurden dem Probste mit 9 Schilling (6 fl.) gebüßt. Das Strafmaß war 3 oder 3 . 3 oder 3 . 3 . 3. Der Probst bezieht 2, der Vogt 1 Schilling; läßt jener seine 2 nach, so muß der Vogt seinen dritten auch nachlassen. Hatte der Probst etwas zu klagen, so durfte er nicht selbst Richter sein, sondern soll den Stab einem Gottesman geben, daß er an seiner Statt richte.

Wer dem Gericht ungehorsam ist, den soll der Vogt zum Gehorsam zwingen, darin bestand der Twing oder das „distringere, constringere,

*) Eine Abschrift dieses Dingrodels im Stadtarchiv zu Freiburg. Sie wurde zu obiger Darstellung benützt.

adstringere, oder districtio“ nämlich in der Befugniß und zugleich der Pflicht die Dingpflichtigen oder Untersaßen in Ordnung zu halten, die Strafbaren zu verhaften d. h. unter Androhung des Zugriffs auf ihre Person und ihr Gut den Verletzten zu ihrer Entschädigung oder Besserung zu verhelfen. — Ohne „Fürsprechun“ d. i. Fürsprecher durfte Niemand vor Gericht reden bei Strafe von 3 Schilling. Aber jeder Huber mußte ohne Widerrede diesen Fürsprecherdienst (Advocat) dem Andern leisten.

Einzelne Bestimmungen wollen wir hervorheben: „Ein 20 od. 18 jähriger soll ein Weib nehmen und eine Vierzehnjährige einen Mann bi einem Pfund (12 fl.) Strafe „im Unterlassungsfall“. Der Probst soll auch die vom Kloster belehnte Wittwen, sowie einen Wittling zur Heirath zwingen, mußte auch darauf sehen, daß die Leute Rheinfelder Gesecht (Maasß und Gewicht) brauchten.

Eigenthümliche, in unserer Zeit nicht mehr gebräuchliche Ausdrücke und Bezeichnungen kommen in diesem Dingrodell vor, z. B. „verheit (versagtes) und verstolen (verheimlicht) Gut“ d. h. ein von einem Gotteshausman „ußer sine Lehen“ erkaufte Stück Feld; wenn das verlit Tor und Tag soll der Probst es in sine Gewalt ziehen d. h. die Abgaben davon einziehen. — „Uffidellen“ (Ausgeschiedene) sind solche Leute, „die sich vom Gottshus ziehent gänzlich und sich in fremden Gebiet, welches aber dennoch nach St. Blasien gehört, aufhalten, die soll St. Blasien „vallen von dem Libe“. Zieht aber z. B. ein Mann von St. Blasien in diesseitiges Gebiet, so nimmt der Probst den Leibfall d. h. das beste Gewand oder Waffe, sofern der Verlebte weder Erb noch Gut mehr von dort hat und er „heißet für St. Blasien ein Uffidelle (ausgezogener) und für Weitenau ein Hintersaß“. Wenn ein Vater 10 Söhne hinterläßt, so müssen Alle 10 nach einander beim Absterben den „Val“ geben, wenn sie das Lehen angetreten haben. „Ungenossami“ d. h. solche die nicht zu den Untergebenen eines Hofherrn gehören, mußten geoffnet werden. Der Apellationszug ging vom Dinggericht in Witenowe nach Fahrnau, darauf nach Rinbolzweiler in den Gedinghof (Remetswitel Pfarrei Waldkirch, bei Waldshut), endlich nach St. Blasien auf die

Kemenate (Kammer) vor den Abt als höchste Instanz.

Die Erbbestimmungen sprechen jedem Kinde beim Tode des Vaters nach erster e (Ehe) gleiches Erbtheil zu, aber die überlebende Ehefrau erhält die Hälfte des Nachlasses. Eine zweite Frau kann nur die Hälfte des halben Theils ihres Mannes erben. Stirbt sie mit Hinterlassung von Leibeserben, so erhalten diese des Vaters Theil halb. Einer dritten Frau kann der Gatte nur mit Einwilligung der ersten Kinder etwas vermachen. Laßt ein Kind eines armen Mannes in fremdes Land (ellende) und gewinnt großes Gut, so haben die andern Kinder Gutrecht und er muß theilen, sofern er nicht „gelantmaert“ d. h. durch Rathsbeschluß ausgeschlossen ist. Ist er's, so braucht er nicht zu theilen wenn er nicht will.

Der zweite Theil dieses Aktenstücks enthält den Zinsrodel, worin die Güter und Lehen sammt den Zinsen in Geld oder Naturalien beschrieben sind, auch die, welche für die Wisa d. h. die jährliche Visitation des Lehens zu entrichten waren und hauptsächlich in Haberabgabe bestanden. Der Haber von Weitenau, Hofen und Schlächthaus galt als vorzüglich. Lehengüter waren z. B. in Weitenau 19 ganze und 4 halbe, in Wiesleth „wo die Kirche älter ist als unsere Cella“ 8,

in Demberg 7 u. s. w. In „Obrahüser“ kam zur Gülte noch die Lieferung von Schindeln: 100 von einer ganzen, 50 von einer halben Ehe. Die gewöhnliche, jährliche Abgabe im engern Klosterbau bestand von jeder „Zusröcki“ in 1 Scheffel Haber, 1 Fastnachtshuhn und 4 Pfennigen.

Welche Menge von Beschränkungen und Abgaben den „Gozhusluten“ aufgebürdet waren, ersieht man aus dem Obigen. Wir haben nur einen kurzen Auszug aus dem Rodel gegeben, indem wir eine eingehendere Darstellung schon im 14. Jahrgang gegeben haben.

Die meisten Klosterbauern waren aber Hörige d. h. unfreie und in drückender Abhängigkeit vom Kloster. Sie hatten nicht die Freiheit zu heirathen wann sie wollten, hatten kein freies Kaufs- und

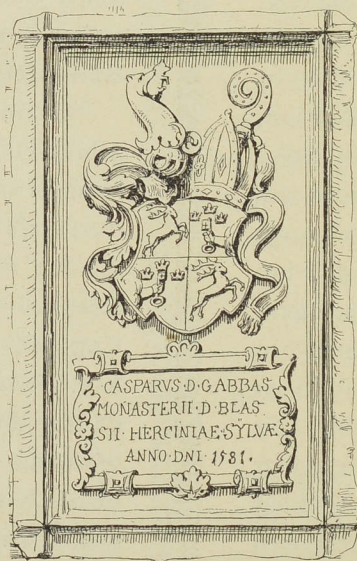
Zugsrecht; ohne Vorwissen des Hofherrn durfte der Hofmann Nichts verkaufen, vertauschen, verpfänden, verschenken, mußte Hofzins, Val des Leibes und des Guts, Erbschatz, Wising, Zehent- und Landgarben, sowie kleinere Abgaben an den Hofherrn und Vogt entrichten; Letztere gewöhnlich das Fastnachts- oder Herbsthuhn. Er mußte auch jederzeit außer den bestimmten Frohnden, noch, wenn es geboten wurde, Arbeiten leisten, bekam zwar etwas Lohn, aber jede andere Arbeit mußte abgesagt werden. Und wenn man sich die Ungunst des Probsts oder Vogts zugezogen hatte, so war es gerathen schleunig wieder mit allen Mitteln gut Wetter zu machen, um neue Gunst (Zuld) zu erlangen.

Doch hatten es die Klosterleute im Gegensatz zu den Gewaltthätigkeiten und Bedrückungen sehr vieler weltlichen Herren jener Zeit noch ziemlich gut.

Aus den späteren Zeiten ist noch Weniges zu berichten. Der Bauernkrieg brachte auch hier unliebsamen Besuch, wo es nicht ohne Schaden abging. 1556 führte Karl II. die Reformation in den badischen Nentern, welche „das Marktgräflerland“ bildeten, ein. In unserm Kloster wird Johann Meichsner der erste evangelische Pfarrer. St. Blasien aber behielt den größern Theil der Ein-

künfte, folglich auch die Baupflicht und wurde von den marktgräflichen Amtsleuten gezwungen, den vordern Giebel der Kirche bis auf den ersten Stock abzubrechen, um dem Prädikanten eine Behausung darauf bauen zu lassen, welche aus zwei Stuben, einer Küche, vier Kammern und auf der rechten Abseiten aus einem Keller bestand.*) Unter der Küche war ein geheimer Raum, in welchem in Kriegszeiten die Kostbarkeiten geborgen werden konnten, wenn solche vorhanden wären. Der Eingang in's Pfarrhaus führt auch in die Pforte der Kirche. Diese enthielt die Grabmäler des ersten Probsts Erkenbold und der Familie, welche

*) et. steht südwestl. Schwarzwald, Amt Schopfheim S. 537.



Relief an der Weitenauer Klostermühle.

die reichsten Stiftungen machte: Dietrich von Rotenberg und seiner Gemahlin der Gräfin Adelheid von Lichtenberg; jetzt aber ist nichts mehr zu sehen. Vor dem Altar liegt noch ein Grabstein, welcher die Gebeine des Probsts Dietgar, gestorben 1390 deckt, nach der Inschrift am Rande. Die Mitte der Platte enthält noch eine Inschrift, nach welcher Jak. Christoph Nutrecht, wahrscheinlich der letzte Probst, dort 1551 auch beigesetzt wurde.

Aus den Franzosenkriegen ist noch eine Tradition vorhanden, welche besagt, daß vom Feinde einige Glocken geraubt und zu Kanonen umgegossen wurden. Poetisch behandelt ist es vom genannten Vikar:

Der Thurm zu Weitenau.

Zu Weitenau im Kloster,
Da steht ein fester Thurm,
Der trotz schon lang den Zeiten,
Und manchem Wettersturm.

Einst tönten sieben Glocken
Herab mit hellem Klang,
Die Christen einzuladen
Zum frommen Kirchengang.

Jetzt durch des Thales Enge
Ertönen ihrer Drei
Und rufen die Gemeinde
Zum Gotteshaus herbei.

Die andern fünf vergaßen
Schon längst das fromme Amt,
Und donnern in den Schlachten
Von Sturmesgluth entflammt.

Der Feind hat sie genommen
Von ihrem Friedenssitz,
Nun senden sie im Kriege
Verderbenschwangern Blitz.

Die Zeit, die alte fromme,
Versinkt ja mehr in Nacht,
Schwach tönt die Friedensglocke,
Laut ruft's zu Kampf und Schlacht.



Einer der thätigsten Geistlichen hier war Christian Ludwig Beck, welcher 1764 hierherzog und bis 1790 amte, wo er nach Grenzach berufen wurde. Er traf Kirche, sein Pfarrhaus, die Gärten, die Schulen in üblem Stande, „ein rechtes Bild der Armuth“. Er war so klug, sich mit dem Pater Probst von Bürgeln Mloysing Marter gut zu stellen, in dessen Hand die Erfüllung der sft. blasianischen Zehntbaulastpflichten lag.

Pfarrhaus und Kirche wurden auf Ansuchen des Pfarrers restauriert, die Gärten, welche eine Wildniß waren, mit Wegen versehen und mit Mauern umgeben, und als eine Emporkirche zur Aufstellung der Orgel nothwendig wurde, so bettelte Beck beim Probst 8 Stammen Fohrenholz zc., so daß 1767 dieselbe aufgestellt werden konnte. Aus Beiträgen der Gemeindeglieder von Weitenau, Hofen und Schlächthaus, wozu sogar Kinder, Knechte und Mägde ihr Scherlein beisteuerten, brachte der Pfarrer nahe an 400 fl. zusammen. Blasius Bernauer in Staufen verfertigte sie um den Preis von 280 fl.; sammt den Fuhr-, Aufstellungs- und Bemalungs- zc. Kosten kam die ganze Ausgabe auf 413 fl. 6 fr. Die Einwohner von Endenburg, Kirchhausen und Lehnacker hatten ihn mit den Worten abgewiesen: „sie hätten kein Verlangen nach einer Orgel, weil der Gesang ohne Orgel viel angenehmer sei.“ Die Erwachsenen hatten aber die Gewohnheit, in den Gottesdiensten nicht zu singen. Gerade deßhalb erstrebte Beck die Anschaffung einer Orgel.

Seine Thätigkeit erstreckte sich auch auf die Schulen. In Endenburg, Kirchhausen und Lehnacker unterrichtete ein Bauer die Schüler. Beck brachte es dahin, daß 1773 Schulhäuser daselbst entstanden und ein „Nebenschulmeister“ abwechselnd die Schüler in diesen Orten besorgte. In Hofen und Schlächthaus mußte jetzt ein Provisor von Weitenau aus den Unterricht übernehmen und in die Hauptschule Weitenau wurde ein geschickter Lehrer J. J. Kessler von Langenau berufen.

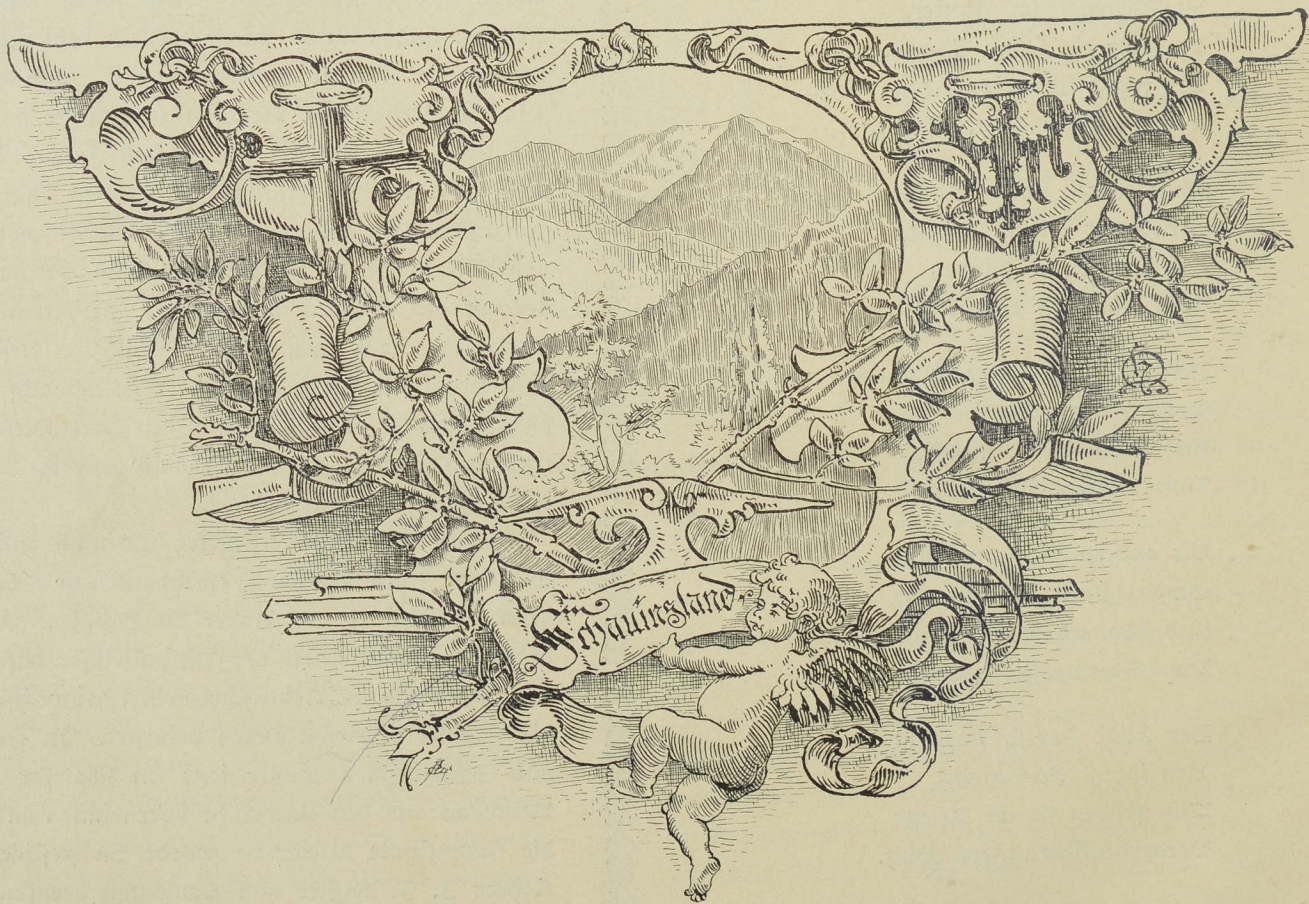
Soviel uns bekannt geworden, ist seit neuester Zeit schon der Anfang gemacht worden, die Gebäulichkeiten der Kirche und des Pfarrhauses nach Schlächthaus zu versetzen, um sie zur Erleichterung der Kirchenbesucher mehr in die Mitte der Pfarrgemeinde zu bringen. Diese besteht aus den Ort-

schaften und Einzelhöfen: Weitenau, Schlächthaus, Hofen, Kirchhausen, Endenburg, Lehnacker, Schillighof, Klosterhof, Fahrnbuck, Zummelberg.

Eine 800jährige Vergangenheit ist in diesen wenigen Blättern vor unserm geistigen Auge vorübergegangen. Die alten Mauern standen schon, als das Kaisergeschlecht der Hohenstaufen einen hellen Glanz verbreitete über Deutschlands Völker und Stämme — und sie stehen noch, da der erste deutsche Kaiser, Wilhelm der Siegreiche



und Große aus dem Geschlecht der Hohenzollern, Deutschland groß und herrlich machte, wie es noch nie gewesen im Rathe der Nationen auf Erden. Und wenn dieselben jetzt sinken, um an einem anderen Orte neu zu erstehen, so wissen wir, daß Deutschlands Kaiserherrlichkeit, wenn sie auch für kurze Zeit getrübt würde, niemals sinken, sondern stark und groß und mächtig sein wird bis an's Ende der Tage.





Die Herrschaft Staufen im Bauernkrieg.

Von Rudolf Zugard.

Es hatte schon seit Jahrzehnten unter den Bauern gegährt, und allenthalben waren Aufstände, wie der arme Konrad zu Bühl, der Bundschuh zu Lehen und der Bund der Käsebröder entstanden, welche wegen ihrer beschränkten Ausdehnung jedesmal mit geringer Mühe unterdrückt wurden.

Alle diese offenen Widersetzlichkeiten, welche nur Nothschreie einer unerträglich bedrückten Menschenklasse waren, hätten die Grundherren, Adel und Klöster, veranlassen sollen, das Loos ihrer Untergebenen zu bessern. Es geschah dies jedoch nicht, und so bedurfte es nur eines Anstoßes von mehr als lokalem Charakter, um den Aufbruch an vielen Stellen gleichzeitig ausbrechen zu lassen.

Und diese Veranlassung war die neue Lehre Luthers, unter dessen evangelischer Freiheit die Bauern eine Befreiung von allen drückenden Lasten verstanden.

Der Aufstand, welcher für das Breisgau hauptsächlich in Betracht kommt, begann in der Mitte des Jahres 1524 zu Stühlingen, von wo er sich nach und nach über den ganzen Schwarzwald ausbreitete. Im Monat Dezember zog derselbe auch das untere Breisgau in Mitleidenschaft, und zwar geschah dies naturgemäß an einem Orte, dessen Bevölkerung am meisten den

Bedrückungen seiner Herrschaft ausgesetzt war, in dem Münsterthale.

Hier gesellten sich zu den zahlreichen Abgaben an den Grundherren, den Abt von St. Trudpert noch gar manche Leistungen an den Schutzvogt, den Freiherren von Staufen. Zu alledem fehlte daselbst der Mann, welcher den Widersetzlichkeiten im Entstehen hätte entgegentreten können. Der Abt besaß bei seinen Bauern und Bergleuten kein besonderes Ansehen und war dazu ein etwas furchtsamer Herr, welcher den Gefahren gern auswege ging; ein Schutzvogt konnte auch nicht für die Thalgemeinden eintreten, da Freiherr Leo von Staufen vor kurzem gestorben war und nur unmündige Söhne hinterlassen hatte. Ihre Vormünder waren Herr Ulrich von Rappoltstein und der Deutschordenskommenthur Wilhelm Schneulin zum Wyger zu Freiburg, deren letzterer die Geschäfte der Herrschaft Staufen leitete. In diesen kritischen Zeiten hatte er jedoch genug mit seinem Amte zu thun, und dann war „der Münch“ bei seinen Untergebenen im Münsterthale geradezu verhaßt.

Auch im Städtchen Staufen herrschte damals eine sehr gereizte Stimmung gegen die Herrschaft. Hier trat zu den Forderungen, welche die Bauern aufstellten, noch besonders das Verlangen um die Rückgabe der städtischen Gefälle, des Solles und des Umgelds, welche die Gemeinde einst bei

der Verleihung des Stadtbriefts erhalten hatte, und um die sie vor wenigen Jahren auf unsaubere Art von den Freiherren von Staufen geprellt worden war.

Ähnlich stand's in den meisten benachbarten Orten, besonders zu Kirchhofen und Zeitersheim — und in Schlatt und Krozingen hatte die Lutherische Lehre schon einige Zeit vor dem Ausbruch des Krieges festen Fuß gefaßt: zu Schlatt war der Dekan Spengler ein eifriger Anhänger derselben, und Krozingen hatte einen eigenen Geistlichen berufen.

So war die Lage allenthalben eine der Bauernsache geneigte; man befürchtete jedoch keine Widersezlichkeit, da der hereinbrechende Winter den Aufstand auf dem Walde zweifellos rasch zum Stillstand bringen mußte. Derart sicher fühlte man sich, daß auch die Nachricht von dem Zusammenrotten der Bauern auf der Falkensteiner Steige keine Beunruhigung hervorrief.

Diese Ruhe sollte jedoch plötzlich gestört werden.

Im Münsterthale hatte sich schon seit dem Beginn des Monats Dezember die Bewegung unter der Bevölkerung rasch zu einer bedrohlichen gestaltet, so daß der Abt es für gut fand, sich und die Pretiosen des Klosters nach Freiburg in Sicherheit zu bringen. Die Bauern hielten öffentliche Zusammenkünfte, wobei weidlich geschimpft wurde, und eine Versammlung von Leuten, welche sich ihnen nicht anschließen wollte, wurde mit bewehrter Hand überfallen und gezwungen mitzuthuen.

Als der Komthur Wyger solches erfuhr, sandte er alsbald einen Boten mit einem Brief ins Thal, worin er die Leute hoch und heilig bat, sie möchten doch Ruhe halten, er werde morgen selbst zu ihnen kommen und dermaßen mit ihnen verhandeln, „daß sie ein pillich Vergnügen*) haben werden“.

Dieser Schritt bewirkte jedoch gerade das Gegentheil. Als der Brief vor der versammelten Gemeinde verkündet werden sollte, entstand ein solcher Lärm, daß er nicht einmal vollständig konnte vorgelesen werden. „Nütt, was wellen

*) Vergnügen heißt hier soviel als Genügen, Zufriedenheit.

wir der Klädermüs, man will uns das Helmlin durch das Mul strichen“, schrieten die Leute; und als gar einer der Rädelsführer rief: „wer daran sig, daß wir zu den fromen Waldlütten schweren, der stand zu mir“, da trat der größte Theil der Gemeinde zu ihm über, und sie beschloffen die aufständigen Bauern von Schönau und Todtnau aufzufordern, zu ihnen herabzuziehen.

Ungefäumt leisteten diese dem verlockenden Rufe Folge: festlich von den Münsterthälern „mit Pfiffen und Trummen“ bewillkommt, zogen sie am Sonntag, den 11. Dezember ins Thal herab, wo sie alsbald gemeinsam die Abtei St. Trudpert ausplünderten. Alles wurde dabei geraubt, ja nicht einmal die eisernen Stangen im Kamin waren vor ihnen sicher. Bald darauf beschworen die Thalbewohner die Bauernartikel, wobei der Vogt und die Rätthe der Gemeinde im Oberthal, welche nicht mitmachen wollten, weggejagt und durch gefügigere Leute ersetzt wurden.

Am Montag in der Frühe langte die Schreckensbotschaft zu Freiburg an, wo sie gleich einem Schlag aus heiterem Himmel alles in Schrecken setzte.

Sofort eilte der Deutschordenskommenthur und Tags darauf zwei Mitglieder des Magistrats nach Staufen, um diese Stadt durch das Ansehen ihrer Person so lange zu halten, bis die Regierung zu Ensisheim Hilfe bringen konnte.

Der Freiburger Magistrat selbst entwickelte in diesen Tagen eine fieberhafte Thätigkeit. Nach allen Richtungen jagten die Hilboten, um die Nachricht vom Ueberfall an die theilhaftigen Regierungen und Personen zu überbringen. An die am Ausgange des Münsterthals gelegenen Gemeinden Staufen, Zeitersheim, Ehrenstetten, Krozingen und an Ebringen sandte er Briefe, worin die Einwohner ermahnt wurden, sie möchten sich ruhig verhalten, und falls sie Grund zum Klagen hätten, so sollten sie sich an Freiburg wenden.

Die Antworten, welche theils schriftlich, theils mündlich einliefen, waren günstig. Alle Orte waren einig, sie wollten der bestehenden Regierung treu bleiben; Krozingen erklärte sogar, die versammelte Gemeinde habe einhellig be-

schlossen, den Kirchhof in den Vertheidigungsstand zu setzen und daselbst sich solange wie möglich zu vertheidigen.

Solches wurde geschrieben; in der Wirklichkeit war jedoch die Stimmung unter den Einwohnern eine ganz andere. In allen Dörfern hatte die Nachricht vom Zerrannnen eines Bauernheeres die Zahl und den Muth der Unzufriedenen plötzlich gestärkt, und man wartete nur auf einen Erfolg der Aufständischen, um sich ihnen offen anzuschließen. Nur die Unthätigkeit der Bauern im Münsterthale und die raschen Vorkehrungen, welche die Stadt Freiburg und die Regierung zu Ensisheim trafen, waren Ursache, daß eine allgemeine Empörung nicht schon jetzt ausbrach. In Heitersheim z. B. stellte es sich später heraus, daß die Bauernpartei schon damals eine ganz bedenkliche Stärke besaß, und daß diese sogar die Waldleute aufgefordert hatte, zu ihnen herauszukommen. Von Ehrenstetten und Kirchhofen dagegen wandten sich viele nach dem Münsterthale, um sich daselbst dem Bauernheere anzuschließen.

Zu Staufen selbst hielt nur das energische Auftreten des Komthurs Wilhelm zum Wyger die Ordnung aufrecht. Er kam dabei mehrfach stark ins Gedränge bei der widersetzlichen Bürgerschaft, welche keine Leute „vom Regiment“) zu Ensisheim“ in die Stadt lassen wollte; ein Bauer namens Faslin drohte sogar, er müsse es an seinem Leib und Gut büßen, wenn einem Einwohner auch nur um eines Pfennigs Schaden geschehe.

Unterdessen war die Vorderösterreichische Regierung nicht müßig geblieben. Der Statthalter sammelte zu Neuenburg am Rhein die Truppen, welche die Städte, die Edlen und besonders der Markgraf Ernst von Baden stellte, und am 17. Dezember langten dieselben zu Staufen an, wo kurz zuvor auch der Breisacher Auszug eingetroffen war.

Als die Schönauer Bauern, welche immer noch unthätig im Münsterthale lagerten, bemerkten, daß es Ernst gelte, warteten sie keinen Angriff ab, sondern machten sich rechtzeitig aus dem Staube. Die Regierungstruppen, welche in das Thal ein-

rückten, mußten sich daher begnügen, den Bauern das Vieh, dessen man habhaft werden konnte, und die Vorräthe wegzunehmen und eine Anzahl Häuser in Brand zu stecken.

Am 20. Dezember wurden die Einwohner des Thales, welche zurückgeblieben waren, — die Rädelsführer hatten sich wohlweislich den abziehenden Schönauern angeschlossen — nach Staufen geführt, wo sie dem Fürsten, dem Gotteshaus und den Freiherren von Staufen als Kastvögten von neuem den Huldigungseid schwören mußten. Es wurde dabei u. a. bestimmt, daß der Landesherr sich die Bestrafung der Münsterthaler Bauern vorbehalte, daß diese alle Abgaben, und gar nichts davon ausgenommen, dem Fürsten, dem Abte und den Kastvögten auch weiter entrichten sollen, daß der Abt sie für den erlittenen Schaden belangen dürfe, und daß sie für jeden Nachtheil, den das Gotteshaus in Zukunft erleide, haftbar seien.

Auf diese Weise wurden die Bauern verpflichtet; man verhehlte sich jedoch nicht, daß man mit großen Mitteln nur wenig erreicht habe. Als der Magistrat von Freiburg der Stadt Villingen die Unterdrückung des Aufstandes mittheilte, unterließ er es deshalb nicht beizusetzen: „Ob es dabey bleiben werd, mögen wir nit wissen, dann das gemein Volck ist ganz empörrig und uffrührig“.

Wie begründet diese Furcht war, lehrten die Ereignisse des nächsten Jahres.

Die Wintermonate vergingen zwar ohne offene Widersetzlichkeiten und ohne Zusammenrottungen der Bauern. Im Innern der Gemeinden jedoch nahm die Zahl ihrer Anhänger reißend zu.

Zu Staufen hatte sich seit Weihnachten innerhalb weniger Monate die ganze Einwohnerschaft, Arm und Reich, der Bauernsache angeschlossen, und hier war es hauptsächlich die im Sinne der Bauern ausgelegte „evangelische Freiheit“ Luthers, welche diesen Umschwung bewirkte. Auch der Kaplan Nikolaus Schmidt nahm an der Bewegung teil, unterließ den regelmäßigen Gottesdienst und ehelichte seine Haushälterin. Fanatische Bürger predigten dagegen auf der Kanzel, und Winkelprediger, Männer und Frauen, zogen von Haus zu Haus, um die neue Lehre zu verbreiten und zugleich jeden aufzufordern, die Herren totzuschlagen.

*) Regiment soviel als Regierung.

Unbestrittener Führer der ganzen Bewegung daselbst war der Stadtschreiber Gregorius Müller; jener Mann, welcher später neben Hans Müller von Bulgenbach der Leiter des vereinigten Breisgauer und Schwarzwälder Bauernheeres war. Weit entfernt jedoch nach dieser kriegerischen Würde zu streben, finden wir in Gregor Müller anfangs jene Richtung vertreten, welche glaubte, ohne Zwang und ohne Gewaltmittel eine Linderung der bäuerlichen Lage erringen zu können. Als daher der Deutschordenskommenthur zu Anfang des Jahres 1525 sich genöthigt sah, die städtischen Stellen neu zu besetzen, vertraute er dem bisherigen Stadtschreiber die Gemeinde an. Er war überzeugt, daß derselbe, obgleich ein schwärmerischer Anhänger der Bauernsache, jede Gewaltthat verabscheue, und daß er deshalb, verbunden mit seinem großen Einflusse auf die Bürgerschaft, allein die Schlösser von Staufen und die übrigen Besitzungen seiner Mündel im Falle der Noth schützen könne.

Den Beginn der offenen Feindseligkeiten im untern Breisgau machten die Marktgräfler Bauern. Am 29. April vereinigten sie sich zu Rheinthal bei Müllheim, wo sie beschlossen, alsbald nach Zeitzersheim zu ziehen, dessen großes Johanniter-schloß reiche Beute verhieß. Hier war die Lage inzwischen eine sehr bedenkliche geworden. Man hatte sich in der Voraussicht einer Belagerung zwar wohl verproviantirt; es befand sich jedoch darinnen keine genügende Besatzung, welche die umfangreichen Werke hätte vertheidigen können. Nothgedrungen entschloß sich deshalb der Komthur Iselin von Schlüssingen, welcher während der Abwesenheit des Großpriors die Vertheidigung leitete, eine Anzahl Ortseinwohner zur Besetzung derselben beizuziehen. Und dieser Versuch mißlang. Als die Zeitzersheimer Bauern merkten, daß sie die Ueberhand im Schlosse hatten, jagten sie Ordenspriester, Amtleute und alle, welche ihnen angingen, zu den Thoren hinaus und überlieferten so den reichen Johannitersitz ohne einen Schwertstreich den soeben eintreffenden Aufständischen. Gemeinsam plünderten jetzt die Zeitzersheimer und Marktgräfler Bauern das Schloß, dessen Vorräthe an Waffen und Geschütz kurze Zeit darauf werthvolle Dienste bei der Belagerung von Freiburg leisteten.

Zu Zeitzersheim lagerte der Marktgräfliche Haufen mehrere Tage, und hier vollzog sich auch der Anschluß der beiden Herrschaften Staufen und Kirchhofen an die Bauern.

Staufen entsandte dahin fünf Abgeordnete, welche auf Grund der Bauernartikel über den Anschluß verhandelten. Auch jetzt noch jedem gewaltthätigem Handeln abhold, erlangte Gregor Müller von den Aufständischen dabei das Zugeständniß, daß die Bürgerschaft von Staufen nicht verbunden sein solle, sich dem Bauernheere anzuschließen, sondern daß sie ruhig zu Hause verbleiben dürfe.

Dieser Vorbehalt blieb jedoch nicht lange in Geltung. Von der Bürgerschaft gedrängt, ließ sich Gregor Müller schon wenige Tage später dazu verleiten, selbst das Fähnlein aus dem ihm anvertrauten Schlosse der Freiherren von Staufen zu holen und dasselbe aufzurichten. Rasch wurde es mit Mannschaften aus den Herrschaftsorten besetzt; nur die Münstertalher Bauern leisteten, eingedenk der letztjährigen Ereignisse, diesem Anschlusse Widerstand. Waren auch die angekündigten Strafen bis jetzt ausgeblieben, so waren ihnen doch die vorjährigen Plünderungen von Freund und Feind noch zu sehr im Gedächtniß, als daß sie sich mit den Bauern einließen.

Sie mußten jedoch diese Standhaftigkeit schwer büßen. Aus Staufen zog Gregor Müller, der zum Hauptmann der Staufenener Abtheilung gewählt worden war, mit einer Anzahl Bewaffneter in's Thal, um daselbst Mannschaft zu seinem Fähnlein zu pressen. Gleichzeitig machte diese Schaar ihrem Hass gegen die St. Trudperter Mönche Luft, indem sie die Marktsteine zwischen Staufen und dem Münstertal zerschlugen.

Noch schlimmer ergings den Thalbewohnern, als die ganze Marktgräfler Bauernschar nach Beute lüstern von Zeitzersheim dahin einen Plünderungszug machte. Kaum hatten die geängstigten Bauern vernommen, daß ihnen ein solcher Besuch bevorstehe, sandten sie alsbald Abgesandte nach Freiburg zu ihrem Abte und baten ihn, er möchte ihnen doch zu Hilfe kommen; dieser antwortete jedoch, er könne sie nicht schützen, denn er wisse sich selbst nicht zu helfen; er könne ihnen nur den Rath geben, zu den Bauern in

Zeitersheim eine Abordnung zu schicken und ihnen sagen zu lassen, daß bei ihnen und im Kloster nichts zu holen sei, weil sie erst vor kurzem ausgeplündert worden seien. Auch zu ihrem Schutzvogt, dem Deutschordenskommenthur gingen die Boten, aber auch hier erhielten sie keinen besseren Trost. Rathlos kehrten sie zurück, und schon hinter Staufen begegneten sie den Marktgräflein, wie sie in großen Haufen ins Münsterthal zogen.

Drei Tage hausten diese Leute im Thale, von wo sie Pferde und Wagen, alles Vieh, die Vorräthe und vielen Hausrath wegführten. Dabei erklärten sie den entsetzten Einwohnern, alles gehöre der Bruderschaft, und wenn sie etwas für sich oder das Kloster behalten wollten, so müßten sie es kaufen. Zum großen Glücke blieben auch diesmal die Klostergebäude von jedem Brandunglück verschont; immerhin belief sich jedoch der Schaden, den die Abtei St. Trudpert in diesen Tagen erlitt auf 4000 fl.

Tag auf Tag folgten diesem Ueberfall ähnliche Tüge. So begegnen wir einer Abtheilung des Staufener Fähnleins unter ihrem Beutemeister, dem Faslinbauer, wie sie das Schloß zu Bollschweil und die Priorate zu Sölden und St. Ulrich ausplündern; dann wieder, wie sie dem Schlosse zu Biengen einen Besuch abstatten. Ein Beutezug derer von Norsingen galt ebenfalls letzterem Ziele; sie fanden es jedoch bei ihrer Ankunft von den kurz vorher eingetroffenen Hartheimer Bauern bereits besetzt. Das Schloß der Edlen von Ambringen plünderten die Kirchspielleute*) und die Marktgräflein gemeinsam; die geplünderte Probstei Krotzingen kommt ebenfalls auf ihre Rechnung, während die Einnahme des Schlosses zu Münzingen ein Werk derer von Rimsingen ist.

Den Haupterfolg des längeren Aufenthalts der Bauern zu Zeitersheim bildete die Vereinigung der Aufständischen zu einem militärisch geordneten großen Breisgauischen Haufen. Es umfaßte derselbe die vier Marktgräflichen Landschaften, die Städte Neuenburg, Kenzingen, Endingen, Burg-

*) So nannte man im Allgemeinen die Angehörigen der Pfarrei Kirchhofen, welche die Ortschaften Kirchhofen, Ehrenstetten, Ober- und Unterampringen, Offnadingen und Norsingen. Im Volksmund hieß dieser ganze Bezirk bloß das Rilspeil oder Kirchspiel.

heim, Elzach und Lahr, ferner die Herrschaften Staufen, Zeitersheim und das Ehrenstetter Kirchspiel.

Anführer des bisherigen Breisgauer Haufens, welcher jedoch nur den Kaiserstuhl umfaßt hatte, war Hans Zieler von Amoltern gewesen. Dieser mußte jetzt dem Stadtschreiber Gregor Müller von Staufen weichen, da nur der letztere — wie er selbst einige Zeit später mittheilt — des Schreibens mächtig war.

Ueber die nächsten Ereignisse können wir rascher hinweggehen, da sie alle sich außerhalb des Bezirks Staufen abspielten. Am 17. Mai langten die Bauernfähnlein, welche sich zu Zeitersheim gesammelt hatten, vor Freiburg an, wo sie sich mit den Aufständischen vom Walde vereinigten, und schon am 24. Mai mußte sich diese Stadt nothgedrungen dazu bequemen, sich der Bruderschaft anzuschließen. Die Aufforderung zur Uebergabe und der Vertrag zwischen Freiburg und den Bauern entstammen der Feder Gregors Müller, welcher alsbald nach seiner Ankunft leitend und maßigend in die Verhandlungen eingegriffen hatte. Von Freiburg zogen die Haufen vereint gegen Breisach, wo sie schon am 26. Mai zwar nicht dessen Anschluß, wohl aber das Zugeständniß erlangten, kein der Bauernsache feindlich gesinntes Heer über die Rheinbrücke zu lassen. Man legte großen Werth auf diese Zusicherung, da die Elsäßer Aufständischen soeben eine schwere Niederlage bei Zabern erlitten hatten.

Von Breisach aus theilten sich die Heere. Oberst Hans Müller zog mit den Schwarzwälder Bauern nach Neustadt auf den Wald, und Gregor Müller begab sich mit den seinen wieder nach Zeitersheim zurück. Hier langten sie in den Tagen zwischen dem 29. und 31. Mai an, und schon am 3. Juni finden wir den unermülich thätigen Gregor Müller zu Basel, wo er im Einverständniß mit der verbündeten Stadt Freiburg und den Eidgenossen energisch für eine friedliche Beilegung des Streites eintrat. Von hier aus eilte er, ohne sein Bauernheer zu Zeitersheim zu berühren, nach Offenburg und nahm daselbst als Vertreter der Oesterreichischen Herrschaften und der Bewohner der Marktgrafschaft und des Amtes Hochberg theil an den Verhandlungen, welche die Städte

Strassburg und Basel zur Beilegung des Streites eingeleitet hatten. Eine Folge des Abkommens, welches hier getroffen wurde, war, daß Gregor Müller am 17. Juni durchsetzte, daß der ihm untergebene Breisgauische Haufe sich auflöste, und daß jeder sich nach Hause zurückbegab. Er hoffte, daß diese Nachgiebigkeit den Erzherzog Ferdinand desto eher zur Annahme des Offenburger Uebereinkommens bewegen werde.

In dieser Erwartung fand er sich aber sehr getäuscht. Weder dieser Vertrag, noch die Verhandlungen, welche zu Basel geführt wurden und an denen er ebenfalls theilnahm, erlangten die fürstliche Genehmigung.

Durch dieses kluge Zaudern des Erzherzogs verschlimmerte sich die Lage der Vorder-Oesterreichischen Bauern von Tag zu Tag. Ringsum erlitten die Bauernheere Niederlagen, und als im Monat Juli sich auch die Markgräfler Unterthanen mit ihrem Herrn verglichen, so standen sie völlig isolirt da.

Den schwersten Schlag erlitten sie jedoch, als die Stadt Freiburg, die verzweifelte Lage der Bauern erkennend, am 17. Juli sich von der Bruderschaft lossagte. Aus einem Bundesgenossen wurde sie plötzlich ein erbitterter Feind, und mit allen Mitteln begann sie die Bauern zu verfolgen, um sich dadurch beim Erzherzog wieder in Gnade zu setzen.

Diese Abtrünnigkeit zog der Stadt Freiburg, welche sich schon im vorhergehenden Jahre durch den Ueberfall von Kenzingen höchst mißliebig gemacht hatte, besonders zu Staufen viele derbe Nachreden und Spottlieder zu. Dadurch wurden die Einwohner von Freiburg derart gegen Staufen erbost, daß sich kein Bürger dieser letztern Stadt mehr getraute, sich nach Freiburg zu begeben, um nicht wegen solcher Reden in Haft genommen zu werden. Und daß diese Furcht nicht ungerechtfertigt war, zeigte sich, als ein Heitersheimer Bürger, namens Jakob Holz, aufgegriffen wurde. Derselbe hatte die Freiburger beschuldigt, sie hätten sich an den Bauern benommen wie Schelme und Bösewichter. Er wurde dieser Neußerungen wegen zuerst zum Tode, und als sich die Stadt Basel für ihn verwendete, zum Verlust der beiden

Schwurfinger an der rechten Hand und zu einer Geldstrafe verurtheilt.

In besonders hohem Grade geängstigt durch das Benehmen der Stadt Freiburg war die Gemeinde Kirchhofen. Hier hatte sich anfangs August das Gerücht verbreitet, daß die Freiburger Bürgerschaft beabsichtige, einen bewaffneten nächtlichen Auszug gegen sie zu unternehmen, um eine Anzahl mißliebiger Bauern aufzugreifen. Eilends suchte man deshalb diese Gefahr durch ein Bittschreiben von sich abzuwenden, und als dieses unbeantwortet blieb, begab sich eine Gesandtschaft vor den Freiburger Magistrat, um ihn für das Dorf Kirchhofen günstiger zu stimmen; ein Versuch, der dem Anscheine nach vollständig gelang.

Diese Unterwürfigkeit der Gemeinde Kirchhofen bildet einen schreienden Gegensatz zu dem Benehmen, welches sich dieser Ort vor wenigen Wochen erst gegen Freiburg erlaubt hatte: damals, als noch diese Stadt zum Bunde gehörte, hatte sie der Vogt vom Kirchspiel zum Innehalten des Vertrags vom 24. Mai ermahnt. Schroff erwiderte die Gemeinde, der Freiburger Magistrat habe ihr nichts vorzuschreiben; wenn er etwas wolle, möge er sich an den Obersten Gregor Müller wenden. Und wirklich konnte die Stadt nichts erreichen, bis sie sich zu diesem demüthigenden Schritt bequeme.

Von der größten Gefahr wurde das Breisgau bedroht, als im Monat August der Erzherzog Ferdinand sich zu einem Strafzug nach seinen unehorsamen Vorlanden rüstete und bei dem Markgrafen Philipp das Ansinnen um freien Durchzug seiner Truppen stellte. Zum Glück nahm sich der Markgraf der bedrohten Bezirke an und erreichte auch, daß der Erzherzog seine Absicht aufgab und eine neue Unterhandlung auf den 12. September nach Offenburg festsetzte.

Aus der Herrschaft Staufen erschienen zu diesem Tage 8 Abgeordnete, und zwar je zwei aus Staufen, Oehlinsweiler-Pfaffenweiler und aus dem Münsterthal, ferner je einer aus Ballrechten und Wettelbrunn-Grünern. Am 18. September kam endlich ein Vertrag zustande, welcher den Bauern wenigstens einige Erleichterungen gewährte. Die Hauptsache war, daß eine allgemeine Amnestie ertheilt wurde, von welcher nur

die Rädelsführer ausgenommen waren; endlich sollte jedes Haus auf dem Lande dem Fürsten 6 fl. bezahlen. Die Städte kamen dabei am besten weg. Ihre Buße sollte besonderen Verhandlungen vorbehalten sein; dazu kam's jedoch nie, so daß sie völlig straflos ausgingen.

Zum Einfangen der Rädelsführer wurden alsbald allenthalben Listen aufgestellt, worauf in alle Richtungen Reiter gesendet wurden, um auf diese und andere verdächtige Leute zu fahnden. Im Dezember erhielten sie Unterstützung in dem Ritter Paul Stör, welcher im ganzen Breisgau und namentlich auch in der Herrschaft Staufeu diesen Unglücklichen nachhetzte.

Im Städtchen Staufeu waren nicht weniger als dreizehn Rädelsführer aufgeschrieben worden, darunter der Stadtschreiber, der Vogt, der Altvogt und ein Kaplan. Daß alle diese Leute gefangen wurden, ist nicht anzunehmen, da der an Schlupfwinkeln reiche Schwarzwald es leicht machte, sich noch rechtzeitig nach der nahen Schweiz in Sicherheit zu bringen. Nur von einem derselben, dem Faslinbauer, ist die Gefangennahme bekannt; dieser wurde zuerst enthauptet und dann geviertheilt. Immerhin war jedoch die Zahl derer, welche gefangen und theils zu Ensisheim, theils

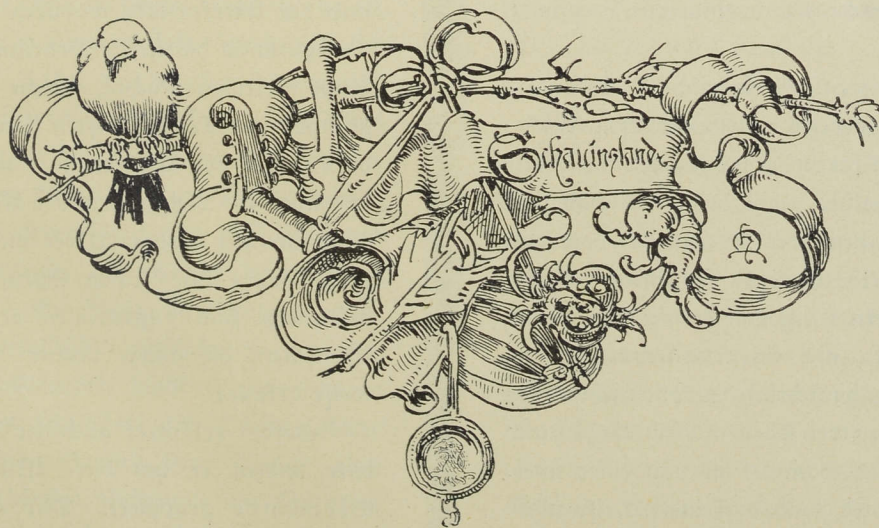
zu Freiburg und Staufeu hingerichtet wurden, eine sehr große.

Gleichzeitig wurde wegen der Brandschatzung*) die Zahl der Häuser in sämtlichen Orten des Oesterreichischen Breisgaus aufgenommen, worauf die zu Offenburg festgesetzten 6 fl. auf den Furst in zwei Raten eingetrieben wurden.

Nicht genug mit dieser Geldstrafe wurde in der Stadt und Herrschaft Staufeu noch eine zweite Steuer für den Grundherrn, die Freiherren von Staufeu von dem Statthalter, Junker Trudprecht von Krozingen**) ausgeschrieben. Zu Hausen betrug dieselbe 4 1/2 fl. für jedes Haus; es war jedoch bestimmt, daß die Ortseinwohner daselbst nach der Größe ihres Vermögens angelegt werden sollten. Von den übrigen Herrschaftsorten ist die Summe, welche erhoben wurde, nicht bekannt; nur soviel weiß man, „daß sie umb ein groß Gelt witer gestraft und geschätzt worden“.

*) Vergl. Poinson, Brandschatzung im Breisgau in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 37. 79—97.

**) Derselbe besaß zu Staufeu den Freihof. Im Jahre 1534 besiegelt „Junker Trudprecht von Krozingen, Bürgermeister von Freiburg“ für die Stadt Staufeu ihren Spitalstiftungsbrief, und im Jahre 1543 erneuert er, zweifellos wieder zu Staufeu wohnhaft, mit dem Freiherrn Hans Ludwig von Staufeu und mit Staufener Einwohnern die Statuten der Stubengesellschaft daselbst.





Das Taufbecken von Badenweiler.

Von E. Gött.

In einer Beilage zur Augsburger allgemeinen Zeitung aus dem Jahre 1866 (abgedruckt in unserem XIII. Hefte), worin Prof. W. Lübke den merkwürdigen Badenweiler Totentanz besprach, wies derselbe auch auf einen andern Schatz hin, den der gleiche „unwürdige Kirchenstall“ beherbergte.

Es war dies eine Schale, welche als Taufbecken diente, und eine dazu gehörige Kanne, beide nur von Zinn, aber von ungewöhnlichem Kunstwerthe. Wir geben hiemit an der Hand der beigelegten Abbildungen eine Beschreibung beider Gefäße, welche inzwischen in ein besseres Erdreich, ins badische Landesmuseum verpflanzt worden sind.

Die Schale, deren ursprüngliche Bestimmung jedenfalls eine keineswegs rituelle gewesen war — ein kunstfönniger Pfarrer jener naiven Zeit, aus der sie stammt, mochte wohl durch die wahrhaft bedeutende Schönheit des Geräthes bewogen worden sein, dasselbe eines so frommen Zweckes für würdig zu halten — ist von kreisrunder Form, nur mäßig vertieft, mit einem Durchmesser von 46,6 cm, und besteht hinsichtlich des Bilderschmuckes gewissermaßen aus zwei Theilen, dem Boden und dem Rande. Dieser Schmuck ist von einer überraschenden Fülle und doch in keiner Weise überladen. Der Künstler erreichte dies durch die weise Anordnung und geschmackvolle Architektonik des Ganzen und durch die zierliche Feinheit des Einzelnen.

Im Bodencentrum, gleichsam auf dem Schildbuckel thront die Temperantia, die Mäßigkeit, oder besser die Maße, „diu mätze“, wie unsre Altvordern eine der vornehmsten Tugenden nannten, wenn es auch in manchen Punkten entschieden nicht ihre vornehmste war. Auf einer schöngeschnitzten Truhe sitzt sie, eine schlanke Frauengestalt in lustigem, durchsichtigem Byssosgewand — wie denn die schlanken Formen und die leichte, spärliche Kleidung typische Züge unseres Künstlers und seiner Zeit sind. Zu den gewöhnlichen Attributen, wie Pokal und Krug, treten hier noch ungewöhnliche andere, wie der Dreizack und der Merkurstab, wodurch der Meister seiner Temperantia die tiefste Bedeutung der königlichen Ruhe verleihen möchte, welche über alle niederen und höheren Leidenschaften herrschen müßte, über die Stürme des Meeres und der Luft ebensogut, wie über die Neigungen der Menschen, wobei er als dichtender Bildner Meer und Luft zu Göttern personificiert und seinen Spruch jedenfalls vom besondern zum allgemeinen erhebt: Götter und Menschen, die ganze Natur — alle bändige die weise Maße!

Sofort erläutert auch der Bildner jene Attribute, indem er um diese Mittelfigur die vier Elemente gruppiert. Vier Hermen theilen in kreuzförmiger Anordnung den Boden in vier Kreisabschnitte, deren jeden ein Element in ovalen, medaillonartigen Bildern ausfüllt. Rechts von der senkrecht über der Mitte stehenden geflügelten



Satyrherme sehen wir das Wasser: eine Nymphe mit der Quellenurne im Arme sitzt im Schilf am Meeresgestade; in der Linken hält sie den Dreizack und zu ihren Füßen wälzt sich ein mächtiger Delphin, entzückt von ihrem Gesange; im Hintergrunde rauscht aus dichtem Gewölk ein Regenschauer auf eine Gebirgslandschaft herab. Die zweite Herme in Faunsgestalt füllt den Raum bis zum zweiten Bilde, der Erde. Anmuthig auf eine mit Blumen und Früchten gefüllten Vase gelehnt, streut sie ebensolche Gaben über die Flur; zu ihren Füßen sitzt ein Eichhörnchen; im Hintergrunde ziehen Männer auf die Jagd in einem Palmenwalde und Hunde hetzen einen fliehenden Hirsch. Es folgt die dritte Herme, diesmal eine phantastische weibliche Figur. Sie leitet zum dritten Elemente hinüber, zum Feuer: ein nackter Mann schleudert ein Bündel Blitze auf eine flammende Stadt; seine Rechte aber hält ein breites, bloßes Schwert, ein für mein subjektives Empfinden sehr hübscher, poetischer Gedanke. Die vierte Herme und das vierte Element, die Luft, beschließen den Reigen: Auf einem Wolkenflor schwebt langhingestreckt ein Mann

mit wehendem Haar, in der Hand den Merkurstab, also der Wolkenbote. Alle Zwischenfelder sind auf das reichste mit Ornamenten, namentlich kleinen Thieren und Thiermasken, verziert, sodaß sich nicht das kleinste leere Plätzchen zeigt.

Den breiten Rand der Schale schmückt ein zweiter, selbständiger Bildercyklus, der die Sieben freien Künste darstellt.

Um die rechte Reihenfolge zu gewinnen, müssen wir links über der Temperantia anfangen und dem Uhrzeiger folgen. Zunächst treffen wir die Grammatica, das Fundament aller Wissenschaft. Auf eine Tafel mit dem A. B. C. gelehnt, trägt sie auf der ausgestreckten, flachen Rechten einen sonderbaren Gegenstand, wie den Rohbau eines Domes, vielleicht eben, um sie als den rohen Grundstock der Geistesthätigkeit zu kennzeichnen. Es folgt die Dialectica, vor einem aufgeschlagenen Buche knieend und einen undeutlichen Körper erklärend. Besser verständlich ist das dritte Bildchen, die Rhetorica, wenigstens was die Hauptfigur betrifft: ein Weib hält in der Rechten ein Herz, woraus Flammen schlagen, die Linke preßt sie gegen ihren Busen; vermuthlich hält sie einen

Panegyrikus über Herz und Liebe! Die Musica kniet mit einer Laute vor einem Notenpult und scheint eben eine schwierige Stelle zu studieren. Die Arithmetica ist mit einem Rechenapparat beschäftigt und lehnt sich an eine Tafel, die mit Zahlen bedeckt ist. Die Geometria mit Winkelmaß und Zirkel und die Astrologia mit Himmelsglobus und Wasseruhr schließen die Siebenzahl. Da aber die Eintheilung ein achttes Bild bedingt, so fügte der Künstler als Reigenführerin noch die Minerva mit Helm und Medusenschild hinzu. Die Felder zwischen den einzelnen Bildchen sind mit Masken und sehr eleganten Emblemen abwechselnd auf sehr gefällige Weise ausgefüllt.

Zum Schlusse möchte ich bemerken, daß eben diese Schale in einer Nachbildung in der hiesigen Alterthümersammlung vorhanden ist, aber leider ohne den eben beschriebenen Rand; doch vermag auch der Torso ein plastisches Zeugniß von dem Stile unfres Meisters abzulegen.

Die Kanne, offenbar von demselben Künstler, aber ebenfalls nur zufällig mit der Schale demselben religiösen Zwecke dienend, ist 30 cm hoch und in der angenehmsten Form der Renaissance gebildet. Im Gegensatz zur Schale ist ihr Bilderschmuck wenigstens der Hauptsache nach kirchlicher Art, aber in geradezu wunderlicher Weise mit profanen Ideen gemischt.

Durch zwei Reifen wird der Kannenrumpf in drei Theile geschieden, von denen der obere mit Masken, Flügelrossen und andern Zierraten bedeckt ist, während der untere höchst merkwürdige, geflügelte Teufel oder Satyrn in hockender Stellung zeigt. Der mittlere Teil trägt die Hauptarbeit. Wieder in ovalen Bildern stellt der Meister die drei Kardinaltugenden, Glaube, Liebe und Hoffnung dar. Die hier gezeichnete Seite zeigt uns den Glauben. Ueber einem liegenden Kreuze, zu dessen Fußende ein Schädel bleicht, kniet eine geflügelte, weibliche Figur, welche auf einem Altarfeuer ein Flammenopfer bringt. Rechts davon auf dem zweiten Bilde, die Hoffnung: Ein knieendes Weib, die eine Hand an die Brust gelegt, die andre zum Himmel erhoben, wie das Antlitz. Neben ihr liegt ihr Symbol, der Anker. Das seltsamste von allen dreien ist aber wohl das Bild der Liebe: Ein Weib sitzt vor

uns, mit einem Knaben auf dem Schooße, der nach einer Frucht zappelt, welche die Mutter wie spielend in der einen Hand in die Höhe hält; mit der andern pflückt sie von einem Baume ebensolche Früchte und an ihrem ausgestreckten Arme baumelt ein anderer Knabe, der in einer Hand scheinbar einen Bogen hält, also wohl Amor. Leider ist gerade diese Seite des Kruges diejenige, welche durch zerstörende Einflüsse, wie Putzen, Anstoßen und dergl. am meisten gelitten hat.

Der sehr schön geschwungene Schnabel der deckellosen Kanne ist am Rande muschelartig gerippt, der Hals mit Masken geziert und der hochgebogene, weitausgeschweifte Henkel durch ein sich rückwärts beugendes Weib gebildet, also einer der häufig vorkommenden „Sirenenhenkel“.

Der Fuß des Gefäßes ist verhältnißmäßig schlicht und vielleicht ergänzt.

Als sehr interessantes Seitenstück zu dieser Kanne ist eine Imitation einer andern desselben Bildners, gegossen in der Stolberg'schen Fabrik zu Magdesprung im Harz, auf der städtischen Alterthümersammlung zu betrachten. Es ist fast der gleiche Krug in Größe und Form, die Abweichung in letzterer ganz unbedeutend und eigentlich nur in dem etwas weniger steil geschwungenen Schnabel beruhend. Der Unterschied besteht nur in den Bildern des Mittelstückes und in der Vertauschung der wenig veränderten Ornamente des obern und untern Feldes. Statt der drei Kardinaltugenden schildert der Meister hier drei bürgerliche. Zunächst den Krieg, bezw. die kriegerische Tüchtigkeit, einen antik geharnischten, von Waffen umstarrten Mann. Dann ein Weib mit Schale und Krug, umgeben von Garben, Fruchtkörben und traubenbeladenen Lentewagen, jedenfalls darstellend: die genußfrohe Thätigkeit des Friedens. Zuletzt ein Mädchen mit einer Sackel neben einem Haufen Waffen, die eine Hand wie lehrend erhoben, vielleicht die geistige Erleuchtung und die heiteren Genüsse der schönen Wissenschaften versinnbildlichend.

Wenden wir uns jetzt von der ästhetischen Seite zur historischen und fragen wir dem Künstler und der Entstehungszeit dieser bedeutsamen Werke nach.

Schon Prof. Lübke nannte sie „Meisterstücke der besten Renaissancezeit“, allein er schrieb sie deutschen Künstlern zu. Nachträgliche Untersuchungen lehrten aber, daß beide Gefäße von François Briot gefertigt sind, obwohl das Becken die Initialen J. F. trägt und nicht wie die Kanne das Monogramm F. B. Der Arbeit nach sind sicher beide von demselben Meister und zwar von eben diesem Briot.

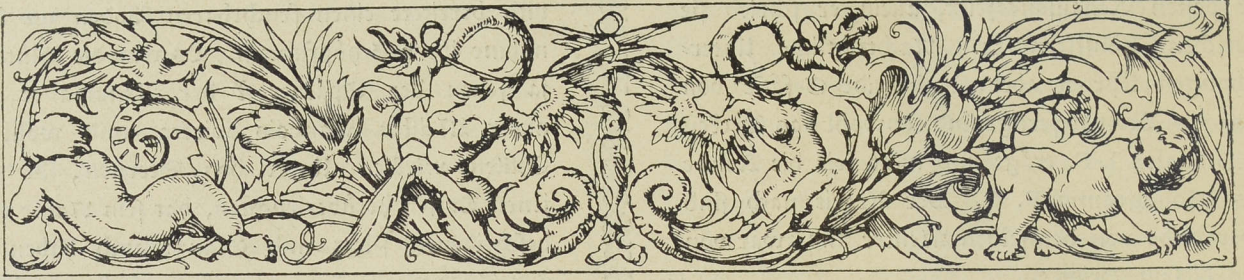
François Briot nun lebte laut den sehr spärlichen Lebensnachrichten über ihn um die Mitte des 16. Jahrhunderts unter Heinrich II. von Frankreich, der in dem so ereignißvollen Jahre 1547 seinem Vater Franz I. in der Regierung folgte, uns Deutschen Metz, Toul und Verdun stahl und nach zehnjähriger Regierung sein bewegtes Leben auf einem Turniere endigte. Briot's Zeit war für alle bildenden Künste eine große und fruchtbare. Noch lebten in Italien die jüngern der großen Meister des goldnen Zeitalters des Cinquecento und deren Schüler; 1545 kehrte Benvenuto Cellini von Frankreich in seine Heimat zurück und hinterließ eine Fülle von Anregungen seinen französischen Schülern, Freunden und — Weidern. Als Beschützerinnen und eifersüchtige Hüterinnen jeglicher Talente lebten die beiden königlichen Maitressen Madame d'Estampes und Diana von Poitiers, jene unter Franz I., diese unter Heinrich die fast unumschränkte Herrin, unter Umständen auch bitterböse Despotin des Geschmacks. Alle Klassen nahmen regen Antheil an den Werken der Kunst, und ein naiver Sinn

für Formenschönheit unterstützte die Künstlerwelt und bereitete einen fruchtbaren Boden zur Aufnahme ihrer Schöpfungen. Es war die Blütezeit, ja schon der Spätherbst der Renaissance, als unser Meister François wirkte, und wohl im Stillen wirkte. Unter den Sternen, die aus jenen Tagen herüberleuchten, hat sein Name einen bescheidenen Platz und Glanz; auch haben sich nur Arbeiten in Sinn von ihm erhalten. Ferner waren die Fundstätten seiner Werke meist kleine Dörfer, wie in Wallis und Badenweiler — für sie war ja Sinn gut genug. Und doch ist es seltsam, daß solche Kunstwerke den Weg in so abgetrennte Winkel fanden; in Badenweiler könnte man die milde Hand eines Markgrafen von Baden vermuthen, der sie dem anspruchslosen Kirchlein schenkte, oder daß sie aus der Burgkapelle nach Zerstörung des Herrensitzes in die Dorfkirche wanderten. Jetzt haben die meisten Originale Meister Briot's ein schützendes Dach und die verdiente Würdigung in Museen gefunden, die meisten im Louvre und im Hôtel Clány in Paris und unsre beschriebenen, wie bereits erwähnt, in Karlsruhe.

Möge das neu aufblühende Kunstgewerbe fortfahren, aus der an diesen Orten fließenden, nie versiegenden Quelle von Formenschönheit und Formenreichtum zu schöpfen!

Anmerkung: Leider war mir das Werk der Herren Dusommerard über die Sammlungen des Clány-Museums nicht zugänglich, wo vielleicht näheres und mehreres über Meister Briot gefunden werden dürfte.





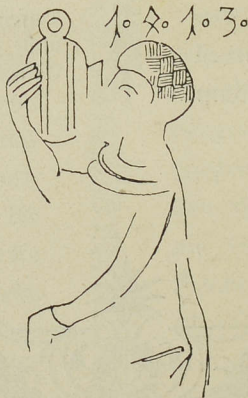
Nachtrag zum „Todtentanz in Badenweiler“

im 13. Jahrlauf.

Die Veröffentlichung des in obiger Aufschrift genannten Aufsatzes des Herrn Professor Lübke in unserer Zeitschrift erhält hiemit nachträglich eine Ergänzung dadurch, daß jetzt erst eine bei der Original-Aufnahme nicht beachtete Figur mit der Jahrzahl 1413 darüber jeden Zweifel bezüglich der Datirung der Fresken beseitigt.

Im Interesse der Kunstgeschichte glauben wir diese Entdeckung dem Aufsatz selbst nachfolgen lassen zu müssen und geben demgemäß die Zeichnung hiervon ebenfalls in unserem Blatte.

Poinignon.





Gruß des Breisgauvereines
„Schau in's Land“
dem Schwarzwaldvereine.

Willkommen hier im Breisgau
So murmelt Quell' und Bach
Und aus dem kühlen Walde
„Willkommen“ rauscht es nach.

Der tannbekränzte Recke,
Der alte Schau in's Land,
Zu herzlichstem „Willkommen“
Reicht Euch die Riesenhand:

Willkommen!

C. G.



Der feldsee und seine Sagen.

NER von der steilen Felswand des Seebucks herniederblickt in die zweitausend Fuß tief unten liegende dunkle, melancholische Fluth des feldsee's, dessen Gemüth kann wohl in der überwältigenden Stille dieser alpinen Gegend von düsteren Gedanken beschlichen werden. Es wäre ein Wunder, wenn nicht auch hier wie auf der Hornisgründe die Sage ihre geheimnißvolle Fäden gesponnen hätte. „Denn — so berichtet uns Aug. Schnetzler in seinem Sagenbuch — „seit undenklichen Zeiten wurden böse Geister „oder Dämonen in die unergründliche Tiefe des „feldsees versenkt. Spukt ein solcher Kobold in



„irgend einem Hause in der Umgegend, so wird er „von dem nächsten besten Geistlichen beschworen, „in eine Flasche gebannt, dieselbe, wenn gleich „nicht mit dem Siegel Salomonis, doch fest genug „gespundet, in aller Stille zum See getragen und „darin versenkt. Jetzt, nachdem er das geheimnißvolle Werk vollbracht und dem See wieder „den Rücken gewandt, jetzt — nimm dich in Acht! „Blicke ja nicht zurück! Denn seltsame Stimmen „in wirrer Tonmischung rufen dir zu, rufen dir „nach. Du bist verloren, wenn du dich umschaust „— die noch freien Geister ergreifen dich und „stürzen dich in den nächtlichen Abgrund des See's. „An den Ufern desselben spukt auch zuweilen „der durch unsern Hebel berühmt gewordene

„Denglegeist. Schon Mancher, der z. B. von
„Todtnau her aus dem Wirthshaus einen andern
„Geist im Kopf mitgeschleppt, welche Art der
„Denglegeist nicht ausstehen könne, soll's übel
„empfunden haben. Er sei im Nebel herumge-
„führt worden die ganze Nacht hindurch; ja einst
„habe derselbe einen Wildstrevler, der schon viel
„Schlimmes begangen und über die Neckereien
„des Denglegeist entsetzlich geflucht hatte, in seinem
„Grimm in den See hinunter gestürzt. Auch die
„geistlichen Herren von St. Blasien sollen ihm
„verhaßt gewesen sein, weil ihn einige zu be-
„schwören und zu bannen versucht hatten. Sie
„seien einst ausgegangen und hätten auf dem
„Gipfel des Feldbergs ein Feuer angezündet, um



„ihm auf die Spur zu kommen. Da habe der
„Denglegeist es sogleich wüthend ausgeblasen und
„die Mönchlein mit einer fürchterlichen, von einem
„Stein- und Hagelregen begleiteten Windsbraut
„den Berg wieder hinunter gejagt. Zwei Pro-
„fessoren oder weisen Meistern von der Freiburger
„Universität, welche bald nachher denselben Ver-
„such anstellen wollten, sei es nicht besser er-
„gangen.“

Aber der harmlose Zirte, dem der Geist
ohne Groll eine Muschel aus dem tiefsten Grunde
des See's verehrt, der birgt unbewußt einen reichen
Schatz; denn so lang er dieselbe gläubig und
pietätvoll bewahrt, ist er gefeit gegen Blitz und
alles Ungewitter. P.





An die Theilnehmer des
 25jährigen Jubiläums des Schwarzwaldvereines
 in Freiburg i. B.

Mit Stift und Wort — So fort und fort
 frisch aus der Brust — Zu eigner Lust
 Dem Volk zur Lehr — Der Heimath zur Ehr.
 C. Geres.



SER Sinn für die schöne Natur und die Liebe zu unseren heimatlichen Bergen sind es, welche Euch vor 25 Jahren verbanden. Sie haben Euch zu schönem Streben zusammengeführt, und mit Stolz könnt Ihr auf die Bedeutung und Ausdehnung Eueres Vereines hinsehen. Und so möge sich denn das 25jährige Jubiläum Eueres Schwarzwaldvereines zu einem fröhlichen und würdigen gestalten!

Der Verein Schau in's Land bringt Euch heute mit diesem Blatte seinen Gruß dar und ruft Euch ein herzliches „Gottwilche“ zu. Ist es doch ein ähnliches Ideal, welches uns zu unserm Vereine verband. Während der Schwarzwaldverein darnach strebt die schönsten Gebirgsgegenden unseres Landes bekannter und zugänglicher zu machen, für Verbesserung der Verkehrs- und Unterkunftsverhältnisse Sorge zu tragen, und durch Herausgabe von Gebirgs- und Wegekarten den Verkehr zu heben, so ist die Aufgabe unseres Vereines das Natur- und Kunstschöne unserer Heimath, die Sage und Geschichte desselben aufzusuchen und in Wort und Bild darzustellen. Seit der Gründung unseres Vereines im Jahre 1873 können wir nun auf eine 16jährige Wirksamkeit zurückblicken. Die 14 Bände unserer illustrierten Zeitschrift geben ein Bild unseres Schaffens und Strebens. Wir haben die Heimath von Ost nach West, von Nord nach Süd durchstreift, haben viele historisch merkwürdige und malerisch schöne Punkte gesehen, gezeichnet und in unserer Zeitschrift Allen vor Augen geführt. — Wir lassen hier in alphabetischer Ordnung die Orte unserer Heimath folgen, welche bis jetzt in unsrer Schau in's Land-Zeitschrift Aufzeichnung erfahren haben. Theils ist deren Lokalgeschichte für sich abgeschlossen, theils nur in kurzen Skizzen berührt; Alle sind sie aber mit vielen Originalzeichnungen illustriert.



Es sind die Orte: Auggen, Bahlingen, Badenweiler, Burg Bährenfels, Bechtoldskirch oder Birlkirch, Berghausen, Burg Birchberg, Bombach, Brandenburg, Buchholz, Burgheim, Schloß Bürgeln, Ebringen, Eichen und Eichener See, Emmendingen, Emdingen, Ettenheimmünster, Schloß Eschbach, Alt- und Neu-Falkenstein, Ruine Falkenbühl, Feldsee, Freiburg, Friedenweiler, Kapelle Geiersberg, Gutenau, Heßlingen, Zeitersheim, Hochburg, Hshingen, Hölenthal, St. Ilgen, Istein, Kandelstein, Karthause, Kastelburg, St. Katharina-Kapelle, Kaltenbach, Kenzingen, Keppenbach, Kibbad, Kibfelsen, Kirchgarten, Kirchhofen, Klauskapelle, Burg Koliberg, Kürnhalde, Kufufsbad und der Oelberg, Kürnberg, Landeck Burg, Laufenburg, Leimstollen, Limburg, Lichteneck Burg, Liell, Maleck, St. Märgen, Mauracher Hof, Münzingen, Nonnenmattweier, Burg Neuenfels, Nordweil, Oberried, Oswaldkapelle, Ravemaschlucht, Rheinfelden, Riegel, Richenweiler, Rößle-wirthshaus, Sausenburg, Säckingen, Schau in's Land, Schlatt, Kapelle Schwarzeck, Schneeberg und Schönberg, St. Severinskirche, Sigenkirch, Sölden, Burg Sponeck, Staufen, Burg Steinegg, Sulzburg, Suggenthal, Thennenbach, Todtnau, St. Trudpert, Umkirch, St. Ulrich, St. Valentin, Waldshut, Waldkirch, Weisweil, Wiesneck, Wöplinsberg, Zarten.

Wohl mancher wird darunter Orte finden, die er bei seinen Wanderungen schon besucht hat; deren Anblick in ihm den Wunsch, das Sagenhafte und Geschichtliche des Ortes zu erfahren, wachgerufen hat. Möge ihm hierbei unsere Zeitschrift von Nutzen sein. — Wir wollen in unserem Streben fortfahren und hoffen, daß es auch uns vergönnt sein möge, nach einigen Jahren ebenfalls unser 25jähriges Stiftungsfest zu feiern. Hoffen wir, daß es uns gelinge unserer Zeitschrift neue Freunde zu erwerben, damit wir wie heute der Schwarzwaldverein in der ansehnlichen Anzahl Theilnehmer den Beweis der allseitigen Anerkennung und Würdigung erblicken können.

Dem Schwarzwaldverein aber zu seinem ferneren Gedeihen ein

herzliches Glückauf!

Freiburg im Breisgau.

Der Schau in's Land-Verein.

Für die Festtheilnehmer ist am Fest-Sonntage unsere mittelalterliche Vereinsstube (Kaufhaus auf dem Münsterplatz III. Stock) zum freien Eintritte geöffnet; die sämtlichen vom Schau in's Land-Verein herausgegebenen Bände sind dort zur Ansicht aufgelegt.



Die Stubengesellschaft und das Stubenhaus zu Staufen.

Von Rud. Hugard.

Das gesellschaftliche Leben der früheren Jahrhunderte bewegte sich in viel bescheideneren Bahnen wie in der Jetztzeit. Abgesehen von den Zünften und den im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts entstehenden Handwerksbruderschaften waren es gewöhnlich nur die von den Herrschaften geförderten Vereinigungen der Schützen, welche den geselligen Verkehr pflegten. Dazu kamen in den Städten und einzelnen geschlossenen Ortschaften noch Gesellschaften, welche sich aus den regelmäßigen Besuchern der daselbst bestehenden sogenannten Herren-Trinkstuben bildeten.

Solche Vereine mit dem alleinigen Zwecke der Pflege des geselligen Lebens befanden sich z. B. zu Waldshut im dortigen Kaufhause, zu Villingen in der Herren-Trinkstube, zu Freiburg in den Häusern „zum Gauch“ und „zum Ritter“ und zu Staufen in der Trinkstube am Marktplatz.

Wann die Gesellschaft zu Staufen, welche sich nach ihrer Behausung die Stuben-Gesellschaft nannte, entstanden ist, darüber fehlt leider mangels älterer Urkunden jede sichere Nachricht; es liefern jedoch die ältesten bekannten Satzungen des Vereins, welche aus dem 16. Jahrhundert stammen, den Beweis, daß derselbe damals schon sehr lange bestanden hatte, und daß seine Gründung wahrscheinlich in der Mitte des 14. Jahrhunderts erfolgt ist.

Diese Statuten waren im Monat Januar 1543 errichtet worden, nachdem sich am hl. Dreikönigstage, dem Hauptfeste der Stubengesellschaft, ein Mangel an denselben besonders fühlbar gemacht hatte. Ihre Neuaufstellung besorgte, wie die Einleitung der Urkunde besagt, der Ausschuß des Vereins und zwar der Freiherr Hans Ludwig zu Staufen, der Eigenthümer des Freihofs, Herr Trudprecht von Krozingen, ferner der frühere Kirchherr zu Staufen, Herr Apollinaris Kost, der Altvogt Trudprecht Heid, der Vogt Martin Federer und der Gerichtsmann Hans Lachenmeyer.

Eine Erweiterung erhielten diese Satzungen im Jahre 1578 durch den Freiherrn Georg Leo zu Staufen und das Zwölfergericht der Gemeinde, welches letzteres mittlerweile an die Stelle des bisherigen Vereinsausschusses getreten war. Ungefähr um dieselbe Zeit war auch ein Neubau des Stubenhauses durch die Stadt erfolgt; es ist deshalb wahrscheinlich, daß die Gemeindeverwaltung bei dieser großen Ausgabe zu Gunsten eines kleinen Bruchtheils der Bürgerschaft als Gegenleistung sich die Leitung der bisher selbstständigen Stubengesellschaft hatte übertragen lassen.

Nach den im Jahre 1578 erneuerten Statuten, welche in dieser Form bis zur Auflösung der Stubengesellschaft in Geltung blieben, war die oberste Leitung des Vereins dem Zwölfergericht der Gemeinde übertragen, welches sich zusammen-

setzte aus dem Stadtvogt, den Richtern und den Zwölfem, d. h. jenen vier Gerichtsverwandten, welche bei wichtigen Anlässen zum Stadtgerichte beigezogen wurden und dadurch dessen Mitgliederzahl auf 12 erhöhten.

Diesen Männern lag es ob, die Satzungen der Gesellschaft aufzurichten und zu ändern, sowie deren richtige Handhabung zu überwachen. Ferner hatten sie die in den Statuten vorgesehenen Strafen auszusprechen über alle innerhalb der Gesellschaft begangenen Vergehen, soweit sie nicht malefizisch waren und deshalb vor den Freiherrn gehörten.

Die innere Leitung der Stubengesellschaft dagegen war zwei Stubenmeistern übertragen, deren Amtszeit zwei Jahre betrug, und von denen jeweils der eine am Neujahrstag von den Vereinsmitgliedern gewählt wurde.

Ihre Aufgabe war es, mittelst der Statuten die Ordnung in dem Vereinslokale aufrecht zu erhalten; dazu hatten sie für die Instandhaltung des Wirthschafts-Inventars zu sorgen, und den Einkauf der Lebensmittel zu den gemeinsamen Festgelagen vorzunehmen. Zu ihrer Unterstützung wurde jedes Jahr ein Lehenmeier von Seiten der Herrschaft verpflichtet, dem Stubenmeister beim Einkaufe behilflich zu sein und ihm unentgeltlich ein Pferd zu überlassen, wenn er zur Beschaffung von Fischen oder dergleichen über Land mußte. Endlich lag den Stubenmeistern ob, nach solchen Mahlzeiten einem jeden Stubengenossen die Irren zu machen, d. h. einem jeden Theilnehmer den Betrag festzusetzen, den er an die Gesellschaftskasse für Mahl und Wein zu entrichten hatte.

Den Stubenmeistern untergeordnet war der von dem Zwölfergericht ernannte Gesellschaftswirth, der Stubenknecht. Da die Trinkstube kein öffentliches Wirthshaus war, so hatte dieser Angestellte der Stadt auch keine Pacht zu bezahlen. Es konnten jedoch in der Stube auch Gäste, welche von den Gesellschaftsmitgliedern eingeführt wurden, zehren, und als Entgelt hiefür hatte der Stubenknecht die Gemeinderichter jährlich einmal zu einem Gastmahl einzuladen.

Der Stubenknecht und sein Hausgesinde hatte sowohl bei den gemeinsamen Festgelagen, wie auch bei den gewöhnlichen Abendzusammenkünften

zu kochen und die Stubengenossen zu bedienen. Den gewöhnlichen Küchenbedarf durfte der Stubenknecht einkaufen, er war jedoch verpflichtet, die Speisen zu einem von dem Zwölfergericht genau bestimmten Preise abzugeben.

In der Trinkstube mußte jeder Besucher, Stubengenosse und Gast, vor seinem Weggehen seine Zehrung bezahlen; that er es nicht, so war der Stubenknecht berechtigt, demselben irgend einen Gegenstand zurückzubehalten und sofort zu verkaufen. Diese Art, sich bezahlt zu machen, war für den Stubenwirth um so leichter auszuführen, als jeder Geselle bei seiner Aufnahme eigenes zinnernes Trink- und Eßgeschirr auf die Stube zu verbringen pflegte.

Die Mitglieder der Stubengesellschaft zerfielen in Herren und Gefellen. Leider läßt sich nirgends ein sicherer Anhalt dafür finden, wodurch sich diese beiden Arten von Stubengenossen unterschieden. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß die ersteren aus den Familiengliedern der Freiherrn zu Staufen, dem jeweiligen Besitzer des adeligen Freihofs und den andern hier ansässigen Adelligen bestanden, während die größere Abtheilung der Stubengesellen sich aus sonstigen angesehenen hiesigen Bürgern und Bürgeresöhnen zusammensetzte.

Uebrigens hatten die Herren vor den Gefellen nur das Vorrecht, daß sie in dem gemeinsamen Saale einen eigenen Tisch besaßen, und daß dieser Sitz auch vor dem Abendessen von dem in der Gesellschaft bestehenden Spielverbot befreit war.

Wurde ein neuer Geselle in die Stubengesellschaft aufgenommen, so hatte er alsbald 10 Schillinge in die gemeinsame Kasse zu entrichten, und von dieser Zeit an war er auch verpflichtet, den Stubenzins zu bezahlen, eine jährlich in der Größe wechselnde Vereinsumlage, womit die Bedürfnisse der Gesellschaft bestritten wurden. Ferner mußte ein jeder Stubengeselle in dem Jahre seiner Aufnahme seinen Schild auf die Stube geben, wo derselbe an der Wand aufgehängt wurde, und von wo er erst dann dauernd entfernt werden durfte, wenn dessen Besitzer aus der Gesellschaft geschieden war.

Der Zweck der Stubengesellschaft war die Pflege der Geselligkeit insbesondere durch Ab-

haltung gemeinsamer Festmahle. Ein solches gebotenes Mahl, oder wie es kurzweg genannt wurde „ein Gebot“ fand regelmäßig statt am Neujahrstage, am Dreikönigstag, an Fastnacht, am Aschermittwoch, am Hagelfreitag (Freitag nach Christi Himmelfahrt) und am Fronleichnamstag.

Zu diesen Festen hatten alle Stubengesellen zu erscheinen und auch der regierende Freiherr pflegte, wenn er zu Staufen war, regelmäßig daran theilzunehmen.

An den gemeinsamen Essen an der Hagelfeier und am Fronleichnamstag mußten sich außerdem alle Bürger, „so mit dem Pflueg bauen“, d. h. alle selbstständigen Landwirthe, betheiligen. Wer nicht kam, hatte als Strafe die halbe Irten zu bezahlen. Bei diesen beiden letzteren Mahlzeiten war der Pfarrherr, der Sigrift, der Schulmeister und der Stadtknecht von der Irten befreit; ebenso der Kaplan; am Hagelfreitag jedoch nur dann, wenn er morgens bei der Prozession in der St. Gotthardskapelle eine Messe gelesen hatte.

Außer bei diesen gebotenen Gelagen fanden sich auch an den Wochentagen und besonders Sonn- und Feiertags Herren und Gesellen auf der Stube zahlreich ein, hauptsächlich um dem damals so eifrig gepflegten „Kartlen“ obzuliegen. Im Interesse der Geselligkeit war deshalb geboten worden, daß an den Werktagen erst nach dem Abendessen auf der Stube durfte gespielt werden, wovon jedoch, wie bereits oben gemeldet wurde, der Herrentisch ausgenommen war. An Sonn- und Feiertagen dagegen war das Kartenspiel während des ganzen Tages gestattet, und nur während des Gottesdienstes mußte damit aufgehört werden.

Besondere Festlichkeiten der Stubengesellschaft fanden endlich statt, wenn ein Geselle sich verheirathete. Es wurde dann aus diesem Anlaß auf der Stube ein Festmahl abgehalten, zu welchem der Bräutigam, dessen Vater und derjenige der Braut in feierlichem Zuge von den Gesellen eingeholt wurden.

Leider besitzt auch dieses Bild harmlosen gesellschaftlichen Lebens zu Staufen seine Schattenseite, und das ist die Verrohung, welche, wie überall, so auch innerhalb der Stubengesellschaft

sich ausbreitete, und welche die Aufnahme einer bedeutenden Anzahl Strafbestimmungen in die Gesellschafts-Statuten nothwendig machte.

Zur Kennzeichnung dieses damals in der Gesellschaft herrschenden Treibens mögen hier einige dieser Satzungen ihren Platz finden:

„Item welcher Gesell einen freventlichen bluetrunß (blutrinnig) schlecht, der bessert auff der Stuben ein Pfundt Rappen; welcher aber einen schlecht ohne bluetrunß, oder freventlich zuecht, der bessert auff der Stuben neun Schilling Rappen, undt allwegen sovill der Herrschaft auch.“

„Item welcher Gesell den andern heißt Lueger (Lügner), der bessert drey Schilling Pfennig.“

„Item wann zwen Gesellen uneins werden undt brüegen (streiten), so soll sie ein Stubenmeister heißen schweigen; wann aber kein Stubenmeister da, so soll sie ein Gesell heißen schweigen, undt allß dich (so oft) einer das verbricht, bessert er drey Schilling, undt da die brüegenden umb das Wort nit gehorsamben wollten, solle alsdann ein Stubenmeister oder ein Gesell, wie gemelt, ihnen an ein Pfundt Rappen gebieten, oder bey höherer Straff, je nach gestalt der Sachen undt wie es jederzeith die Nothdurfft erfordert.“

„Item welcher in der Stuben an Fenstern, Trütkgeschirr oder anderem etwas, das Schad ist, zerbricht, der soll den Schaden bessern; thuet er es aber freventlichen, so verfällt er der Gesellschaft drey Schilling Pfennig undt bezahlt dennoch das Geschirr.“

„Item welcher bey Gottes Namen oder seyner Zeylligen schwehrt oder lästert, der soll drey Schilling der Gesellschaft verfallen seyn, er möchte aber so ungebührlich schwehren, das soll der Herrschaft vorbehalten sein, undt welcher es hört, der soll es anbringen undt nit verschweigen, bey Pön sechs Pfennig.“

„Item ein jeder Herr und Stubengesell soll von dem großen Laster undt schwehren Sündt des überflüssigen undt muthwilligen Bringens undt Zutrinkhens abstehn; welcher aber, er seye heimisch oder frembd, sich so übertrinkht, daß er es wieder geben müste, oder sich ungeschickt hielte, oder nit gehen könnte, der soll durch die Zwelfer umb ein Pfundt Rappen gestraft werden, undt das halb der Herrschaft gehören. Wolt aber

einer einen freventlich oder thätlicher Weis zwingen, dieselbig Straff ist der Herrschaft vor behalten, undt das auch Rhein weeg gebrauchen, weder mit Deuthen, Wünkhen, Stupfen noch mit anderen Anzeigungen, wie die erdacht werden möchten; es soll auch solches ein jeder Gesell, der es sieht, anbringen, bey Pön sechs Pfennig. Dieser Artikul soll auch den Gästen, so auff der Stuben zöhren, angezeigt werden, damit sie sich wissen darvor zue hüeten.“

„Item welcher einen beschütt, rupft, würfft oder stoßt, das werd klagt oder nit, wie man das innen wirdt, bessert drey Schilling.“

„Item welcher s. v. ein Raybser lasset, oder sich sonst . . . unzüchtiglich merkhen lasset, der bessert, so oft es geschicht, sechs Pfennig.“

Eine Erweiterung erhielten diese Statuten der Stubengesellschaft in den Jahren 1589 und 1617. Diese Zusätze beschränkten sich jedoch auf die Befugnisse des Stubenknechts und auf die Preise der Mahlzeiten, welche damals erhöht werden mußten.

Dieses rege gesellschaftliche Leben dauerte zu Staufen fort, bis der erste Hereinbruch der Schweden am 12. Dezember 1632 demselben ein jähes Ende bereitete. Als im Jahre 1649 der Friede zurückkehrte, da war das Städtchen nahezu ein Trümmerhaufen, und seine Einwohnerzahl war um die Hälfte vermindert. Das waren keine Zeiten, um die Stubengesellschaft wieder erstehen zu lassen, und so gerieth im Laufe der Jahre dieser Verein, welcher so lange den geselligen Verkehr zu Staufen beherrscht hatte, nahezu in Vergessenheit.

Wohl machte die Gemeindeverwaltung im Jahre 1706 den Versuch, die Stuben-Gesellschaft neu zu errichten; diese Bemühungen waren jedoch erfolglos, wozu die damalige lebhaftere Entwicklung der mehr zeitgemäßen Schützengesellschaft viel mag beigetragen haben.

Wie schon oben mitgetheilt wurde, trug die Stubengesellschaft ihren Namen nach ihrem Versammlungszimmer, der Herren-Trinkstube, welche in einem dazu eigens errichteten Gebäude, dem sogenannten Stubenhaus untergebracht war.

Gewöhnlich versteht man unter der Bezeichnung „Stube“ das Gemeindehaus, in welchem

zugleich eine Wirthschaft betrieben wurde, und welches häufig noch — wie zu Müllheim — die Schule beherbergte.

Ein solches Haus war nun das Trinkstubengebäude zu Staufen niemals, denn schon im Jahre 1369 besaß die Stadtverwaltung urkundlich ein eigenes Rathhaus, und auch ein Schulhaus findet sich schon frühe erwähnt. Dieses Gebäude war vielmehr schon von Anfang an der Versammlungsort des vornehmen Theiles der Bürgerschaft.

Das Stubenhaus befand sich von jeher an derselben Stelle, wie auch jetzt noch. Es lag an dem Stadtgraben in der Nähe des oberen Thorthurmes und war derart gebaut, daß sich seine Rückwand auf die äußere Stadtmauer aufsetzte. Seine Hauptfronte blickte nach dem großen Marktplatz; im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts wurden jedoch eine Reihe von Häusern vor diese Seite des Gebäudes geschoben, wodurch der Marktplatz um die Hälfte verkleinert und das Stubenhaus selbst zum Hinterhaus wurde.

Die erste urkundliche Erwähnung des Stubenhauses zu Staufen findet sich in einer St. Trudperters Urkunde vom 24. Juli 1436, laut welcher der Seiler Hans Heyden von dem Kloster St. Trudpert dessen Haus zu Staufen „gegenüber der Trinkstube“ erkaufte.

Im Jahre 1525 wird das Stubengebäude zum zweitenmale genannt in einem Verhörprotokolle, worin ein aufständischer Bauer, namens Faslin bekennt, daß er „uff der Stuben im kleinen Stüblin“ zu Staufen über die Adelligen geschimpft habe.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde an Stelle der alten Trinkstube ein neues Saalgebäude erstellt; daselbe, welches jetzt noch besteht.

Als durch den 30-jährigen Krieg die Stubengesellschaft ihr Ende erreicht hatte, wurde das Stubenhaus nur noch selten benützt, da es vermöge seiner Bauart nicht in ein öffentliches Wirthshaus konnte umgewandelt werden.

Die Wirthhe der benachbarten Gasthäuser „zum Löwen“ und „zur Krone“ hielten darin gegen Entrichtung einer Tare von sechs Batzen an die Gemeindefasse die größeren Hochzeitsgelage ab, und die jungen Leute zu Staufen benützten ihn

für ihre „Jungen-Burschen-Tänze“ an Faschnacht und an der Kirchweihe.

Bei dieser spärlichen Inanspruchnahme des Gemeindefaalgebäudes wollte die Gemeinde in ihren mißlichen Vermögensumständen auch keine großen Geldmittel zu seiner baulichen Unterhaltung verwenden. Dadurch wurde das Haus in kurzer Zeit so verwahrlost, daß es seit Anfang des letzten Jahrhunderts zu nichts mehr benützt werden konnte.

Als deßhalb im Jahre 1778 eine St. Blasische Kommission eine Besichtigung der städtischen Gebäude vornahm, da entschied dieselbe, daß der Gemeindefaal „als ein weitschichtiges, jedoch nur mit vier guten Mauern versehenes Gebäude, das seit undenklichen Jahren keinen Keller eingetragen habe“, meistbietend zu verkaufen sei, da es ohne einen unverhältnißmäßig großen Aufwand nicht wieder hergestellt werden könne.

Da gleichzeitig durch die Einführung der Normalschule eine Erweiterung der Schulräume nöthig wurde, machte die Gemeinde dagegen den Vorschlag, das Haus zu einer Schule auszubauen.

Der Ausführung dieses Planes stellten sich jedoch zu große Hindernisse entgegen, und so wurde das Gemeindefaalgebäude am 13. September 1789 in einer öffentlichen Steigerung an den hiesigen Bürger und Handelsmann Johann Martin um 810 fl. verkauft.



Dieser neue Eigenthümer war zugleich der Besitzer der Gastwirthschaft zur Krone, welche einige Zeit in dem jetzt Med.-Rath Lederle'schen Hause betrieben wurde, und hatte den Gemeindefaal gekauft, um ihn für sein Gasthaus zu benützen.

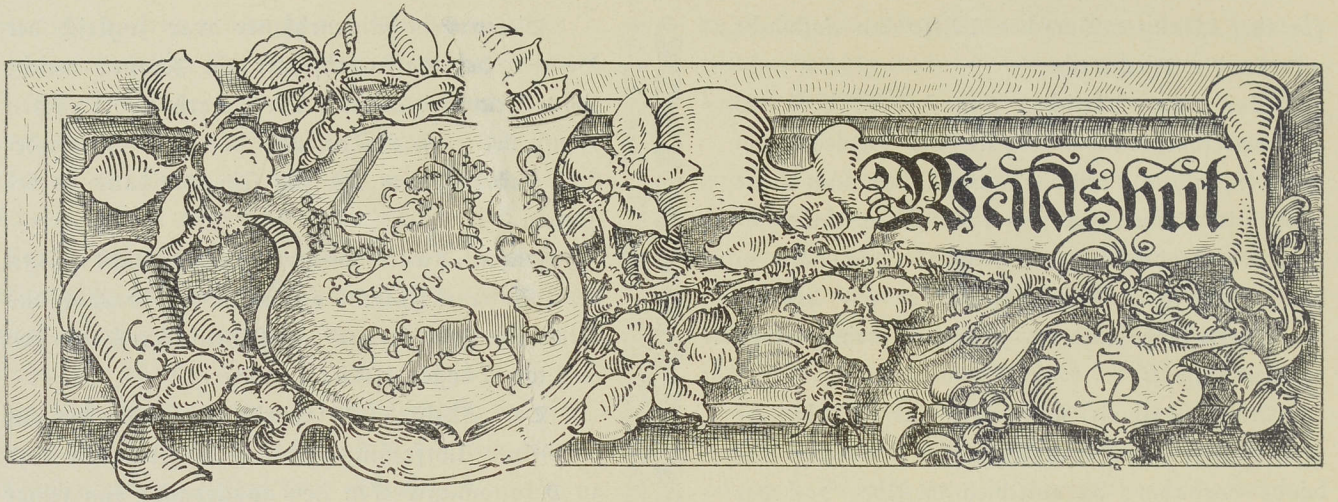
Diesem Zwecke diente er jedoch nicht lange, denn Johann Martin verkaufte bald darauf das Realrecht „zur Krone“ ab seinem Hause an den hiesigen Bürger Michael Röger.

Das Saalgebäude wurde daraufhin bis auf seine vier Umfassungsmauern abgebrochen und zu Oekonomiezwecken neu ausgebaut; von seiner früheren Einrichtung wurden nur zwei alte eichene Säulen wieder verwendet.

Trotz dieses gründlichen Umbaus ist jedoch noch genug vom alten Hause erhalten, um die Größenmaße des früheren Gemeindefaales feststellen zu können. Derselbe hatte eine Länge von 11,8 und eine Breite von 8,7 Meter; seine Höhe beträgt seit dem Umbau nur noch 3,6 Meter, während dieselbe früher — laut einer Aufzeichnung vom Jahre 1784 — sich auf 19 Fuß belaufen hatte. Ein geräumiger Treppenraum, welcher unten gegen 4 und oben 2,65 Meter breit war, befand sich auf der Südseite des Gebäudes.

Dieses ehemalige städtische Stubenhaus bildet jetzt das Oekonomiegebäude des Med.-Rath Lederle'schen Wohnhauses am Marktplatz.





Waldshut.

Von Adolf Birkenmayer.

DIE Gegend, in welcher Waldshut liegt, bildete einen Theil des alten Albgaues, in dessen westlichem Theile die Habsburger begütert waren. Sie sind die Gründer von Waldshut (1240—1249) und erlangten später unter König Konrad IV (1250—1254) das Grafenamt auch über diejenige Gegend, welche man als das „Hauensteinische“ bezeichnet. Anno 1240 starb Graf Albrecht IV aus der älteren habsburgischen Linie (sein Bruder Rudolph wurde Stammherr der jüngeren — laufenburgischen — Linie), nachdem er (Albrecht) mit der Gründung der Stadt Waldshut begonnen hatte. Seine Söhne, Graf Rudolph, der nachherige König und Albrecht, Domherr zu Basel und Straßburg, vollendeten die Gründung zwischen 1240 bis 1249.

Auf der Stelle, wo die Stadt gebaut wurde und von da nordwärts sich in das dahinter gelegene Thälchen hinziehend, lag das Dorf Stunzingen mit einer Kirche. Dieses ist der Vorgänger der Stadt Waldshut. Ferner befand sich schon zu jener Zeit ein habsburgisches Jagdhaus bei diesem Dorfe und zwar auf dem Hochgestade des Rheins, unweit der schon damals vorhandenen Rheinfähre. In Erkenntniß der hohen Bedeutung

des hiesigen Platzes als Eingang zum Schwarzwalde nannten die Habsburger ihre Gründung — Waldshut.

Graf Rudolph verlieh der Stadt eine freiheitliche Verfassung; an der Spitze der Regierung standen Schultheiß und Rath, durch die Bürger frei gewählt; das Bestätigungsrecht hatte der Graf sich vorbehalten. Innerhalb der Gemarkung hatte die Stadt die niedere Gerichtsbarkeit in Strafsachen und jene der ersten Instanz in Civilsachen. Rings im Umkreise der Stadt saß ein zahlreicher Adel; viele Mitglieder desselben zogen in die Stadt und in der Folge erlangten sie für längere Zeit im Rathskollegium die Oberhand.

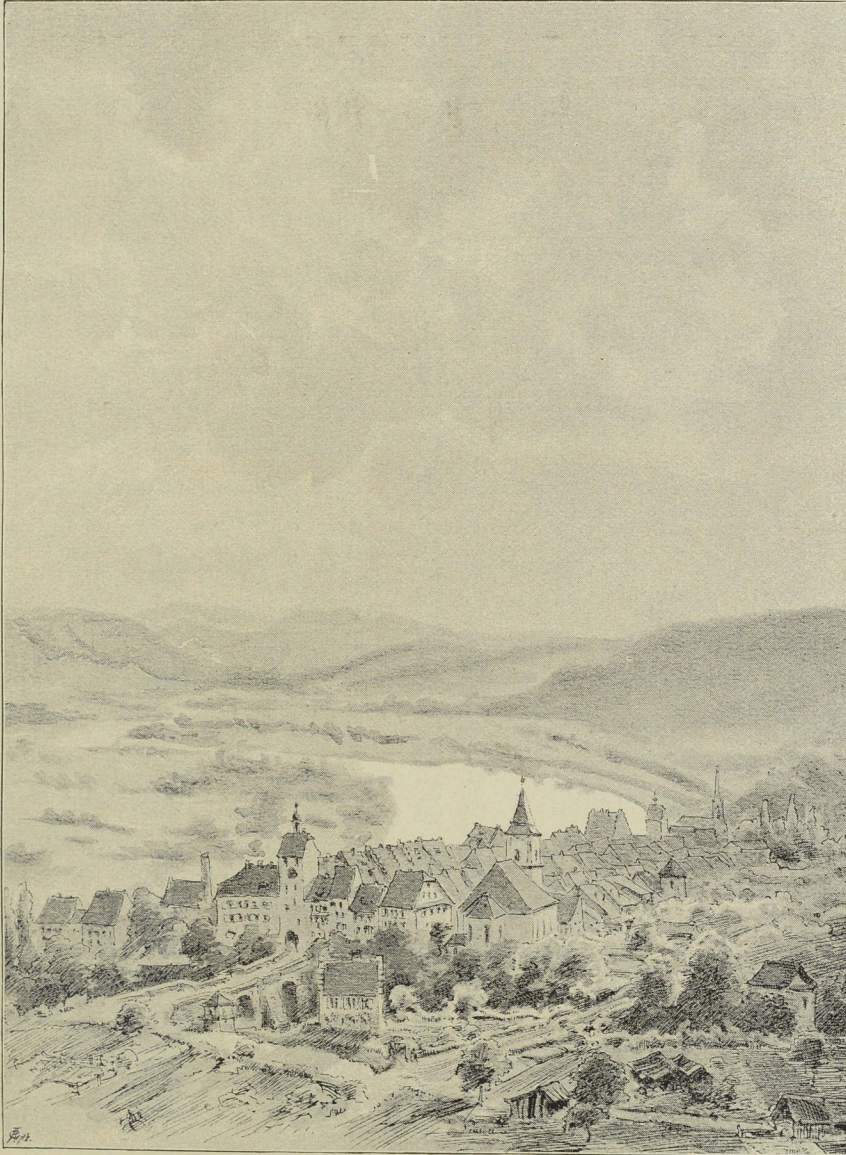
Die Stadt wuchs so rasch heran, daß schon nach etwa zwanzigjährigem Bestehen ihre Mauern erweitert werden mußten. Als Beihülfe zur Erweiterung schenkte ihr Graf Rudolph aus dem ihm gehörigen Großfreiwalde, — wo die jetzigen Bezirke St. Blasien, Waldshut und Säckingen zusammen stoßen, — das nöthige Bauholz. Der Verkehr der Bürgerschaft mit den drei anderen rheinischen Waldstädten Laufenburg, Säckingen und Rheinfelden und ebenso mit den Nachbarstädten Thingen und Klingnau war ein sehr reger; ähnlich verhielt es sich auch mit den Gotteshäusern

St. Blasien und Königsfelden, sowie mit den Niederlassungen der geistlichen Ritterorden zu Leuggern (Johanniter) und Beuggen (Deutschordensherren).

Nach der Erwerbung Oesterreichs durch die Habsburger älterer Linie gaben dieselben ihre Besitzungen hiezulande nicht auf und mit kurzer



König, gerieth in Zader mit den Urkantonen im Schweizerland und sein Bestreben, ein starkes alamannisches Fürstenthum zu gründen, war erfolglos. Er selbst fand den Tod durch Mörderhand und auf der Stelle, wo er gestorben war, gründeten seine Hinterbliebenen das Kloster Königsfelden im Aargau neben dem Dorfe Win-



Waldshut.

Unterbrechung (zur Zeit des Herzogs Friedrich „mit der leeren Tasche“) blieb Waldshut bis zum Frieden von Lunéville (1801) immer bei Habsburg-Oesterreich.

Auf König Rudolph († 1291) folgte als Erbe in die habsburgischen Stammlande der älteren Linie sein Sohn Albrecht, zugleich Herzog von Oesterreich. Von 1298—1308 war er deutscher



disch, dem alten Vindonissa (um 1311). Dieses Kloster bestand bis 1528. Waldshut hatte schon sehr frühe zwei Pfarrkirchen und beide wurden diesem Kloster, welches dem Orden der Franziskanerinnen eingeräumt worden war, in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts incorporirt, um das Einkommen des Klosters zu vermehren. Das Recht der Collatur bezüglich beider Pfarreien war

an einen hier gelegenen Hof geknüpft, welcher daher dem Kloster gleichfalls überlassen werden mußte und nunmehr fortan der „Königsfelder Hof“ hieß.

Herzog Leopold der Fromme, welcher 1386 bei Sempach fiel, wurde mit 60 Rittern, welche gleichzeitig mit ihm dort ihren Tod gefunden hatten, im Kloster Königsfelden beigesetzt.

Aus den verschiedenen habsburgisch-österreichischen Landschaften in Alamannien hatte sich allmählig das „Fürstenthum Vorderösterreich“ herausgebildet; zu ihm gehörte auch Waldshut und zwar als Theil des „Breisgaues“, nicht nach dem alten, sondern nach dem damaligen Begriff desselben.

Unsere Stadt war rasch zu Wohlstand und Ansehen gelangt und wurde von den Herzogen von Oesterreich mit verschiedenen Privilegien ausgestattet, welche auch auf Diejenigen ausgedehnt wurden (1347), welche ihre Häuser außerhalb der Ringmauern erbauten.

Herzog Rudolph, Sohn Herzog Albrecht's des Weisen († 1358), verlieh ihr ein auf die Bürgerhäuser sich erstreckendes Asylrecht auf sechs Wochen und drei Tage, für Fälle von Verwundung und Todtschlag, wenn der Thäter in eines Bürgers Haus sich flüchten konnte, mochten diese Strathaten in der Stadt Waldshut von Bürgern oder von Fremden verübt worden sein. Im Jahr 1363 beschränkte der Herzog dieses Asylrecht dahin, daß es nur Bürgern zukam.

König Wenzel verlieh (1380) den Bürgern das wichtige Vorrecht, daß sie vor kein anderes Gericht irgend welcher Art gezogen werden konnten als vor ihr eigenes städtisches, — ausgenommen in Malefizsachen, — und daß somit der Kläger gegen einen Waldshuter Bürger nur Recht finden konnte beim Gerichte in Waldshut, es sey denn, daß ihm daselbst Recht versagt worden wäre.

Im Jahr 1402 erlangte die Stadt das Recht zur Erbauung eines Kaufhauses. Seit 1411 bestand ein städtisches Spital (der jetzige sog. „alte“ rheinische Hof; das jetzige Spitalgebäude war damals noch nicht vorhanden). Schon 1321 und bezw. 1351 wurden an beiden Pfarrkirchen Frühmesspfünden gestiftet.

Zur Zeit der Konstanzer Kirchenversammlung (1414 — 1418) war Herzog Friedrich IV („mit der leeren Tasche“) Herr von Vorderösterreich. Er wurde, weil er die Flucht des Papstes Johannes XXIII aus Konstanz begünstigt hatte und mit demselben gegen den Kaiser Sigismund conspirirte, mit Acht und Bann belegt. Der größte Theil seiner Lande fiel von ihm ab; nur Waldshut, Villingen und die Herrschaft Hauenstein blieben ihm getreu, versagten dem Kaiser, als er sie als heimgefallenen Reichslehen zum Reiche ziehen wollte, die Huldigung und rüsteten sich sogar zu bewaffneter Gegenwehr. Friedrich unterwarf sich jedoch dem Kaiser und lieferte selbst seine Lande dem Reiche aus.

Auf diese Art wurde auch Waldshut reichsunmittelbar und blieb es bis Friedrich, nach vorausgegangener Ausgleichung mit dem Kaiser, seine Lande zum größten Theile, und mit diesen auch Waldshut, wieder erhielt (1420). Seine alten Stammeslandschaften in der Schweiz, welche ihm die Eidgenossen weggenommen hatten, bekam er nicht wieder zurück; sie blieben auf immer für Habsburg-Oesterreich verloren. Friedrich starb anno 1439.

Nachdem unter Kaiser Friedrich's IV Regierung die Armagnaken aus Frankreich, — gegen die Schweizer zu Hülfe gerufen, — herangezogen waren und in der Schlacht von St. Jakob den Heldenmuth der Eidgenossen kennen gelernt hatten, (1444), zogen Abtheilungen dieser wilden französischen Horden in das obere Rheinthal, besetzten Waldshut und die anderen Waldstädte am Rhein. Von hier aus unternahmen sie Raubzüge in die Schwarzwaldthäler bis nach Stühlingen hin und verwüsteten, obschon sie nur etwa einen Monat lang sich hier aufgehalten hatten, die ganze Gegend.

Auch nach ihrem Abzuge dauerten die Kämpfe zwischen Oesterreich und der Schweiz fort, und — auf Weiteres hier einzugehen verbietet der Raumangel — im Jahr 1468, am 22. Juli, erschienen die Eidgenossen vor Waldshut, welches sie belagerten. In Folge der sog. „Breisacher Richtung“ nämlich (1449), wodurch eine Reihe von Streitpunkten beigelegt worden waren, hatte der Landesherr von Vorderösterreich, Herzog

Albrecht VI († 1463) bei den Baslern 20,000 Gulden geliehen, um den von Oesterreich an Peter von Mörsperg verpfändeten Sundgau wieder auslösen zu können. Da er die Rückzahlung nicht rechtzeitig bewerkstelligen konnte, so wollte er Waldshut, die anderen rheinischen Waldstädte und den Hauenstein an Basel verpfänden; er stand jedoch hievon ab, weil Waldshut sich energisch dagegen wehrte, als seinen Freiheiten zuwiderlaufend und weil Basel selbst, wegen des gegen das Project unter der Bevölkerung entstandenen Unwillens, davon abrieth und weitere Zahlungsfrist bewilligte.

Der Nachfolger Albrecht's, Herzog Sigismund († 1496), konnte aber diese Frist gleichfalls nicht einhalten und verpfändete deshalb (1467) die Herrschaft (nicht die Stadt) Rheinfelden an Basel. Trotzdem trat keine Ruhe ein, denn der österreichische Adel konnte den Eidgenossen ihre Erfolge nicht verzeihen.

In unserer Gegend reizten besonders Ritter Bilgri von Heudorf und Graf Hans von Lupfen zum Kriege. Die Eidgenossen überschritten deshalb mit starker Macht den Rhein und rückten siegreich im Alettgau und Albgau vor; auch der Landsturm der Hauensteiner konnte ihnen nicht mit Erfolg entgegen treten. Der „Heudorfer“ hatte sich mit Kriegsvolk nach Waldshut geworfen, um von hier, einem befestigten Platze aus, gegen die Schweizer vorzugehen. Diese aber rückten mit 15,000 Mann vor die Stadt, welche nun belagert und beschossen wurde. Während der über fünf Wochen dauernden Belagerung wurde der Stadt hart zugesetzt; aber bei der tapferen Vertheidigung derselben durch die Bürgerschaft, welche durch die in die Stadt gezogene Besatzung nicht besonders verstärkt war, gelang es den Schweizern nicht, die Stadt zu erobern. Viele Häuser wurden zerstört, das untere Stadthor bis auf die Hälfte niedergeschossen. (Zum Andenken an die Beschießung sind in demselben zweigewaltige Kanonenkugeln eingemauert). Commandant in der rühmlich vertheidigten Stadt war Ritter Werner von Schienen. Die Belagerer hatten schon einen allgemeinen Sturm vorbereitet, um dem herannahenden Ersatzheere des Herzogs zuvorzukommen, als durch Vermittelung der Basler

ein Waffenstillstand und sodann Friede geschlossen wurde. Letzteres geschah am 27. August 1468. Als Anerkennung für die tapferer Vertheidigung verlieh Herzog Sigismund der Stadt das Recht, einen Löwen im Stadtwappen zu tragen. Zum Andenken an die Belagerung wurde eine kirchliche Stiftung gemacht, — der „Schweizerjahrtag“, — welcher noch heutzutage durch ein Seelenamt gefeiert wird. Auch die alljährliche Stadtkirchweihe erinnert in ihrer Feier an den Muth und die Treue der Vorfahren.

Wegen der vielen Opfer, welche Waldshut dem Kaufe Oesterreich gebracht hatte, verlieh ihm der Kaiser Friedrich anno 1440 das Privilegium, jährlich zwei Jahrmärkte zu halten; sodann im Jahre 1469 das weitere, einen Wasserzoll von allen Waaren zu erheben, welche den Rhein und die Aar herabgeführt wurden. Außerdem überließ er der Stadt pfandweise zur Deckung einer früheren Schuld, welche er bei derselben hatte, das sog. Geleitgeld, nämlich das Recht, die von allen fremden Fuhrwerken, welche durch die Stadt führen, zu leistende, bisher landesherrliche Abgabe, für die Stadtkasse zu behalten.

Nach den Bestimmungen des Waldshuter Friedens sollte Herzog Sigismund (später Erzherzog genannt), den Schweizern auf den Sommer 1469 eine Kriegskostenentschädigung von 10,000 Gulden bezahlen oder im Falle der Nichteinhaltung der Frist denselben Waldshut und seine Besitzungen im Schwarzwald verpfänden. Nun verpfändete er aber im Mai 1469 nicht nur Waldshut und den „Schwarzwald“, sondern auch die Städte Laufenburg, Säckingen, Rheinfelden, Breisach und das Oberelsaß an Herzog Karl den Kühnen von Burgund. Waldshut, dem Beispiele Rheinfeldens folgend, sagte sich 1474 von der burgundischen Pfandherrschaft los, die Pfandschaft wurde eingelöst und die Burgundermacht in den Schlachten von Grandfen, Murten und Nanzig (1476 und 1477) gebrochen.

Sigismund aber legte im Jahr 1490 die Regierung nieder. Sein Nachfolger war Maximilian, Erzherzog zu Oesterreich, deutscher König und seit 1492 römischer Kaiser. Er kam selbst in die Vorlande und auch nach Waldshut, wo er die Privilegien der Stadt bestätigte (1490).

Im Jahre 1495 wurde Waldshut durch eine furchtbare Feuersbrunst heimgesucht, durch welche 182 Häuser zerstört wurden. Dieser schwere Schlag fügte der Stadt so großen Schaden zu, daß der frühere Wohlstand, welcher schon durch den Schweizerkrieg angegriffen worden war, sehr zurückging. Im Namen Maximilians beordnete dessen Landvogt der Vorlande, Freyherr Kaspar von Mörserg und Belfort, eine Commission nach Waldshut, bestehend aus den kaiserlichen Räten und Rittern Hermann von Springen und Christoph von Zattstatt, um wegen des Wiederaufbaues mit dem Stadtmagistrate das Erforderliche zu berathschlagen. Auf Vorschlag dieser Commission verließ Maximilian anno 1496 den Waldshutern eine neue städtische „Ordnung“, um die Stadt möglichst wieder emporzubringen. Bald kamen jedoch wieder kriegerische Zeiten durch den sog. „neuen Schweizerkrieg“ (1499), in welchem auch Kaiser Max die Eidgenossen nicht bezwingen konnte. Diese hatten den Plan, die vier rheinischen Waldstädte und den Hauenstein zu erobern. Sowohl bei Laufenburg als bei Waldshut ereigneten sich Gefechte und der Graf von Fürstenberg wurde bei Dorneck von den Schweizern geschlagen. Der Friede von Basel (1499), welcher die Eidgenossen als frei von den Reichssteuern und unabhängig vom Reichsgerichte erklärte, beendigte diesen Krieg. Seine Folgen aber blieben noch lange fühlbar; denn das ganze Rheinthal von Basel bis nach Schaffhausen war der Verheerung preisgegeben gewesen.

Kaiser Maximilian I. († 1519) hatte als einziger Sprosse des Hauses Habsburg das ganze österreichische Besitztum in seiner Hand vereinigt. Ihm folgten seine Enkel Karl und Ferdinand (Karl V. Kaiser von 1519–1556 und Ferdinand I., Kaiser von 1556–1564). Zunächst regierten beide Brüder die Vorlande gemeinschaftlich als Landesherren; im Jahre 1522 ernannte Karl seinen Bruder Ferdinand auch für seinen — Karls — Antheil, zum Regenten (Gubernatoren), wonach von da an Ferdinand allein regierte, die Landeshoheit aber doch Beiden zukam. Karl bestätigte als Landesherr anno 1520 der Stadt Waldshut alle ihre Privilegien und als Kaiser verließ er ihr (1530) die Malefizgerichtsbarkeit, d. h. das Recht,

„über das Blut zu richten“, bei Verbrechen, welche innerhalb des Blutbannbezirktes sich ereigneten. Dieser Bezirk wurde gebildet durch die Stadt selbst und ihre nächste Umgebung und wurde durch besondere Grenzsteine, sogenannte „Blutsteine“ ausgezeichnet. Er war bedeutend geringer an Umfang als die ganze Stadtgemarkung.

Gleichzeitig bestätigte und erneuerte Karl das von dem König Wenzel ertheilte Privilegium des befreiten Gerichtsstandes der Waldshuter Bürger und dehnte dasselbe auch auf die Strafsachen aus. Diese, — die Bürger von Waldshut, — waren bezüglich der inneren städtischen Verfassung in drei Zunftverbände gegliedert, genannt zur „Herrenstube“, zum „Kufzhut“ und zum „Rüden“. Dem erstgenannten Verbandsverbande war die „Stube“ des Kaufhauses von der Stadtbehörde zu seinen Tagungen eingeräumt. Diese Verbände bestanden bis in das gegenwärtige Jahrhundert herein.

Um jene Zeit war Bern der Herr des Klosters Königsfelden und durch Bern's Einfluß fanden dort die Ideen der Reformation Eingang. Damals waren die hiesige obere Pfarrei und jene in Dogern neu zu besetzen. Das Kloster, als Patronatsherr, präsentirte auf beide Pfarreien reformationsfreundliche Geistliche, nämlich nach Waldshut den Dr. Balthasar Zubmayer aus Friedberg in Bayern und nach Dogern, wo das Kloster gleichfalls das Patronatsrecht hatte, den Ulrich Wagner, einen geborenen Waldshuter.

Dr. Zubmayer fand hier alsbald Anhang, besonders unter den Weibern. Am Pfingstsonntag 1524 führte er hier die Reformation ein.

Am 23. Juni desselben Jahres hatten die Bauern der Landgrafschaft Stühlingen ihrem Herrn den Gehorsam aufgekündigt und an der Kirchweihe 1524 zog ein bewaffneter Haufen derselben unter Hans Müller von Bulgenbach in Waldshut ein, von der Einwohnerschaft mit Jubel begrüßt. Die Stadt schloß mit den Bauern ein Bündniß und pochte auf den Beistand von Zürich, welches auf einige Zeit eine Besatzung nach Waldshut legte. Inzwischen plünderten die Waldshuter die Kirchen, während Hans Müller auswärts für die Ausbreitung des Bauernaufstandes thätig war.

Durch einen Besuch, welchen der bekannte Thomas Münzer bei Dr. Zubmayer dahier machte, wurde Letzterer für die Wiedertäuferlehre gewonnen und führte sie am Osterfeste 1525 hier ein. Auch nach Außen hin gaben die Waldshuter ihrem mit den Bauern abgeschlossenen Bündnisse Nachdruck, indem sie bewaffnete Züge in die Umgegend unternahmen.

Allmählig erlagen die Bauern der gegen sie aufgebotenen geordneten Kriegsmacht und auch Waldshut wurde im Dezember 1525 von den erzherzoglichen Truppen eingenommen. Zubmayer entkam über den Rhein, wurde aber später in Wien enthauptet.

Zur Strafe für den Aufruhr entzog Ferdinand der Stadt alle Privilegien, übte aber nachher Gnade und verlich ihr wieder den größten Theil derselben. Das Recht der freien Schultheißenwahl wurde jedoch der Stadt für immer genommen; der Schultheiß wurde von jetzt an durch die Regierung eingesetzt. Von da an setzte die Regierung immer den obersten Staatsbeamten der Herrschaft Zauenstein — Waldvogt — zum Schultheißen ein. Ferner wurde der Stadt von den Zollerträgnissen nur ein Dritteltheil und von den fälligen Strafgeldern nur die Hälfte gelassen, wogegen das Uebrige und die Gesamteinnahmen aus dem sogenannten Geleitgelde in das landesfürstliche Aerar flossen. Die Rädelsführer wurden verbannt, ihr Vermögen confiscirt. Die Jahrmärkte wurden lange Zeit hindurch nicht mehr gestattet, und erst im Jahre 1653 wieder eingeführt. Beide Stadtpfarreien wurden in eine vereinigt und diese (unirte) Pfarrei an die obere Pfarrkirche geknüpft. Die bisherige untere Pfarrkirche bestand als Nebenkirche weiter fort, bis sie im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts abgerissen wurde. Die Zahl der hier bestehenden Kaplaneien wurde vermindert und das bisher durch die Stadt ausgeübte Präsentationsrecht derselben entzogen.

Das Kloster Königsfelden wurde im Jahre 1528 durch Bern, welches fortan die Rechte derselben auf die hiesige Pfarrei auszuüben hatte, aufgehoben.

Im dreißigjährigen Kriege, und zwar im Jahre 1633, wurde Waldshut dreimal durch die Schweden eingenommen und dreimal verloren es

dieselben wieder an die Kaiserlichen. Anno 1638 wurde es wieder, diesmal durch Herzog Bernhard von Weimar, erobert. An die Schweden mußte die Stadt große Brandschatzungsgelder bezahlen, wodurch sie genöthigt wurde, auswärts Schulden zu machen, was besonders in Bern geschah.

Nach dem Frieden von Nimwegen (1678), durch welchen Freiburg an Frankreich abgetreten worden war, wurde die Landesregierung von Freiburg aus für einige Zeit nach Klingnau (an der Aar, im Kanton Aargau, unweit von Waldshut gelegen), verlegt.

Im Kriege des Jahres 1688 kamen die Franzosen nach Waldshut, legten der Stadt Contributionen auf und schickten, da sie dieselben nicht bezahlen konnte, Executionstruppen, wodurch wieder Executionskosten erwachsen. In Folge der durch die hiesigen Kapuziner beim französischen Commandanten eingelegten Fürbitte trat statt der angedrohten Niederbrennung der Stadt eine Stundung bezüglich der Zahlung der Contributionsgelder ein und die Franzosen zogen wieder ab, nachdem sie in der Stadt sehr schlimm gehaust hatten.

Auch im folgenden Kriegsjahre mußte die Stadt eine lange Reihe von Beschwernissen ertragen durch fortgesetzte starke Garnisonen, Truppendurchmärsche, Kriegsleistungen und Lieferungen der verschiedensten Art, Abgabe von Mannschaften zum Landsturm und auf die „Wachten“ in der Umgegend.

Im Uebrigen ist aus diesem Jahrhundert noch zu melden: die Gründung des Kapuzinerklosters (jetzt städtisches Spital) im Jahre 1654, es bestand noch 1820; sodann die Einführung der Wallfahrt auf den „Calvarienberg“ (nördlichen Theil des östlich von der Stadt liegenden Urbergs) vor etwa 200 Jahren; die neue Gemarkungsaussteinerung vom Jahre 1646; der Verkauf des „Königsfelder Hofes“ nebst dem Rechte der Collatur auf die Pfarrei durch Bern an das Kloster St. Blasien anno 1684, wodurch letzteres in die Rechte und Pflichten des früheren Klosters Königsfelden eintrat. Zu diesen Pflichten gehörte auch die Kirchenbaulast, in Folge welcher das Kloster im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts kurz vor seiner

Aufhebung an Stelle der baufällig gewordenen alten Pfarrkirche eine neue (die jetzige) erbauen mußte.

Während des spanischen Erbfolgekrieges (1701—1714) mußte in der Gegend von Waldshut wiederholt der hauensteinische Landsturm aufgebieten werden, als dessen Anführer der Pfarrer Johannes Caspar Albrecht von Luttingen, ein geborener Waldshuter, sich rühmlich hervorthat.

Im Jahre 1726 war dahier wieder eine große Feuersnoth, da 45 Häuser, darunter auch das Rathhaus, ein Raub der Flammen wurden. Bei Städten, Stiften und hervorragenden Persönlichkeiten in weitem Umkreise wurden Beiträge gesammelt, um die Noth der Stadt zu mildern und die Regierung bewilligte dem schwer geschädigten Gemeinwesen auf fünf- und zwanzig Jahre hinaus den vollen Bezug des Rheinzolles und der Strafgefälle, welche Einnahmen der Stadt seit dem Jahre 1526 (als Strafe ihres Abfalles) zum Theil entzogen waren.

Die Stadt war übrigens, abgesehen von diesem Brandunglück, auch überhaupt, insbesondere durch die vielen Kriegsjahre, an Einwohnerzahl und an Wohlstand sehr zurückgegangen.

Kaiser Leopold I verlieh ihr auch deshalb im Jahre 1701 das Recht, wieder wie in früheren Zeiten alle Jahre zwei Viehmärkte abzuhalten und zwar in der ausgesprochenen Absicht, „um ihren durch den französischen Krieg herbeigeführten Zustand wieder zu verbessern“.

Im zweiten schlesischen Kriege wurde aber Waldshut — und zwar anno 1744 — schon wieder von den Franzosen besetzt, welche der Stadt neuerdings Contributionen auferlegten, und nur durch die Bezahlung sogenannter „Douceurs“ an die Commandanten konnte noch Schlimmeres abgewendet werden. Die Kriegsschuldenlast ein-

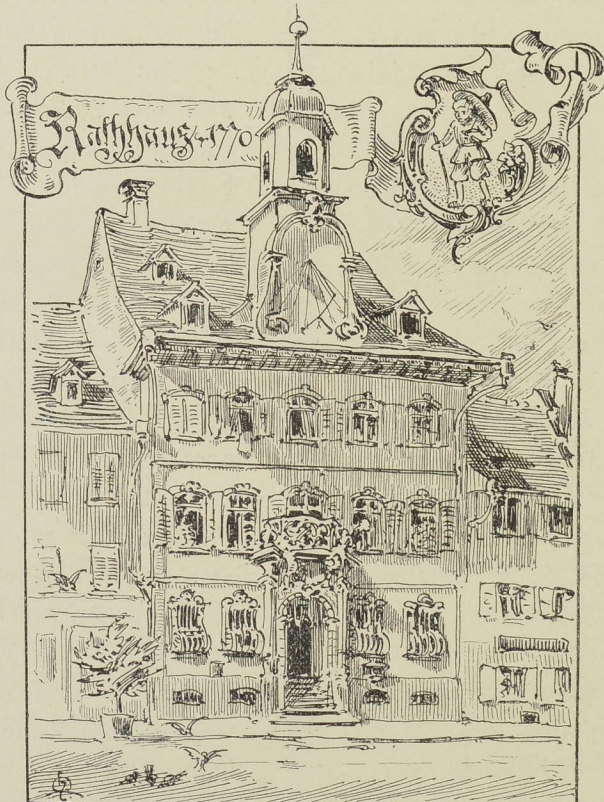
schließlich des Werths der sonstigen Kriegseleistungen, nahm deshalb immer zu und belief sich allein aus den letzten dem Jahre 1748 vorausgegangenen Jahren nach damaligem Stande auf mehr als 30,000 Gulden.

Im Jahre 1745 wurde, veranlaßt durch den Krieg, die Regierung von Freiburg aus auf einige Zeit hierher verlegt.

Bald nachdem die Franzosen im Jahre 1745 von hier abgezogen waren, brach ein kleiner innerer Krieg aus, indem im gleichen Jahre ein Theil der hauensteinischen Bauern, die bekannten „Salpeterer“, sich empörten, wie es von ihnen zu wiederholten Malen im vorigen Jahrhundert geschah. Sie zogen bewaffnet vor Waldshut, mit der Absicht, die Stadt zu besetzen und sowohl die Mitglieder der Landesregierung als die treu gebliebenen hauensteinischen Landschaftsbeamten, Redmann und Einungsmeister, welche sich in die Stadt geflüchtet hatten, gefangen zu nehmen und andererseits die dort in Haft sitzenden Aufständischen zu befreien. Der Anschlag mißlang aber, da die Stadt durch die bewaffnete Bürgerschaft und einiges Militär besetzt

war. Die Salpeterer verursachten vielen Schaden an den Feldern und an der Brunnenleitung, Militär und Milizen zerstreuten aber bald die Aufständischen. Uebrigens stellte die Stadt noch bis 1746 fortgesetzt Wachen aus, da man immer noch einen Ueberfall befürchtete.

Während so die Salpeterer die angeblichen Rechte des „Waldvolks“ mit Gewalt erlangen wollten, suchte Waldshut seine früheren, ihm zum Theil noch vorenthaltenen Gerechtsame, insbesondere das Recht der freien Schultheißenwahl auf gesetzlichem Wege wieder zu bekommen und machte verschiedene Vorschläge hierwegen an die



Das jetzige Rathhaus, anno 1770 gebaut.

Regierung; erbot sich auch, ein Kapital von 4000 Gulden an die fürstliche Kammer für diese Bewilligung zu bezahlen und das Geld zum genannten Zwecke in Zürich aufzunehmen (1776). Allein ungeachtet der Vermittlung durch den Fürsten Joseph von Schwarzenberg, Landgrafen im Klettgau, hatten diese Bemühungen keinen Erfolg.

Dagegen versuchte andererseits die Regierung die Stadt zu bewegen, das ihr zustehende Recht der niederen Gerichtsbarkeit über das Dorf Indlekofen (ca. 1¼ Stunden von Waldshut entfernt, über dem Zungerberge drüben gelegen) aufzugeben. Die Stadt weigerte sich (1776). Indlekofen hatte sich nämlich schon früher unter den Schutz der Stadt gestellt, mußte an dieselbe Steuern zahlen und einen kleinen Antheil an den verschiedenen außerordentlichen „Prästationen“ tragen.

In kirchlicher Beziehung gehörte auch das Dorf Eschbach, (¾ Stund von der Stadt, westlich vom Haspelberge gelegen) zu Waldshut, da dasselbe mit seiner Kirche eine Filiale der hiesigen Pfarrei bildete. Vorübergehend war es zum Theile auch nach Dogern eingepfarrt; seit 1778 aber gehört es ständig, und so auch jetzt noch, zur Pfarrei Waldshut. Der andere (weltliche) frühere Appendix, — Indlekofen — bildet jetzt eine eigene Gemeinde.

In dem ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts wurden dahier auch zwei Kaplaneibeneficien gegründet und Kapellen hiezu gebaut und zwar auf dem Kalvarienberge die Kapelle „ad Montem Calvarius“ durch Angehörige der Familie Straubhaar, und auf dem Kirchhofe die Kapelle „ad omnes Sanctos“ durch Mitglieder der Familie Tröndlin von Greiffenegg.

Im Jahre 1756 wurde durch die Regierung eine neue Organisation der städtischen Behörden eingeführt. An der Spitze stand wie bisher der von der Regierung eingesetzte Schultheiß als oberster Verwaltungs-, Gerichts- und Cameral-

Beamter. Da zum Schultheißen der Waldvogt, also ein Staatsbeamter, ernannt wurde, so wurde ihm — dem Schultheißen — abgesehen von seinen Pflichten als Stadtoberhaupt, zugleich aufgegeben, das landesfürstliche Interesse zu wahren. Als Stellvertreter des Schultheißen fungirte der Schultheißenamtsstatthalter; derselbe war nach unseren jetzigen Begriffen der zweite Bürgermeister. Das oberste städtische Collegium war der „innere Rath“, d. i. der eigentliche Stadtrath, bestehend aus Schultheiß, Schultheißenamts-

statthalter, Stadtschreiber und fünf „Rathsgliedern“. Dieser „innere Rath“ bildete zugleich das städtische Gericht. Daneben bestand der „äußere Rath“, unserm Bürgerausschuß entsprechend und aus 6 Mitgliedern bestehend. Als Finanzcollegium war die „engere Raths- oder Wirthschafts-Deputation“ gebildet, bestehend aus Schultheiß, Schultheißenamtsstatthalter, Stadtschreiber und einem Rathsglied, zur Ueberwachung des städtischen Vermögens. Ihr waren die städtischen Kassen-, Bau- und Waldbeamten unterstellt.

Die ganze Gemarkung um-

faßte 2738 Morgen. Hierunter waren 393 Morgen ein österreichisches Lehen, nämlich die sog. „Landgarten“ auf dem Arberg und Umgebung. Die Einwohnerzahl belief sich anno 1786 in Waldshut auf 1060, in Indlekofen auf 211. Eine der Stadt gehörige Rheininsel unweit dem schweizerischen Dorfe Coblenz wurde nach Vertrag v. J. 1689 von der Stadt an die „Judenschaft der Grafschaft Baden im Aargau“ verpachtet, damit dieselbe dort einen Begräbnißplatz für ihre Verstorbenen errichten konnte. Die frühere Insel, welche jetzt mit dem deutschen Festlande zusammenhängt, hieß deshalb das „Judenäule“. Dieses Pachtverhältniß dauerte bis zum Jahre 1813. —

Die französischen Revolutionskriege schlugen unserer Gegend so ziemlich ebensotiefe Wunden wie anderen Theilen des Vaterlands, wenn auch



Haus der Familie von Greiffenegg,
jetzt Eigenthum des Herrn von Hermann.

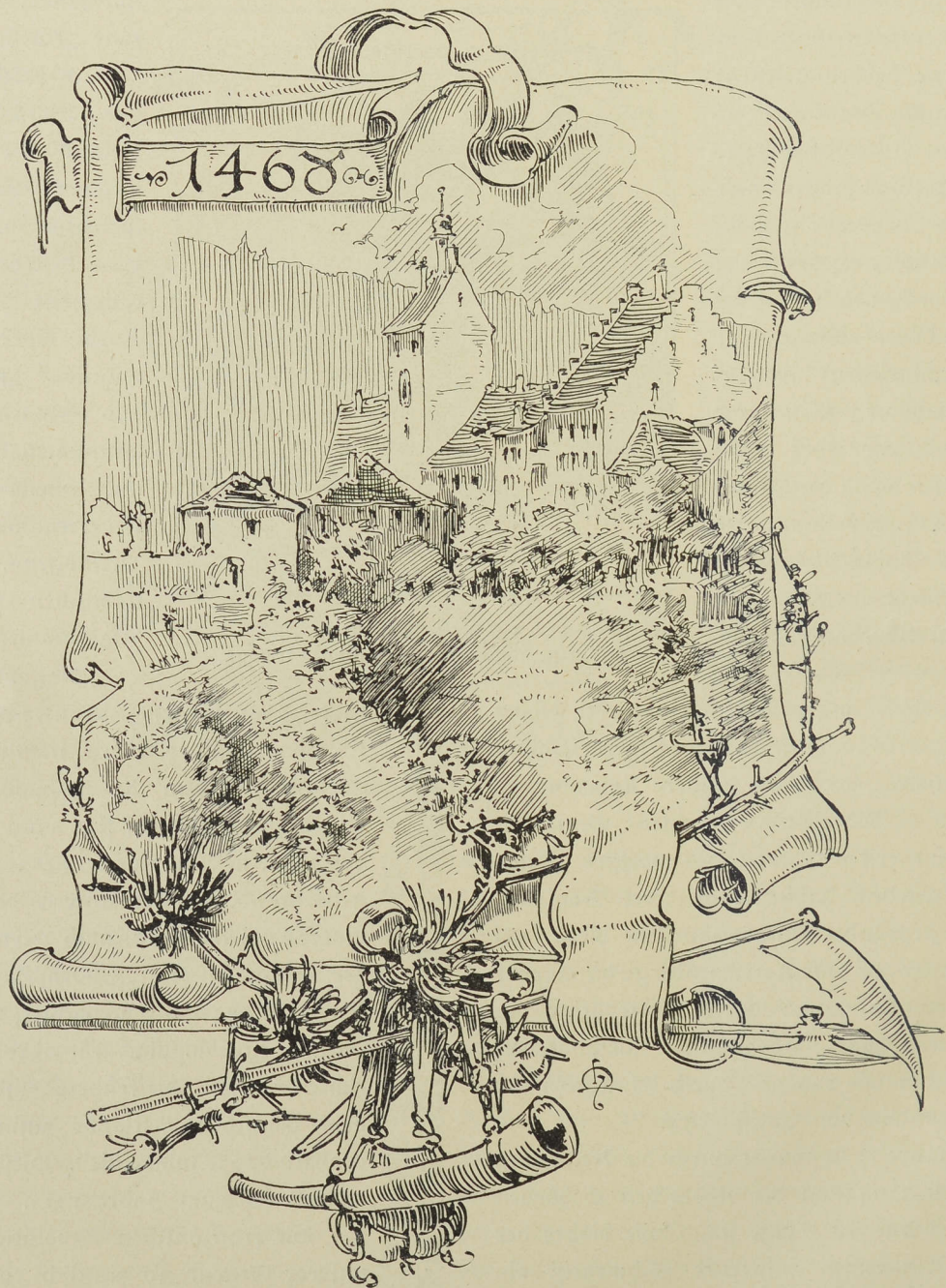
Das Haus derer von Greiffenegg

Das Haus derer von Greiffenegg

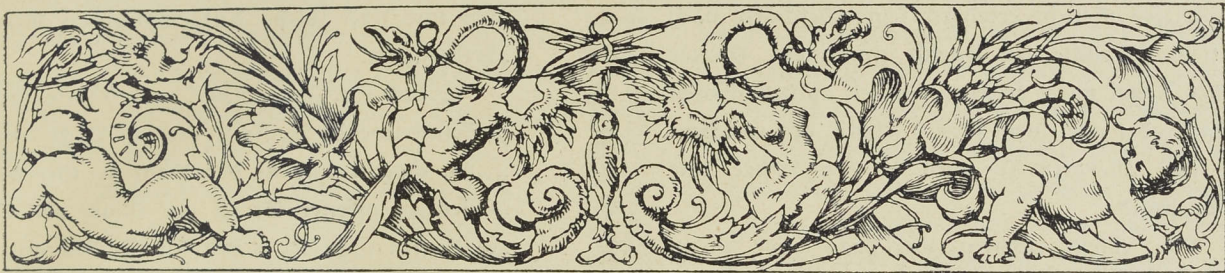
die Stadt Waldshut vom Aergsten verschont blieb. Viele Dörfer aber litten unter Plünderung, Brandstiftung und grausamer Mißhandlung der Bewohner. Am 16. Oktober 1796 kamen die Franzosen auf ihrem Rückzuge nach Waldshut, verfolgt von den Kaiserlichen. Bei Laufenburg setzten sie über den Rhein und brannten die Brücke hinter sich ab. Anno 1800 kamen sie wieder nach Waldshut bei ihrem Vormarsch nach Schwaben.



Durch den Frieden von Lunéville (1801) fiel Waldshut nebst dem übrigen Breisgau (abgesehen von den südlich des Rheins gelegenen Theilen, welche an die Schweiz abgegeben wurden) an Herzog Hercules III von Modena und nach dessen Tod (1803) an seinen Schwiegersohn Erzherzog Ferdinand von Oesterreich. Der Regierungspräsident desselben in Freiburg, Hermann von Greiffenegg, stammte aus Waldshut. Der Friede von Presburg vereinigte Waldshut mit Baden.



Das alte Spital mit Umgebung.



Wie man in der Würe bei Freiburg über Leben und Tod Gericht hielt.

Von A. Poinignon.

DER Lokalpatriotismus unserer guten Vorstadt Wiehre ist bekannt; weniger bekannt aber dürfte es sein, daß derselbe wirklich auf einem historischen Hintergrunde beruht, ja, daß in früheren Zeiten die Würe oder vielmehr der Stadtheil, den man heute so nennt, in der That etwas „Appartees“ gewesen ist. Das ganze Stadtgebiet links der Dreisam bestand nämlich aus zwei kleinen, aber nichtsdestoweniger völlig selbständigen Gemeinden, die ursprünglich zu der viel jüngeren Stadt in gar keinem Abhängigkeits-Verhältniß standen, weder in Verwaltungssachen, noch in der Gerichtsbarkeit. Die Gemarkung von der einen dieser Gemeinden, der Wuori, später Würi genannt, bildete einen langen aber schmalen Geländestreifen längs des linken Dreisam-Ufers vom oberen Werde — einer Dreisam-Insel in der Nähe des jetzigen Wirthshauses zum Schiff — bis herunter zum Spital der Ausfägigen, beim Brückle-wirthshaus oder dem Wirthshaus zur Sonne an der Basler Landstraße.

Man unterschied dann wieder eine obere und eine untere Würi, wovon jedoch nur Letztere eine geschlossene Häusergruppe hatte in der Gegend der jetzigen Kronenstraße.

An diese Gemarkung schloß sich südlich die Dorfgemeinde Alt- und Neuadelhausen an, von welchen die erstere mehr dem Bronnberge

zu, etwa auf der Stelle des jetzigen Würebahn-hofes, die Letztere gegen den Lorettoberg zu lag.

Oberster Gerichtsherr in diesen zwei Dörfern war der Graf von Freiburg als Landgraf im Breisgau; aber nach Vertreibung desselben durch die hiesige Bürgerschaft und kraft des darauf folgenden Sühnevertrages von 1368 verzichtete der Graf auf alle Hoheitsrechte in der Stadt zu Gunsten des Magistrats und insbesondere noch auf das Schultheißenthum in der Würi, das ebenfalls an den Magistrat überging. Gerichtsherr in der Würe waren also fortan Bürgermeister und Rath der Stadt, der jedoch das Dorfgericht in seiner bisherigen Einrichtung bestehen ließ. Es blieb also in dieser Beziehung alles beim Alten, nur mit dem Unterschiede, daß jetzt der Vogt in der Würi nicht mehr im Namen des Grafen zu Gericht saß, sondern im Namen und anstatt „seiner gnädigen Herren des Bürgermeisters und Rathes von Freiburg.“

Das Gericht war zusammengestellt aus dem Vogt, der vom Gerichtsherrn eingesetzt wurde und zwölf Besitzern, Schöffen oder wie die gewöhnliche Bezeichnung lautet: Geschworene des Gerichts, auch Urtheilssprecher genannt. Ob auch diese vom Herrn ernannt oder von der Gemeinde erwählt wurden, ist bis jetzt nicht sicher zu ermitteln gewesen.

Dieses Gericht erledigte seine Geschäfte nach uraltem Brauche bei irgend günstigem Wetter in der Regel unter freiem Himmel, an der offenen Straße oder auf einem freiem Platze, auf welchem wie fast allerorts so auch in der Würre eine Linde stand.

Von einem eigenen Gerichts- oder einem „Richtus“, einer „Richtlaube“ in der Würre, berichtet erstmals eine Urkunde von 1380 und dann eine solche von 1471 u. ff.

Ähnlich verhielt es sich auch mit dem Gericht zu Alt- und Neuadelhausen. Diese beiden, wohl ursprünglich getrennt, wurden 1412 gemeinschaftlich vom stets geldbedürftigen Herzog Friedrich mit der leeren Tasche, Herr der Vorderösterreichischen Lande, an den Magistrat von Freiburg verpfändet und blieben mit kurzer Unterbrechung in diesem pfandschaftlichen Verhältnisse, bis schließlich aus der Pfandschaft ein Eigenthum wurde.

So war die Stadtbehörde um das Jahr 1496 in Wirklichkeit oberster Gerichtsherr einschließlich des Blutbannes sowohl in Adelhäusern als in der Würre und Herr über Leben und Tod daselbst.

Da begab es sich, daß in jenem Jahre in der Würre ein Todtschlag verübt wurde.

An der Hand dieser Thatsache folgen wir nun einer kurzen bündigen Aufzeichnung im sog. Geschichtsbuch der Stadt, einem Manuscript-Band, in welchem besonders bemerkenswerthe Vorkommnisse der Stadt aus den Jahren 1494—1562 eingetragen sind. Die Ausdrucksweise ist eine so knappe und durch ihre Einfachheit und Schmucklosigkeit dabei so würdige, daß wir uns möglichst an die Diction selbst halten werden, jedoch ins jetzige Hochdeutsch übersetzt.

„Bernhart Vogt hat in der Würre einen „Wagnerknecht erschlagen. Da war eine Frage, „wo man richten solle, in der Stadt oder außerhalb, wie dann dies in der Stadt Erkenntnisbuch des besonderen geschrieben steht. Man „sucht nach und konnt nichts finden. Alsdann „schickt man zum Friedrich Riedner, der vor- „mals beim Urban, dem Gerichtschreiber gewesen „ist. Der schickt ein Büchlein in den Rath, da „waren drey oder vier Todtschläg darin auf- „gezeichnet, die man in der Würre abgeurtheilt

„hat und sind solche Aufzeichnungen hiernach „beschrieben:

„Nach St. Johannes Tag zu Sunnegichten „(Sonnenwende 24. Juni) 1447 ist Vogt worden „Jos. Zagen und ist der Vogt zu Gericht ge- „sessen an offener Straß vor Ulins von Wol- „matingen Weltrotten mit zwölf Richtern und „vor demselben Gericht Clawi (Nicolaus) Vögili „von Güntersthal rechtlos gemacht worden „wegen des Todtschlags, den er verübt hat und „ist dem Rat all sein Gut in demselben Gericht „zuerkannt worden, alles von wegen der Klage „des Rats; denn die Freunde (Verwandten) des „Getödteten wollten nicht klagen; darum ist „den Freunden nichts zuerkannt worden. Actum „post Invocavit etc.“

Wir finden also in diesem Contumacial-Urtheil nicht nur die Anklänge an das mittelalterliche deutsche Recht, wornach der Todtschläger nicht nur dem Herrn als Landfriedensbrecher eine hohe Geldstrafe zahlen mußte, sondern auch noch an die viel älteren Satzungen der Blutrache, wornach der Missethäter mit der Familie des Getödteten sich durch eine Buße abzufinden hatte, durch das sog. Wehrgeld. Da im hier gegebenen Falle die Familie des Getödteten nicht klagte, bekam sie auch kein Sühnegeld. Unter der Rechtlosigkeit aber haben wir den bürgerlichen und politischen Tod des Geächteten zu verstehen.

Im nächstfolgenden Passus ist der Gedanke der Blutrache noch viel schärfer ausgedrückt. Das Geschichtsbuch fährt nämlich fort:

„Item der Vogt ist zu Gericht gesessen an „offener Straß vor Ulins von Wolmatingen „Garten mit zwölf Richtern und ist an demselben „Gericht rechtlos gemacht Martin Minder von „Ebnot um den Todtschlag an einem Ruoni „von Rwo (Ibenthal) und ist den Herrn (dem „Magistrat, also der Stadt Freiburg) das Gut „zuerkannt und den Verwandten der „Lib.“ „actum feria secunda post Hylarii anno 1473. „(19 Januar.)“

Das Urtheil will also besagen: Da der Uebelthäter flüchtig geworden und nicht vor Gericht erschienen ist, so wird er vogelfrei erklärt und die Familie des Erschlagenen hat das Recht den Todtschläger ohne weitere Verantwortung zu

tödteten, wenn sie ihn innerhalb des Gerichtsbezirk ergreift und er sich wehrt oder flieht. Im Urtext heißt es: „den herren das guot und den fründen der lib“. Lib aber heißt im Mittelhochdeutschen sowohl Leib als Leben.

Die Aufzeichnungen fahren weiter fort:

„Der Vogt saß zu Gericht an offener
„Straß vor Ulins von Wolmatingen Haus
„mit zwölf Richtern, das waren die neun des
„Gerichts (in der Würe), außerdem Steinmeyger,
„Caspar Simon und Hans Stegisen. Da wurden
„rechtlos gemacht Hans und Diepold Ritter
„von Rechtenbach, Gebrüder, und der Familie
„des Getödteten ihr Leib und den Herren ihr
„Gut in dem Gericht zugesprochen wegen des
„Todschlags an Hans Honorand Pantlins
„Sohn begangen. Darüber ward der Ver-
„wandschaft und dem Rat eine Urkunde aus-
„gestellt. Actum sabatto post corporis Christi
„1474. (11 Juni.)

„Item der Vogt saß zu Gericht vor Ullis
„von Wolmatingen Haus auf der Straße mit
„zwölf Richtern und da ist rechtlos gemacht
„Jacob Krützmann von Freiburg wegen des
„Todschlags an Heinrich Fryen begangen und
„der Familie des Getödteten der Leib des
„Missethätters zuerkannt worden und den Herren
„das Gut in dem Gericht. Act. quinta post
„Viti et Modesti 1479. (Juni 18.)

Wir haben also in dem Zeitraume von 1473 bis 1479, innerhalb sechs Jahren, nicht weniger als drei Todschläge, begangen in dem kleinen Gerichtsbezirk der Würe; denn daß diese der Thatort war, müssen wir aus dem Umstande schließen, daß Krützmann, der doch ein Freiburger war, nicht vor dem Geschworenen-Gericht der Stadt, sondern der Würe abgeurtheilt wurde. In ganz Deutschland galt nämlich als zuständig regelmäßig nur dasjenige Gericht, in dessen Bezirk die That begangen worden war (forum delicti). Wenn der Stadtrath in dem jüngsten Falle, der hier behandelt werden soll, also dem von 1496, Bedenken trug, wo das Gericht abgehalten werden soll, so kann dies lediglich nur seinen Grund darin haben, daß man sich innerhalb des Raths mit dem Gedanken trug, die beiden kleinen Dorfgerichte aufzuheben und mit dem Stadtgerichte

zu vereinigen. Jedoch wurde auf Grund der aufgezählten Antecedentien im Rat erkannt:

„man solle dasselbe Gericht in der Würe in
„solchen Hauptgeschäften nicht eingehen lassen
„noch aufheben und ward also dieser Todschlag,
„den Bernhard Vogt gethan, hinaus in die
„Würe gewiesen und nahm man die neun
„Richter des Gerichts zu Adelnhusen, nämlich
„Dieterich Stähili, Ulrich Hammerschmied, Hans
„Deck, Hans Bader, Martin Scherer, Hans
„Bürgkli, Konrad Steinmüller, Ulrich Ischan
„den Bader*) und Caspar Zimmermann. Zu
„diesen neun Richtern gab ein Rat drei Zu-
„sätz, nämlich Hansen von Baden, Bernhart
„Baselbach und Josen Hagen.“

Die drei letztgenannten Männer waren Leute aus der Stadt, denn das ständige Gericht in der Würe wie in Adelnhausen bestand nur aus 9 Schöffen. Für das Blutgericht aber waren zwölf Geschworene erforderlich, und wurden die fehlenden drei aus dem benachbarten Gericht der Stadt selbst ergänzt. Vor diesem Gerichte, welches sich an der offenen Straße in der Würe nahe bei der Linde versammelte, erschien nun eine Abordnung von drei Ratsherren, um im Namen der Gerichtsherrn, also des Magistrats, als öffentliche Ankläger aufzutreten vor Hans Rosenfeld, dem Vogt in der Würe, dem Vorsitzenden und begeherten durch den Mund ihres Fürsprechens, daß man öffentlich vor Gericht ausrufe, ob Jemand von wegen des Jörgen von Ingertingen, des Wagnerknechts, der kürzlich von Bernhard Vogt, dem Gerber, von Freiburg erschlagen worden, allda wäre, der in des Erschlagenen Namen gegen den genannten Bernhart Vogt klagen wolle.

Nachdem auf Umfrage des Vogtes bei den Besitzern dieses Begehren als recht und billig erkannt worden, da wurden durch die umstehende Volksmenge vier Gassen gemacht, damit man zum Gericht kommen könne und beschah das Rufen zu dreien Malen. Und als Niemand diesem Rufen Antwort gab, da standen die genannten

*) Bader ist ein Mann, der die Badstube zu besorgen hatte, wo warm gebadet wurde; dazu übte er alle Geschäfte der niederen Chirurgie. Jede Dorfgemeinde hatte eine öffentliche Badstube.

drei Herrn hin vor das Gericht und klagten gegen Bernhart Vogt den Gerber, von Freiburg, wie derselbe kurz vergangener Tage einen Mann, genannt Jörg von Ingertingen, Wagnerknecht, zu Freiburg wohnhaft gewesen, gewaltthätig ohne Recht erschlagen und vom Leben zum Tod gebracht habe. Darum begehrten sie Gericht und Recht. Darauf ward nach des Vogtes Umfrage erkannt, daß man die Personen, so den todten Mann besehen und seine Wunden gemessen haben, frage, ob er so tief verwundet worden sei, daß man von Rechtswegen Gericht abhalte. Das beschah und sagten dieselben, nämlich die ehrbaren und ehresamen Peter Sprung und Andres Kalthammer, die Rathsherren, sowie Hans Rich und Bernhart Huber, geschworene Wundärzte der Stadt Freiburg bei ihren Eiden aus, daß sie den Erschlagenen besehen und seine Wunden gemessen haben. Der sei so tief verwundet, daß es durch Haut und Fleisch*) gegangen und daß man von Rechtswegen das Gericht versammelt habe.

Darnach ward wiederum auf des Vogtes Frage erkannt, man solle an vier Orten, nämlich bei der Kapelle der Ausätzigen, bei dem steinernen Kreuz am oberen Werde, am Meygenwasen und beim Kreuz an der Wegscheide nächst dem Wirthshaus zum halben Rößlein dem Bernhart Vogt dreimal rufen lasse, daß er vor Gericht komme und den Todtschlag, dessen er angeklagt wäre, verantworten sollt. Dessen sollten auch die vier Personen, die das Ausrufen zu besorgen hatten,

*) Urtext: hut und braten.

von jedem Ort ein Wahrzeichen mitbringen und dann bei ihren Eiden sagen, daß solches von ihnen beschehen sei.

Die vier genannten Vertlichkeiten bezeichneten nämlich die Gerichts- und Gemarkungsgrenzen der Würe nach den vier Himmelsrichtungen, nach Osten das obere Werde, nach Westen das Gutleuthaus, nach Süden der Maienwasen in der Nähe des ehemaligen Klosters Adelhausen, der jetzigen Pfarrkirche in der Würe und gegen Norden das Wirthshaus zum halben Rößlein, wahrscheinlich da, wo die Straßen nach Basel, ins Hölenthal und nach Güntersthal sich damals schieden, gegenüber dem Armbrustschußrain (S. Stadtplan v. 1589), unweit der jetzigen mittleren Dreisambrücke.

Als nun dieses Rufen beschehen, da fragt der Vogt abermals um wegen des Urtheils und wurde einstimmig zu Recht erkannt: Weil Bernhart Vogt, Gerber zu Freiburg, zu dreien Malen an den vorgenannten Orten gerufen worden, den Todtschlag, dessen er vom Rath zu Freiburg angeklagt, zu verantworten und nicht gekommen sei, so soll ihm sein Haupt aberkannt werden für die Würe, wenn er innerhalb Jahresfrist dahin käme, Jörg's von Ingertingen Familie aber sein Leib. Dazu soll er in der Würe ewiglich rechtlos und dem Rat alles sein Gut, so er in diesem Gericht*) hat, verfallen sein. Dessen zur Urkunde wurde den drei Rathsboten ein Urtheil ausgestellt. Geschehen am Montag nach Invocavit (22. Febr.) 1496.

*) Gerichtsbezirk.





• Burg Scharfenstein. •

I. Geschichte.

DER am meisten bewunderte Punkt des an landschaftlichen Schönheiten so reichen Münsterthals ist unbestritten der Scharfenstein. Beinahe senkrecht erhebt sich der Fels aus der Thalsohle, und eng an ihn schmiegt sich die in kurzen Windungen ansteigende neue Kunststraße, welche den Verkehr aus dem Münsterthale und den benachbarten Theilen der Rheinebene mit dem oberen Wiesenthale vermittelt.

Mit Bangen und Zagen mochten einst die Wanderer im Mittelalter den alten Saumpfad an dieser Stelle passiert haben; denn hier erhob sich hoch über dem Wege eine wohlbefestigte Burg, ausschließlich errichtet zur Beherrschung des Passes und im Besitze des als sehr gewaltthätig gefürchteten Adelsgeschlechts derer von Staufen.

Der Berg Scharfenstein hat nach allgemeiner Annahme seine Bezeichnung von dem Gesteine, aus dem er besteht, dem harten und scharfkantigen

Porphyr. Diese einfache Erklärung wird wohl richtig sein; sie ist aber nicht erschöpfend, da der zweite Theil des Wortes, die Silbe „Stein“ in dieser Zusammensetzung im Mittelalter noch eine Nebenbedeutung besaß. Mit diesem Worte bezeichneten nämlich die Deutschen auch die felsenharten Trümmer alter Römerbauten, von wo der Name auf die später daraus entstehenden Burgen überging.¹⁾

Die Bezeichnung Scharfenstein dürfte also auf einen ehemals daselbst befindlichen Römerbau deuten; eine Annahme, welche um so mehr für sich hat, als man noch vor wenigen Jahrzehnten auf dem Berge römische Mauerfundamente gesehen haben will.²⁾

Das Vorhandensein einer solchen Befestigung an dieser Stelle wäre auch sehr erklärlich; die Römer betrieben, wie die vor wenigen Jahrzehnten gemachten Funde von Werkzeugen³⁾ beweisen, die Bergwerke im Münsterthal, und

mannigfache Spuren weisen auf einen lange dauernden Besitz und eine intensive Bewirthschaftung der am Ausgange des Thales gelegenen Gebietstheile hin.

Im Jahre 750, also gegen 350 Jahre nach der Vertreibung der Römer aus den Zehntlanden, so berichtet uns der St. Trudpertische Chronist Hornstein (Keraslithus) erbauten die Habsburg'schen Grafen Guntram, Luithard und Bezso auf dem Scharfenstein eine neue Burg, während Rottbert die benachbarte Veste Regelsburg errichtete.⁴⁾

Dieser Keraslith, welcher zu Ende des 16. Jahrhunderts in der im Münsterthal gelegenen Abtei St. Trudpert Conventual und Schulregent war, nahm diese Nachricht zweifellos auf Grund einer damals in Kloster und Bezirk bestehenden Sage in seine Annalen auf, und in dieser Hinsicht ist dieselbe bemerkenswerth. Was dagegen ihren geschichtlichen Werth betrifft, so stand sie von jeher auf sehr schwachen Füßen, bis sie vor wenigen Jahren durch die Aufdeckung einer umfangreichen Fälschung alter St. Trudperter Urkunden vollends umgestoßen wurde.⁵⁾

Es würde zu weit führen, hier auf dieses letztere Vorkommniß näher einzugehen; es sei nur soviel bemerkt, daß mit der Ermittlung der Unächtheit einer ganzen Urkundenserie die bisherige Annahme, als ob die Grafen von Habsburg in frühmittelalterlicher Zeit im Besitze des Münsterthales gewesen wären, hinfällig wurde. Damit wird aber auch die Nachricht des Keraslith widerlegt, so daß wir über die Entstehungszeit der Burg Scharfenstein und ihre Erbauer völlig im Unklaren sind.

Urkundlich erwähnt finden wir die Burg zum erstenmale in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, und zu dieser Zeit sind die Herren von Staufen ihre Besitzer. Es wird deßhalb nicht fehlgegriffen sein, wenn wir in ihnen oder den Herzogen von Zähringen, zu deren Dienstadel sie zählten, die Erbauer derselben suchen.

Zum Schlosse Scharfenstein gehörte zur Zeit seiner ersten Erwähnung ein nicht unbedeutender Theil des Münsterthals. Er begann beim Britzenberg (nördlich vom Storen) und zog sich, auf beiden Seiten bis an die Wasserscheide reichend,

herab bis zur Neumagenbrücke, welche sich zwischen dem Kloster und dem Bergstädtlein Münster befand, ferner umfaßte derselbe das Gebiet der jetzigen Münsterthaler Rote Neuhof.⁶⁾

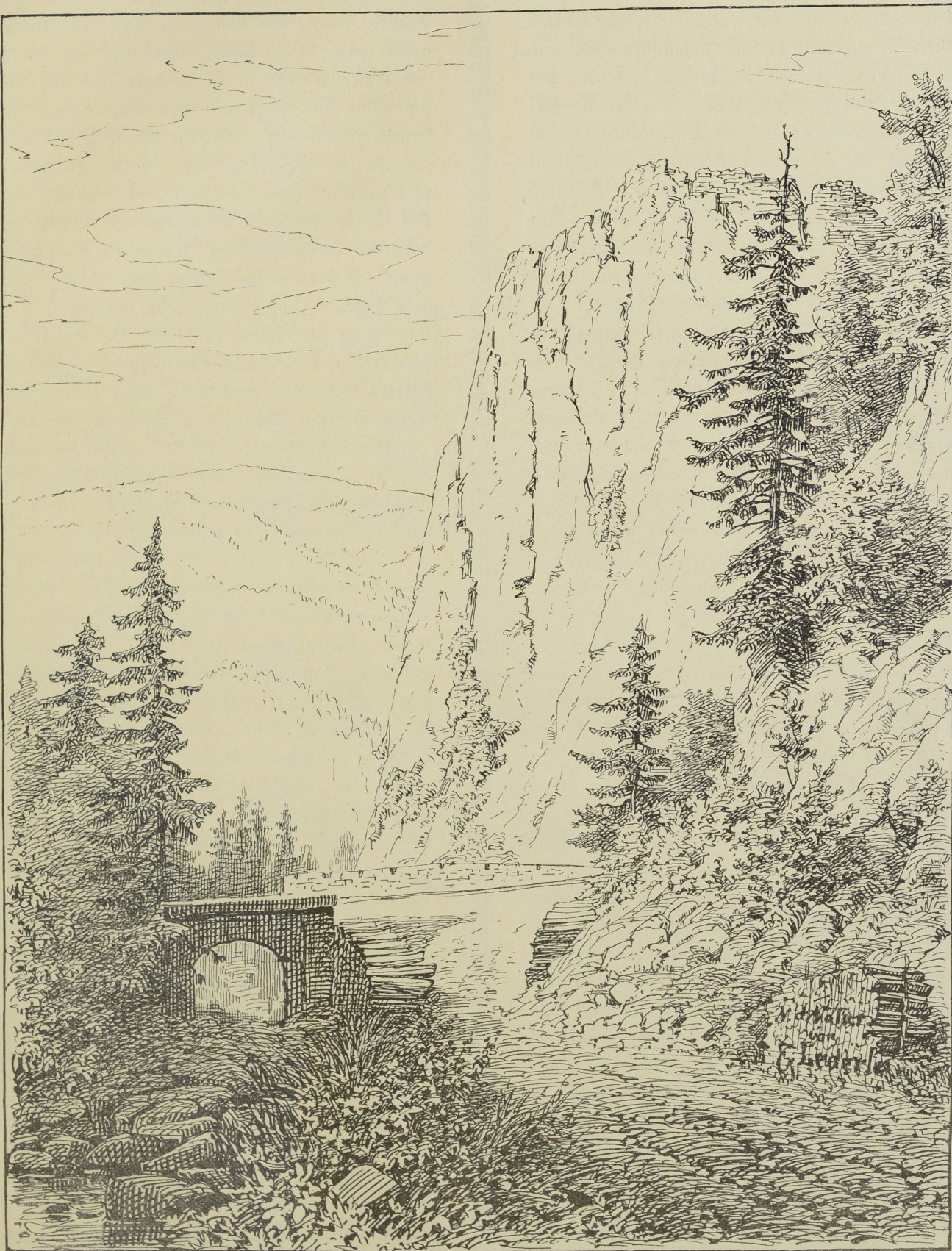
Diese kleine Besitzung bildete eine gesonderte Abtheilung der Herrschaft Staufen und war derart mit ihr vereinigt, daß sie bei einer Spaltung des Staufischen Adelsgeschlechts gewöhnlich dem jüngeren zufiel und zu dessen Wohnsitz wurde.

Innerhalb dieses Machtbereichs der Herren von Staufen lag die Abtei von St. Trudpert, und dieser Umstand war für dieselbe um so schlimmer, als seine Besitzer in ihrer Eigenschaft als Ministeriale der Herzoge von Zähringen⁷⁾ die Intervogtei über das Kloster und seine Besitzungen besaßen und dieses Amt zu allen möglichen Uebergriffen in klösterliche Rechte und Besitzungen mißbrauchten. Zu wahren Zwingburgen wurden dadurch die Veste Scharfenstein und die den Ausgang des Münsterthales beherrschende Burg Staufen für die Conventualen und Klosterleute von St. Trudpert; unzählig waren die Bedrückungen, welche sie durch ihre „Schutz“-Vögte erlitten und selbst das Leben des Abts war oft bedroht⁸⁾.

Dergestalt der Willkür ihrer Vögte unterworfen und ringsum durch Staufische Besitzungen und Gerechtigkeiten eingeengt, setzten die Ordensmänner alle Hebel in Bewegung, um in den Besitz des größten Kernstückes ihrer Ansiedelung, der Burg auf dem Scharfenstein und des dazugehörigen Gebiets zu gelangen.

Man hatte in diesen Bemühungen umsomehr Aussicht auf Erfolg, als gerade aus der Familie der Ritter von Staufen, welche im Besitze des Scharfensteines war, zahlreiche jüngere Glieder ihre Versorgung in Klöstern und Häusern ritterlicher Orden suchen mußten, wobei alle bei ihrem Eintritte zu ihrem Seelenheil zahlreiche Vergabungen zu machen pflegten. Es galt also nur diese Opferwilligkeit in die gewünschte Bahn zu lenken.

Im Jahre 1267 gelang es den Mönchen endlich, auf solche Weise die ersten Besitzanteile an der Burg zu erhalten. Damals gehörte sie den Gebrüdern Diethelm, Gottfried und Rudolf von Staufen, und zwar anfangs ungetheilt ge-



Der Scharfenstein im Obermünsterthal.

meinsam, worauf später ein jeder sein Drittel zugewiesen erhielt. Da traten die beiden letztern Ritter zu Freiburg in den Johanniterorden, und bei dieser Gelegenheit wurden sie von dem Abt von St. Trudpert veranlaßt, dem Kloster ihre zwei Besitzanteile an der Burg Scharfenstein und dem oberen Münsterthale — mit Ausnahme der Bergwerke — abzutreten. Diese Schenkung machten die jungen Ritter am 14. November 1267 und ließen sie durch ihren Bruder Diethelm, ihren Oheim Gottfried und durch den Grafen Conrad und die Gemeinde von Freiburg bestätigen.⁹⁾

Eine zweite Urkunde berichtet weiter, daß am 14. November 1269 auch ein Herr Werner von Staufen auf seinen Antheil an der Burg Scharfenstein zu Gunsten der Abtei St. Trudpert verzichtet habe, nachdem die Mönche in ihm Zweifel an der Rechtmäßigkeit dieses seines Besitzes erweckt hätten.¹⁰⁾ Die Richtigkeit dieses Vergabungsbriefes wird angezweifelt; man nimmt an, es sei derselbe in späterer Zeit angefertigt worden, um damit alte Rechtsansprüche an die Veste und das obere Münsterthal nachweisen zu können.

Mag nun diese Schenkung geschehen sein oder nicht; soviel ist sicher, daß nach dieser Zeit von den Herren von Staufen nur noch Diethelm einen Antheil an der Burg Scharfenstein besaß.

Auch dieses letzte Staufische Anrecht zu erhalten, dahin richteten jetzt die Mönche alle ihre Bestrebungen. Sie hatten um so mehr Grund, diese Angelegenheit rasch zu betreiben, als mit dem Tode Diethelms der Ast der Staufischen Adelsfamilie, welche bisher im Besitze des Scharfensteins gewesen war, erlöschen mußte, worauf die Münsterthaler Güter, an die andere Linie gelangend, zweifellos wieder in mehrere Besitzanteile zersplittert wurden. Herr Diethelm nämlich war schon bejahrt und kinderlos; seine drei Brüder dagegen hatten sich alle dem Priesterstande gewidmet: Gottfried und Rudolf waren, wie wir schon oben gesagt haben, in den Johanniterorden getreten, und Otto war Pfarrer in benachbarten Kirchhofen.

Im Jahre 1277 hatte es endlich den Anschein, als ob die Bemühungen, welche die St. Trudperter Mönche in dieser Hinsicht anwendeten, von Er-

folg begleitet sein würden. Herr Diethelm von Staufen mußte sich dem Heereszuge König Rudolfs wider die Böhmen anschließen und stellte vor seiner Abreise in Gegenwart und mit Zustimmung seiner drei geistlichen Brüder eine Art letzten Willens auf. Er sagt darin, er sehe das Unrecht ein, welches er dem Kloster St. Trudpert zugefügt habe, und bestimme deßhalb, daß sein Bruder Otto, der Pfarrer von Kirchhofen, demselben innerhalb fünf Jahren als Entschädigung 100 Mark Silber zahlen sollte; sterbe er auf dem Zuge, so müsse Otto, falls er nicht in den Laienstand zurücktrete, dem Abt von St. Trudpert dazu noch die Burg Scharfenstein übergeben; daselbe habe zu geschehen, wenn Otto Laie werde und ohne männliche Nachkommen sterbe.¹¹⁾

Und wirklich trat der Fall, welchen Diethelm bei der Aufstellung dieses Schriftstücks angenommen hatte, ein; denn er starb schon ein Jahr darauf, nachdem er daselbe verfaßt hatte.

Hätte der Pfarrer Otto jetzt seinen Auftrag ausgeführt, so wäre St. Trudpert fortan im alleinigen Besitze der Burg Scharfenstein gewesen. Dazu kam es aber nicht. Sei es, daß Diethelm nachträglich sein Testament geändert hatte, oder sei es — was das wahrscheinlichere ist — daß seine Erben es nicht anerkannten, die Herren von Staufen blieben auch ferner Eigentümer der Burg und der dazugehörigen Güter. So finden wir 17 Jahre später die Veste Scharfenstein im Besitze des Herrn Otto von Staufen, eines Adelligen aus der Ottonischen Linie derer von Staufen. Dieser Herr, welcher die St. Blasianische Schutzvogtei über die Gemeinden Schönau und Todtnau erblehensweise besaß,¹²⁾ erhielt im Jahre 1294 für seine Person auch die Advokatur über die Besitzungen dieses Klosters zu Krotzingen und stellte am 8. April jenes Jahres einen sich hierauf beziehenden Revers aus, datum in castro meo Scharffenstein.¹³⁾

Im Jahre 1325 endlich gelang es der Abtei St. Trudpert, in den langerstrebten Besitze der Burg Scharfenstein zu kommen. Dieselbe war nach dem Tode Otto's von Staufen auf dessen Sohn Johann übergegangen. Da noch sechs Geschwister sich mit ihm in die väterliche Erbschaft hatten theilen müssen, so waren seine Ver-

mögensverhältnisse von vornherein keine sehr günstigen. Schon im Jahre 1321 sah er sich deshalb genöthigt, in Gegenwart seiner Vettern und des Vogts Zevenli von Scharfenstein der Abtei St. Trudpert ein Gut zu Britznach und das Käsegeld, den Fall und die Fastnachtshühner von demselben und ab der „Lehnen“ im Münsterthale zu verpfänden.¹⁴⁾ Dann kam vier Jahre später der Krieg mit Freiburg, zu dem er und seine Sippe sich hatten unüberlegter Weise verleiten lassen, und das brachte ihn noch mehr zurück. Die Herren von Staufen brauchten zu dieser Fehde große Geldmittel, und die Abtei St. Trudpert zögerte nicht, diese günstige Gelegenheit auszunützen und am 27. Februar 1325 von Herrn Johann von Staufen die Burg Scharfenstein und seinen Antheil an dem Britznacher Vogteirecht, in welches er sich dem Anscheine nach nur noch mit seinem Vetter Gottfried von Staufen theilte, um die bedeutende Summe von 275 Mark Silber zu erkaufen.

Herr Johann von Staufen behielt sich dabei

vor, diese Besitzung wieder zurückkaufen und vererben zu können. Für den letztern Fall wurde jedoch bestimmt, daß die Pfandsumme innerhalb 5 Jahren bezahlt werden mußte, widrigenfalls die Burg Scharfenstein der Abtei als rechtes Eigenthum zufallen werde.

Da Herr Johann von Staufen in Folge dieses Verkaufes ohne eigene Behausung war, so gab ihm der Abt von St. Trudpert am 27. September des gleichen Jahres die Burg Scharfenstein für die Dauer seines und seiner Frau Leben um den geringen Jahreszins von vier Kapannen wieder zurück. Es war in dieser Ueberlassung zur lebens-

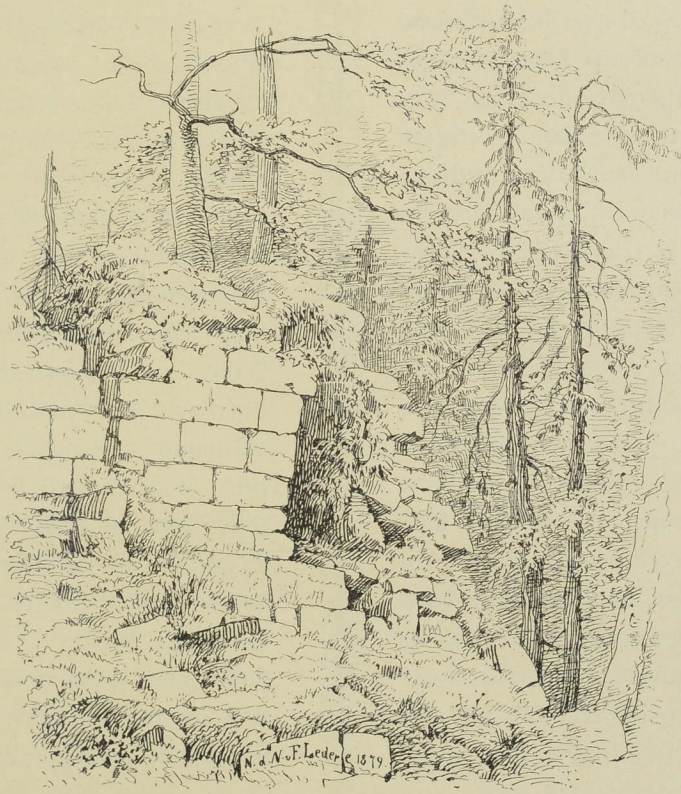
länglichen Nutznießung jedoch nur begriffen die Burg und der Berg, worauf sie stand, landabwärts bis an die Straße und in das „Elend“¹⁵⁾ und landauf „so verra, so ein armbrost geschiesen mag, das ein man mit zweien füßen spannet“. Alles übrige bisher dazu gehörige Gebiet des Obermünsterthales nahm die Abtei in eigene Verwaltung, und auch die Schutzvogtei gab sie Herrn Johann von Staufen nicht mehr zurück.¹⁶⁾

Diesen Wohnsitz behielt Herr Johann von Staufen und seine Gemahlin Elisabeth von Thierstein bei bis zum Jahre 1346. Zu dieser Zeit überließ das Ehepaar dem Herzog Albrecht von Oesterreich das Städtchen Münster, und gleichzeitig übergaben sie ihm auch die Burg Scharfenstein, wogegen er ihnen für die Zeit ihres Lebens die Burg „Werre“¹⁷⁾ zum Wohnsitz bestimmte.

So kam es, daß die Burg Scharfenstein das schon an früherer Stelle¹⁸⁾ geschilderte Schicksal des Städtchens Münster theilte. Im Monat September 1346 zogen die Freiburger, welche nicht dulden

wollten, daß das Bergstädtchen mit seinem Silberhandel in die Hand des mächtig aufstrebenden Kaufes Oesterreich komme, nach dem Münsterthal und zerstörten dasselbe. Gleichzeitig machten sie dem Hasse wider den Herzog Luft, indem sie auch die jetzt zweifellos unbewohnte Veste Scharfenstein brachen.

Zum Vorwand nahm dabei die Stadt Freiburg — wie unser Gewährsmann, der Chronist Mathias von Neuenburg berichtet¹⁹⁾ — den Umstand, daß der Herzog Albrecht bei dem Kaufe von Münster und dem Scharfenstein versprochen hatte, die Pfandbriefe über diese Orte, welche in Freiburgischem Besitz waren, in einer bestimmten



Ueberreste der Burg Scharfenstein.

frist einzulösen, und diese Zeit unthätig verstreichen ließ.

Man war bei diesem bewaffneten Auszuge wohl bewußt, daß der Bürgerschaft dadurch kein Nachtheil erwachsen konnte: die Münsterischen Briefe mußte der Herzog auch jetzt noch auslösen, wenn er in den völligen Besitz der Bergwerke kommen wollte. Was dagegen die Verpfändung der Scharfensteinburg betrifft, so wußte man wohl, daß durch das Brechen dieser Veste nichts mehr zu verlieren war; davon war ein jeder überzeugt, daß der Herzog doch niemals die für ihn werthlose Burg einlösen werde.

Und schon die nächste Zukunft lehrte, daß der Freiburger Magistrat richtig gerechnet hatte. Weit entfernt diesen hinterlistigen Streich zu rächen, war Herzog Albrecht im Gegentheil bestrebt, diese Angelegenheit rasch und auf friedliche Weise beizulegen, da es nicht in seiner Absicht liegen konnte, sich mit einer Stadt zu verfeinden, welche er selbst zum freiwilligen Anschluß an Oesterreich zu gewinnen suchte. Am 10. November 1350 löste er das Städtchen Münster aus; die Scharfensteinburg dagegen ließ er im Besitze der Stadt Freiburg unter folgendem Vorbehalt:

„Swenne ouch die obgenant unser herschaft von Oesterich, oder ir erben und nachkomen, oder ir amptlute an ir stat, die vorgenannt burg Scharphenstein und das darzuo gehöret, wider an sich ziehen und lösen wellent, so süllent wir (die Freiburger) ouch gehorsam sin, sie inen wider geben ze lösende.“²⁰⁾

Damit war das Schicksal der Burg Scharfenstein besiegelt. Zweifellos kaufte die Abtei St. Trudpert später die in Freiburgischem Besitze befindlichen Pfandbriefe dieser Burg und erhielt so das ungetheilte Eigenthum des Münsterthals. Im eigenen Interesse sorgten dann die Ordensmänner dafür, daß dieselbe niemals wieder aus ihren Trümmern erstand und so, vielleicht in fremde Hände gerathend, von neuem für das Kloster die Quelle von Bedrückungen werde.

Der Vollständigkeit wegen sei endlich hier eine Nachricht erwähnt, welche im Gegensatz zu obigen Zeilen besagt, die Burg Scharfenstein sei später wieder aufgebaut und im Bauernkrieg zerstört worden.²¹⁾

Diese Angabe ist unrichtig. In den bis jetzt veröffentlichten St. Trudperter Urkunden findet sich vom Jahre 1346 an nirgends eine Mittheilung vom Bestehen der Burg Scharfenstein; im Jahre 1480 dagegen wird gelegentlich einer Waldbegehung des „Burgstalls“ Scharfenstein Erwähnung gethan.²²⁾ Ferner besitzen wir über den Bauernkrieg in der Urkundensammlung Schreibers die reichsten Quellen, welche über die Ereignisse im Münsterthal nicht das geringste Dunkel bestehen lassen. Selbst die kleinsten Vorkommnisse werden in diesen Berichten und Aussagen an's Licht gebracht, und nirgends hören wir etwas von einem Bestehen oder gar Zerstören einer Burg Scharfenstein.

Quellenachweis und Bemerkungen.

1) Vergl. J. v. Köder, der Stein zu Diersburg in Freib. hist. Zeitschr. 4. 276. und Bader, Geschichte von Freiburg I. 279. — 2) Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 21. 434. — 3) ebenda 10. 389. — 4) Gerbert: hist. nigrae silvae I. 55. — 5) Zeitschr. f. G. d. Oberrh. 30. 76 ff. und n. F. 2. 397. — 6) ebenda 21. 377. d. h. das Staufische Gebiet umfaßte die jetzige Gemarkung Obermünsterthal. — 7) ebenda n. F. 2. 397. im Gegensatz zu den früheren Historikern, welche sie, auf die unächtlichen Urkunden sich stützend, von den Habsburgern ableiteten. — 8) Schauinsland 7. 14 ff. und Badenia 3. 47 nach acta sanctorum III. — 9) Zeitschr. f. G. d. Oberrh. 21. 374. — 10) ebenda 30. 115. — 11) ebenda 21. 441. Nach dem lib. decimationis von 1275 sind die Pfarreien Kirchhofen, Staufen, Zeitersheim und Thunsel vereinigt, so daß Herr Otto von Staufen alle diese Pfründen dürfte bezogen haben. Diöc. Arch. 1. 208. — 12) Gerbert: hist. nigrae silvae III. 219. — 13) Nach einer aus dem Anfang dieses Jahrhunderts stammenden Chronik von Staufen. — 14) Zeitschr. f. G. d. Oberrh. 30. 334. — 15) Der unmittelbar unter dem Scharfenstein liegende Theil des oberen Münsterthals. — 16) Zeitschr. f. G. d. Oberrh. 21. 376—79 und 443—44. — 17) Die Lage dieser Burg ist mir unbekannt, vielleicht Wehr bei Schopfheim. Im Jahre 1376 ist ein Edelknecht Henni von Werre zu Staufen ansässig. — 18) Schauinsland 14. 90. — 19) Dr. Studer: Chronik des Matthias von Neuenburg, Bern 1866, Seite 126. — 20) Schreiber, Urkundenbuch von Freiburg I. 2. 409. 21) Kolb's Lexikon 3. 165. — 22) Zeitschr. f. G. d. Oberrh. 30. 392. Burgstall bedeutet so viel als Ruine.

Rudolf Hugard.

II. Die Sage.

Aufgabe der Geschichte ist es, aus den Urkunden klar und verständig das wahre Bild des Geschehenen zu entrollen.

Aber die Sage, das ewig sich verjüngende Kind der Volksdichtung, sei es in ungebundener Sprache oder in Gedichten, kümmert sich nicht um die Urkunden; sie schlingt um alle die alten Trümmer ihre eigene Romantik, da und dort an irgend eine längst vergessene Thatsache anknüpfend, willkürlich in ihren Ausschmückungen wie in ihren Uebertragungen. So auch mit Scharfenstein. Wenn auch nie und nirgendwo nachgewiesen ist, daß es jemals ein Edelgeschlecht gegeben, das nach eben dieser Burg sich genannt hätte, eine Ritterfamilie „von Scharfenstein“, so weiß sie uns doch von dem Untergang desselben mit dem letzten schuldbeladenen Sprossen zu erzählen — und Dieterich hieß dieser, ein rechter Bösewicht.

Herr Dieterich also hauste oben auf der Burg und mit ihm seine Gemahlin, die Agnes von Staufen. Diese Letztere hatte in ihrer Herzengüte sich einer armen Waise Namens Rotlind angenommen und selbe aufgezogen. Gut und rein war das Mädchen zur blühenden Jungfrau herangewachsen. Da keimte im Herzen des Burgheeren verstoßene Neigung zu seinem Pflegekinde und wenn auch Rotlind anfänglich die heimlichen Liebkosungen des Ritters zurückwies, so wurde doch schließlich das Böse Herr in ihr. Immer mehr wurde jetzt die Herrin vernachlässigt, die endlich in abgelegener Kammer allein und vergessen in bitterem Harn die verlorene Liebe ihres Eheherrn beweinen mußte, vernachlässigt von der Dienerschaft, selbst mit Noth und Entbehrung kämpfend. Nur zwei von den Hausgenossen hatten Mitleid mit der Armen — es war der Knappe Gerolt, welcher, selbst einem adeligen Geschlecht entsprossen, nach damaliger Sitte in fremdem Dienste die Ritterwürde erwerben mußte, und Timmi, die alte Amme der verlassenen Schloßfrau.

Manche Gattin in gleicher Lage, wie Frau Agnes, hätte wenigstens in der Liebe ihrer Kinder einen Trost finden können; aber dieser Trost blieb

ihr versagt, da sie selbst kinderlos war, und diejenige, die sie an Kindes Statt wie ein eigenes großgezogen hatte, ihr nun so mit bitterem Un dank pflichtvergessen lohnte. Da litt es sie nicht mehr auf dem wilden Scharfenstein und sie beschloß, heimlich in das Haus ihrer Väter, in die sonnige Staufenburg zurückzukehren. Unbemerkt, wie sie glaubte, und allein floh sie, um zunächst bei den Mönchen von St. Trudpert Schutz zu suchen und dann mit deren Hilfe Staufen zu erreichen.

Aber Dieterich von Scharfenstein hatte alle Ursache, die Rache seiner Schwäger zu fürchten, denn die Edlen von Staufen waren stets ein kräftiges, tapferes Geschlecht, das selbst vor einer Gewaltthat nicht zurückwich, wenn eine ihm angethane Unbill zu rächen war. Darum eilte er seiner entwichenen Gemahlin nach und ergriff sie, ehe sie noch in den schützenden Klostermauern ein Unterkommen hatte finden können. Doch nicht mehr nach dem Scharfenstein sollte sie zurückkehren, sondern drüben am Heidenstein, in tiefster Wildniß unter den Gewölben einer alten Römerburg, auf der Stelle, die man jetzt noch die Burgeck nennt, sollte sie langsam verschmachten. Dort schloß er sie ein und berichtete nach Staufen, daß seine Gemahlin, einem längst gehegten Herzenswunsche folgend, eine Wallfahrt zu Unser lieben Frau am Schönenbühl bei Todtmos unternommen habe.

Aber Gott erbarmte sich der armen Dulderin durch die Klugheit und Treue eines auf Burg Scharfenstein wenig beachteten Geschöpfes, eines wegen seiner Häßlichkeit schlecht behandelten Hundes, Namens Blauli, so benannt wegen seines grauen, in's Blaue spielenden zottigen Pelzes. Dieser hatte bald den traurigen Aufenthalt seiner gütigen Herrin aufgespürt, die sich oft seiner angenommen hatte, wenn er in Rohheit von Anderen gestoßen und gequält worden war. Durch einen unterirdischen Gang, wahrscheinlich einen längst vergessenen Stollen des in der Umgegend betriebenen Bergbau's aus den Römerzeiten, hatte er Zugang zu ihr gefunden. Und nun zeigte sich „Blauli“ mit fast menschlichem Verstande begabt. Auf die Burg zurück-

gekehrt, legte er sich vor die Füße der bekümmerten alten Amme, sprang dann an ihr empor und fing an zu winseln, lief dann von ihr zur Thüre und wieder zurück und trieb dies so lange, bis die Alte mehr und mehr aufmerksam wurde. Endlich folgte sie dem guten Thiere, so schwer es ihr wurde, über Stock und Stein bis zu dem alten Gemäuer und erfuhr nun unter Thränen aus dem Munde ihrer gefesselten Herrin die ganze grauenvolle Absicht des Burgherrn.

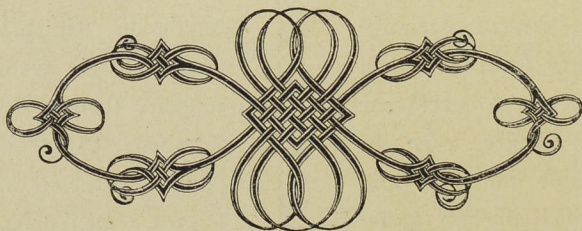
Immi durfte es jedoch nicht wagen, sofort gegen den Ritter öffentlich aufzutreten, denn sie war seine Leibeigene und jeder Verrath an demselben hätte ihr unfehlbar das Leben gekostet. Sie stellte daher für die nächste Zeit ihr Vertrauen auf Gott. Der kluge Blauli aber trug fortan jede Nacht ein kleines Handkörbchen mit Speisen und Wein, das ihm Immi an den Hals hing, hinüber nach Burgeck und kam beim ersten Morgengrauen wieder zurück. Endlich faßte sich Immi ein Herz und weihte den Knappen Gerolt in's Geheimniß ein.

Da gewahrte man eines Morgens, daß drei Späne aus dem Burgethor zu Scharfenstein herausgeschnitten waren — das bekannte Zeichen der

heiligen Vehme — und neben den Spänen stach ein Messer mit einem Pergamentstreifen, auf dem in feierlichen Worten die Vorladung des verbrecherischen Ritters vor das heimliche Gericht enthalten war. Jetzt erfaßte Schrecken und Bestürzung Dietrich und Rotlinde, denn sie wußten, daß vor den Freirichtern keine Gnade zu finden war. Wohl versuchten sie in der kommenden Nacht zu entfliehen, aber überall versperrten vermunimte Gestalten den Weg. Verzweiflungsvoll stürzte sich Rotlind von der schauerlich hohen Felswand hinab. Dietrich wurde nicht mehr gesehen. Wenn er je entkam, so hat der grelle Feuerschein, der urplötzlich aus der Burg gegen den Himmel empor schlug, weithin seinen dunkeln Pfad beleuchtet. Die Burg sank unter Flammen und keine menschliche Wohnstätte wurde jemals wieder dort errichtet. Sie wurde fortan das Erbe des Uhus und anderen nächtlichen Raubzeugs, und kaum nennenswerthe Mauerstücke bezeichnen die Stelle der ehemaligen Burg.

Frau Agnes aber nahm den Schleier im Klosterlein Reintal bei Müllheim, von dem auch längst kein Stein mehr steht.

Ad. Poinignon.





HUTE vor schon über 40 Jahren, da ging es mit Jubel das Neuthor hinaus, und beinahe die ganze männliche Schuljugend, die Hoffnung der Zukunft, folgte, soweit die Füße und die Liebe zum elterlichen Tische es erlaubten, den sog. „Rittern“, die zweimal des Jahres zu Pferde stiegen, zur Verherrlichung des Patroziniums in Hausen und Hartheim hoch zu Rosse ausflogen und den heimathlichen Herd auf einen Tag nicht ohne gewisse Sorge ihrer besseren Ehehälften verließen. Diesmal war es der Peter- und Paultag, welcher den Ausritt veranlaßt. Wer waren aber diese „Ritter“, welche der besagten Gepflogenheit nachkamen? Dies war jener Theil der Stadtsoldaten, welcher die Reiterei repräsentirte, die städtische Kavallerie oder die „Chasseurs“, wie sie sich lieber hießen. Es waren diese eine besondere Abtheilung des Bürgermilitärs, wie letzteres bis vor ungefähr vierzig Jahren in sehr vielen Orten des Landes bestund und deren Mitglieder allenthalben als sog. „Eronleichnamssoldaten“ bekannt waren.

Unsere Zeit kennt keine Romantik mehr, es ist jetzt alles vorzugsweise nur praktisch angelegt. Was keinen unmittelbaren Zweck hat, das wird einfach beseitigt und so ging es schließlich den Stadtsoldaten. Sie hatten zwar früher auch ihren Zweck, dieser hat sich heute aber überlebt oder er wird in anderer Weise erreicht und erfüllt.

Breisach erhielt im Jahre 1215 von dem deutschen König Friedrich II. die Erlaubniß, sich

mit Mauern umgeben zu dürfen und die Stadt zu befestigen. Da hatte es zu seiner Vertheidigung gewiß eine bewaffnete Macht. Das Gleiche gilt ferner von dort ab ganz sicher, als es (1275) zur freien Reichsstadt erklärt war. Damals, als die Breisacher im gleichen Jahrhundert das Schloß Uesenberg unterhalb der Stadt genommen und zerstört hatten, mußten sie die nöthige Kriegsmannschaft dazu zweifelsohne ebenfalls besessen haben. Nur waren dies nicht immer die Bürger selbst, sondern gar oft fremde Fußknechte, angeworbene Landsknechte und gedungene Söldner.

Im 16. Jahrhundert waren es übrigens namentlich die Zünfte, welche sich zugleich zu einer bewaffneten Macht gliederten.

Wenn wir auch hinreichende Anhaltspunkte dafür haben, daß die Breisacher sich schon an den Kreuzzügen betheiligt hatten, und die Stadt als Mitglied des rheinischen Städtebundes eine Kriegsschaar stellte, sowie später ihren Gebietsherren Heeresfolge leisten mußte, so knüpft sich die Errichtung eines eigentlichen Bürgerkorps doch vorzugsweise an die Zeit des 30jährigen Krieges. Während der Belagerung im Jahr 1638 schuf nämlich der damalige Stadt- und Festungskommandant (Mittheilungen des k. k. österr. Kriegsarchivs 1887 I. S. 337) zur Verstärkung seiner Streitkräfte ein Bürgerkorps von 300 Mann. Dieses Korps dürfte, einmal errichtet, fortbestanden haben, wenigstens wird es später zeitweise wieder erwähnt. Aus dem Anfange unseres Jahrhunderts

stehen uns Aufzeichnungen zu Gebote, welche das Vorhandensein einer solchen Truppe bestätigen.

Am 12. September 1811 kam die Großherzogin Stephanie hierher; die hiesige Schützenkompagnie bildete Spalier vom Neuthor bis zum Salmen; die Bürgerkavallerie war der hohen Fürstin bis Ihringen entgegengegangen (wie es dort heißt). Schützenmajor war ein Herr Vögelin und Rittmeister der Kavallerie Herr Kaufmann Johann Hau. — Am 15. August 1812 kam Großherzog Karl unerwartet hier an; es hatte sich sodann, wenn auch erst nachträglich, die Bürgercompagnie aufgestellt und Se. Königl. Hoheit bei deren Abreise salutirt. Dabei habe das Korps eine weiß und blaue Fahne besessen, die neu angeschafft worden sein soll, als die Stadt im Jahr 1801 modenesisch geworden ist. Der Herzog von Modena (ein Erzherzog von Oesterreich-Este) habe sich jedoch für diese Hochhaltung seiner Farben in keiner Weise aufmerksam erwiesen und hat während seiner ganzen Herrschaft die ihm zugewiesenen vorderösterreichischen Lande nicht ein einzigesmal eines Besuches gewürdigt. Nichtsdestoweniger wurde die Fahne zur Erinnerung an die Schicksale der Stadt und den Wechsel der Zeiten, so, wie sie war, beibehalten. Man sagt, sie sei noch vorhanden und hätte somit die Herrschaft und das Korps, denen sie diente, überlebt.

Mit dem Gesamtnamen „Stadtoldaten“ bezeichnete man die ganze Truppe. Davon war der größte Theil, etwa drei Viertel Infanterie, schlechweg „Schützen“ genannt, und etwa ein Viertel Reiterei, nach deutscher Art „Chasseurs“ geheißen. Die Schützen besaßen 4–6 Trommler und eine wohlbesetzte türkische Musik, sie waren in mehrere „Sektionen“ eingetheilt und von einem Major, Hauptmann, Ober- und Unterlieutenanten befehligt. An der Spitze der Chasseurs stand ein Rittmeister; mehrere Trompeter besorgten die Signale und die Musik. Der Dienst der Reiterei geschah fast regelmäßig zu Fuß. Der Besitz eines Pferdes war für den Reitersmann überhaupt keine Bedingung. Pferde waren eintretendenfalls schon aufzutreiben, es wurden solche aber selten nöthig, und für den zeitweiligen Besuch befreundeter Nachbarstädte diente wohl auch ein Omnibus. Immerhin waren die Reiter in gewisser Beziehung die be-

vorzugtere Waffe; sie hatten nämlich das Vorrecht, bei Prozessionen das feierliche Ehrengeläute an den vornehmsten Stellen geben zu dürfen. Daß man den Reiter dahier „Chasseur“ und nicht etwa „berittenen Jäger“ nannte, dazu lag aller Grund vor. Hätte man den „Chasseur“ mit „Jäger“ deutsch gegeben, so würde man unwillkürlich nach den Schießwaffen gefragt haben, allein diese Jäger besaßen nur einen Säbel.

Dann aber fanden die Jäger die ganze Ausrüstung vom französischen Käppi bis zu den Sporen in der benachbarten, damals französischen Festung Neubreisach. Man hätte beinahe versucht sein können, eine französische Mannschaft in der „Escadron“ zu erblicken, wenn nicht Verschiedenes sonst dazu angethan gewesen wäre, einen derartigen Verdacht zu zerstreuen. So etwas, wenn auch nur ein klein wenig französischen Schnitt bringt man dahier hin und wieder auch heute immer noch gerne an; man betrachte nur die Kopfbedeckung der städtischen Vereinsmusik. Im Allgemeinen ist diese Gewohnheit aber stark im Schwinden begriffen, sogar bei den Wirths- und sonstigen Schilden.

Die Infanterie, die sog. „Schützen“, diese waren vom Tschako mit den weißen Fangschnüren, dem Frack, dem weißen Lederwerk bis zu den stereotypen weißen Hosen deutsch. Andere als weiße Hosen bekam man kaum zu sehen; es waren auch keine anderen nöthig; denn, einmal rückte man nur im Sommer aus, und dann wäre eher zu befürchten gewesen, daß die Farbe nicht stimmt.

Während die Uniformfräcke der Reiter grün mit rothem Aufschlag gewesen sind, waren jene der Schützen dunkelblau mit hellblauem Aufschlag. Die Infanterie hatte nicht nur Schießgewehr und zwar mit Feuersteinschloß, sondern als Seitengewehr auch einen Säbel, und hätte insofern bedenkliche Ueberlegenheit besessen, wenn beide Truppentheile nicht immer gemeinsam operirten.

Der Stand beider Waffengattungen nebst den Spielleuten betrug in der Blüthezeit zusammen vielleicht immerhin gegen 200 Mann, worunter sich selbstverständlich alle hiesigen gedienten Soldaten befanden. Diese bildeten natürlich den Kern der Truppe und die Lehrmeister

der übrigen, so daß die Haltung des Ganzen immerhin ein recht schneidiges Aussehen hatte. Nur das Schießen der Infanterie wollte selten eine einheitliche Salve abgeben; daran waren aber wohl nur die veralterten Feuersteinschlösser schuld.

Der eigentliche Kriegsherr war der Gemeinderath; diesem stund deshalb auch die Bestätigung der von der Mannschaft frei gewählten Offiziere zu. Nicht immer erfolgte diese Bestätigung. So wurde einmal einem Erwählten die übertragene Rittmeisterstelle nicht zuerkannt, weil man ihn aus sacropolitischen Gründen zur Ausübung der obenerwähnten Ehrenbegleitung von Haus aus nicht für so recht geeignet erachtete. Der betreffende Rittmeistercandidat hat es übrigens ungeachtet dessen in seiner civilen Stellung zu hohen Ehren gebracht und erzählt in seinen alten Tagen heute noch mit vielem Humor dieses sein militärisches Mißgeschick.

Die Stadtsoldaten nun versammelten sich jedes Jahr regelmäßig mindestens vier Mal, am Fronleichnamstag, Gervasius- und Protasiusfest, am Geburtstag des Großherzogs und an der sog. Revue (Zeerschau?!).

Jeder dieser Tage begann mit Tagewache, Antreten auf dem Wörthplatze, Kirchgang und bezw. Begleitung der Prozession. Nach dem Gottesdienste fand jeweils nochmals Aufstellung auf dem Münsterplatze statt; es wurde in Sectionen abgeschwenkt, mit klingendem Spiel um das Münster und dann vor das Rathhaus marschirt, auf dessen Freitreppe sich der Bürgermeister befand zur Abnahme der Kirchenparade und Empfangnahme der Fahne hehufs deren Wieder Aufbewahrung.

Dies Alles ist einfach und klar; was aber war die Revue? Die Revue bedeutet verschiedenes;

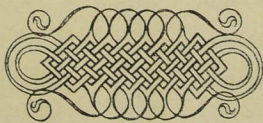
sie begriff eine kirchliche Gedenkfeier in sich; sie war ferner das, was das eigentliche Militär unter „Manöver“ versteht, und endete, wie jedes Stiftungsfest auch heute noch, mit einem Schmauß, an der sich meistens ein Verbrüderungs- und Ver-schwesterungsball anschloß.

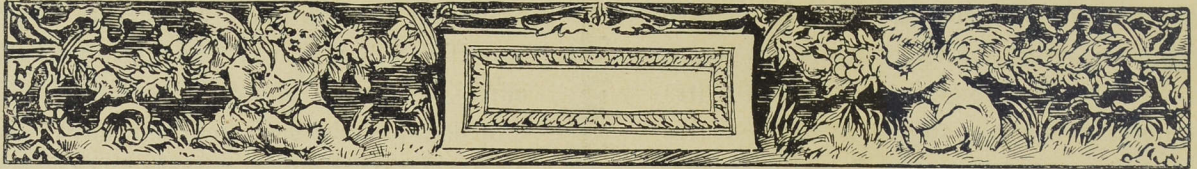
Daß zum Essen das Trinken nicht fehlte, ist selbstverständlich und für das Alles sorgte hochherzig und zugleich dankbar die Stadt. Der Gottesdienst war Morgens, das Manöver Nachmittags und dieses auf einer abgemähten Wiese vor dem Neuthor. Gefährlich gings dabei nicht zu, es war vielmehr eher recht gemüthlich zu nennen. Zu was sollten sie auch verwickelte Schlachtpläne ausklügeln, Gefechte liefern, Sturm laufen, überhaupt sich den Appetit verderben? Die Zeiten waren friedlich und die gedeckten Tafeln im goldenen Kreuz, im Wilden Mann oder sonst wo, waren für die Festgäste, die da Platz nehmen und sich von den Strapazen des Tages erholen sollten, ohnehin bereits gerichtet.

Die Jugend wartete überdies schon lange des Augenblicks, wo sie ihren Vätern die schweren Armaturstücke abnehmen und mit gerechtem Stolze nach Hause tragen durften. —

Nun ist dies Alles aber schon lange vorüber; vom gegenwärtigen Geschlechte nie gesehen und nie gekannt, von den älteren Zeitgenossen bald vergessen. Die Sache war übrigens nicht ohne gewisse Poesie. Fragt sie nur, die Alten, und sie werden Euch sagen, daß es schön war, recht schön sogar, ja sie werden behaupten, schöner als Alles, was jetzt geboten wird. Diese Alten waren eben damals jung, und das, was man dort erlebte, vergißt sich nicht und wird, wenigstens für sie durch nichts Späteres überboten, auch wenn es vielleicht weit hinter diesem zurück-blieb.

Otto Langer.





Das ehemalige Schloß Friedlingen.

Von Ad. Poinsson.

NACH den kriegerischen Ereignissen, welche den langen Kampf zwischen Frankreich und Oesterreich um die spanische Krone einleiteten, zählt in erster Reihe die Schlacht von Friedlingen vom 14. Oktober 1702. Vergebens aber sucht man auf unseren heutigen Landkarten nach dem Orte, von dem die Schlacht den Namen führt, denn schon sind es anderthalbhundert Jahre, seit derselbe vom Erdboden verschwunden ist. Es geziemt sich daher wohl für unser Blatt, der Wertlichkeit, welche nicht nur für die Geschichte des Breisganes, sondern für die allgemeine europäische Staatengeschichte von Bedeutung geworden ist, einige Augenblicke unserer Aufmerksamkeit zu schenken.

Hart unter dem Hochrand, auf welchem sich jetzt die badische Eisenbahnstation Leopoldshöhe nächst Basel erhebt, lag unten in einem offenen Wiesengelände, das jetzt mit Laubholz bedeckt ist, mitten in einem Weiher das einstige Schloß, oder deutlicher gesagt, die Wasserburg Friedlingen, eine uralte Besizung der Dynasten von Rötteln, in deren Erbtheilung von 1311 sie als die Burg von Otlingen genannt wird und lehenweise an die Baslerische Ritterfamilie der Münche von Münchenstein gelangte. Noch im Besitze dieser Familie stürzte die Burg in Folge des großen Erdbebens von 1356, welches nicht weniger als vierunddreißig Schlösser in der Umgegend Basels zerstörte, zusammen, wurde wieder aufgebaut, aber

schon 1368 an die Markgrafen Otto und Rudolf III. von Hochberg-Sausenberg veräußert.

Mit dem Erlöschen des Hauses Hochberg-Sausenberg-Rötteln, dessen letzter männlicher Sprosse der Markgraf Philipp, zugleich gefürsteter Graf zu Neuchâtel in der Schweiz am Neuenburger See war, kam die ganze Sausenberg-Rötteln'sche Erbschaft an die badische Hauptlinie und damit auch unser Schloß und die Herrschaft Otlingen.

Sehr wechselvoll wurden von jetzt ab die Schicksale der alten Burg.

Bei der abermaligen Spaltung des Hauses Baden in die Aeste Baden-Baden und Baden-Durlach und der dadurch bedingten Erbtheilung kam die ganze obere Markgraffschaft, also die breisgauische Besizung, an die letztere Linie, an das Haus Durlach, die jetzt noch regierende Hauptlinie. Aus diesem Hause war es Markgraf Friedrich V., der Schloß Otlingen, nachdem es im dreißigjährigen Kriege zum zweitenmal zerstört worden war, wieder aufbaute, jetzt aber demselben den Namen Friedlingen gab. Jedoch nicht lange danach sollte es wiederum dem Schicksal der Vernichtung anheimfallen.

Die letzte Epoche des sechs Jahre andauernden sog. holländischen Rachekrieges, in dessen Mitleidenschaft wiederum das deutsche Vaterland hereingezogen wurde, sollte für unser Breisgau neue Drangsale bringen. Von den französisch gewordenen festen Plätzen Breisach und Freiburg

aus zogen im Frühjahr 1678 französische Streifzüge sengend, brennend und raubend durch den Breisgau. Die Ruinen von Badenweiler, Sausenburg und Rötteln sind heute noch die stummen Zeugen jener gallischen Zerstörungswuth und auch



Schutte erhoben hatte, wurde es zum viertenmal endgültig am 14. Oktober 1702 in der oben erwähnten Schlacht vernichtet.

Es ist nicht der Zweck dieser Zeilen, eine Beschreibung jenes Kriegsereignisses zu geben,



Schloß Friedlingen.

das Schloß Friedlingen vermöchte davon zu berichten. Freilich aber ist von diesem selbst nicht mehr ein Stein zu sehen.

Nachdem es ausgebrannt war und in der folgenden Friedenszeit sich wieder aus seinem



welches in den kriegsgeschichtlichen Aufsätzen des Badischen Militär-Almanachs von 1856 eingehend geschildert ist; deshalb wollen wir nur ganz in Kürze jenes geschichtlichen Abschnittes erwähnen.

Am 6. October 1702 traf der Höchstcom-
mandirende der Kaiserlichen Armee Markgraf
Ludwig Wilhelm von Baden-Baden im Lager
vor Friedlingen ein, um dem am Oberrhein
drohenden französischen Einbruch unter seiner
persönlichen Führung zu wehren. Er ließ zu-
nächst den feindlichen Brückenkopf A, welcher
die Schiffbrücke der Schusterinsel deckte, durch
eine verschanzte Linie umgeben, B, das Schloß
Friedlingen C war besetzt und hinter dem-
selben auf dem Hochufer eine große Sternschanze
D als Mittelpunkt der Verschanzungen erbaut
worden. In der Frühe des 14. October er-
zwangen 30 französische Bataillone, 34 Schwa-
dronen und 33 Geschütze in der Stärke von
20 000 Mann unter Marschall Crequi den Ueber-
gang nördlich Klein-Zünigen K, gegenüber der
deutschen Truppenmacht von 21 Bataillonen und
40 Schwadronen (Geschützzahl ist nicht ange-
geben), welche theils in den Verschanzungen der
Niederung, theils und zum größten Theil in der
Sternschanze und in langer Schlachtlinie den
Feind erwarteten, mit der Front nach Süden,
am rechten Flügel die Kavallerie bis an den
Hochrand E, auf dem linken Flügel die Infanterie
bis oben auf der Tüllinger Höhe. Das Gefecht
begann wie gewöhnlich mit dem Geschützfeuer
der Regimentskanonen, die deutsche Reiterei kam,
weil das zweite Treffen zu nahe aufgerückt war
und zugleich ein Angriff auf die rechte Flanke
geschah, ins Gedränge und floh, während die

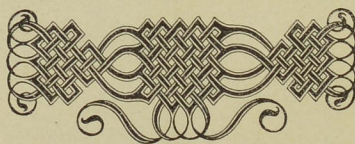
deutschen Fußtruppen oben auf dem Berge und
am Rande die französische Infanterie glänzend
schlug, unter Erbeutung der französischen Ge-
schütze das Gefecht wieder herstellte und das
Schlachtfeld behauptete. Taktisch war die Schlacht
unentschieden. —

Wir verdanken beifolgenden Plan, welcher
uns den Vorgang auf dem rechten Flügel ver-
anschaulicht und zugleich eine Ansicht des jetzt
vollständig abgetragenen Schlosses gibt, der
Gnade Seiner Königlichen Hoheit des Erbgroß-
herzogs, in Höchstdessen Besitz sich der Original-
Kupferstich befindet.

Von der großen Sternschanze, welche in
unbedeutenden Ueberresten bis noch vor kurzer
Zeit etwa hundert Schritte nördlich des heutigen
Wirthshauses einige Spuren hinterlassen hatte,
ist heute nichts mehr übrig.

Auch die zwei Bauernhöfe, welche sich neben
den Ruinen des ehemaligen Schlosses befanden
und eine eigene Gemarkung bildeten, wurden in
den Kriegsläufen des polnischen Thronfolge-
streits (1733—35) eingeäschert und dann, da denn
doch gar kein Segen auf dieser Stelle zu liegen
schien, die Gemarkung unter die benachbarten
Gemeinden vertheilt, die Ruinen selbst aber 1753
abgetragen.

Die photographische Reproduktion des alten
Kupferstichs hat in freundlicher Weise und
unentgeltlich Herr Hofphotograph Ruf über-
nommen.





Der Brand des Schlosses Hochberg 1684.

Von H. Maurer.

DER äußeren Thor des Schlosses Hochberg gegenüber, an der hohen Quadermauer, welche oben einen Stein mit der eingehauenen Jahreszahl 1556 trägt, befindet sich eine große Schutthalde. Gräbt man an ihrem Fuß mit dem Stocke den Rasen ein wenig auf, so trifft man auf eine kohlschwarze Masse, welche, wie man sich bei näherer Untersuchung überzeugen kann, aus verkohlten Weizenkörnern besteht. Dieselben stammen aus dem Jahre 1684. Am 13. Oktober dieses Jahres verbrannte nämlich in Folge eines unglücklichen Zufalles das ganze obere Schloß sammt dem daranstößenden Magazin, in welchem 600 Malter Weizen lagerten. Die verkohlten Weizenkörner bei jener Schutthalde sind demnach bereits über 200 Jahre alt.

Ueber die Ursache und den Verlauf dieses Brandes besitzen wir ein umfangreiches Aktenmaterial, da die badische Regierung die Sache zweimal untersuchen ließ. Die Untersuchungsakten, zwei dicke Fascikel stark, befinden sich im Landesarchiv.

Ehe ich jedoch zur Schilderung dieses Brandes übergehe, muß ich eine Darstellung des Zustandes und der Verhältnisse des Schlosses zu jener Zeit vorausschicken.

Das Schloß war nach der Zerstörung im dreißigjährigen Kriege wieder aufgebaut und noch stärker als vorher befestigt worden. Der äußere Ring der Festungswerke bestand aus einem Wall mit sieben Bastionen, deren Mauerwerk (Escarpe) gegenwärtig noch zum großen Theil vorhanden ist. Die stärkste Bastion lag im Süden gegen den Hornwald, da von dieser Seite her das Schloß leicht beschossen werden konnte. Gegenwärtig befindet sich auf derselben ein Wäldchen mit einem Spielplatz, auf dem ein Denkstein zur Erinnerung an einen Besuch des Großherzogs Leopold steht. An diese Bastion, Baden genannt, schloß sich westlich die Bastion Hochberg, östlich gegen das Scrauer Thal die Bastion Badenweiler an. Die nördlichste Spitze der Umwallung bildete die Bastion Diana, östlich davon S. Rudolf, westlich Sausenberg und Körlin; zwischen diesen beiden befand sich der einzige Eingang zum Schloß, das Rothgatterthor.

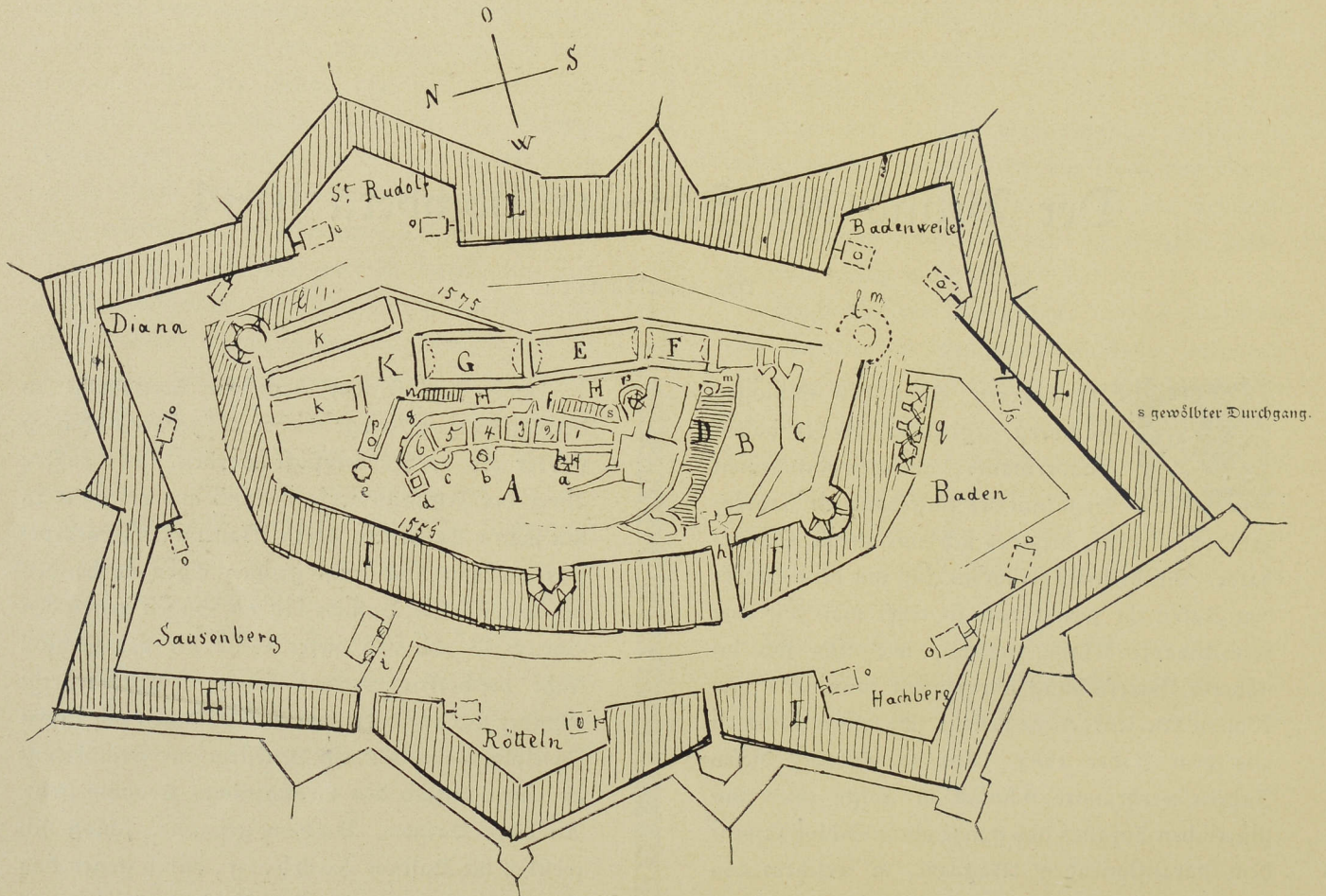
Innerhalb dieses äußeren Ringes lag ein innerer Ring von Festungswerken, vom äußeren durch einen tiefen gemauerten Graben getrennt. Während aber der äußere aus hohen Erdwällen bestand, zeigte der innere, der den äußeren bedeutend überhöhte, ausschließlich Mauerwerk mit runden Thürmen, sogenannten Rondellen, an den

vorspringenden Ecken. Dieselben sind gegenwärtig alle weggesprengt mit Ausnahme eines einzigen im Norden des Schlosses, gegenüber der Bastion Diana. An der Seite dieses Rondels sind noch die Schießlücken sichtbar, welche zur Vertheidigung des Grabens bestimmt waren.

In den inneren Ring gelangt man auf einer steinernen Brücke, die über den Graben führt, durch das Thor am Gießhübel. Auf letzterem

Kirche von Emmendingen versetzt wurde, mit folgender Inschrift:

Me primus Carolo imperante Magno Hacho, unde nomen mihi, a. DCCCVIII. erexit. Ornatiorem Carolus quondam Badae Marchio regnante Friderico III. fecit. Jam vero ob edacem ac ruinosam vetustatem Carolus, magni animi princeps Badae et Hachbergae marchio, cuius effigiem hic cernis, tum reinstaurari, tum ad-



Grundriß des Schlosses Hochberg.

erhob sich ein viereckiges Wachthaus, in welchem sich Wohnungen für die Soldaten befanden. Der äußere Vorhof, den man nunmehr betritt, war vom Schloß durch einen tiefen Graben getrennt. Am entgegengesetzten Ende wurde derselbe zur Linken mittels einer steinernen Brücke überschritten und man gelangt durch das Hauptthor in den inneren Vorhof.

Oberhalb des Hauptthores befand sich die steinerne Bildsäule des Markgrafen Karl II. von Baden, welche im vorigen Jahrhundert in die

versus hostiles impetus in sui suorumque munimen ac refugium prompto subiectorum auxilio praemuniri curavit, gubernante Carolo V. imperatore augusto pio felice anno domini MDLIII.

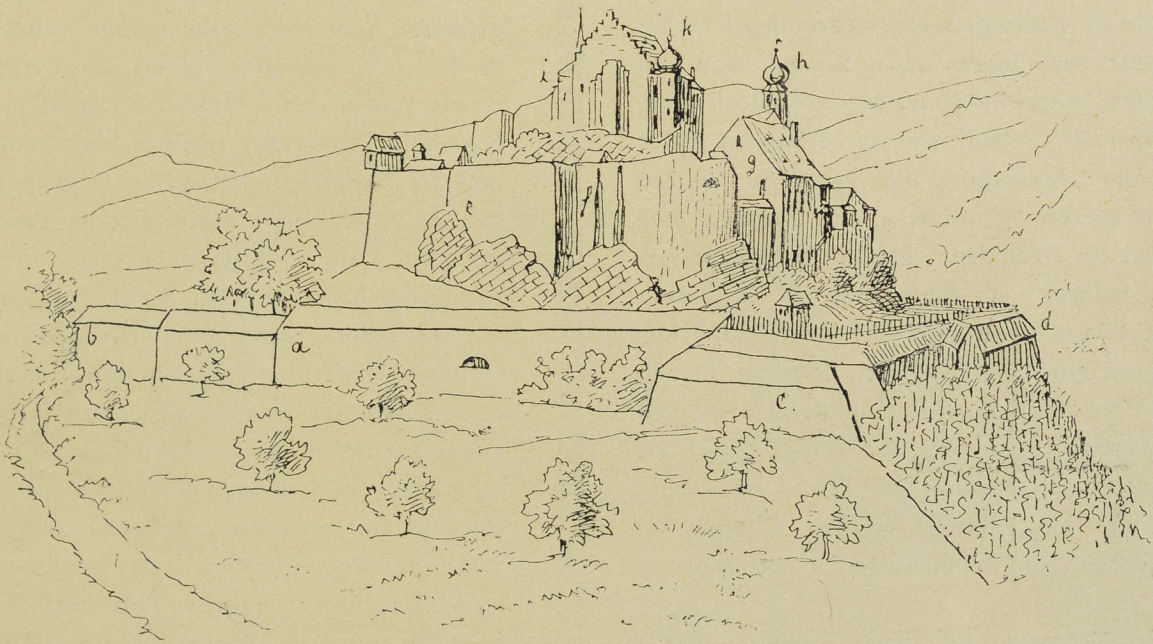
Zu deutsch: Unter der Regierung Karls des Großen hat mich zuerst Hacho, von dem ich den Namen habe, im Jahr 808 errichtet. Reicher ausgeschmückt hat mich später Markgraf Karl von Baden unter der Regierung Friedrichs III. Nunmehr ließ mich aber meines hinfälligen und gebrechlichen Alters wegen der hochherzige Fürst

Karl, Markgraf von Baden und Hochberg, dessen Bildniß du hier siehst, wieder ausbessern und als Festung und Zufluchtsort für sich und die Seinen unter bereitwilliger Beihilfe seiner Unterthanen gegen feindliche Angriffe mit Bollwerken umgeben. Unter der Regierung des Kaisers Karl V. im Jahr 1554.

Den inneren Vorhof schloß rechts gegen das Serauer Thal eine Reihe von Wirthschaftsgebäuden ein, welche sich an die Festungsmauer anlehnten, nämlich die Hofküferei, bei welcher sich ein Brunnen befand, und die alte und neue

Dahinauf führte ein doppelter Aufgang: an der Seite der Felswand eine steinerne Freitreppe, auf welcher man zu einem gewölbten Durchgang im Untergeschoß des Palastes gelangte und am Ende des Hofes ein Fahrweg, der zu dem großen freien Platz an der Westseite des Hauses emporstieg; von letzterem betrat man das Schloß.

Dasselbe bestand aus mehreren zusammenhängenden Gebäuden aus verschiedenen Zeiten. Es hatte zwei Stockwerke. Der älteste Theil befand sich im Norden und war mittels einer Wendeltreppe zugänglich. Der mittlere Theil



Südseite der Burg.

Burgvogtei. Unterhalb dieser Gebäude erstreckten sich gewölbte Kellerräume. In einem Thürmchen der Hofküferei war ein Uhrwerk mit Glocke und an der Burgvogtei befand sich ein Wasserbehälter (Wette), in welchem Fische gehalten wurden. Zur linken Seite des Hofes kam man zuerst an den gewölbten Stallungen vorüber, an welche sich ein zweistöckiges Dienstgebäude angeschlossen, auf dessen Bodenräumen der herrschaftliche Fruchtspeicher sich befand. Eine steinerne Wendeltreppe führte an der Giebelseite dieses Hauses nach oben. Die beiden Gebäude lehnten sich nach rückwärts an den Felsen, auf dessen breiter Oberfläche das fürstliche Wohnhaus, der sog. Donjon, alle anderen Gebäude überragte.

enthielt im unteren Geschoße eine große Küche und die Schloßkapelle, der südliche Theil, der sogenannte „neue Bau“ stammte aus der Mitte des 16. Jahrhunderts. Er enthielt die fürstlichen Gemächer. Nach der Wiederherstellung des Schlosses wohnte daselbst der Kommandant.

Ein viereckiger Thurm am neuen Bau enthielt die Registratur; am nordwestlichen Eck des Schlosses war der Pulverthurm angebaut.

Während des ersten Krieges mit Frankreich (1673–1679) war das Schloß nicht nur von badischen, sondern auch von Reichstruppen stark besetzt, insbesondere nach der Eroberung Freiburgs durch die Franzosen (1678), wo es als vorgeschobener Platz der den Schwarzwald besetzt

haltenden Kaiserlichen manchmal bis zu zehn Kompagnien Soldaten enthielt. Als letztere aber nach dem Friedensschluß abzogen, vermochte der Markgraf von Baden die Kosten der Besatzung allein nicht mehr aufzubringen. Dazu kam, daß den Franzosen in Freiburg (die Stadt war französisch geworden und wurde zu einer starken Festung umgebaut) die Nähe der Festung Hochberg unbequem war und sie — gestützt auf einen Passus des Friedensvertrages von Osnabrück (1648) — die Demolirung derselben verlangten. Der Markgraf entschloß sich, ihrem Verlangen insoweit nachzugeben, daß er den Befehl gab, die äußeren Festungswerke niederzulegen. Im November des Jahres 1681 begann man mit der Arbeit, wobei die Unterthanen fronden mußten, und nach Verlauf von zwei Monaten waren die Wälle abgetragen und die Erde in den äußeren Graben geschüttet. Die Artillerie und ein Theil der Munition wurde nach Durlach verbracht, während im Schloß nur eine Besatzung von 30 Mann unter dem Befehl des Fähnrichs Vaissseau zurückblieb. Neben letzterem befand sich auf der Burg als selbständiger Beamte noch ein Burgvogt, welcher die Aufsicht über die Einkünfte der Herrschaft an Frucht und Wein führte und die Schlüssel zu den Thoren des Schlosses und zu den Gebäuden in Verwahrung hatte.

Die Soldaten auf dem Schlosse waren meistens verheirathet und theils in der Burgvogtei, theils im Wachthause über dem Thor am Gießhübel untergebracht. Letzteres scheint sehr baufällig gewesen zu sein, denn als eines Tages ein Soldat Namens Siebenherz die Stiege herunterfiel und starb, rief der Fähnrich jammernd aus: „alle Soldaten auf dem Wachthor müssen noch die Hälse brechen!“ Er beantragte die Verlegung derselben in die leerstehenden unteren Gemächer des fürstlichen Hauses und der Burgvogt gab nach und räumte den Soldaten eine große Stube ein, welche der frühere Kommandant des Schlosses, Oberst Quirinus, als Gefindestube verwendet hatte. Neben derselben befand sich eine große gepflasterte Küche und jenseits (gegen Norden) eine Kammer, durch welche der Weg zur Schneckenstiege und in die oberen Gemächer

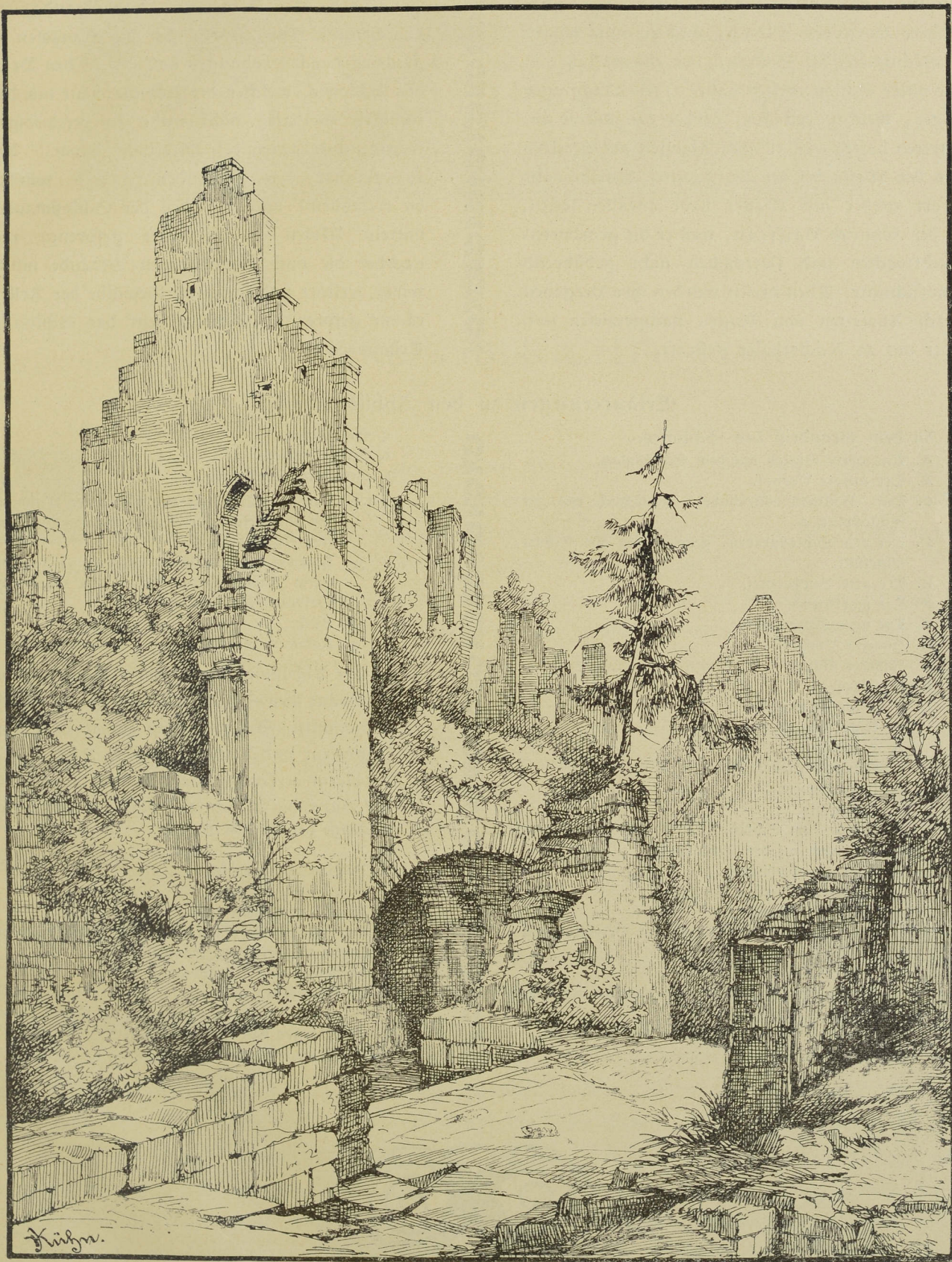
führte. Die Soldatenfrauen pflegten in der Küche zu kochen und die Asche in der leeren Kammer daneben aufzuhäufen.

Am Montag den 13. Oktober 1684 Morgens 5 Uhr brach im oberen Schlosse eine Feuersbrunst aus. Da die Wachen ihren Dienst nicht pünktlich versahen, so wurde von ihnen das Feuer erst bemerkt, als bereits die Flammen aus den Fenstern schlugen und die Soldatenfrauen ihre Betten flüchteten. Sofort wurde Lärm geschlagen und die Soldaten zum Löschen befohlen, aber es fehlte an Wasser. Der Wasserbehälter bei der Burgvogtei war nämlich acht Tage vorher ausgeschöpft aber nicht mehr gefüllt worden, und die beiden Ziehbrunnen auf der Burg gaben nur wenig Wasser. In kurzer Zeit stand der Theil des Schlosses, welcher zwischen dem Pulverthurm und der Registratur lag, völlig in Flammen und da der Wind von Norden wehte, wurde auch der Neue Bau, in welchem die fürstlichen Wohnräume sich befanden, vom Feuer ergriffen.

Unterdessen waren die Unterthanen von den umliegenden Ortschaften insbesondere von Emmendingen mit Feuerwagen und Leitern herbeigeeilt, um an der Arbeit des Löschens sich zu betheiligen. Aber auch sie konnten nicht helfen und als das Gerücht sich verbreitete, daß das Feuer in die Nähe des Pulverthurmes gedrungen und schon die Pulverfässer warm seien, suchte sich jedermann eiligst zu entfernen. Einige bestürmten den Fähnrich mit dem Verlangen, er solle die Pulverfässer aus dem Thurme schaffen lassen, er weigerte sich aber und behauptete, die Gewölbe seien in gutem Zustand und er setze seinen Hals daran, es geschehe nichts. Trotzdem getraute man nicht sich zu nähern und das Feuer verbreitete sich noch weiter auf die herrschaftliche Fruchtscheuer, in welcher 600 Malter Früchte lagerten.

In Zeit von zwei Stunden war das ganze obere Schloß niedergebrannt und nur noch das kahle Mauerwerk übrig. Die Registratur und der Pulverthurm wurden aber gerettet, da ihre Gewölbe in gutem Zustande waren.

Bei der gerichtlichen Untersuchung stellte sich heraus, daß der Brand in der Kammer ausgebrochen war, in welcher die Soldatenfrauen die Asche aufbewahrt hatten. Es wurden nun folgende



Partie aus der Ruine Hochberg.

Personen in Anklagezustand versetzt: 1) Der frühere Burgvogt Linkh, weil er ohne höhere Ermächtigung die Soldaten vor einem Jahre in das obere Schloß verlegt habe, 2) sein Nachfolger Silger, welcher erst kurz vorher den Dienst angetreten hatte, weil er nach Ablassen des Wassers aus der Wette bei der Burgvogtei, dieselbe nicht sofort wieder mit Wasser habe anfüllen lassen, 3) der Fähnrich Vaisscau, weil er die geordneten Nachtwachen und Patrouillen nicht gebührend beaufsichtigte. Allen dreien wurden ihre Vergehen durch Aussagen von Zeugen nachgewiesen und jeder um 20 Reichsthaler gestraft.



Gerade vier Jahre nach dem Brande, am 12. Oktober 1688, setzten sich die Franzosen in Freiburg durch Drohungen und List in den Besitz des Schloßes, welches der Kommandant mit den wenigen Soldaten nicht mehr zu vertheidigen wagte, und sagten die Besatzung davon. Am 17. Februar des folgenden Jahres wurden die Eckthürme und ein Theil der Schloßmauern mittels Minen in die Luft gesprengt und nachher die noch bewohnbaren Gebäude muthwillig zerstört und sogar die Gewölbe der Kellerräume gesprengt. Seitdem liegt das Schloß in Trümmern.

Erläuterungen zu den Abbildungen.

I. Zu dem Grundriß des Schloßes.

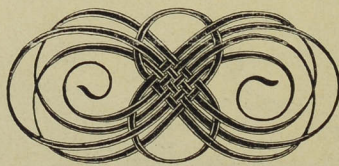
- A. Das obere Schloß mit dem Schloßplatz.
- B. Der äußere Vorhof.
- C. Das Bollwerk Gießhübel, ebensohoch wie der Schloßplatz A.
- D. Der alte Schloßgraben, gegenwärtig mit Schutt angefüllt.
- E. Die alte Burgvogtei.
- F. Die Hofküferei.
- G. Die neue Burgvogtei.
- H. Innerer Vorhof.
- I. Innerer Graben.
- K. Küferhof.
- L. Äußerer Graben.
 - a. Registraturthurm.
 - b. Haupttreppe.
 - c. Schneckenstiege.
 - d. Pulverthurm.
 - e. Rosmühle.
 - f. Treppe zum Schloß.
 - g. Fahrweg auf den Schloßplatz.
 - h. Thor am Gießhübel.
 - i. Rothgatterthor.
 - k. Wirthschaftsräume.
 - l. 14 Rondelle und Werke zur Vertheidigung des Grabens.
 - m. Inneres Thor.
 - n. Treppe zum Küferhof (früher befand sich hier eine Schneckenstiege).
 - o. Gewölbte Geschützstände in den Bastionen.
 - p. Ziehbrunnen.

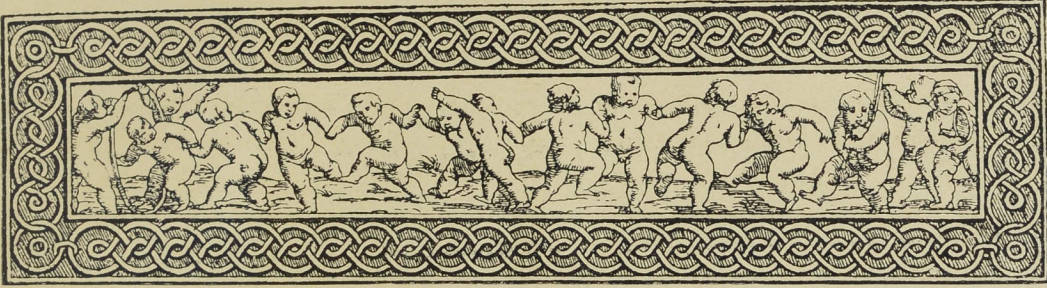


- q. Stallungen.
- r. Schneckenstiege.
- s. Gewölbter Durchgang.

- 1 u. 2. Der neue Bau mit der fürstlichen Wohnung. Im Untergeschoß der Durchgang von der Treppe zum Schloßplatz.
- 3. Kammer, 32 Fuß lang, 28 breit, 12 hoch mit einem Kamin in der Ecke. Hier wurden die Soldaten 1683 einlogirt.
- 4. Küche.
- 5. Kammer, in welcher der Brand ausbrach.

- 2. Zu der Abbildung No. 2. Die Zeichnung ist der Geschichte des Schloßes Hachberg von Herbst entnommen. Sie wurde im Jahre 1670 vom Ingenieur und Architekten G. A. Böckler nach der Natur verfertigt. Dargestellt ist die Südseite der Burg, die Ansicht also vom Hornwald her.
 - a. Spitze der Bastion Baden.
 - b. „ „ „ Hochberg.
 - c. Bastion Badenweiler.
 - d. „ S. Rudolf.
 - e. Bresche vom Jahr 1636.
 - f. Das scharfe Eck, wo 1636 der große viereckige Thurm weggesprengt worden ist.
 - g. Hofküferei und Burgvogtei.
 - h. Uhrthürmchen.
 - i. Stiege zu den oberen Gemächern des Neuen Baues.
 - k. Erker gegen das Sexauer Thal.
 - l. Weg nach Sexau.





VEREINSBERICHT



IR sind in der angenehmen Lage, unseren Abonnenten in dem Folgenden einen Vereinsbericht geben zu können, der von erfreulichem Streben und zunehmendem Gedeihen Zeugniss gibt. Und zwar tritt der Fortschritt am deutlichsten in der interessanten Mannigfaltigkeit unserer Zeitschrift und in ihrer reichen Illustrirung zu Tage.

In erster Linie ist das Gelingen der erfolgreichen Thätigkeit des Redakteurs zu danken, unter dessen Leitung der Verein eine ziemliche Anzahl neuer Mitarbeiter gewonnen hat. So finden wir in dem 15. Band unserer Zeitschrift ausser den Aufsätzen unserer bewährten Mitarbeiter solche von den Herren Hugard, Dr. Heyck, Gött, E. M., Birkenmeyer und v. Samson, welchen ausser den autotypischen Abbildungen Zeichnungen von Kühn und Lederle und insbesondere ornamentale Compositionen von unserem neuen künstlerischen Mitarbeiter Merkel beigegeben sind. Der Verein spricht an dieser Stelle genannten Herren für ihre Mitarbeiterschaft den Dank aus und hofft, dass dieselben auch fernerhin die Bestrebungen des Vereines unterstützen mögen.

Ausser der Herausgabe der Zeitschrift hat aber der Vorstand auch noch andere Verpflichtungen gehabt, namentlich die, dem Wunsch der Mitglieder nach geselligen Unterhaltungen gerecht zu werden. Freilich ist es dem Vorstande nicht möglich, die Vereinsabende hin und wieder mit jenen Aufführungen der früheren Zeit zu verschönern, denn das Vereinsblatt erfordert alle dem Vorstande zu Gebote stehenden Mittel. Trotzdem war es der Vereinsleitung, Dank der Bereitwilligkeit einzelner Mitglieder, möglich, unseren Mitgliedern Vereinsabende zu bieten, die, wie es scheint, auch in ihrer prunklosen Weise viel Anerkennung gefunden haben. So waren die Vereinsabende im April und November 1889 und der Vereinsabend im März dieses Jahres sehr zahlreich besucht, und sind dabei die lokalgeschichtlichen Vorträge des Herrn Archivars Poinsignon mit grossem Interesse aufgenommen worden. Der gemüthliche Theil der Vereinsabende wurde jeweils durch musikalische Vorträge zum Theile ganz hervorragender hiesiger Künstler verschönert. Die Anerkennung und Dankbarkeit des Vereines sei den Künstlern an dieser Stelle gezollt. Gleich den Vereinsabenden erfreute sich auch der Ausflug auf die Hochburg (Juli 1889) einer ziemlichen Theilnahme.

Eine angenehme Aufgabe fand auch der Verein darin, dass sich ihm anlässlich des 25jährigen Jubiläums des Schwarzwaldvereines Gelegenheit bot, dem schwesterlichen Schwarzwaldvereine eine Aufmerksamkeit zu erweisen. Dieselbe bestand in einer illustrierten Festnummer, welche ausser einem Festgedichte, einem Aufsätze über den Feldsee, auch die Beziehungen zwischen Schwarzwald- und Schauinslandverein zum Ausdrucke brachte. Ein Frühschoppen anlässlich des Festes bot den Schwarzwaldvereinsmitgliedern Gelegenheit zur Durchsicht unserer sämtlichen Publikationen.

Ferner haben wir dann noch von einigen Beschlüssen des Vorstandes zu berichten, soweit dieselben der Allgemeinheit von Interesse sind. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder (Vereinsbeamte und Mitarbeiter) wurde vermehrt, und dazu die Herren Kübler, Stebel und Bihler gewonnen. Der langjährige Vorsitzende Oberstlieutenant Geres wurde zum Ehrenvorstand gewählt. Die Herren Archivar Poinignon und Sekretär Rückmich wurden in Anerkennung ihrer grossen Verdienste um unseren Verein zu Ehrenmitgliedern ernannt. Das Amt des Kneipvogtes wurde aus der Mitte der ordentlichen Mitglieder wieder neu besetzt.

Die Einigkeit im Kreise der ordentlichen Mitglieder, sowie das freudige Schaffen der Vereinsbeamten lässt uns hoffen, dass wir im nächsten Vereinsberichte noch mehr erfreuliche Thatsachen berichten können.

Schliesslich ersuchen wir unsere Mitglieder, das etwas verzögerte Erscheinen des zweiten Heftes des XV. Bandes mit der in letzter Zeit eingetretenen Geschäftsanhäufung in den verschiedenen Berufsobliegenheiten unseres Redakteurs und auch mit dessen wiederholter und andauernder Unpässlichkeit entschuldigen zu wollen.

Das am Ende des gegenwärtigen Bandes beigefügte Gesamtverzeichnis zu den sämtlichen bisher erschienenen Jahreläufen dürfte allen unseren Mitgliedern eine willkommene Beilage sein. Wir verdanken dasselbe der freundlichen Mühewaltung des Herrn v. Samson.

FREIBURG, im Mai 1890.

DER VORSTAND.

Inhalts - Verzeichniß

zu den Jahrläufen I—XV

des

„Schau-in's-Land“

zusammengestellt von H. von Samson.

Bemerkung. Die mit * bezeichneten Artikel sind wegen gemischten Inhaltes wiederholt aufgeführt worden.

Geschichte.

- | | | |
|---|-------------------------|---|
| Auggen.* Die Burgen zu A., ein Beitrag zur Lebensgeschichte des Breisgauischen Minnesängers Brunwart von Auggen, von A. Poinson, mit Fascimile aus der Manasseschen Handschrift, von F. Pfaff | XIII. 43. | skizze I. 8, 13, 22, 30, 38, 46, 55, 62, 70, 78, 88. |
| Baden. Aufzeichnungen Herrn Johann Balthasar's von B., von C. Geres, mit Vignette von H. Jantzen und zwei Zeichnungen von F. Lederle | VI. 43. | Der Markustag des Jahres 1800, ein Beitrag zur Geschichte des B., von Otto von Eisengrein X. 76. |
| Badenweiler.* Ein Abenteuer auf dem Schlosse B., mitgetheilt von H. Maurer, nebst Facsimile aus Merians Topographie von Schwaben, Vignette und Zeichnung von W. Weber, nebst Schlussvignette von H. Merkel | XIV. 80. | Eine Ueberschwemmung des B's. in alter Vorzeit, (22. July 1480, resp. 1801 und 1824) von Otto von Eisengrein X. 10. |
| *Römische Bäder in B., von Dr. Gust. Wever, mit 3 Zeichnungen von F. Hoch | XIII. 15. | Buchholz. Von A. Münzer, mit drei Zeichnungen von F. Lederle X. 63. |
| Bärenfels.* Von Pfarrer E. Martini, mit 3 Initialen und 7 Zeichnungen von F. Lederle, drei Wiedergaben alter Originale von demselben und zwei Zeichnungen von W und ? | V. 5. | Burgundischer Zug.* Veit Weber's Lied auf den ersten B. Z., nach Heinrich Schreiber von Fritz Geiges, mit Anerkungen und zwei Zeichnungen von Letzterem IX. 3. |
| Bechtholdskirch oder Birlikirch* (bei Mengen) von A. Poinson mit vier Zeichnungen von F. Hoch | XIII. 6. | Ebringen am Schinberg* (aus Arx: Geschichte der Herrschaft E.) mit Initialen von Fritz Geiges, je zwei Zeichnungen von F. Lederle und Häberle und einer von H. Helmle II. 29, 39, 42, 54. |
| Birchiberg. Die verschollene Burg B., von A. Poinson mit einer Zeichnung von F. Hoch | XIII. 79. | Eichst-tten. Aus den Aufzeichnungen eines Arztes in E., von C. Geres, mit Schlussvignette XI. 3. |
| Breisach.* Das Wahrzeichen Alt-B.'s und die Sage seiner Entstehung, mitgetheilt von Dr. Fregonneau, mit Initialen von und nach Wachter und Schlussvignetten, | IV. 62, 68, 79, 87, 97. | Endingen.* Von Diac. H. Maurer, mit einer Initialzeichnung und 15 anderen Zeichnungen von F. Lederle, zwei Zeichnungen eines Unbekannten, einer Zeichnung von Häberle und fünf Blättern von K. Lembke VI. 3. |
| Breisgau. Kurzgefasste Geschichte des B. G. von C. v. G. Dazu eine Karten- | | Etwas aus der Geschichte Ettenheims: Rohan-Enghien, von C. Geres, mit Zeichnungen von H. Merkel, J. Kühn und fotogr. Aufnahmen von C. Ruf und L. Hailer XV. 1. |
| | | Freiburg i. B. Aus dem ältesten F., von Dr. Ed. Heyck mit einer Siegelzeichnung XV. 13. |

Freiburg i. B. Das alte F. in Wort und Bild fürgestellt von Fritz Geiges mit 53 Initialen, Vignetten und Zeichnungen von demselben und mit 12 Tafeln	V. 37.	Freiburg i. B. F.) mit Initialen von Fritz Geiges	I. 57.
Das alte F., wie es war und wurde von seiner Gründung bis auf unsere Tage, eine Skizze in Wort und Bild von Fritz Geiges, mit Titelbild, Vignette, zwei Zeichnungen, 8 Textfiguren und Wappen von demselben	XI. 43.	Rathsbeschluss bezüglich der Bürgermeisterwahl zu F. im Juni 1501	XI. 24.
Die ältesten „Abkontrafehtungen“ der Stadt F. i. B. (als Beilagen zu F. Geiges: Das alte F. II. Theil) nebst einer Zeichnung von demselben, einer Plan-Kopie und sechs Blättern Stadtplan-Facsimiles	XI. 1.	Der St. Christophsturm, von A. Poinignon, Zeichnung von Lemke	XV. 10.
Das historische Wappen der Stadt F. i. B., von Fritz Geiges, mit Vignette, Textfiguren und einer Tafel Zeichnungen von demselben	IX. 23.	Friedlingen , das ehemalige Schloss, von Ad. Poinignon, mit Photographie von C. Ruf	XV. 78.
Der Rabenkopf im Wappen der Stadt F., Notiz von H. G., mit Zeichnungen	I. 12.	Grünigen .* die St. Jacobskirche zu G., mit Zeichnung nach altem Kupferstiche entworfen von Fritz Geiges, ausgeführt von V. Mayer	I. 25.
Die Stadt F. i. B. unter der Herrschaft der Grafen von Urach bis zum Uebergang an das Haus Oesterreich anno domini 1368, von F. Geiges mit Titelblatt und 13 Zeichnungen von demselben, sowie 9 nicht signirten Zeichnungen	XII. 59.	Hachberg , Ableitung des Namens H., von Diaconus Maurer mit Initial und Zeichnung von F. Lederle, sowie Zeichnung nach ihm von Häberle	IV. 25.
Der Schlossberg bei F., von Otto von Eisengrein, mit 5 Zeichnungen nach alten Skizzen von Fritz Geiges, einer Zeichnung von F. Lederle und einem Facsimile eines Kupferstiches aus der 2. Hälfte des XVII. Jahrhunderts	IX. 37.	Hagenbach . Peter von H. (aus Breisach) von C. Geres mit vier Zeichnungen von J. Kühn und vier Textfiguren	XIV. 1.
*Der Katzenturm zu F., Notiz von S. G. mit Gedicht und Zeichnung	I. 15.	Heitersheim . Von W., mit Initial von Fritz Geiges, 7 Zeichnungen von F. Lederle und einer solchen von M. Helmle III. 34, 43, 49.	III. 34, 43, 49.
Ein Zollerngrab in F. von A. Poinignon mit Zeichnung von J. Kühn	XIV. 50.	Hexenthal . *Einiges aus dem H., von R. von Gagg, mit zwei Vignetten und zwei Zeichnungen von F. Lederle	XII. 47, 91.
Das Grossherzogliche Palais in F. in B., von Poinignon, mit Vignette, Phototypien, 2 Tafeln Wappen und Grundriss, Schlussvignette und eine Zeichnung von F. Lederle	XII. 3.	Hochberg . Der Brand des Schlosses H. 1684, von H. Maurer, mit Zeichnungen von demselben und J. Kühn	XV. 81.
*Der unterirdische Gang in das Münster (zu F.) von Heinrich Schreiber	I. 93.	Inzlingen . Das Weiher-Schloss J. bei Lörrach von A. Poinignon, mit 6 Zeichnungen von F. Lederle und 1 von J. Kühn	XIV. 26.
Die Todtenglocke (zu F.) u. s. w. Notiz von Jul. Leichtlen	I. 84.	Josef II. Eine Erinnerung an J. II., von O. v. Eisengrein mit Initial von W.	IV. 16.
Das Silberglöckchen (im F. Münster) von Bern. Baader	I. 93.	Istein und seine Umgebung *, von Ed. Chr. Martini, mit fünf Initialien von Fritz Geiges und drei Zeichnungen von und nach Häberle und Helmle und vier Zeichnungen von F. Lederle II, 50, 58, 66, 74, 82, 90.	II, 50, 58, 66, 74, 82, 90.
Das Kreuz auf dem alten Kirchhofe zu Herdern bei F. von L. B. mit Initiale von Fritz Geiges	II. 24.	Kaiserstuhl . Eine Fahrt um den K. (I. Riegel) von H. Maurer, mit zwei Zeichnungen von F. Lederle	XIII. 21.
*Kaspar Mercy's Heldentod in der Schlacht bei F. anno domini 1644, Gedicht und Prosatext von C. Geres mit Vignette von Fritz Geiges und Facsimile eines alten Kupferstiches von der Schlacht	IX. 59.	Kastelberg . Der K. bei Sulzburg, von Ed. Chr. Martini, mit zwei Initialen von Fritz Geiges und zwei Zeichnungen von F. Lederle	II. 56, 71.
Der letzte Graf von F. (aus Heinrich Schreibers Geschichte der Stadt		St. Katharinenkapelle * Geschichtliche Notizen über die St. K. auf dem Kaiserstuhle, von Fr. M. Kniebühler, mit zwei Initialen von Fritz Geiges und zwei Zeichnungen von F. Lederle	II. 35, 50.
		Kenzingen . Geschichte der Stadt K., von Diaconus Heinrich Maurer, mit Vignette von H. Jantzen, 16 Zeichnungen von F. Lederle und 3 Tafeln von F. Lederle, R. Lembke u. M. Wachter	VII. 41.
		Geschichtl. Notizen über Wolf von Hürnheim zum Tutenstein, Pfandherrn zu Kenzingen, von F. Geiges, Zeichnungen von demselben	X. 33, 39.
		Kibfelsen .* Der K. und das Kibbad, von A. Mezger, mit zwei Initialvignetten von F. Lederle und W., vier Zeichnungen von F. Lederle und M. Hä-	

- berle und einer Zeichnung von F. Lederle nach Fritz Geiges . . . III. 73, 80.
- Kirchhofen** *) im Jahre 1633 *, von Dekan Werkmann, mit 3 Zeichnungen von F. Lederle und 1 Tafel von R. Lembke Die Nonnen von K. (aus Bernhard Baaders Volkssagen) . . . VI. 71. I. 52.
- Kirchzarten**. * Ein Ausflug ins Thal von K. von Otto von Eisengrein, mit Arabesken von M. Wachter, 7 Zeichnungen und 2 Tafeln von F. Lederle, 2 Tafeln von Oskar Geiges und 3 Tafeln von R. Lembke . . . VII. 76.
- Landeck**. Die Burg L., von Maurer, mit Vignette und 3 Zeichnungen von F. Lederle, wovon zwei nach M. Häberle und Helmle, sowie mit Initial von M. Wachter . . . III. 53, 64.
- Lehen**. * Das Bischofskreuz b. L. Historische Notiz und Gedicht von H. G. mit Vignetten von Fritz Geiges . . . I. 10.
- Lichteneck**. Burg L. und die Pfalzgrafen von Tübingen, von Diaconus Maurer, mit zwei Initialen von M. Wachter und F. Lederle, Initialzeichnung von demselben nach W. Dürr und M. Häberle und Zeichnung von F. Lederle . . . IV. 5, 13, 21, 28.
- Limburg** von F. G., mit drei Zeichnungen von Fritz Geiges, davon eine nach F. Lederle und eine nach v. Neumann . . . I. 65, 73.
- Maximilian I.** und seine Beziehungen zu Freiburg, Historische Skizze von Otto von Eisengrein, mit Nachtrag von Fritz Geiges, nebst 3 Zeichnungen von Letzterem und 4 Facsimiles (nach A. Dürr, Weisskunig, Theuerdank und Burkmair) . . . X. 40.
- Munzingen**. Aufzeichnungen eines Lehrers und Gemeindeforschers von M., mitgeteilt von C. Kübler, mit Vignette und zwei Zeichnungen von F. Lederle . . . XII. 24.
- Neuenfels**. Der N. (bei Badenweiler) * von Ed. Chr. Martini, mit zwei Initialen von Fritz Geiges, zwei Initialen von Helmle und E. M., 3 Zeichnungen von F. Lederle und 4 Siegelzeichnungen . . . II. 19, 26, 45, 53.
- Richenweiler**, ein ausgegangener Ort bei Ettenheim, von Pfarrer Kürzel . . . VI. 89.
- Rothenburg**. * Ruine R., von A. Poinson, mit Gedicht von Uehlin und Zeichnung von F. Lederle . . . XIV. 33.
- Sausenburg**, von E. Chr. Martini, mit Initial von W., 3 Zeichnungen von F. Lederle und zwei von demselben nach Helmle und Häberle . . . III. 93.
- Scharfenstein**, die Burg in Obermünsterthal, von R. Hugard, mit Zeichnungen von H. Merkel und Fr. Lederle . . . XV. 67.
- Schlatt i. Br.** * Die heilkräftige Quelle und das Haus des heiligen Lazarus zu Sch., von A. Poinson, mit 2 Zeichnungen und 3 Textfiguren von F. Lederle und Josef Kühn, einer Tafel von J. Kühn und einem Facsimile nach Bonanni . . . XI. 9.
- Schnewburg**. * Die Sch. am Schinberge von F. G., mit Zeichnung von Fritz Geiges . . . I. 32, 41.
Die wilden Schneeberger von Dr. Jos. Bader, mit Zeichnung von F. Lederle . . . XI. 20.
- Sempach**, von C. Geres, mit Facsimile-Vignette nach B. Herzogs Elsässer Chronik und Zeichnung von J. Kühn . . . XII. 83.
Wappentafel der bei S. gefallenen Angehörigen des Breisgauer Adels, von A. Poinson, mit 23 Wappenzeichnungen von Helmle und Lederle . . . XIII. 10.
- Staufen**. Die Burg und die Stadt St., von Bader mit Vignette und Zeichnung von H. Jantzen, Schlussvignette von H. J., 22 Zeichnungen von F. Lederle, 4 desgleichen von R. Lembke, 1 von M. Wachter, zwei nicht signirten Zeichnungen und einer Zeichnung nach einem alten Gemälde . . . VII. 7, VIII. 37.
Die Herrschaft S. im Bauernkrieg von Rudolf Hugard . . . XV. 33.
Die Beziehungen der Herrn von St. zur Stadt Freiburg, von Rud. Hugard, mit Schlussvignette von H. Merkel . . . XIV. 85.
Der Verkauf der Cameral-Herrschaften St. und Kirchhofen an St. Blasien, von Rud. Hugard, mit Wappen der Fürstl. St. Blasischen Herrschaft St. . . . XIV. 30.
- Suggenthal**. * Das S., von O. v. L. . . . I. 19.
- Todtnau**. * Ein Spaziergang nach T., von F. Hermann, mit zwei Zeichnungen von F. Lederle, zwei Initialvignetten (deren eine nach M. Helmle) von demselben und ein Initial von Wachter . . . III. 83, 90, 98.
Ein schwerer Tag (Feuersbrunst in T.) mit 2 Zeichnungen und einer Schlussvignette von F. Lederle und einer solchen von demselben nach Helmle . . . III. 98.
- St. Ulrich** von H. H. mit Initial und Zeichnungen, entworfen von Fritz Geiges . . . I. 24.
- Umkirch** von A. Münzer, Notar, mit Vignette von M. Wachter und 4 Zeichnungen von F. Lederle (davon eine nach einem alten Gemälde) . . . VIII. 61.
- Waldshut**, von Ad. Birkenmayer, Zeichnungen von H. Merkel . . . XV. 55.
Das Waldshuter Männlein, von O. v. L. mit zwei Zeichnungen . . . I. 51.
- Waldstädte**. Die Besetzung der vier W. am Oberrhein durch den Rheingrafen Otto Ludwig, von O. Bally, mit 2 Initialen von M. W. und von F. Lederle und fünf Zeichnungen von Letzterem (darunter 2 nach Merian's Werk und eine nach F. Neumann) . . . IV. 74, 81.

*) Siehe auch weiter unten die Rubrik „Staufen“.

Weiherschloss.* Das W. bei Emmendingen, von H. Maurer, mit Vignette von H. Jantzen, 2 Zeichnungen von F. Lederle u. 1 von Häberle . . . VI. 79.

Wiesneck.* Die Burg W. von J. Bader, mit

Initial von M. Wachter, 8 Zeichnungen von F. Lederle (darunter 4 nach M. Häberle und 3 nicht signirten Zeichnungen . . . IV. 49, 75.

Sage.

- Bahlingen.** Der Hoselips, von C. Geres, mit 3 Zeichnungen von F. Lederle . . . XI. 32.
- Bärenfels.*** Von Pfarrer E. Martini, mit 3 Initialen und 7 Zeichnungen von F. Lederle, drei Wiedergaben alter Originale von demselben und 2 Zeichnungen von W. und ? . . . V. 5.
- Breisach.*** Das Wahrzeichen von Alt-B. und die Sage seiner Entstehung, mitgetheilt von Dr. Fregonneau, mit Initialen von und nach Wachter und Schlussvignette IV. 62, 68, 79, 87, 97.
- Ebringen.** Volkssagen von E. am Schönberg, von Karl von Gagg (1. der Drache 2. der Kuchenhänsel) . . . IX. 64.
- Freiburg.** Der Berggeist, Gedicht von P. nach Schreibers „Volkssagen von F.“ mit Vignette von W. Dürr und Initial von Fritz Geiges . . . I, 77.
- Das Bild am Schwabenthor, von B. Baader mit Zeichnung von Fritz Geiges nach F. Lederle . . . II. 11.
- *Der Kanonier von F. (1744), Gedicht von Jgnaz Hub nach A. Schnetzler's „Badisches Sagenbuch“ mit Kopf- und Schluss-Vignette . . . XI. 1.
- „Pferde schauen zum Speicher heraus“ von Bernhard Baader mit Zeichnung von Fritz Geiges . . . I. 98.
- *Der unterirdische Gang in das Münster, von Heinrich Schreiber . . . I. 93.
- Feldsee.*** Der F. von August Schnetzler, mit Zeichnung von F. Lederle . . . IX. 20.
- *Der F. und seine Sagen von P. mit Zeichnung von F. Lederle und Schlussvignette von H. Merkel . . . XV. 46.
- Harzmärchen** von A. F. . . . I. 18, 27.
- Hexenthal.** Einiges aus dem Hexenthal, von K. v. Gagg, mit Zeichnungen von F. Lederle . . . XII. 47, 91.
- Höllenthal.*** Eine Wandrung ins Höllenthal von O. v. Eisengrein, mit 11 Zeichnungen von F. Lederle und 3 solchen von J. Kühn . . . XI. 35, XII. 11.
- Huttenweiblein.** Das H., von B. Baader mit Initialvignette von Fritz Geiges . . . II. 22.
- Istein.** Die Sagen von J., von Ed. Chr. Martini, mit zwei Initialvignetten von Fritz Geiges, einer Initialzeichnung von demselben und zwei Zeichnungen von F. Lederle . . . III. 11, 18, 28.
- Landeck.** Die Sage vom Brautbrünnlein oder: Hochmuth kommt vor dem Fall, von Fr., mit Zeichnung von F. Lederle . . . III. 67.
- Leimstollen.*** Die Sage vom L., Gedicht von Fritz Geiges, mit zwei Zeichnungen von F. Lederle . . . III. 29, 37.
- Limburg.** Die Sage (aus „Dampfschiff“ von J. Z.) mit Zeichnung von Fritz Geiges . . . I. 80.
- Münsterthal.** Sagen aus dem Ober-M. (aus Bernh. Baaders „Volkssagen aus Baden“) 1. Brandkorn wird zu Geld. 2. Geld in Asche verwandelt; mit zwei Initialen von Fritz Geiges . . . II. 21.
- Aus dem M., von Lucian Reich, mit Initialzeichnung von Fritz Geiges . . . III. 9.
- Neuenfels.** Die weisse Jungfrau u. der Schuster-gesell (Neuenfelssage von Bernhard Baader) mit Initial von Fritz Geiges . . . II. 47.
- Nennenmattweier.*** Ausflug nach N., von C. v. G., mit zwei Initialen von M. Wachter und zwei Zeichnungen von F. Lederle, deren eine nach M. Häberle . . . III. 62, 70.
- Rothenburg.*** Ruine Rothenburg, von A. Poin-signon. mit Gedicht von Uehlin und Zeichnung von F. Lederle . . . XIV. 33.
- Scharfenstein,** die Burg im Obermünsterthal, von A. Poin-signon . . . XV. 73.
- Schnewburg.*** Die Sch. am Schinberge von F. G., mit Zeichnung von Fritz
- Simonswald.** Die Geschichte von der Frau Demuth und von der Frau Hurrle, (aus Spindler's Erzählungen beim Licht) mit 6 Initialvignetten von Fritz Geiges und zwei Zeichnungen von F. Lederle . . . II. 55, 62, 70, 77, 86, 93.
- Staufen.** Wie der Doctor Faust zu St. vom Teufel geholt wird, von C. Geres mit Initialzeichnung von Fritz Geiges . . . IX. 6.
- Geiges . . . I. 32, 41.
- Suggenthal.*** Das S., von O. v. L. . . . I. 19.
- St. Trudpert.*** Ein Gang nach St. T. im Münsterthale, von Ed. Chr. Martini mit Initial und vier Zeichnungen von Fritz Geiges, deren zwei nach F. Lederle und die übrigen nach M. Häberle und H. Helmle . . . II. 4, 12.

Kirchengeschichte.

- Berghausen** am Schinberg, von M. H., mit Zeichnung, entworfen von M. Häberle I. 40, 48.
- Bechtoldskirch** oder Birlikirch* (bei Mengen) von A. Poinsignon mit vier Zeichnungen von F. Hoch XIII. 6.
- Ebringen** am Schinberg* (aus Arx: „Geschichte der Herrschaft E.“) mit Initialen von Fritz Geiges, je zwei Zeichnungen von F. Lederle und Häberle und einer von H. Helmle . . . II. 29, 39, 42, 54.
- Freiburg.** Ein Klosterküchenzettel aus dem 15. Jahrhundert (St. Clara in F.) von Prof. Bauer, mit 3 Initialen von Fritz Geiges II. 15, 23.
- Friedenweiler.** Das Frauenkloster F. (I im St. Benedictiner-Orden; II im St. Bernhardus-Orden) von Pfarrer Kürzel, mit Vignette von M. Wachter und 9 Zeichnungen von F. Lederle, davon eine nach einem alten Gemälde VIII. 5.
- Grüningen.*** Die St. Jacobskirche zu G., mit Zeichnung nach altem Kupferstiche, entworfen von Fritz Geiges, ausgeführt von V. Mayer I. 25.
- Gutenau** (oberhalb Neuenburg) von F. H., mit Initialvignette und Zeichnung von F. Lederle IV. 41.
- St. Ilgen.** Die schönste alterthümliche Kirche im Bezirk Müllheim, von Ed. Chr. Martini, mit Initialvignette und 2 Zeichnungen von F. Lederle IV. 65.
- Istein** und seine Umgebung*, von Ed. Chr. Martini, mit fünf Initialen von Fritz Geiges, drei Zeichnungen von und nach Häberle und Helmle, und vier Zeichnungen von F. Lederle . . . II. 50, 58, 66, 74, 82, 90.
- St. Katharinenkapelle.*** Geschichtliche Notizen über die St. K. auf dem Kaiserstuhle, von F. M. Kniebühler, mit 2 Initialen von Fritz Geiges und zwei Zeichnungen von F. Lederle II. 35, 50.
- Kirchhofen** im Jahre 1633*, von Dekan Wermann, mit 3 Zeichnungen von F. Lederle und 1 Tafel von R. Lembke . . . VI. 71.
- *Der Verkauf der Cameral-Herrschaften Staufen und K. an St. Blasien, von Rud. Hugard, mit Wappen der Fürstlich St. Blasischen Herrschaft Staufen XIV. 30.
- Die Nonnen von K. (aus Bernh. Baaders Volkssagen) I. 52.
- Kirnhalde.*** Die K., Herrschaft, Kloster und Bad, von Pfarrer Kürzel, mit Vignette von H. Merkel, 10 Zeichnungen von F. Lederle und einer von W. Weber VI. 53.
- St. Landolin** (bei Ettenheim-Münster), von Pfarrer Kürzel mit Vignette von H. Jan-
- tzen und 4 Zeichnungen von F. Lederle VII. 33.
- Neuenfels.** Der N. (bei Badenweiler)* von Ed. Chr. Martini, mit 2 Initialen von Fritz Geiges, zwei Initialen von Helmle und E. M., 3 Zeichnungen von F. Lederle und vier Siegelzeichnungen II. 19, 26, 45, 53.
- St. Peter.** Das verschollene Pauliner Klösterlein St. P. auf dem Kaiserstuhl, von A. Poinsignon, mit 2 Zeichnungen von J. Kühn, zwei von F. Hoch und 1 Facsimile nach Bonanni XIV. 13.
- Schlatt i. Br.*** Die heilkräftige Quelle und das Haus des hlg. Lazarus zu Sch., von A. Poinsignon, mit 2 Zeichnungen und 3 Textfiguren von F. Lederle und Josef Kühn, einer Tafel von J. Kühn und 1 Facsimile nach Bonanni XI. 9.
- St. Severin** Der Mauracher Hof mit dem St. Severinskirchlein (am Ausgange des Elzthales) von W., mit Initialzeichnung und 2 Zeichnungen von F. Lederle IV. 34.
- Sitzenkirch,** von Ed. Chr. Martini, mit Initial und zwei Zeichnungen von F. Lederle und zwei Zeichnungen von ihm nach Häberle und einer Zeichnung gleichfalls von J. Lederle nach Helmle III. 85.
- Das Frauenkloster S., von W., mit Initial von M. Wachter, einer Zeichnung von F. Lederle und zwei anderen von ihm nach Häberle IV. 43.
- Thennenbach** von A. Metzger, mit 4 Initialen von Fritz Geiges und Zeichnungen von Fr. Lederle, worunter 3 nach M. Häberle, je eine nach Schrem, Gebhardt und A. Richter Neumann III. 6, 16, 23, 32, 39, 46, 59.
- St. Trudpert.*** Ein Gang nach St. T. im Münsterthale von Ed. Chr. Martini, mit Initial und vier Zeichnungen von Fritz Geiges, deren zwei nach F. Lederle und die übrigen nach M. Häberle und H. Helmle II. 4, 12.
- Weitenau.** Kloster W. bei Steinen im Wiesenthale von E. M., mit zwei Zeichnungen von Lederle und einer Wappen-Textfigur XV. 23.
- Wieseneck.*** Die Burg W., von J. Bader, mit Initial von M. Wachter, 8 Zeichnungen von F. Lederle (darunter 3 nach M. Häberle und eine nach M. H.) und drei nicht signirten Zeichnungen IV. 49, 57.
- Wöplinsberg*** von H. Maurer, mit Zeichnung von Fritz Geiges nach F. Lederle X. 11.

Cultur- und Sittengeschichte.

- Auggen**, von E. Chr. Martini, mit zwei Initialvignetten von F. Lederle und einer solchen nicht signirten, und einer von W., vier Zeichnungen von F. Lederle, unter denen je eine nach M. Häberle und J. G. Seiler, und einer nicht signirten Zeichnung . IV. 9, 17, 31.
- Bergbau**. Zur Entwicklungsgeschichte des Schwarzwälder B.s, von J. L. Trenkle, mit Zeichnungen aus Agricola's Bergwerkbuch und dem Wappen von Todtnau von F. H. . XIII. 62.
- Bergordnung des Kaisers Maximilian vom Jahre 1517 von J. Trenkle, mit Facsimile-Vignette . XVI. 18.
- Bergleute aus dem Ende des XIII. und XVI. Jahrhunderts von F. G. mit Zeichnungen von Fritz Geiges . I. 92.
- Breisach**. Die alten Stadt-Soldaten zu B., von Otto Langer . XV. 75
- Burgen** des Mittelalters von C. v. G. nach Schönhuth's: „Die Burgen von Baden und der Pfalz“, mit Initial und zwei Zeichnungen von Fritz Geiges . II. 7, 14.
- Ebringen**. Die blutige Kirchweih zu E. von O. v. E., mit Initial ohne Signatur und zwei Zeichnungen von F. L. . III. 77.
- Emmendingen**. Der Postreiter von E., von C. Geres, mit Zeichnung von Fritz Geiges und Facsimile nach Jost Amman's Wappen und Stammbuch von 1589 . X. 17.
- Fasching**. Ueber den F. im Mittelalter, von F. G. . I. 42, 49
- Freiburg**. Botenposten im Mittelalter, von F. J. Fuchs mit Vignette-Zeichnung von F. Kohlund und Facsimile einer Urkunde . XII. 42
- Der St. Christophsturm zu Freiburg, von A. Poinsignon, Zeichnung von R. Lembke . XV. 10.
- Das alte Breisgauer Postwesen (aus O. Veredarius, die Weltpost u. a. a. o.) von E. Fuchs, mit 3 Zeichnungen von F. Lederle . XIII. 50.
- Die Schwertweihe, von C. Geres . IX. 2.
- Sittenbildchen aus dem vorigen Jahrhundert (Rathsprotocoll vom 10. September 1721) . XV. 22.
- Das Grabdenkmal des Professor's **Stara-wasnig** auf dem alten Kirchhofe zu F. von C. Geres, mit Kopf- und Schluss-Vignette . XII. 20.
- Der Vogelschutz im Mittelalter (seitens der Karthause bei F.) von Oberstlieutenant Geres, mit Vignette von Fritz Geiges . VIII. 3.
- Frühlingsfeierlichkeiten**, Reste altdeutscher F. im Breisgau, von Diaconus Maurer in Emmendingen, mit Initialen von Fritz Geiges und einem Ungenannten und Zeichnung von F. Lederle (1. Das Scheibenschlagen; 2. Die Pfingstreiter) . III. 21; IV. 39.
- Hexen- und Hexenprozesse** im Breisgau, von H. G., mit drei Initialen von Fritz Geiges und einem Initial ohne Signatur . I. 59, 64, 72.
- Oberried**.* Ein Besuch beim goldenen Märtyri in O., von David Ludau mitgetheilt von V. B., mit einer Zeichnung von Fritz Geiges und zwei anderen nach M. Häberle und V. Baumann . I. 74, 82, 91, 99.
- Riegel**. Römische Töpferei zu R., von A. Poinsignon, mit 8 Textabbildungen von W. Weber . XIII. 40.
- Schauinsland**. Ein Ausflug auf den Sch., von Otto von Eisengrein, mit 3 Zeichnungen von Fritz Geiges . IX. 28,
- Die Stubengesellschaft** und das Stubenhaus zu **Staufen** von Rud. Hugard . XV. 49.
- Waldkirch**. Die Granatschleiferei im Breisgau, von O. von Eisengrein, mit zwei Zeichnungen von F. Lederle . V. 29.
- Wappen**. Ueber W. und Wahrzeichen, von Pfarrer Kürzel, mit Vignette und Tafel von H. Jantzen . VI. 86.
- Wein**. Zur Geschichte des W.'s, von O. v. L., mit zwei Initialen von Fritz Geiges . I. 89, 96
- Weitenau**. Ueber den Ding- und Zinsrodel des einstigen Zinshofes von W. im Wiesenthale, von E. M. . XIV. 55.
- Wie man in der Würde** bei Freiburg über Leben und Tod Gericht hielt, von Ad. Poinsignon . XV. 63.
- Zigeuner**. Die Z. am Oberrhein, von A. Poinsignon, mit Vignette und Facsimile aus Gottfried's Chronik . XIV. 68.

Kunstgeschichte.

- Auggen**.* Die Burgen zu A., ein Beitrag zur Lebensgeschichte des Breisgauischen Minnesängers Brunwart von A., von A. Poinsignon, mit Facsimile aus der Manesse'schen Handschrift . XIII. 43.
- Badenweiler**. Das Taufbecken zu B., von E. Gött mit Phototypie . XV. 40.
- Ein Todtentanz in B. von W. Lübke, mit einer Zeichnung von F. Lederle und Textfiguren von F. Ziegler . XIII. 27.
- Zum „Todtentanz“ in B., von A. Poinsignon, mit einem Facsimile . XV. 44.
- Breisach**. Die Kanzel im Münster zu Alt-B., von Fritz Ziegler, mit Zeichnungen von demselben und von Langer . XIV. 52.

Burgundischer Zug.* Veit Weber's Lied auf den ersten B. Z., nach Heinrich Schreiber, von Fritz Geiges, mit Anmerkungen und zwei Zeichnungen von demselben	IX. 3.
Burkheim. Aus der Zeit alter Zunftherrlichkeit (Becher aus B.) von Fritz Geiges, mit einer Tafel Abbildungen und zwei Zeichnungen von Fritz Geiges	X. 20.
Endingen.* Von Diac. H. Maurer, mit einer Initialzeichnung und 15 anderen Zeichnungen von F. Lederle, zwei Zeichnungen eines Unbekannten, einer Zeichnung von Häberle und fünf Blättern von R. Lembke	VI. 3.
Freiburg. Gothische Initialen aus dem XIV. Jahrhunderte, aufgenommen von Fritz Ziegler	XI. 34.
Eine deutsche Nadelarbeit aus dem XVII. Jahrhundert, von Fritz Ziegler, mit 4 Tafeln Zeichnungen von demselben	IX. 8.
Der zeltende Aristoteles von A. Poinsignon, mit Zeichnung von Helmle	XIV. 46.
Fragmente einer Glasmalerei aus dem Beginne des XIV. Jahrhunderts (aus dem Münster zu F.), von Fritz Geiges, mit 4 Tafeln. (davon 2 in Farbendruck) und Textfigur von F. Lederle	IX. 33, 65.
Die Decoration des Rathhauses zu F., von Otto von Eisengrein, mit Photolithographie von M. Wachter und Oscar Geiges, Architect,	VIII. 73.
Ein Ehrenpokal der Stadt F. i. Br., von Dr. Max Rosenberg, mit Phototypie und einer Detailzeichnung von Fritz Ziegler	XII. 56.
Spät gothischer Tisch. — Ein Wasserspeier. — Steinmetzmeister vom Münsterbau zu F. i. Br. — Gehurn mit Wappen. — Flaschenstopfel — schmiedeiserne Kanzeltreppenthür im Münster zu F. — Mittheilung von Fritz Geiges, mit 5 Tafeln Zeichnungen von demselben, 2 solcher von O. Schuster, einer solchen von Oscar Geiges und 1 Blatt Facsimile nach Hans Holbein d. J. (Wappen der Stadt F.)	IX. 13.
Der geschnitzte Altar in der Locherer Kapelle des Münsters zu F., von A. Poinsignon, mit 2 Phototypien und einer Zeichnung des Locherer'schen Familienwappens	XV. 17.
Schmiedeiserne Grabkreuz aus dem alten Friedhofe zu F. von Oscar Geiges	XIII. 42.
Grabkreuze vom alten Friedhofe zu F. von Oscar Geiges	XII. 29.
Dreiflügelige Gitterthür aus dem Basler Hof (Bezirksamt) zu F., von Oscar Geiges	XI. 19.
Schmiedeiserne Gitter, Thüren und	

Gitterthüren aus dem Münster in F. und schmiedeiserne Thüroberlichtvergitterungen in F., 3 Tafeln von Oscar Geiges	X. 24.
Schmiedeiserne Grabkreuz auf dem alten Friedhofe in F., Zeichnung von O. G.	II. 32.
Zur Rathhausuhr in F., Zeichnung von C. Schuster	II. 48.
Unsre alten Münstererglocken, von Fritz Geiges, mit 4 Zeichnungen von demselben, einer Tafel von Oscar Geiges und zwei nicht signirten Zeichnungen	X. 3.
Mittelalterliche Thonfliese, aus F. i. Br. von Friedrich Schneider und Fritz Geiges, mit 2 Vignetten von Letzterem, einem Holzschnitte und 4 Blättern Zeichnungen von O. Geiges	IX. 51.
Zur Geschichte des Theaters in F., von C. Geres	XI. 25.
Kenzingen.* Geschichtliche Notizen über Wolf von Hürnheim zum Tuttenstein, Pfandherrn zu Kenzingen, von Fritz Geiges, mit 4 Tafeln von demselben, mit einem Nachtrage	X. 33, 39.
Die Pfarrkirche zu K. und ihre Wandmalereien, von Friedrich Schneider, mit 14 Zeichnungen im Text, zwei farbigen Tafeln und einer Tafel architectonischer Risse von Oscar Geiges	X. 27.
Kirchhofen im Jahre 1633*, von Dekan Werkmann, mit 3 Zeichnungen von F. Lederle und 1 Tafel von R. Lembke	VI. 71.
Kirchzarten.* Ein Ausflug ins Thal von K., von Otto von Eisengrein, mit Arabesken von M. Wachter, 7 Zeichnungen und 2 Tafeln von F. Lederle, 2 Tafeln von Oscar Geiges und 3 Tafeln von R. Lembke	VII. 76.
Liell. Wandgemälde zu L. (bei Schliengen) von F. X. Kraus, mit Tafel von W. Webér	XII. 10.
Säckingen. Die geschnitzten Bildwerke in der Stiftskirche zu S. aus dem XV. Jahrhunderte, von H. Leo, Dompräbendar, mit 5 Autotypien	XIV. 36.
St. Ulrich. Der Springbrunnen zu St. U., von H. H. mit Zeichnungen von Fritz Geiges. (Variante der Sage von Bernhard Bader.)	I. 34, 100.
Schlosserarbeit aus dem XVI. Jahrhunderte von O. G. mit Zeichnung von Fritz Geiges	I. 63.
Töpferkunst, Fragmente mittelalterlicher T. von Fritz Geiges, mit von ihm hergestellten 4 Tafeln und 11 Einzelzeichnungen	X. 57; XI. 5, 6.
Weisweil. Altar zu W., von F. X. Kraus, mit Phototypie	XIII. 4.
Wieseneck. Kachelfragment aus Ruine W., von Fritz Geiges	XI. 5.
Wirthshaussschilde. Schmiedeiserne W. aus dem XVIII. und XIX. Jahrhunderte von F. Lederle	XI. 18.

Ortsbeschreibung.

- | | |
|--|--|
| <p>Badenweiler. * Ein Abenteuer auf dem Schlosse B., mitgetheilt von H. Maurer, nebst Facsimile aus Merian's Topographie von Schwaben, und Vignette und Zeichnung von W. Weber, nebst Schlussvignette von H. Merkel XIV. 80.</p> <p>* Römische Bäder in B., von Dr. Gust. Wewer, mit 3 Zeichnungen von F. Hoch . XIII. 15.</p> <p>Breisgau. Pflanzenleben im B., von C. v. G., mit Initiale und Vignetten von Fritz Geiges I. 36, 44, 52, 60, 68, 76, 84, 94, 101.</p> <p>Eichen. Der Eichener See (bei Schopfheim) von A. Mezger, mit Initial von M. Wachter und Zeichnung von F. Lederle . IV. 47.</p> <p>Feldsee. * Der F. von August Schnetzler, mit Zeichnung von F. Lederle . IX. 20.</p> <p>* Der F. und seine Sagen, von P. mit Zeichnung von F. Lederle und Schlussvignette von H. Merkel . XV. 46.</p> <p>Freiburg. * Der St. Christophsturm zu F., von A. Poinson, mit Initial . XV. 10.</p> <p>Hexenthal. * Einiges aus dem H., von K., von Gagg, mit 2 Vignetten und zwei Zeichnungen von F. Lederle . XII. 47, 91.</p> <p>Höllenthal. * Eine Wandrung ins H., von O. v. Eisengrein, mit 11 Zeichnungen von F. Lederle und 3 solchen von J. Kühn . XI. 35; XII. 11.</p> <p>Kibfelsen. * Der K. und das Kibbad, von A. Mezger, mit 2 Initialvignetten von F. Lederle und von W., vier Zeichnungen von F. Lederle und M. Häberle und einer Zeichnung von F. Lederle nach Fritz Geiges III. 73, 80.</p> <p>Kirnhalde. * Die K., Herrschaft, Kloster und Bad, von Pfarrer Kürzel, mit Vignette von H. Merkel, 10 Zeichnungen von F. Lederle und einer solchen von W. Weber . VI. 53.</p> | <p>Kuckuksbad. Das K. und die Höhlen am Oelberg, von A. Poinson, mit vier Zeichnungen von F. Lederle . XIII. 33.</p> <p>Nonnenmattweiher. * Ausflug nach N., von C. v. G., mit 2 Initialen von M. Wachter und 2 Zeichnungen von F. Lederle, deren eine nach M. Häberle . III. 32, 70.</p> <p>Oberried. * Ein Besuch beim goldenen Märti in Oberried von David Ludau, mitgetheilt von V. B., mit Zeichnung entworfen von V. Baumann, ausgeführt von Fritz Geiges . I. 67.</p> <p>St. Severin. * Der Mauracher Hof mit dem St. Severinkirchlein (am Ausgange des Elzthales) von M., mit Initialzeichnung und 2 Zeichnungen von F. Lederle . IV. 34.</p> <p>Todtnau. * Ein Spaziergang nach T., von F. Hermann, mit zwei Zeichnungen von F. Lederle, zwei Initialvignetten (deren eine nach M. Helmle) von demselben und ein Initial von Wachter . III. 83, 90, 98.</p> <p>Tuniberg. Am T. vor langer Zeit, ein Stück ältester Breisgauer Geschichte von A. Ecker, mit Initialzeichnung und zwei Zeichnungen von F. Lederle . IV. 89.</p> <p>St. Valentin von F. G. (nach Secretär Jäger's Notizen) mit 2 Initialen von Fritz Geiges und 2 Zeichnungen von F. Lederle . II. 28, 38.</p> <p>Weiherschloss. * Das W. bei Emmendingen, von H. Maurer, mit Vignette von H. Jantzen, 2 Zeichnungen von F. Lederle und 1 von Häberle . VI. 79.</p> <p>Wöplingsberg *, von H. Maurer, mit Zeichnung von Fritz Geiges nach F. Lederle . X. 11.</p> |
|--|--|

Poesie.

a) Anknüpfend an Ortsbeschreibung, lokale Geschichten und Sagen.

- | | |
|--|--|
| <p>Breisgau. Der Br., Gedicht von Hermann von Greiffenegg . II. 3.</p> <p>Der gepriesene Gau, Gedicht von F. L. mit Zeichnung von F. Lederle . III. 45.</p> <p>Das höchste Gut. Gedicht von R. Sch. . I. 13.</p> <p>Dreisam. Die D. Gedicht im Dialect aus Schnetzler's Badischem Sagenbuch . I. 37.</p> <p>Freiburg i. Br., Gedicht von C. Geres, mit Vignette von Fritz Geiges . XIII. 3.</p> <p>Der Berggeist, Gedicht von P. . I. 77.</p> <p>Die sieben Sterne F.'s . II. 81.</p> | <p>Ein Wörtchen der F. Thorthürme. Gedicht von F. G. mit Initial von Fritz Geiges . II. 33.</p> <p>Geistlicher Spruch (aus F.) aus dem XVIII. Jahrhundert von W. W. mit Arabeske . I. 58.</p> <p>* Kaspar Mercy's Heldentod in der Schlacht bei F. a. D. 1644, Gedicht und Prosatext von C. Geres mit Vignette von Fritz Geiges und Facsimile eines alten Kupferstiches von der Schlacht . IX. 59.</p> <p>* Der Katzenturm zu F., Notiz von S. G., mit Gedicht und Zeichnung . I. 15.</p> <p>* Der Kanonier von F. (1744),</p> |
|--|--|

Gedicht von Ignaz Hub, nach A. Schnetzler's „Badisches Sagenbuch“ mit Kopfzeichnungen von Lederle, einer Wappen-Textfigur u. Schluss-Vignette von H. Merkel	XV. 23.
Das Schwabenthor zu F. Gedicht von L. Dill mit Initial von Fr. Geiges	II. 9.
Harzmärchen, Gedicht von A. F.	I. 28.
Die älteste Münsterglocke, Gedicht von Geres, mit Vignette von Fritz Geiges	X. 1.
Himmelreich. Eine Himmelreichfahrt, Gedicht von Wilhelm Jensen, mit Initial und Zeichnung eines Unbekannten	VII. 3.
Kandel. Der Hirtenknabe am K. von Dr. Heinrich Schreiber mit Initialvignette und Zeichnung von Fritz Geiges	II. 72, 80, 88, 95.
Gruss von K. Gedicht von A. F.	I. 45.
Kandelstein. Gedicht eines Anonymus, mit Zeichnung von Fr. Geiges	I. 69.
Zeichnung nach Fr. Geiges von M. W.	I. 53.
Die Katharinenkapelle, Gedicht mit Initial von Fritz Geiges	II. 49.
Lehen.* Das Bischofskreuz bei L., Historische Notiz und Gedicht von H. G. mit Vignetten von Fritz Geiges	I. 10.
Leimstollen.* Die Sage von L., Gedicht von Fritz Geiges, mit zwei Zeichnungen von F. Lederle	III. 31. 37.
Limburg. Die L., Gedicht von F. G., mit Zeichnung von M. W.	
Rothenburg.* Ruine R., von A. Poinsignon, mit Gedicht von Uehlin und Zeichnung von F. Lederle	XIV. 33.
Schwarzwald. Gedicht von Max von Schenkendorf (1814)	I. 85.
Gruss vom Schwarzwald an die Vogesen, Gedicht von W. Jensen, mit Initialzeichnung von F. Lederle	IV. 73.

b) Diverse Lyrik.

Das Christglöcklein, Gedicht von Joh. Nep. Vogel, mit Initial	IV. 30.
Die Mutter am Christabend, Gedicht im Dialekt von P. Hebel, mit Initial von Fritz Geiges	II. 17.

Zeichnungen ohne dazu gehörigen Text.

Titelbilder von Fritz Geiges I. 1, 5, 103 — II. 1. — III. 1. V. 1 — VI. 1. — VII. 1.	
„ W. Dürr	IV. 1.
„ M. Wachter	VIII. 1.
Kopfvignetten von Fritz Geiges I. 13, 17, 21, 29, 37, 53, 61, 69, 77, 85, 95.	
„ „ „ II. 2, 3, 9, 41, 49, 57, 65, 81, 89, 96. III. 5, 21, 31, 37.	
„ „ „ VI. 2. — IX. 1. X. 1.	
nach Fritz Geiges von M. W.	I. 53.
von W. Dürr	II. 33.
nach W. Dürr von F. Lederle	III. 85, 93.
nach W. Dürr, von M. Wachter	IV. 5.
von F. Lederle	IV. 17. 25.

Der Käfer. Gedicht im Dialekt von P. Hebel	I. 61.
Zwei Wandrer, Gedicht von Anastasius Grün (Graf von Auersperg) mit Vignette von Fritz Geiges	II. 73.
Ein Morgen im Gebirge, Gedicht von W. Jensen	IX, 1.
Märzlied von Joh. Gaudenz von Salis, mit Initial-Vignette von Fritz Geiges	II. 41.
Im Frühling. Gedicht von M. W. mit Initialvignette von Lederle	IV. 33.
Mailied aus Scheffels „Trompeter von Säckingen“	II. 57.
Mailied, von E. Keller. mit Zeichnung von Fritz Geiges	IX. 26.
Sommerlied, von Johann Peter Hebel	II. 65.
Herbstlied, von Voss, mit Initialvignette von F. Lederle	III. 69.
Septemberlied von F. G.	II. 89.

c) Gelegenheitsgedichte.

Einleitung, im Dialect, Gedicht von E. G.	I. 6.
Zum Eingang, Gedicht von F. G., mit Initial- und Schlussvignette von Fr. Geiges	III. 3.
Gottwilche! mit Initial von Fritz Geiges	II. 2.
Zum Jahresschlusse, Gedicht von E. M.	IV. 99.
Zum 28. September, Gedicht von H. G.	I. 95.
Schau-in's-Land, Gedicht von E. M., mit Initialvignette von F. Lederle	V. I.
Schau-in's-Land-Wihnächte, Gedicht im Dialekt von H. G. mit Initial von Fritz Geiges	I. 21.
Hoch! Schau-in's-Land! Gedicht von H. G.	I. 7.
Zum neuen Jahr. Gedicht von H. G.	III. 5.
Zum neuen Jahr, Gedicht von H. G., mit Initialvignette von Fritz Geiges	IV. 3.
Prosit Neujahr! Gedicht von H. G.	I. 29.
Prosit Neujahr! Gedicht von F. G. mit Vignette von Fritz Geiges	II. 25.
Geburtstagsgruss an Jos. Victor von Scheffel, Gedicht mit Zeichnung von Fritz Geiges	III. 13.
An Scheffel. Gedicht und zwei Zeichnungen von Fritz Geiges, davon eine nach G. Gagg	III. 14.
Gruss des Breisgauvereins „Schau-in's-Land“ dem Schwarzwaldverein Gedicht von C. G.	XV. 45.
Titelbild mit Gedicht, entworfen von Fritz Geiges, copirt von M. Wachter	I. 5.

von H. Merkel	XV. 13, 45.
„ Feuereisen	III. 77.
ohne Signatur	I. 7, 45. XI. 1. XII. 56.
Facsimile nach altem Kupferstiche	XIV. 18.

Schlussvignetten, von Fritz Geiges	I. 72, 97, 102.
„ „ „ II. 93, 94, 95. V. 39.	
„ H. Merkel	XIV. 45. XV. 32, 39.
„ W.	IV. 96.
„ F. Lederle	III. 102.
ohne Signatur	IV. 32.
Facsimile nach B. Picart (1718)	IX. 63.
Schlusswort mit Vignette und Initial von Fritz Geiges	II. 96.

Inhalts-Verzeichniß zum 15. Jahrlauf.



- Seite 1—9. „Etwas aus der Geschichte Ettenheims: Rohan-Enghien“ von C. Geres, mit Zeichnungen von H. Merkel, J. Kühn und photogr. Aufnahmen von C. Ruf und L. Hailer.
- » 10—12. **Der St. Christophsturm zu Freiburg** von A. Poinsignon, mit Zeichnung von R. Lembke.
- » 13—16. **Aus dem ältesten Freiburg**, von Dr. Ed. Heyck, mit Zeichnungen von H. Merkel und Fr. Geiges.
- » 17—22. **Der geschnitzte Altar in der Locherer Kapelle des Freiburger Münsters**, von A. Poinsignon mit photogr. Aufnahme von C. Ruf und Zeichnung von J. Lederle.
- » 22. **Sittenbildchen aus dem vorigen Jahrhundert.**
- » 23—32. **Kloster Weitenau im Wiesenthale**, von E. M., mit Zeichnungen von J. Lederle und H. Merkel.
- » 32—39. **Die Herrschaft Staufen im Bauernkrieg**, von Rud. Hugard.
- » 40—44. **Das Taufbecken von Badenweiler**, von E. Gött, mit Autotyp-Aufnahme.
- » 45. **Gruss des Breisgauvereines „Schau-in's-Land“ dem Schwarzwaldvereine** von C. Geres, mit Zeichnung von H. Merkel.
- » 46—47. **Der Feldsee und seine Sagen**, von P., mit Zeichnung von J. Lederle.
- » 48. **An die Theilnehmer des 25 jährigen Jubiläums des Schwarzwaldvereines.**
- » 49. **Die Stubengesellschaft und das Stubenhaus zu Staufen**, von R. Hugard.
- » 54. **Waldshut**, von Adolf Birkenmayer, Zeichnungen von H. Merkel.
- » 63. **Wie man in der Würe bei Freiburg über Leben und Tod Gericht hielt**, von Ad. Poinsignon.
- » 67. **Burg Scharfenstein. I. Geschichte**, von R. Hugard. **II. Sage**, von A. Poinsignon. Kopfvignette von H. Merkel, Zeichnungen von F. Lederle.
- » 75. **Die alten Stadt-Soldaten zu Breisach**, von Otto Langer.
- » 78. **Das ehemalige Schloss Friedlingen**, von Ad. Poinsignon, Photographie von C. Ruf.
- » 81. **Der Brand des Schlosses Hochberg 1684**, von H. Maurer. Zeichnungen von demselben und von J. Kühn
- » 87. **Vereins-Bericht.**
Mitglieder-Verzeichniss.
Inhaltsverzeichniss sämmtlicher Jahrläufe von I—XV.



Herausgegeben und im Verlag des Breisgau-Vereins „Schau-in's-Land“

Freiburg i. B.

1889/1890.

Mitglieder - Verzeichniß



A. Verwaltung.

Erster Vorstand: Dr. Rud. Thiry, prakt. Arzt.
Zweiter Vorstand: Franz Stebel, Rechtsanwalt.
Säckelmeister: Chr. Ruckmich, Kassier.
Schriftführer: Fritz Ziegler, Modelleur und Lehrer an der Gewerbeschule.
Verwalter und Bibliothekar: Rud. Lembke, Architekt.

B. Redaktion.

A. Poinson, städt. Archivar, Hauptmann a. D.

C. Ehrenmitglieder.

1. C. Geres, Oberstlieutenant a. D. dahier, Ehrenvorstand.
2. Wilh. Dürr, Hofmaler in München.
3. Sigmund Geiges, städt. Bauverwalter a. D. dahier.
4. H. Maurer, Diakonus in Emmendingen.
5. Dr. Fr. Schneider, Dompräbendar in Mainz.
6. A. Poinson, städt. Archivar.
7. Chr. Ruckmich, Kassier.

D. Active und passive Mitglieder.

a. Hiesige Mitglieder.

v. Althaus Frhr., Legationsrath a. D.
v. Amira Dr. Prof., Hofrath.

Asmus Ingenieur.

Bär Franz, Erzb. Bauinspector u. Stadtrath.
Bäumler Dr., Geh. Hofrath und Professor.

Bannwarth Karl, Kaufmann.

Bareiss August, Buchhändler.

Beckert Alex., Gasthofbesitzer z. Engel.

Behrle Rudolf, Domkapitular.

Beisswenger Eduard, Kaufmann.

Bernhard Ferd., Baumeister.

Beutter Franz Sales, Dompräbendar.

Biehler Heinrich, Hofmetzger.

Biehler Rudolf, Kaufmann.

Bihler Ludwig, Waisenrichter.

Bissier Gustav, Privat.

Bissier Oskar, Feilenfabrikant.

Blum Friedrich, Blechner.

Blust Emil, Kaufmann.

v. Bodmann, Frhr. Ferd., Gutsbesitzer und Major a. D.

v. Böckh, Frhr., Generallieutenant a. D.

Böhmel Heinrich, Kassier.

Bohny C., Sekretär.

Bolza Moritz, Rentner.

Brenzinger Julius, Fabrikant.

Buck Max, Werkmeister.

Buisson August, Hauptmann a. D.

Buisson Eugen, Bankdirector.

Bulster Julius, Domänenverwalter.

Burghard H., Director und Landwirthschaftsinspector.

Butz Timotheus, Bäcker.

Caroli Wilhelm, Rheinbau-Inspector.

Delisle Oskar, Rentner.

Diernfellner Dr., Privat.

Dietrich Ignatz, Oberküfer.

Dietz C., Oberbaurath.

Dilger Alex., Kunstmaler.

Dilger Josef, Buchdruckereibesitzer.
Dorn Hugo, Apotheke.
Dufner Hermann, Revisor a. D.

Eberhard Joh., Postsekretär.
Eberle A., Küfer.
Edinger Ludwig Dr., prakt. Arzt.
Eckert Herm., Buchhalter.
Ekart Franz Xaver, Professor a. D.
Elbs Karl, Blechner und Installateur.
Emminger Hermann, Kaufmann.
Endres Anselm, Dekorationsmaler.
Engesser Dr. H., Privatdozent.
Eschbacher Dr., Medizinalrath u. Stadtrath.

Falger Xaver, Kaufmann.
Ficke Hugo, Rentner und Stadtrath.
Fink Karl, Kaufmann.
Fischer, Chr., Posamentier.
Fischer Chr., Holzhändler.
Fischer Ferd., Rentner.
Fischer Heinrich, Privat.
Fischer Wilh., Kaufmann.
Flinsch Gustav, Fabrikant.
Föhrenbach Wilh., Gasthofbesitzer.
Fossler Adolf, Hauptmann a. D.
v. Friedrich, Albert, Major z. D.
Fritschi Alfred, prakt. Arzt.
Fritschi Eugen, Rechtsanwalt.
Fromherz Gustav, Rechtsanwalt.
Fuchs Ludwig, Kaufmann.
Füger Ludwig, Privat und Stadtrath.

v. **G**agg C., Kaufmann.
Ganter Anton, Dekorationsmaler.
Ganter Karl, Stiftungsverwalter.
Ganter Ludw., Bierbrauerei-Director.
Geiges Fritz, Kunstmaler.
Geiges Oskar, Architekt.
Gemehl Berthold, Major und Districts-Commandeur der Gendarmerie.
Gentner Ernst, Architekt.
Gewerbeverein Freiburg.
v. Gleichenstein, Frhr., Victor, Major.
v. Glümer, General z. D.
Gödecke Ferdinand, Musiklehrer.
Görger, Dr. Oskar, Privat.
Graf Franz, prakt. Arzt.
Günther Karl, Zahnarzt.
Gürr Emil, Kaufmann.

Häberle Max, Glasmaler.
Hägele J. M., Erzb. Registrator a. D.
Hättich Josef, Hutmacher.
Hansjacob Dr. Heinr., Stadtpfarrer.
Tit. Harmonie-Gesellschaft.
Hase Fritz, Photograph.
Haug Roman, Erzbisch. Revisor.
Hegner Bernhard, Architekt.
Heim Oskar, z. Schwimmbad.
Heitzmann Theodor, Gasthofbesitzer zum Wilden Mann.
Helmle Heinrich, Glasmaler.
v. Hennin, Graf Constantin, Rittmeister a. D.
Herder Hermann, Buchhändler.
v. Hermann, Heinrich, Privat.
Hermann Ludwig, Goldschmied.

Hertle Theodor, Mechaniker.
Hense Otto, Dr. Univ.-Professor.
Hieber Fritz, Dr. u. Fabrikant.
Hils Josef, Schreinermeister.
Höflin Julius, Schreinermeister.
Hoff Adolf, Tapezier.
Hoffmann Otto, Architekt.
Holz Albert, Kaufmann.
Huetlin Ernst, Chemiker.
Hug Adolf, Tapezier.
Hutter Franz Josef, Buchhändler.

Jäger Ludw., Fournier-Fabrikant.
Jakobsen Friedrich, Architekt.
Jantzen Heinrich, Maler.
Jung Philipp, Schlosser u. Elektrotechniker.

v. **K**ageneck, Graf Max.
Kaiser Julius, Kaufmann.
Kapferer Franz, Bankier.
Kaufmann Adolf, Fabrikant.
Kaufmann, Eduard, Fabrikant.
Keller Max, Fabrikant.
Kenner Max, Instrumentenmacher.
Kern Alphons, Architekt.
Kirch August Heinrich, Kaufmann.
Kirch Bartholomä, Privat.
Kirsch Heinrich, Hauptlehrer.
Knittel Carl, Architekt.
Knittel Otto, Kaufmann.
Koch Johann, Glockengiesser.
Köhler August, Consul a. D.
König J., Dr. und Univ.-Professor.
Koster Carl, Kaufmann.
Kraus Konst., Obertelegraphist.
Kraus Jul., Ofenfabrikant.
Kraus F. X., Dr. und Univ.-Professor.
Krauth Markus, Geistlicher Rath.
Krebs Eugen, Dr., Bankier u. Stadtrath.
Krems Alois, Cementfabrikant.
Krieg Josef, Kaufmann.
Kübler Carl, Apotheke.
Kühn Josef, Kunstmaler.
Kuenz, Frau Josefine, Wittwe.
Kunkler Frz. Xav., Handelsgärtner.

Lang Edmund, Kaufmann.
Lauck Karl, Landgerichtsrath.
Leber Ezechiel, Schriftsetzer.
Lederle Frz. Josef, Kunstmaler u. Zeichenlehrer.
Lederle Wilhelm, Mechaniker.
Leger, Frau Pauline, Hauptmanns-Wittwe.
Lehrer-Leseverein hier.
Lembke Rudolf, Architekt.
Leo Hermann, Dompräbendar.
Lichtenberg Karl, Kaufmann.
Lückermann Friedr., Tapezier.
Lynker Edmund, Kaufmann.

Maas L., Kaufmann.
Manger A., Fabrikant.
Marbe, Frau Alfred, Wittwe.
Marbe Ludwig, Rechtsanwalt.
Martin Emil, Dr., Oberstabsarzt a. D.
Marx Johann, Amtsregistrator.
Mayer Carl, Domkustos.
Mayer Carl, Rechtsanwalt und Stadtrath.

Mayer Philipp, Gesanglehrer.
Mayer Rudolf, Kunsthändler.
Merzweiler Albert, Glasmaler.
Metzger Josef, Privat.
Meyer Fr. Chr., Dekorationsmaler.
Mez Julius, Banquier.
Mühlberger Frz., Bierbrauereibesitzer.
Müller Ambros, Maler.
Müller Friedrich, Theater-Friseur.
Müller, Carl, Buchbinder.
Muggenfuss J. W., Geometer.
Museums-gesellschaft.
Mutschler Albert, Friseur.

Neumann Franz, Oberamtsrichter a. D.
Neumann Leopold, Rechtsanwalt und Stadtrath.
Neumeyer Josef, Bierbrauereibesitzer.
v. Neveu, Freiherr Franz.
Nöldeke Oskar, Kaufmann.
Nosch Jsidor, chirurg. Instrumentenmacher.

Platenius W. A., Rentner.
Poinsignon A., Hauptmann a. D. städt. Archivar.
Poppen Eduard, Buchdruckereibesitzer.
Priessnitz Ferdinand, Factor.
Pyhrr Emil, zum Kopf.
Pyhrr Felix, Weinbändler.

Raisser Carl jr., Kaufmann.
Rapp Carl, Gasthofbesitzer zum Geist.
Reichenstein Jos. jr. Vergolder.
Renz Christian, Rentner.
Riesterer Adolf, Kaufmann.
v. Rink, Franz Frhr., Hauptmann a. D.
v. Rink, Heinrich, Freiherr.
Risler E., Dr., Fabrikant.
Risler, Frau Jeremias Wittwe.
Ritzmann Otto, Fabrikant.
Röttinger Carl, Rechtsanwalt.
Rothweiler Julius, Papierhandlung.
Rotzinger A., Agent.
Rüsch Xaver, Sportelektrohant a. D.
Ruf Conrad, Hofphotograph.
v. **S**amson, H. Freiherr.
Schäfer Karl, Uhrmacher.
Schaich F. C., Kaufmann.
v. Schauenburg, Freifräulein Caroline, Hofdame.
Schinzinger Albert, Dr. Hofrath und Professor.

Schlager Jos., Stiftungsverwalter.
Schleicher Ernst, Postsecretär.
Schmidt Bernhard, Blechner.
Schmidt Friedr., Küfer.
Schmidt Januarius, Bildhauer.
Schmitt Hermann, Gymnasial-Professor.
Schneider Friedrich, Maler.
Schneider Otto, Architekt.
Schott A., Gewerbeschul-Hauptlehrer.
Schretzmann J. H., Dr., prakt. Arzt.
Schuster Carl, Oberbürgermeister a. D.
Schwarzwaldverein.
Schweiss Alfred, Kaufmann.
Schweitzer Alois, Kaufmann.
Siebold Josef, Bildhauer.

Siegel Karl, Ministerialrath und Landeskommissär.
 Siefert Rudolf, Postsecretär.
 Sommer Friedrich, Gasthofbesitzer.
 Specht Karl, Kaminfegermeister.
 Speer, Bezirksbauinspector.
 Tit. Stadtarchiv.
 Stadler Ph., Zimmermeister.
 Stadelbauer Albert, Baumeister.
 Stebel Franz, Rechtsanwalt.
 Steiert Heinrich, Wein- u. Holzhandlung.
 Stösser M., Stadtdirector und Geh. Regierungsrath.
 Streb August, Kaufmann.
 Strohm Heinrich, Kaufmann.

Thiry Rudolf, Dr., prakt. Arzt.
 Thoma Felix, Glaser.
 Thomas Dr. L., Director der Poliklinik.
Veith Josef, Glaser.
 Vögele Hermann, prakt. Arzt.
 Vögele Josef, Stiftungsrath.
 Volpp Ernst, Kaufmann.
Wachter Michael, Lithograph.
 Wagner C. A., Buchdruckereibes.
 Wagner Hermann, Architekt.
 Wagner Hubert, Buchhändler.
 Wagner Rigobert, Schreiner.
 Walther Chr., Architekt.

Walz Dr. A., Professor.
 Weber Wilhelm, Dekorationsmaler.
 Weiher Joh. Jacob, Kaufmann.
 Weissbrod Heinrich, Architekt,
 Welle Hermann, Kaufmann.
 Welte Bernhard, Orchestrionfabrikant.
 Welte Michael, Orchestrionfabrikant.
 Wenk Eduard, Kaufmann.
 Werber, Major z. D.
 Winterer Otto, Oberbürgermeister.
 Wohlgemuth L., Rentner.
Zell F., Erzbischöfl. Archivar.
 Ziegler Friedrich, Zeichenlehrer.
 Zimmermann Franz, zum Hôtel Victoria.

Auswärtige Mitglieder.

Amann, Oberstiftungsrath in Karlsruhe.
Bachmann Alfons, Buchhalter in Hof. (Bayern).
 Bally Otto, Fabrikant in Säckingen.
 Beck Albert, Bauinspector in Bruchsal.
 Beck, Vorstand des Kandelvereins in Waldkirch.
 Berlin, Königliche Bibliothek.
 Bichweiler, Architekt u. Vorstand der Filiale der Landesgewerbebehörde in Furtwangen.
 Blesing Dominik in Neustadt.
 Bosch Hermann, Verwalter in Falkenstein.
Dietrich A., Pfarrer in Niederrimsingen.
 Donaueschingen, Fürstl. Fürstenerberg'sche Hofbibliothek.
Eckard Emil, Pfarrer in Lautenbach.
 Eggert Josef, Weinhändler in Löfingen.
 Eichin Franz, Maler in Lörrach.
 Emmendingen, Bürger- und Gewerbeverein.
 Emmendingen, Leseverein.
 v. **F**ahnenberg Frhr. Ph., in Oberrothweil.
 Frank Heinrich, Fürstlich Fürstenerberg-Gallerieinspector in Donaueschingen.
 Fraundorfer M. M., Kaufmann in Würzburg.
 Frey, Domänenverwalter in Mannheim.
 Furtwangen, Museums-Gesellschaft.
Giebe-Richter Karl Dr., prakt. Arzt in Weilerswist-Vernich.
 Glockner Dr., Secretär in Karlsruhe.
 Götz Hermann, Professor und Director in Karlsruhe.
 Grün Karl, Zahlmeister in Karlsruhe.
Hanser, Dekan und Pfarrer in Bleichheim.
 Hebling S., Ministerialrath und Landescommissär in Karlsruhe.

Heilbronn, Historischer Verein.
 Hemberger Jakob, Oberbaurath in Karlsruhe.
 v. Hennin, Albert, Graf, Kammerherr in Hecklingen.
 Heyne Moritz, Dr. und Professor in Göttingen.
 Himmelsbach Dr., Apotheker in Sigmaringen.
 v. Holzling, Oberststallmeister in Karlsruhe.
 Hübner Emil, Dr., prakt. Arzt in Frankfurt a. M.
 Hügler Florian, Steinhauermeister in Kenzingen.
 Hugard Rudolf in Staufen.
Jäger Max, Pfarrer in Kirchzarten.
 Jörgler, Bürgermeister in Altbreisach.
Karlsruhe, Gr. Alterthumshalle.
 Karlsruhe, Gr. Baudirection.
 Karlsruhe, Museums-gesellschaft.
 Kast Alfred, Director am allgemeinen Krankenhaus in Hamburg.
 Kenzingen, Lesegesellschaft.
 Kerler Max, Kulturinspektor in Donaueschingen.
 Kilsperger Josef, Pfarrer in Scherzingen Amt Freiburg.
 Kraft Karl, Fabrikant in Schopfheim.
 Kreuz, Sternwirth in Oberried.
 Krieger Egon, Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer in Waldowko.
 Krömer Max, Arzt in Ratibor.
Lahr, Jamm'sche Stadtbibliothek.
 Langenstein Baptist, Arzt in Zell im Wiesenthal.
 Langer, Otto, Privat in Altbreisach.
 Lederle, Pfarrer, in Wehr.
 Leo Gustav, Kaufmann in Säckingen.
 Löw, zur Krone in Kirchhofen.
Mayer Ed., Ingenieur und Bierbrauereibesitzer in Riegel.

Mayer Heinrich, Kaufmann in Kenzingen.
 Mayer Louis, Weinhändler in Kenzingen.
 Mayländer Ernst, Kaufmann in Stuttgart.
 Mellert zum Lamm in Reichenbach.
 v. Mentzingen, Freiherr in Hugstetten.
 Mertins Otto, Kaserneninspector in Brieg.
 Metzger Hermann in Wien.
 v. Müllenheim-Rechberg, Freiherr, Kammerherr S. M. des Kaisers u. Königs. Major a. D. in Strassburg.
 Müller, Geh. Regierungsrath in Altbreisach.
 Mühlmann von, Friedr., im grossen Generalstab.
 Münzer August, Notar in Ettligen.
 Munzingen Leseverein.
 Muth Albert, Gr. Oberamtmann und Amtsvorstand in Donaueschingen.
Nothhelfer, Pfarrer in St. Ulrich.
Raab August, Director der Bayerischen Immobilienbank in München.
 Rau Carl, Oberförster in Kirchzarten.
 Rhein H., Generalleutnant und Commandeur der 44. Inf.-Brigade in Cassel.
 Rieg Const., Pfarrer in Schweighausen.
 Ringwald Carl in Emmendingen.
 v. Rink, Freiherr, Div.-Geistl. in Rastatt.
 v. Roeder-Diersburg, Hauptmann in Mainz.
 v. Rottberg, Freiherr in Bamlach.
Schauenburg Moritz in Lahr.
 Schellhammer, Pfr. in Kappel bei Fbg.
 Schladerer Herm., Posthalter in Staufen.
 Schlegel M. in Rüttewies.
 Schmalholz H., Dekorationsmaler in Stuttgart.
 Schulz Ernst, Kaufmann in Lörrach.
 Siefert, Oberförster in St. Blasien.
 Sommermeyer, Buchhandlung in Baden-Baden.
 Sonntag Ph., Fabrikant in Emmendingen.

Spies Theodor, Professor der Königlich.
Kunstgewerbeschule in München.
Stehle, Postinspector in Trier.
Steiger Otto, Pfarrer in Kirchhofen.
Steinhäusler Ed., Weinhändler in
Schopfheim.
Störk, Pfarrer in Bleibach.
Strassburg, Kaiserliche Universitäts- und
Landesbibliothek.
Stumpf J., Privat in Krotzingen.
Sutter Ernst, Fabrikant in Neustadt.

Thiergarten F., Buchdrucker in Karls-
ruhe.

Vigelius, Pfarrer in Haslach.

Waag, Director der Kunstgewerbeschule
in Pforzheim.

Wacker Theodor, Pfarrer in Zähringen.
Waldkirch, Kandelverein.

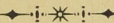
Wallau Carl, Buchdruckereibesitzer in
Mainz.

Walther Casimir, Grundbuchführer in
Offenburg.

Walther-Krause Fritz, Dr., in Leipzig.
Wilhelmi Ludwig, Dr., Oberlandes-
gerichtsath in Karlsruhe.

Winkler B., Architekt in Colmar.
Winterhalter César in Strassburg i. E.
Würth Wilh., Privat in Berlin.

Zeiler Wilhelm, Bankdirector in Mann-
heim.



Vereine und gelehrte Anstalten

mit welchen der Verein in Schriftenaustausch steht.

Aachen, Geschichtsverein.
Aschaffenburg, Historischer Verein für Unterfranken.
Basel, Historische und Antiquariats-Gesellschaft.
Berlin, Verein des deutschen Herold.
Bern, Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz.
Bonn, Historischer Verein für den Niederrhein.
Bregenz, Museumsverein für Vorarlberg.
Darmstadt, Historischer Verein des Grossherzogth. Hessen.
Donaueschingen, Verein für Geschichte und Naturge-
schichte der Baar und angrenzenden Landschaften.
Glarus, Historischer Verein des Canton Glarus.
Innsbruck, Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg.
Karlsruhe, Bibliothek des Grossh. General-Landesarchivs.
Karlsruhe, Badische Historische Commission.
Luzern, Historischer Verein der 5 Orte Luzern, Uri, Schwyz,
Unterwalden, Zug.

München, Alterthumsverein
München, Königl. Bayerische Akademie der Wissenschaften.
Neuenburg a. D. Historischer Verein.
Nürnberg, Germanisches Museum.
Regensburg, Historischer Verein für Oberpfalz u. Regensburg.
St. Gallen, Historischer Verein des Cantons St. Gallen.
Sigmaringen, Verein für Geschichte und Alterthumskunde
in Hohenzollern.
Stuttgart, Alterthumsverein.
Stuttgart, Kgl. Württemb. Archivdirection.
Stuttgart, Kgl. Württemb. statistisch topographisches Bureau.
Tettngang und Friedrichshafen, Verein für Geschichte
des Bodensee's und seiner Umgebung.
Ulm, Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Ober-
schwaben.
Zürich, Antiquarische Gesellschaft.

